

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

141. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 16. Januar 1975

Inhalt:

| | | | |
|---|--------|---|--------|
| Verzicht des Abg. Dr. Frerichs auf die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag | 9699 A | (Antrag des Bundesrates) — Drucksache 7/273 —, Bericht und Antrag des Innenausschusses — Drucksache 7/2882 — | |
| Wahl des Abg. Suck zum ordentlichen Mitglied des Europäischen Parlaments | 9699 A | Zweite und dritte Beratung | 9699 C |
| Bestimmung der Abg. Metzger und Porzner zu ordentlichen Mitgliedern und des Abg. Schulte (Unna) zum stellvertretenden Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses | 9699 B | Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gesetzlich festgelegter Zuständigkeiten an die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche von Bundesministern (Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz) — Drucksache 7/2214 —, Bericht und Antrag des Innenausschusses — Drucksache 7/2965 — | |
| Bestellung des Abg. Jahn (Marburg) zum ordentlichen Mitglied und des Abg. Porzner zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses | 9699 B | Zweite und dritte Beratung | 9700 B |
| Wahl der Abg. Jahn (Marburg) und Schulte (Unna) zu ordentlichen Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses | 9699 B | Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Auswanderer (Auswandererschutzgesetz) — Drucksache 7/2418 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit — Drucksache 7/2983 — | |
| Überweisung von Vorlagen an Ausschüsse | 9699 B | Zweite und dritte Beratung | |
| Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern | | Köster (CDU/CSU) | 9700 C |
| | | Schirmer (SPD) | 9702 A |

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Arzneimittelrechts** — Drucksache 7/3060 —

Erste Beratung

| | |
|---|--------|
| Frau Dr. Focke, Bundesminister (BMJFG) | 9703 A |
| Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (CDU/CSU) | 9706 A |
| Egert (SPD) | 9712 A |
| Spitzmüller (FDP) | 9715 A |

Sozialbudget 1974 — Drucksache 7/2853 —
in Verbindung mit

Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (**Achtzehntes Renten Anpassungsgesetz**) — Drucksachen 7/3065, 7/3073 —

Erste Beratung

| | |
|---|--------|
| Arendt, Bundesminister (BMA) | 9718 B |
| Dr. Götz (CDU/CSU) | 9723 A |
| Glombig (SPD) | 9730 C |
| Schmidt (Kempton) (FDP) | 9737 B |
| Franke (Osnabrück) (CDU/CSU) | 9763 C |
| Dr. Geissler, Staatsminister des Landes Rheinland-Pfalz | 9767 A |
| Arendt, Bundesminister (BMA) | 9771 A |

Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (**Beamtenversorgungsgesetz**) — Drucksache 7/2505 —

Erste Beratung

| | |
|--|--------|
| Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister (BMI) | 9774 B |
| Berger (CDU/CSU) | 9775 A |
| Spillecke (SPD) | 9776 A |
| Dr. Wendig (FDP) | 9777 A |

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Erhard (Bad Schwalbach), Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Hauser (Sasbach), Vogel (Ennepetal), Sick und der Fraktion der CDU/CSU) — Drucksache 7/3055 —

Erste Beratung

| | |
|---|--------|
| Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) | 9778 B |
| Dürr (SPD) | 9779 D |
| Kleinert (FDP) | 9780 B |

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 18. November 1974 **über ein Internationales Energieprogramm** — Drucksache 7/3027 —

Erste Beratung 9780 D

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes** — Drucksache 7/2935 —

Erste Beratung 9781 A

Entwurf eines **Futtermittelgesetzes** — Drucksache 7/2990 —

Erste Beratung 9781 A

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes** — Drucksache 7/3020 —

Erste Beratung 9781 B

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Bundes-Apothekerordnung** — Drucksache 7/2994 —

Erste Beratung 9781 B

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten **Abkommen** vom 20. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 25. April 1961 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Soziale Sicherheit** und der Zusatzvereinbarung vom 28. März 1962 zu dem **Abkommen über Soziale Sicherheit** — Drucksache 7/3021 —

Erste Beratung 9781 B

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zwischenabkommen** vom 25. Oktober 1974 zur Änderung des Abkommens vom 30. April 1964 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit** — Drucksache 7/3022 —

Erste Beratung 9781 C

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 6. November 1964 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Republik über Soziale Sicherheit** und der Zusatzvereinbarung vom 8. Dezember 1966 — Drucksache 7/3023 —

Erste Beratung 9781 C

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 12. Oktober 1968 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen**

- Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit** — Drucksache 7/3024 —
Erste Beratung 9781 C
- Entwurf eines Gesetzes über die **Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens** — Drucksache 7/3042 —
Erste Beratung 9781 D
- Sammelübersicht 31** des Petitionsausschusses über Anträge zu Petitionen — Drucksache 7/2991 —
in Verbindung mit
- Sammelübersicht 32** des Petitionsausschusses über Anträge zu Petitionen — Drucksache 7/2997 — 9781 D
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem **Agrarbericht 1974** — Drucksachen 7/1650, 7/1651, 7/1652, 7/3005 —
in Verbindung mit
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Bericht des Haushaltsausschusses gem. § 96 GO zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung des **Agrarberichts 1974 der Bundesregierung** — Drucksachen 7/1798, 7/3029, 7/3078 —
Eigen (CDU/CSU) 9782 B
Saxowski (SPD) 9784 A
Gallus (FDP) 9786 B
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1970 zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen** — Drucksachen 7/2605, 7/2987 — 9787 C
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen** — Drucksachen 7/2239, 7/2988 — . . . 9787 D
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine **Verordnung (EWG) des Rates über die Anlage einer Ölkartei in der Gemeinschaft** — Drucksachen 7/2652, 7/3004 — 9787 D
- Bericht und Antrag des Finanzausschusses zu dem Vorschlag der EWG-Kommission für eine **Verordnung (EWG) des Rates über Gemeinschaftsanleihen** — Drucksachen 7/2777, 7/3028 — 9788 A
- Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine **Verordnung (EWG) des Rates über die Aufteilung der Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1974 und über bestimmte Fristen für 1974 und 1975** — Drucksachen 7/2762, 7/3056 — . . . 9788 A
- Fragestunde** — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 —
- Frage A 90 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU):
Ausdruck des Nicht-Auslands-Charakters der DDR für die Bundesrepublik Deutschland und des spezifischen nichtvölkerrechtlichen Charakters der innerdeutschen Beziehungen im praktischen Verhalten und in amtlichen Äußerungen von Staatssekretär Gaus
Frau Schlei, PStSchr (BK) . . . 9741 B, C, D,
9742 A, B, C
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)
9741 C, D
Dr. Schweitzer (SPD) 9742 A
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . 9742 B
Pfeffermann (CDU/CSU) 9742 B
- Frage A 91 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU):
Teilnahme des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin an Veranstaltungen der DDR-Regierung für das Diplomatische Korps
Frau Schlei, PStSchr (BK) 9742 D,
9743 A, B, C
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 9742 D,
9743 A, B
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9743 B
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . 9743 C

Frage A 93 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Freiherr von Fircks (CDU/CSU):

Liste mit den Namen von 36 000 Auswanderungswilligen sowjetischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit; Maßnahmen der Bundesregierung zur Erwirkung von Auswanderungsbewilligungen

Moersch, StMin (AA) 9743 D,
9744 A, B, C, D, 9745 A, B
Freiherr von Fircks (CDU/CSU) . 9744 A, B
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9744 C
Dr. Arndt (Hamburg) (SPD) 9744 D
Dr. Schweitzer (SPD) 9745 A
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 9745 B

Frage A 94 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schweitzer (SPD):

Einrichtung eines besonderen Länderreferats im Auswärtigen Amt im Hinblick auf die sich intensivierenden Beziehungen zur Volksrepublik China

Moersch, StMin (AA) 9745 C, D, 9746 A
Dr. Schweitzer (SPD) 9745 C, D
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 9745 D

Frage A 96 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Fuchs (CDU/CSU):

Reaktion der Bundesregierung auf die Tagung der italienischen Deutschlehrer und deren Feststellung über die Entwicklung der Kenntnisse der deutschen Sprache in Italien

Moersch, StMin (AA) 9746 B, D,
9747 A, C, D, 9748 B
Dr. Fuchs (CDU/CSU) 9746 D, 9747 A
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9747 C
Dr. Dollinger (CDU/CSU) 9747 D
Engelsberger (CDU/CSU) 9748 B

Frage A 97 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Marx (CDU/CSU):

Interpretation des Viermächte-Abkommens durch die Westmächte in der Frage der konsularischen Vertretung Westberliner Institutionen (juristische Personen) durch die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den Ostblockstaaten

Moersch, StMin (AA) 9748 C

Frage A 98 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Marx (CDU/CSU):

Staaten, die Zwangsumtauschquoten für Westbesucher eingeführt haben

Moersch, StMin (AA) 9748 C, 9749 B, C, D
Dr. Marx (CDU/CSU) 9749 A, B
Dr. Czaja (CDU/CSU) 9749 C
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9749 C

Frage A 99 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Außerung des tschechoslowakischen Außenministers Chnoupek zur Aussiedlung der Deutschen

Moersch, StMin (AA) 9749 D,
9750 A, B, C, D
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9750 A, B
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 9750 B
Dr. Czaja (CDU/CSU) 9750 C
Dr. Schweitzer (SPD) 9750 D

Frage A 100 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Außerungen von Staatsminister Moersch betreffend die Auswirkungen der „Informationen“ zum Deutsch-Polnischen Vertrag auf die Zahl der Meldungen aussiedlungswilliger Deutscher

Moersch, StMin (AA) 9750 D, 9751 A, B
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9751 A, B
Dr. Czaja (CDU/CSU) 9751 B

Frage A 101 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU):

Meldungen betreffend Bedenken westlicher Vertragspartner der Bundesrepublik Deutschland gegen die Lieferung eines deutschen Atomkraftwerkes an die Sowjetunion; Vereinbarkeit der Lieferung von Kernbrennstoffen an die UdSSR mit den westlichen Embargovorschriften

Moersch, StMin (AA) 9751 C, D, 9752 A, B
Engelsberger (CDU/CSU) 9751 D
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9752 A

Frage A 102 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU):

Vereinbarkeit der Lieferung eines deutschen Atomkraftwerkes an die Sowjetunion mit dem Atomsperrvertrag im Falle der Weigerung der

UdSSR, sich der internationalen Atomkontrolle zu unterwerfen

Moersch, StMin (AA) 9752 C, D, 9753 A, B
 Engelsberger (CDU/CSU) 9752 C, D, 9753 A
 Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 9752 D
 Dr. Wagner (Trier) (CDU/CSU) . . . 9753 B
 von Hassel, Vizepräsident 9753 C

Frage A 28 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Biehle (CDU/CSU):

Bemühungen der Bundesregierung zur Änderung der Versicherungsbedingungen bei Insassen- und Unfallversicherungen im Hinblick auf Kinder

Haehser, PStSekt (BMF) . . . 9753 D, 9754 A
 Biehle (CDU/CSU) 9754 A

Fragen A 31 und 32 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Zahlung eines Zuschusses zu den Übersiedlungskosten von Rudi Dutschke aus Mitteln des Bundespräsidialamtes während der Amtszeit von Dr. Gustav Heinemann

Haehser, PStSekt (BMF) . . . 9754 B, C, D,
 9755 A, B, C, D
 Pfeffermann (CDU/CSU) 9754 B, C,
 9755 A, B
 Dr. Müller (München) (CDU/CSU) . 9754 D
 Breidbach (CDU/CSU) . . . 9754 D, 9755 C
 Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 9755 C
 von Hassel, Vizepräsident 9755 D

Frage A 33 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Arndt (Hamburg) (SPD):

Auffassung der Bundesregierung zu der Darstellung des Parlamentarischen Staatssekretärs im britischen Umweltministerium über die steuerliche Behandlung britischer Schülertransporte in der Bundesrepublik Deutschland; Verhalten der Bundesregierung bei etwaigen Regelungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zur Änderung dieser steuerlichen Behandlung

Haehser, PStSekt (BMF) 9756 A, B
 Dr. Arndt (Hamburg) (SPD) . . . 9756 B

Frage A 34 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU):

Richtigkeit einer Meldung des „Handelsblattes“ vom 4. Januar 1975 über die Gründe für das Ausscheiden von**Dr. Lotz aus dem Vorstand des Volkswagenwerkes**

Haehser, PStSekt (BMF) 9756 C, D, 9757 A
 Dr. Dollinger (CDU/CSU) 9756 D
 Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . 9757 A

Frage A 35 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Stavenhagen (CDU/CSU):

Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die Scheingewinne bei Goldverarbeitern infolge der Preissteigerungen auf dem Goldmarkt

Haehser, PStSekt (BMF) 9757 B, C
 Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) . . . 9757 B, C

Frage A 36 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Stavenhagen (CDU/CSU):

Einführung eines Verfahrens zur ausreichenden steuerlichen Berücksichtigung dieser Scheingewinne

Haehser, PStSekt (BMF) . . . 9757, D, 9758 B
 Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) . . . 9758 A,
 9758 B

Frage A 80 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Marschall (SPD):

Stellung von banküblichen Sicherheiten bei der Beantragung einer Genehmigung für Steuerlager und Stundung von Mineralölsteuer

Haehser, PStSekt (BMF) 9758 C, D
 Marschall (SPD) 9758 D

Frage A 37 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Jens (SPD):

Gesetzesänderungen zur Vermeidung von Konzentrationsfördernden oder wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen bisheriger Rechtsvorschriften

Grüner, PStSekt (BMWi) . . . 9759 A, B, C
 Dr. Jens (SPD) 9759 B, C

Frage A 38 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Jens (SPD):

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verstärkung des Wettbewerbs in privaten Wirtschaftsbereichen durch administrierte Preise

Grüner, PStSekt (BMWi) 9759 C, 9760 A, B
 Dr. Jens (SPD) 9760 A
 Höcherl (CDU/CSU) 9760 B

Frage A 42 — Drucksache 7/3070 vom
10. 1. 75 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

**Empfänger der Förderung durch EG-
Regionalfonds; Art und Weise der
Förderung**

Grüner, PStSchr (BMW) 9760 C, D
Milz (CDU/CSU) 9760 C, D

Frage A 43 — Drucksache 7/3070 vom
10. 1. 75 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

**Zeitpunkt für die Festlegung der Mo-
dalitäten der Bewilligung von Mitteln
aus dem EG-Regionalfonds**

Grüner, PStSchr (BMW) 9761 A
Milz (CDU/CSU) 9761 A

Frage A 45 — Drucksache 7/3070 vom
10. 1. 75 — des Abg. Seitzers (CDU/CSU):

**Folgerungen für die Förderung im
nördlichen Emsland angesichts einer
Arbeitslosenquote von 11 %**

Grüner, PStSchr (BMW) . . . 9761 B, C, D
Seitzers (CDU/CSU) 9761 D

Frage A 46 — Drucksache 7/3070 vom
10. 1. 75 — des Abg. Seitzers (CDU/CSU):

**Gründe für die geringe Berücksichti-
gung dieses Gebiets im Konjunktur-
sonderprogramm vom Dezember 1974**

Grüner, PStSchr (BMW) 9761 D, 9762 B, C
Seitzers (CDU/CSU) 9762 A, C

Frage A 44 — Drucksache 7/3070 vom
10. 1. 75 — des Abg. Dr. Graf Lambsdorff
(FDP):

**Beurteilung der jüngsten Preiserhö-
hungen der Ruhrkohle AG und der Saar-
bergwerke AG für Kraftwerkskohle;
Nachweis der Angemessenheit der
Preisanhebung**

Grüner, PStSchr (BMW) 9762 D, 9762 B
Dr. Graf Lambsdorff (FDP) 9763 A

Nächste Sitzung 9788 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 9789* A

*

Die schriftlichen Antworten auf die Fragen der
Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 werden in einem
Nachtrag zum Stenographischen Bericht über
die 141. Sitzung abgedruckt.

(A)

(C)

141. Sitzung

Bonn, den 16. Januar 1975

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete **Dr. Frerichs** hat mit Wirkung vom 15. Januar 1975 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet.

Die Fraktion der SPD hat folgende **Nachwahlen** vorgeschlagen:

Für den aus dem **Europäischen Parlament** ausscheidenden Abgeordneten **Kater** wird der Abgeordnete **Suck** als Mitglied benannt.

Für den als ordentliches Mitglied aus dem **Gemeinsamen Ausschuß** gemäß Art. 53 a des Grundgesetzes ausscheidenden Abgeordneten **Schulte (Unna)** wird der Abgeordnete **Metzger**, der bisher stellvertretendes Mitglied war, benannt. Abgeordneter Schulte (Unna) wird als stellvertretendes Mitglied benannt. Abgeordneter **Porzner** wird für den ausgeschiedenen Abgeordneten **Wienand** als ordentliches Mitglied benannt.

Für das aus dem **Vermittlungsausschuß** ausscheidende ordentliche Mitglied Abgeordneter **Schulte (Unna)** wird der Abgeordnete **Jahn (Marburg)** benannt. Für die als Stellvertreter des bisherigen ordentlichen Mitglieds, des Abgeordneten Schulte (Unna), ausscheidende Abgeordnete **Frau Dr. Timm** wird der Abgeordnete **Porzner** benannt.

Für die aus dem **Wahlprüfungsausschuß** ausscheidenden Abgeordneten **Liedtke** und **Dr. de With** werden als ordentliche Mitglieder die Abgeordneten **Jahn (Marburg)** und **Schulte (Unna)** benannt.

Ist das Haus mit diesen Vorschlägen einverstanden? — Das ist der Fall. Damit sind die vorgeschlagenen Kollegen gewählt.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Betr.: Bericht der Bundesregierung über die Auswirkung der Aufhebung des Grundsatzes, daß Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung von Frauen nur durch Frauen auszuüben ist

Bezug: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1969

— Drucksache 7/3026 —

zuständig: Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Betr.: Entschließung des Europäischen Parlaments über die gegenwärtige Lage der Flüchtlinge auf Zypern

— Drucksache 7/3050 —

zuständig: Auswärtiger Ausschuß

Betr.: Entschließung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs am 9. und 10. Dezember 1974 in Paris

— Drucksache 7/3051 —

zuständig: Auswärtiger Ausschuß (federführend), Innenausschuß

Betr.: Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die multinationalen Unternehmen und die Gemeinschaftsvorschriften

— Drucksache 7/3052 —

zuständig: Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Finanzausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Betr.: Entschließung des Europäischen Parlaments über die Ergebnisse der Dritten internationalen Parlamentarierkonferenz zu Umweltfragen in Nairobi vom 8. bis 10. April 1974

— Drucksache 7/3053 —

zuständig: Innenausschuß

Erhebt sich gegen die beabsichtigte Überweisung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern**

— Drucksache 7/273 —

Bericht und Antrag des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 7/2882 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Bühling

Abgeordneter Dr. Miltner

Abgeordneter Dr. Wendig

(Erste Beratung 21. Sitzung)

Wünschen die Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall. Auch zur Aussprache wird das Wort nicht gewünscht.

Dann rufe ich Art. 1 bis 14 auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr den Art. 15 auf. Meine Damen und Herren, hierzu liegt auf Drucksache 7/3075 ein

(B)

(D)

(A) Präsident Frau Renger

Änderungsantrag der Abgeordneten Bühling und Dr. Wendig vor, in dem beantragt wird, den Art. 15 zu streichen. Ich habe mir sagen lassen, daß das inzwischen interfraktionell beschlossen worden ist. Wer diesem Antrag auf der Drucksache 7/3075 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig beschlossen. Damit ist der Art. 15 gestrichen.

Ich rufe Art. 16 bis 32, die Einleitung und die Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig in der zweiten Beratung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur

dritten Beratung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist damit in der dritten Beratung einstimmig angenommen.

Wir haben noch über den Antrag des Ausschusses abzustimmen, die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — So beschlossen.

Wir kommen zur Beratung des Punktes 3 der Tagesordnung:

(B) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung gesetzlich festgelegter Zuständigkeiten an die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche von Bundesministern (Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz)

— Drucksache 7/2214 —

Bericht und Antrag des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 7/2965 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Entrup
Abgeordneter Bühling

(Erste Beratung 108. Sitzung)

Die Berichterstatter wünschen in der zweiten Lesung nicht das Wort; auch zur Debatte wird das Wort nicht gewünscht.

Ich rufe die Artikel 1 bis 58, die Einleitung und die Überschrift auf. — Wer den aufgerufenen Bestimmungen, der Einleitung und der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zustimmen wünscht, den

bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen. **(C)**

Wir haben noch über den Antrag des Ausschusses abzustimmen, die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. — Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze der Auswanderer (**Auswandererschutzgesetz**)

— Drucksache 7/2418 —

Bericht und Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

— Drucksache 7/2983 —

Berichterstatter: Abgeordneter Köster

(Erste Beratung 116. Sitzung)

Wünscht der Berichterstatter das Wort? — Bitte, Herr Abgeordneter Köster, als Berichterstatter.

Köster (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich in der Drucksache 7/2983 einen Druckfehler berichtigen. Wir haben den § 2 Abs. 2 wie folgt geändert:

Für den Abschluß von Beförderungsverträgen mit Auswanderern oder im Zusammenhang damit dürfen Prämien oder andere Vergünstigungen weder gewährt noch angenommen werden. **(D)**

Leider ist es unterblieben, bei den Ordnungswidrigkeiten in § 6 Abs. 1 Nr. 4 den geänderten Wortlaut des § 2 Abs. 2 aufzuführen. Hier steht „Nr. 4 unverändert“. Richtig muß es heißen:

4. entgegen § 2 Abs. 2 für den Abschluß von Beförderungsverträgen mit Auswanderern oder im Zusammenhang damit Prämien oder andere Vergünstigungen gewährt oder annimmt oder

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf löst das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 ab. Das heute geltende Gesetz und der neue Gesetzentwurf gehen vom **Grundsatz der Auswanderungsfreiheit** aus, und zwar der Auswanderungsfreiheit des einzelnen. Sie soll gewährleistet bleiben. Diese Freiheit, seinen Wohnsitz auch außerhalb des eigenen Staates zu nehmen, wäre erschwert oder gar unmöglich gemacht, wenn der Staat sich seiner Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber dem Wanderungswilligen entzöge.

Wer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegen will, muß die Möglichkeit haben, sich gründlich und unabhängig zu informieren und vorzubereiten. Dieses Vorbereiten und die damit verbundene Beratung müssen frei sein von geschäftlichen und politischen Interessen, die den Auswanderer benachteiligen könnten. Eine gute **Vorbereitung** erhöht die

Köster

(A) Chance, daß Wanderung nicht in einer Katastrophe endet. Der wandernde Mensch ist zunächst immer in einer besonderen Weise auf Hilfe angewiesen, befindet sich also in einer Situation, die die Möglichkeit, ausgebeutet zu werden, in sich einschließt. Es ist und bleibt daher die Aufgabe des Staates, Handhaben zu schaffen, damit einer Ausnutzung der besonderen Lage des Auswanderers wirkungsvoll begegnet werden kann.

Diese Überlegungen, die heute wie vor hundert Jahren die gleiche Gültigkeit haben, müssen jedoch bezüglich ihrer praktischen Durchführung in ein völlig gewandeltes Koordinatensystem eingefügt werden. Die soziale Not und politische Enge im Europa des 19. Jahrhunderts bewirkte für viele Auswanderungswillige dadurch eine Lebensmöglichkeit, daß sich in dieser Zeit die großen Freiheitsräume in den Vereinigten Staaten, in Australien und anderen Kontinenten öffneten und als neue Heimat anboten. Die Wanderungsbewegung war so intensiv, daß sie in ihren Auswirkungen und in ihren Formen bis heute noch andauert und wirkt.

Die Zeit, in der wir leben, ist anders. Diese Welt kann nur funktionieren wenn man sie als eine ganze, unteilbare ordnet; und das geht nicht durch Austausch von Gütern und Gedanken allein. Wir brauchen in einer ganz neuen Weise, um uns über alle Grenzen hinaus als Einheit zu erleben, den wandernden Menschen. Wir brauchen ihn, weil es Menschen geben muß, die allen festen Gewohnheiten zum Trotz auch in diesem Bereich den Mut zur Änderung und zum Neubeginn aufbringen — nicht nur um die Zufälligkeiten und Spannungen der Bevölkerungsentwicklung auszugleichen, sondern auch um die Welt als den Lebensraum der einen Menschheit aufzubauen. Die Bedeutung der Wanderung liegt also nicht nur im Aufbruch in die Welt des Abenteuers und des Unbekannten, sondern in der Erfahrung der einen Welt, die immer mehr zur Binnenwelt wird und die ihrerseits gerade als Voraussetzung den mobilen Menschen fordert.

(B) Der wandernde Mensch manifestiert und vollzieht ein Stück unersetzlicher Freiheit. Seine Behinderung in allen Diktaturen der Welt ist der schmerzliche Beweis dafür, daß der wandernde Mensch in seiner Freiheit, zu wandern, für die Diktatur eine große Gefahr bedeutet. Von daher gesehen wird der **Auswanderungsbegriff** komplexer. Das Endgültige, das Abbrechen der Brücken spielt nicht mehr die ausschlaggebende Rolle. In vielen Bereichen ist die Wanderung heute bereits eine Selbstverständlichkeit, die sich in ihren zeitlichen Dimensionen den Notwendigkeiten und Entwicklungen des heutigen Lebens anpaßt.

Damit sind die Nöte des wandernden Menschen, die das 19. Jahrhundert richtig erkannt hat, keineswegs vom Tisch; aber sie sind differenzierter geworden. Die große Not von damals läßt sich heute im großen und ganzen steuern. Es kommen aber neue Belastungen hinzu. Die Bindungslosigkeit in der neuen Umwelt und damit die Gefahr der Entwurzelung, die Überforderung eines kaum mehr überschaubaren bürokratischen und technischen

Räderwerks zwischenstaatlicher Beziehungen und Abkommen. (C)

Das vielgestaltige Bild der **Mobilität** wird heute geprägt von wirtschaftlichen, politischen und persönlichen Motiven. Das **ökonomische Motiv** ist keineswegs nur vordergründig zu verstehen: Wer sein Bündel packt, um im Ausland neu zu beginnen, tut dies immer, um in irgendeiner Form mehr aus sich zu machen, um in einer veränderten Umwelt sein Ziel zu erreichen. Es mag unter nationalen Gesichtspunkten im einzelnen schmerzlich sein, wenn gute, wohlausgebildete Arbeitskräfte das Land verlassen. Das gehört aber nun einmal zur Freiheit des Menschen, die auch vom Grundgesetz her ihre volle Respektierung erhält.

Eine weitere Gruppe wandert aus **politischen Gründen**. Es sind Flüchtlinge, deren Lebensschicksal keineswegs mehr durch die Begriffswelt der Genfer Konvention abgedeckt wird und die häufig die bloße Sicherung ihrer persönlichen Existenz nur als erste Station ihres Leidensweges betrachten.

Eine andere Gruppe schließlich wandert aus **familiären und persönlichen Gründen**. Die Skala reicht von der Nachwanderung und Familienzusammenführung bis zur Heirat ins Ausland; eine Gruppe, deren Zahl heute im Steigen begriffen ist und die des besonderen Schutzes bedarf.

Mit den Maßnahmen des Staates zum Schutze der Auswanderer korrespondiert die Tätigkeit von **Beratungsstellen**, die von den verschiedenen Verbänden, zum Teil auch von den Kommunen, betrieben werden. Es sind zur Zeit 72. Diese Beratungsstellen gewährten im Jahre 1973 rund 76 000 Beratungen. (D)

Mit der Tätigkeit dieser Stellen wird das Gesetz praktisch ausgefüllt und von seiner Intention her wirksam. Die **Verbände** sichern die vom Staat intendierte Schutz- und Fürsorgepflicht, und sie schaffen zugleich auch durch ihre internationalen Kontakte die Voraussetzung für eine umfassende Beratung. Die in der ganzen Welt wachsende zweckmäßige Mobilität kann vor allem dort, wo sie mit der Flüchtlingsnot verbunden ist, nur aus einer internationalen Verflechtung der betreuenden Verbände wirksam gelöst werden. Diese Entwicklung ist bereits vorhanden. Wir können davon ausgehen — und das Gesetz gibt dieser Entwicklung Raum —, daß die Wanderungsbetreuung mehr und mehr internationalen Charakter annehmen wird. Wenn das Gesetz Beschränkungen auferlegt, dann immer nur unter dem Gesichtspunkt der **Mißbrauchsabwehr**. Allein unter diesem Gesichtspunkt dürfen die einzelnen Vorschriften verstanden werden. Sie sollen jedenfalls nicht dazu dienen, positive Entwicklungen in irgendeiner Weise zu behindern.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

(A) **Schirmer** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden dem Schriftlichen Bericht und dem Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit wie den mündlichen Ergänzungen des Herrn Berichterstatters entnommen haben, daß der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Auswanderer gründlich beraten, ergänzt und letztlich einstimmig gebilligt wurde. Diese Übereinstimmung wurde nach Beratungen bei anzuerkennender Offenheit des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erreicht, und dabei konnten auch die Empfehlungen des Bundesrates einbezogen werden.

Anders als üblich findet sich zum **Begriff des Auswanderers** im vorliegenden Gesetz keine Legaldefinition. Die vielen dazu bekannten, aber stets mißlungenen Versuche haben davon abgehalten. Der internationale Begriff des Auswanderers hat sich vielmehr historisch entwickelt, und wir Deutschen haben dazu unseren Beitrag geleistet. Millionen unserer Landsleute suchten im vorigen Jahrhundert und auch in diesem Jahrhundert, besonders nach 1923 und nach 1949, in Übersee wie im europäischen Ausland eine neue Heimat. Solche Daten machen aufmerksam, denn hinter ihnen stehen mit den historischen Gegebenheiten viele menschliche Schicksale.

(B) Die großen Wellen der deutschen Auswanderung bieten in ihren **Ursachen** leider oft eine traurige Bilanz. Wirtschaftliche Not, politische Unterdrückung und Verfolgung, unüberwindbare gesellschaftliche Grenzen und soziologische Abtrennungen veranlaßten damals lebensstüchtige und tatkräftige Bürger zur Auswanderung, um überkommene Enge zu überwinden. Von den damaligen Bedürfnissen und von den damaligen staatlichen Formen waren auch das Auswandererschutzgesetz und die zugehörigen Rechtsnormen geprägt.

Meine Damen und Herren, auch heute ist die **Zahl** der aus der Bundesrepublik Auswandernden — immerhin noch mehr als etwa 50 000 Bürger jährlich — bedeutend. Die höhere Zahl der von hier auswandernden Ausländer und Staatenlosen ist gewichtig. Aber die **Motivation für die Auswanderung** hat sich doch grundlegend geändert. Nicht mehr Angst, Furcht, politische Verfolgung oder gesellschaftliche Einengung sind die Ursachen für die Auswanderung, sondern zumeist der Wunsch nach persönlicher Entwicklung, dem eigenen Erleben, der Freude am Neuen, auch am Wagnis, der Versuch, nach eigenem Wunsch zu gestalten, sich in der Welt umzusehen, Aufgaben sich selbst zu stellen und zu lösen, sich zu prüfen und auch die Bewährung zu suchen.

Das in der Bundesrepublik geltende Recht sichert alle Möglichkeiten des freiheitlichen Aufenthalts und schließt auch die des Auswanderns ein. Seit 1968 ist der folgende Satz der Europäischen Menschenrechtskonvention, den ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitieren darf, geltendes Bundesrecht:

Jedermann steht es frei, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen.

(C) Die Bundesrepublik hat zur Behandlung entsprechender Einzelbeschwerden insoweit auch die Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission anerkannt. Weil wir die freie Entscheidung des einzelnen auch zur Auswanderung respektieren, wollen wir gleichzeitig den dieser Situation angemessenen Schutz sichern. Deshalb soll die geschäftsmäßige **Auswandererberatung** erlaubnispflichtig sein. Rat und Auskunft über die Aussichten der Auswanderung sowie über die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensverhältnisse im Einwanderungsland sollen von zugelassenen, qualifizierten Kräften erteilt werden. Die gesetzliche Vorsorge gilt auch dem Gesundheitsschutz während der Beförderung wie — im Einzelfall — den humanitären und sozialen Fragen der Auswanderer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, **Auswanderungsfreiheit** beinhaltet die Anerkennung der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der allgemeinen Handlungsfreiheit, zumal der Schutz auch durch Art. 2 Abs. 1 unseres Grundgesetzes gegeben ist. Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Gesetz gestaltet. Ich danke der Bundesregierung für ihre Initiative, dem Bundesrat für seine Mitwirkung, allen Ausschußmitgliedern und besonders dem Berichterstatter für die zügige Arbeit.

(D) Die SPD-Bundestagsfraktion und die FDP-Bundestagsfraktion wollen aktuelle Mißstände für Auswanderer nicht aufkommen lassen oder sie beseitigen. Meine Freunde wollen sachgemäße Beratung und zumutbare Förderung der Auswanderer gesichert wissen. Deshalb werden beide Fraktionen dem Auswandererschutzgesetz ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Präsident Frau Renger: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nunmehr die §§ 1 bis 12, die Einleitung und die Überschrift, auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist in der zweiten Beratung angenommen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz im Ganzen zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Neuordnung des Arzneimittelrechts**
— Drucksache 7/3060 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
Rechtsausschuß
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Das Wort hat Frau Bundesminister Dr. Focke.

(A) **Frau Dr. Focke**, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich heute in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelrechts. Mit seiner Einbringung löst die Bundesregierung ihr Versprechen ein, in unserem Lande für mehr **Arzneimittelsicherheit** zu sorgen. Sie ergreift damit eine wesentliche Maßnahme zum Schutz der Gesundheit von Bürgern, Verbrauchern, Patienten; sie geht damit konsequent den Weg des vorbeugenden Gesundheitsschutzes weiter, auf dem sie mit der Gesamtreform des Lebensmittelrechts, die am 1. Januar in Kraft getreten ist, soeben erst einen Meilenstein hinter sich gelassen hat.

Wir verhandeln heute nicht über eine Fachfrage für Spezialisten, sondern wenden uns einer Aufgabe zu, die einen hohen Stellenwert im Bewußtsein der Menschen wie in der Politik der sozialliberalen Koalition hat — einer Politik, die helfen will, Forschung und wissenschaftliche Errungenschaften in den Dienst aller Menschen zu stellen. Dabei aber muß dafür gesorgt werden, daß die Risiken auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Arzneimittel sind eine **Ware besonderer Art**, für die es zum Schutz der Gesundheit unserer Bürger auch besonderer Schutzvorschriften bedarf über Zulassung, Registrierung, Herstellung, Einfuhr, Rezeptpflicht, Verkauf, Gebrauchsanweisung, Werbung usw. Darüber gibt es auch grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheit. Weltweit wird der Segen, den die Arzneimittel gebracht haben und bringen können, erkannt; allerdings gibt es auch ein geschärftes Bewußtsein für die Gefahren, die sie in sich bergen können.

(B) Weltgesundheitsorganisation und Europäische Gemeinschaft haben uns Standards gesetzt und Aufgaben gestellt, die wir in unserer nationalen Gesetzgebung berücksichtigen müssen. Nicht zuletzt war und ist es die **Contergan-Katastrophe**, die uns in der Bundesrepublik Deutschland besonders betroffen hat und uns dadurch besonders bewußt gemacht hat, welche Bedeutung der Arzneimittelsicherheit zukommt.

Die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs gibt den Bürgern die Sicherheit, daß durch die **Zulassung** an Stelle der bisherigen Registrierung nur Arzneimittel auf den Markt kommen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft auf ihre Qualität, ihre Wirksamkeit und ihre Unbedenklichkeit geprüft worden sind. Der Gesetzentwurf gibt den Herstellern eindeutige Normen für die Produktion von Arzneimitteln und verdeutlicht die **Sorgfaltspflicht**, die der Hersteller von Arzneimitteln in besonders hohem Maße zu erfüllen hat. Er erhält, ja erhöht die **Therapiefreiheit der Ärzte**, weil der Arzt durch genauere Information die Arzneimittel noch besser und individueller auswählen und damit effektiver einsetzen kann. Er erleichtert den **Apothekern** ihre **Beratungsfunktionen**. Er sorgt durch Vorschriften für den Packungsaufdruck, für die Packungsbeilage, für Warnhinweise, für **Mindestinformationen** in der Heilmittelwerbung, für die notwen-

(C) digen Voraussetzungen für mehr Information, damit alle Menschen bewußter, vorsichtiger als bisher mit Arzneimitteln umgehen. Er mobilisiert den Sachverstand und die Zusammenarbeit aller am Verkehr mit Arzneimitteln Beteiligten, um die auf dem Markt befindlichen Arzneimittel ständig zu beobachten, eventuelle **Risiken** rechtzeitig zu erkennen, **neue Erkenntnisse** sofort weiterzugeben und notfalls ein Warnsystem schnell in Gang zu setzen, um ein Mittel bei Gefahr aus dem Verkehr zu ziehen.

Er regelt erstmals die Voraussetzungen für die **klinische Prüfung** unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes gesunder und kranker Menschen und größerer Rechtssicherheit für die klinisch prüfenden Ärzte. Er sieht einen **Entschädigungsfonds** für schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe vor, nunmehr auch in den Fällen, wo ein Verschulden nicht nachgewiesen werden kann. Denn, meine Damen und Herren, trotz aller gesetzlichen Vorsorge kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein Arzneimittelschaden vorkommt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach dem Prinzip angelegt: So viel Kontrolle wie nötig, damit Arzneimittelsicherheit gewährleistet ist; so viel Freiheit wie möglich, damit Erfindergeist, unternehmerische Investitionsbereitschaft, ärztliche Kunst und das Gesundheitsbewußtsein jedes einzelnen nicht beeinträchtigt werden.

(D) Der Gesetzentwurf setzt die **Zulassungskriterien** streng genug an, um die Gesundheit der Bürger bestmöglich zu sichern. Aber er läßt andererseits so viel Spielraum, daß die Entwicklung neuer Arzneimittel nicht behindert wird. Er läßt der Forschung weiterhin die in Markt und Wettbewerb liegenden Impulse. Er wägt sorgfältig ab zwischen den Erfordernissen der **Arzneimittelsicherheit** einerseits und möglichen **Auswirkungen auf die Wirtschaft** andererseits, wie unververtretbaren kostenmäßigen Belastungen und wettbewerbsgefährdenden Konzentrationen. Im Zweifel allerdings votiert er für die **Gesundheit**. Er bevorzugt nicht bestimmte Gruppen von Arzneimitteln. Er ist nicht auf eine bestimmte „Schule“ festgelegt. Durch eine flexible Palette von Prüfungskriterien und -methoden, die für die Zukunft auch eine schnelle Anpassung an neue Erkenntnisse vorsehen, sorgt er für Pluralität und Entwicklungsfähigkeit des deutschen Arzneimittelmarkts.

Mit dem Entwurf wird ein modernes Arzneimittelrecht angestrebt, das sich in Europa, ja, in der Welt sehen lassen kann. Es wertet die Erfahrungen anderer Länder aus, die positiven wie die negativen, ebenso wie die dicken Akten und die zahlreichen Gutachten des Contergan-Prozesses. Die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Gemeinschaft sind berücksichtigt. Wenn das neue Arzneimittelrecht in Kraft tritt, werden sich die Exportchancen der pharmazeutischen Industrie bei uns weiter verbessern. Gleichzeitig wird sichergestellt, daß die eingeführten Arzneimittel den bei uns gesetzten Standards entsprechen. Die Anforderungen an die Arzneimittelsicherheit, die dieser Entwurf stellt, sind streng, aber abgewogen.

Bundesminister Frau Dr. Focke

(A) Mit Entschiedenheit bestreite ich, daß der Entwurf etwa aus Lust an Regeln oder Paragraphen an sich auf eine übertriebene und unsinnige Reglementierung hinauslaufe. Ich meine auch nicht, daß dem Verordnungsgeber und der Verwaltung ein unvertretbar breiter Ermächtigungsspielraum zugestanden wird, um in Zukunft am Gesetzgeber vorbei das Arzneimittelrecht fortzuentwickeln. Die Beratungen in den Ausschüssen werden zeigen, daß die grundsätzlichen Entscheidungen ausschließlich dem Gesetzgeber zugeordnet sind.

Andererseits, meine Damen und Herren, muß berücksichtigt werden, daß gerade das Arzneimittelrecht eine rasche **Anpassung an wissenschaftliche und technische Entwicklungen** erfordert. Aus diesen Gründen muß dem Verordnungsgeber und der Verwaltung ein gewisser, allerdings sehr fest umschriebener Handlungsspielraum gewährt werden. Wir alle kennen das Problem von unserer Diskussion über die Reform des Lebensmittelrechts. Ich möchte die volle Unterstützung der Bundesregierung zusagen, dort mit an weiteren Konkretisierungen zu arbeiten, wo dies bei Einhaltung des obigen Prinzips der raschen Anpassung an wissenschaftliche Erfordernisse möglich ist. Denn davon gehe ich selbstverständlich aus: Nichts ist so gut, daß es nicht noch besser werden könnte.

(Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller [SPD]: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich nun noch einige Schwerpunkte des Gesetzesvorhabens hier und heute herausgreifen. Eine lebhafte Diskussion hat sich an der Frage entzündet, was die vorgesehenen Regelungen für die Naturheilmittel bedeuten. Nun, die Bundesregierung kennt die Bedeutung der Naturheilmittel für die Therapie. Sie würdigt sie. Sie hat nicht im geringsten die Absicht, die **Naturheilmittel** entweder zu verbieten oder ihre Verschreibung zu verhindern oder ihnen den Zugang zum Markt durch unerfüllbare Forderungen zu versperren.

(Zustimmung des Abg. Spitzmüller [FDP])

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß für einzelne Naturheilmittel ein gewisser Nachholbedarf an einer wissenschaftlichen Untermauerung ihrer Bedeutung besteht. Zu diesem Zweck habe ich ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben und werde **Modellvorhaben** zum Nachweis von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bei Naturheilmitteln finanziell fördern. Ich werde durch diese Modellvorhaben dafür sorgen, daß abgestufte Formen von Wirksamkeit mit dementsprechenden Prüfungskriterien nachweisbar sind.

Selbstverständlich werde ich mich des Rates solcher Personen bedienen, die auf dem Gebiet der Naturheilmittel über besondere Erfahrungen verfügen. Auch bei der Zulassungspraxis des Bundesgesundheitsamtes wird sichergestellt werden, daß diese besonderen Erfahrungen zum Zuge kommen.

Daß diese Zusagen keine leeren Versprechungen sind, beweist bereits die Tatsache, daß ich zur Beurteilung der eben erwähnten Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Naturheilmittel einen Ausschuß eingesetzt habe, dem profilierte Vertreter der Naturheilkunde angehören.

(C) Es wird nun von bestimmter Seite dem Staat das Recht bestritten, für die Naturheilmittel den **Nachweis der Wirksamkeit** zu verlangen. Aber ist es nicht selbstverständlich, daß ein pharmazeutischer Unternehmer — auch die Hersteller von Naturheilmitteln sind dies natürlich —, der Arzneimittel in den Verkehr bringt, für seine Behauptungen einzustehen hat, insbesondere seine Heilzusagen belegen muß? Muß nicht der einzelne Bürger, der ja in vielen Fällen ein Arzneimittel ohne ärztliches Rezept bezieht und einnimmt, eine Garantie dafür haben, daß die behaupteten Angaben auch zutreffen?

Es ist übrigens schon nach dem geltenden Recht so, daß ein pharmazeutischer Unternehmer sein Arzneimittel nur mit zutreffenden Behauptungen anbieten darf. Aber den Staat trifft heute die Last, ihm ein schuldhaftes Verhalten im nachhinein nachzuweisen. Vorbeugen ist auch hier besser als Heilen.

Nach alledem halte ich es nach dem Grundsatz der Prävention für geboten und zumutbar, daß derjenige, der ein Arzneimittel auf dem Markt anbietet, vorher nachgewiesen hat, daß es die erforderliche Qualität und die behauptete Wirksamkeit und Unbedenklichkeit aufweist. Es handelt sich hier übrigens um ein Prinzip, das sich weltweit durchgesetzt hat.

Der Gesetzentwurf sieht nun außerdem vor, daß homöopathische Mittel wegen ihrer hochgradigen Verdünnung lediglich registriert werden können, d. h. vom Nachweis der Wirksamkeit befreit sind, wenn es so gewollt wird. Dies gilt sowohl für Einzelmittel als auch für zusammengesetzte Mittel, die sogenannten Komplexmittel, wenn sie nach den anerkannten Regeln der Homöopathie hergestellt sind. Allerdings kann auch bei homöopathischen Mitteln dann nicht auf den Nachweis der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit verzichtet werden, wenn sie so stark wirksame Bestandteile enthalten, daß sie nur unter Aufsicht eines Arztes angewendet werden dürfen und deshalb rezeptpflichtig sind. (D)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts verlangt keineswegs für alle Arzneimittel schematisch dieselben Nachweisvoraussetzungen. Das gilt z. B. für den Nachweis der klinischen Prüfung. Es ist der Bundesregierung in schwierigen EG-Verhandlungen gelungen, daß für Arzneispezialitäten, die sich bereits im Verkehr befinden, Ausnahmen möglich sind, und weitere vertretbare Ausnahmen sollen den zulassungspflichtigen Naturheilmitteln zugute kommen. Danach bleibt die eigentliche **klinische Prüfung** primär auf Arzneimittel beschränkt, die neu in die Medizin eingeführt werden oder bei denen Bedenken aus Gründen der Arzneimittelsicherheit bestehen. Es handelt sich also um Fälle, bei denen auch ein eigenverantwortlicher Unternehmer im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten klinische Prüfungen durchführen muß.

Der Entwurf sieht vor, daß eine **klinische Erprobung von Arzneimitteln am Menschen** nur unter bestimmten, hoch angesetzten Voraussetzungen vorgenommen werden darf. Auch dies ist weltweit bekannt: auf klinische Erprobung kann nicht verzichtet werden. Arzt und Patient müssen sich vor allem bei

Bundesminister Frau Dr. Focke

(A) vitalen Erkrankungen darauf verlassen können, daß die Arzneimittel helfen. Tierversuche allein reichen hier nicht aus. Man wird also in absehbarer Zeit nicht darauf verzichten können, daß eine kleine Anzahl von Personen die mit der Erprobung von Arzneimitteln verbundenen Risiken auf sich nehmen, um für die Bevölkerung eine möglichst sichere Anwendung der Arzneimittel zu gewährleisten. Ich habe hohe Achtung vor dem Gemeinschaftssinn derjenigen Bürger, die sich im Interesse der Allgemeinheit für eine klinische Erprobung von Arzneimitteln zur Verfügung stellen. Diese Bürger können daher auch einen besonderen gesetzlichen Schutz erwarten, der ihr Risiko auf ein Minimum reduziert und ihr Bewußtsein von dem Risiko, das sie auf sich nehmen, durch eine weitestmögliche Information schärft.

Meine Damen und Herren, es ist nicht damit getan — ich habe es eingangs schon kurz erwähnt —, für ein Höchstmaß an Arzneimittelsicherheit zu sorgen. Es geht auch um einen ausreichenden wirtschaftlichen Schutz für die Menschen, die trotz aller Vorkehrungen einen Arzneimittelschaden erleiden. Schreckliche Erfahrungen zwingen uns, wenigstens Vorsorge für rasche und wirksame Entschädigung zu treffen. Der Gesetzentwurf sieht hierzu einen **Arzneimittelentschädigungsfonds** vor, der von den pharmazeutischen Unternehmen solidarisch getragen und finanziert wird. Er soll hauptsächlich für solche Arzneimittelschäden aufkommen, für die ein Verschulden nicht nachweisbar ist.

(B) Die Durchführung des Gesetzes, so wie es der Entwurf vorsieht, wird eine **Personalverstärkung beim Bundesgesundheitsamt** erfordern. Wir haben ausgerechnet, daß der Stellenbedarf von zur Zeit 78 auf rund 215 Mitarbeiter erweitert werden müßte.

Dieser Bedarf ergibt sich vor allem aus der wissenschaftlichen Beurteilung und der verwaltungsmäßigen Behandlung der Zulassungsanträge. Er ist bereits im Ausbauplan des Bundesgesundheitsamts berücksichtigt. Teile der Zentralabteilung des Bundesgesundheitsamts und Teile des Max-von-Pettenkofer-Instituts sollen zu einem leistungsfähigen Arzneimittelinstitut im Rahmen des Bundesgesundheitsamts zusammengefaßt werden.

Neben anderen bereits eingeleiteten Maßnahmen soll auch diese organisatorische Straffung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes dafür sorgen, daß der Stau an vorliegenden Registrierungsanträgen beseitigt ist. Ich möchte noch einmal betonen, daß darauf geachtet werden wird, die zusätzlichen Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen, das über besondere Erfahrungen auch z. B. auf dem Gebiet der Naturheilmittel verfügt. Seitens der Hersteller besteht natürlich außerdem die Möglichkeit, durch organisatorische Hilfen das Bundesgesundheitsamt zu entlasten und dadurch zu einer beschleunigten Zulassung beizutragen. Die Dauer des Zulassungsverfahrens hängt natürlich auch von der Qualität und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen durch die Hersteller ab.

Für die **Nachzulassung**, die sich auf einen Zeitraum von 15 Jahren erstrecken wird, ist vorgesehen, sich hauptsächlich zusätzlichen externen Sachverständigen zu bedienen. Der Entwurf sieht in Anlehnung

(C) an die EG-Richtlinie vor, daß der bestehende Arzneimittelmarkt innerhalb einer Frist eben von 15 Jahren, einer großzügig bemessenen Frist, um die wir uns in Brüssel besonders bemüht haben, an das neue Recht angepaßt wird. Es geht aus gesundheitspolitischen und rechtlichen Gründen nicht, daß wichtige arzneimittelrechtliche Vorschriften nur für Arzneimittel gelten sollen, die neu auf den Markt gebracht werden, oder, anders ausgedrückt, daß der Arzneimittelmarkt hinsichtlich wesentlicher Anforderungen an die Arzneimittelsicherheit auf unabsehbare Zeit gespalten bleibt. Dabei kommt es allerdings darauf an, die Nachzulassung der im Verkehr befindlichen Arzneimittel so zu gestalten, daß die Forschungskapazität für die Neuentwicklung von Arzneimitteln erhalten bleibt und keine überflüssigen Nachweise verlangt werden. Es ist daran gedacht, die Arzneimittel in Gruppen nach bestimmten Indikationen zur Nachzulassung aufzurufen und dabei natürlich gleichzeitig die Kriterien mitzuteilen, unter denen die Nachzulassung erfolgen soll. Damit soll erreicht werden, daß der pharmazeutische Unternehmer möglichst frühzeitig die Nachweise zusammenstellen kann, die als Voraussetzung für die Nachzulassung erforderlich sind.

Natürlich fordert die Arzneimittelsicherheit einen gewissen Preis. Ich gehe jedoch davon aus, daß ein beachtlicher Teil der pharmazeutischen Industrie bereits heute dem im Entwurf vorgesehenen Standard gerecht zu werden versucht. Für solche pharmazeutischen Unternehmen würden durch das Gesetz keine zusätzlichen Kostenfaktoren entstehen. (D) Preissteigerungen wären insoweit nicht gerechtfertigt. Pharmazeutische Unternehmen, die den Anforderungen des Gesetzes noch nicht genügen, müssen sich früher oder später ohnehin dem Stand von Wissenschaft und Technik anpassen. Investitionen, die für diesen Zweck vorgenommen werden, können also nicht ohne weiteres dem Gesetz allein angelastet werden.

Ich hege deshalb die berechtigte Hoffnung, daß sich das **Gesamtpreisniveau** bei den Arzneimitteln als unmittelbare Folge des Gesetzes nicht nennenswert erhöhen muß. Die Zulassungsvorschriften, die der Gesetzentwurf vorsieht, werden übrigens den Arzneimittelmarkt transparenter, übersichtlicher machen. Ich kann nicht ausschließen, daß dies im einen oder anderen Bereich zu Preissenkungen führen wird.

Im November 1973 — es ist also ein gutes Jahr her — haben wir hier den Oppositionsentwurf einer Teilnovelle zum Arzneimittelgesetz behandelt. Ergänzend dazu hatte die Opposition die Bundesregierung in sehr weitgehenden Bereichen um Formulierungshilfe gebeten. Ich habe damals gesagt: erstens ist es mit Flickwerk nicht mehr getan, zweitens müssen wir uns auch nicht mehr mit Flickwerk bescheiden — die Vorarbeiten der Bundesregierung sind so weit gediehen, daß im Sommer dem Bundesrat ein umfassender Gesetzentwurf zugeleitet werden kann —, und drittens wird die Bundesregierung gern Formulierungshilfe leisten, allerdings in einem systematisch angepackten Gesetz zur umfassenden Neuordnung des Arzneimittelrechts. Heute stelle

Bundesminister Frau Dr. Focke

(A) ich fest: der Gesetzentwurf liegt fristgerecht vor, die Bundesregierung hat gute „Formulierungshilfe“ geleistet, und, meine Damen und Herren von der Opposition — Ihr Entwurf einer Teilnovelle hatte ja bewiesen, auch Sie wollen mehr Arzneimittelsicherheit —, in wichtigen Regelungen gibt es Übereinstimmung.

Ich hoffe nun, daß Sie die Anstrengung der Bundesregierung honorieren, indem Sie so sachlich und konstruktiv, wie es trotz unterschiedlicher Auffassungen in Teilfragen, über die im Detail zu reden sein wird, möglich ist, in den Ausschüssen an diesem Gesetz mitarbeiten,

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Wie im Lebensmittelrecht praktiziert!)

so daß ein wichtiges Stück Gesundheitspolitik verwirklicht werden kann.

(Beifall bei SPD und FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Ich danke der Frau Bundesminister und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Sayn-Wittgenstein.

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

(CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am 4. Oktober 1973 hatte die CDU/CSU-Fraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes — Arzneimittelsicherheit — sowie einen Antrag zur Weiterentwicklung des Arzneimittelwesens vorgelegt, in dem grundsätzliche gesundheitspolitische Forderungen gestellt wurden. Mit diesen Initiativen hat meine Fraktion schon damals deutlich gemacht, daß wir der Verbesserung der Arzneimittelsicherheit zum Schutze des Verbrauchers einen hohen Rang in unserer Gesundheitspolitik einräumen. Insoweit stimmen Zielsetzung von Opposition und Bundesregierung überein.

Zu der von der Bundesregierung angekündigten Gesamtreform habe ich jedoch wiederholt Zweifel angemeldet, ob bei der sehr komplexen Materie, wie sie die Gesamtreform des Arzneimittelrechts darstellt, der von der Bundesregierung vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könnte. Diese Zweifel waren um so berechtigter, als wir annehmen mußten, daß die Bundesregierung im Hinblick auf zahlreiche auch von der Wissenschaft bis heute nicht eindeutig abgeklärte Problembereiche ausführliche Anhörungen und Abstimmungen mit allen Beteiligten suchen würde. Heute ist festzustellen, daß erstens für Teilbereiche sehr fragliche Lösungsvorschläge erarbeitet wurden und zweitens in anderen Teilbereichen letzte wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mit der gebührenden Sorgfalt in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet worden sind.

Neben den bereits erwähnten und durch die Entwicklung inzwischen bestätigten Bedenken hat sich auch meine Vermutung als richtig erwiesen, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nicht in der Lage gewesen ist, den angekündig-

ten Zeitplan einzuhalten, wenn ich auch einräumen (C) will, daß die Verzögerung sich durchaus noch in erträglichem Rahmen hält. Vielleicht, meine Damen und Herren, war die Verzögerung sogar beabsichtigt, um der einzigen Frau im Kabinett die Möglichkeit zu eröffnen, das erste Gesetz im soeben von den Vereinten Nationen proklamierten Jahr der Frau der Öffentlichkeit zu übergeben.

(Heiterkeit — Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller [SPD]: Sehr richtig!)

Ob es sich bei diesem Gesetz allerdings um eine Reform handelt, die den Namen verdient und — mit Ihren Worten, Frau Minister — „gemessen an ihrem Nutzen verhältnismäßig wenig kostet“, muß sich noch erweisen. Wenn Sie dieses Gesetz heute dem Bundestag vorlegen können, verdanken Sie das vor allem dem Fleiß der Mitarbeiter Ihres Hauses, die unter enormem Zeitdruck diesen Gesetzentwurf erstellen mußten. Auch wenn man auf Vorarbeiten aus der Zeit Ihrer Vorgängerinnen im Amt zurückgreifen konnte, so mindert das nicht die Anerkennung für den Arbeitseinsatz.

Ich komme jedoch nicht umhin, festzustellen, daß unter diesem Zeitdruck nicht zuletzt demokratische Verfahrensweisen gelitten haben, ganz abgesehen davon, daß den vom Gesetz Betroffenen durch ein ausgeklügeltes „Timing“ wirklich nur eine — wie Sie selbst gesagt haben — „bemerkenswert kurze Zeit“ zur Verfügung gestanden hat und wir uns fragen müssen, ob Sie sich bei einem solch schwierigen Gesetz — wie Sie wiederum selbst sagten — tatsächlich die notwendige Zeit genommen haben — (D) wieder mit Ihren Worten —, „um alle Probleme von allen Seiten her zu beleuchten, alle Argumente, Gegenargumente und Einwände zu hören“. Das werden die Ausschlußberatungen noch zeigen. Auch das Parlament bekam bereits von diesem Zeitdruck etwas zu spüren. Ich denke daran, daß wir erst nach Rückkehr von der Fraktionssitzung in Berlin am letzten Dienstagabend die Bundestagsdrucksache dieses Gesetzes in unseren Fächern vorfanden.

Meine Fraktion hat ihre schon erwähnten Initiativen am 4. Oktober 1973 deshalb eingebracht, weil sie der Überzeugung war, daß sehr akute Probleme der **Arzneimittelsicherheit**, die insbesondere im Verlauf des Contergan-Falles deutlich wurden und für deren Bewältigung weder das Arzneimittelgesetz von 1961 noch die Novelle von 1964 ausreichende gesetzliche Handhaben lieferten, im Interesse des Patienten, des Verbraucherschutzes schnell, praktikabel und flexibel gelöst werden mußten. Wir hielten aus Erfahrung — und das im Gegensatz zu Ihnen — eine Politik der Weiterentwicklung des Arzneimittelgesetzes in überschaubaren Schritten für erfolgreicher.

Eine **Gesamtreform** birgt immer die Gefahr des Alles oder Nichts in sich. Wir können zwar feststellen, daß die Gesetzesvorlage in relativ kurzer Zeit erarbeitet worden ist. Wir stellen auch fest, daß im Vergleich zum ersten Referentenentwurf sehr umstrittene Regelungen, wie Gefährdungshaftung, Zulassung von Homöopathika und Phytotherapeutika, wenig bestimmte Ermächtigungen, Vor-

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

(A) schläge des interministeriellen Arbeitskreises des Wirtschaftsministeriums sowie unpräzise Begriffe entweder auf der Strecke gelieben oder abgeändert worden sind. Eine erste eingehende Prüfung des Gesetzentwurfs ergibt dennoch: Nicht eine ausgewogene, gründlich diskutierte und in allen Konsequenzen überlegte Vorlage war Ziel Ihrer Arbeit, sondern die Erreichung eines ausschließlich aus politischen Motiven gesetzten Zieles, um von Reformen zu retten, was zu retten ist.

Ausschlaggebend, Frau Minister, ist aber nicht, daß, sondern wie die Vorlage erarbeitet worden ist. Sie, Frau Minister, haben soeben Ihre Zielvorstellung präzisiert. Wir werden den Gesetzentwurf, für den Sie die politische Verantwortung tragen, sehr eingehend daraufhin zu prüfen haben, ob diese Ziele tatsächlich erreicht worden sind. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß meine Fraktion ihre politische Verantwortung als Gesetzgeber für dieses wie für jedes Gesetz sehr ernst nimmt. Aus eben dieser Verantwortung werden wir auf einer gründlichen Beratung aller strittigen Probleme im Ausschuß bestehen. Wir sind nicht bereit, aus wahltaktischen Gründen über Mängel hinwegzusehen, die der Gesetzentwurf zwangsläufig haben muß, da noch so fleißige Beamte diese unter dem bereits zitierten Zeitdruck nicht alle ausmerzen konnten, auch deswegen, weil der Sachverstand vieler, die bisher nicht gefragt wurden, bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs nicht berücksichtigt worden ist.

(B) Wir werden diesem Gesetz so lange nicht zustimmen können, wie wir nicht ausreichend Klarheit über mittel- und langfristige Auswirkungen dieses Gesetzes erhalten haben, und es wird nicht zuletzt an der Qualität der Vorarbeit Ihres Hauses, Frau Minister, liegen, in welchem Zeitraum die parlamentarische Beratung des Gesetzes beendet werden kann. Wir müssen uns vorbehalten, die Voraussetzungen, die Ihren Entscheidungen zugrunde lagen, zu überprüfen und, wenn wir sie nicht nachvollziehen können, andere Lösungsvorschläge in die Diskussion einzuführen. So zeigt allein die Tatsache, daß der Bundesrat im Rahmen seiner doch recht kurzen Beratungszeit immerhin in 61 Punkten Änderungsvorschläge vorgelegt hat, daß der Gesetzentwurf verbesserungsbedürftig ist.

Was nun die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs betrifft, nämlich die Erreichung einer optimalen Arzneimittelsicherheit zum Schutze des Verbrauchers, so kann ich hier nur wiederholen, was ich anfangs feststellte: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, daß eine Anpassung des geltenden Rechts auf Grund gesicherter Erkenntnisse an die Entwicklungen der letzten Jahre geboten ist. Energisch aber müssen wir diejenigen widersprechen, die im Verlauf der Arzneimitteldiskussion den Eindruck zu erwecken suchten, als ob das deutsche Arzneimittelrecht völlig unzulängliche Regelungen enthielte, als ob bisher der Verbraucher Freiwild von profitgierigen Apothekern, Ärzten und Herstellern gewesen sei. Solche chaotischen Zustände herrschen Gott sei Dank in der Bundesrepublik nicht, sonst müßte man sich doch wohl z. B. fragen, wodurch das weltweite An-

(C) sehen der deutschen pharmazeutischen Erzeugnisse zu erklären ist.

Bei den erforderlichen Änderungen des geltenden Rechts haben wir die Erste EG-Richtlinie, die GMP-Richtlinie der WHO, die Prüfrichtlinien vom 11. Juni 1971, wesentliche Kriterien des Einstellungsbeschlusses zum Contergan-Prozeß und die Übernahme der Monographien des Europäischen Arzneibuches zu berücksichtigen. Aus Pressemeldungen und Interviews ist bekannt, daß Sie, Frau Minister, besonders die Vorwegnahme der Zweiten und Dritten EG-Richtlinie als vorausschauende Leistung dieses Gesetzentwurfs hervorgehoben haben. Ich halte das allerdings nicht für eine vorausschauende Leistung, sondern für eine übereifrige Vorleistung. Wo sind denn die konkreten **EG-Standards**, an denen wir uns bei den Beratungen zu orientieren hätten? Sie, Frau Minister, haben bereits im November 1973 verkündet, daß die Verabschiedung der 2. und 3. Richtlinie der EG kurz bevorstünde. Diese Richtlinien sind bis heute nicht nur nicht verabschiedet worden, sondern wurden im Verlauf der Beratungen des letzten Jahres wieder geändert. Als man kurz vor Weihnachten 1974 meinte, den kleinsten wenn auch gerade noch tragbaren gemeinsamen Nenner gefunden zu haben — nicht zuletzt wieder auf Grund deutscher Nachgiebigkeit —, legte sich Belgien in letzter Minute quer. Und wieder ist das Abstimmungsergebnis völlig offen. Eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Verabschiedung der Richtlinien ist also angebracht. Solange aber die 2. und 3. Richtlinie und die damit verbundene Änderung der 1. Richtlinie nicht endgültig vom Ministerrat abgesegnet sind, frage ich mich, auf Grund welcher Voraussetzungen, welcher verbindlichen Normen beraten werden soll. Laufen wir nicht Gefahr, Regelungen zu konzipieren, die durch noch ausstehende Brüsseler Beschlüsse alsbald wieder revidiert werden müssen? Oder glauben Sie etwa, daß durch Setzung nationalen Rechts EG-Recht präjudiziert werden kann? Sollte das der Fall sein, so lassen Sie sich doch einmal die Erfahrungen, die wir nach der Verabschiedung des deutschen Weinggesetzes hier in diesem Hohen Hause machen mußten, von Ihrem Ministerium zusammenstellen.

Noch eines: Die EG-Richtlinien entsprechen erst dann dem EWG-Vertrag, wenn sie die gegenseitige Anerkennung der nationalen Zulassung gewährleisten oder die **Zulassung** künftig **durch eine EG-Behörde** vorgesehen wird — eine Position, die auch der Bundestag in seiner Entschliebung vom 29. Juni 1966 bezogen hat, um dem Ministerium für die Verhandlungen in Brüssel parlamentarische Rückendeckung zu geben. Heute muß man fragen, warum das Ministerium diese Rückendeckung nicht genutzt und diese Position ohne Not wieder aufgegeben hat.

(D) Wir sollten uns davor hüten, grundsätzlich verbindliches EG-Recht, internationale Empfehlungen oder nationale Verfahren anderer Staaten unkritisch zu übernehmen, nur um den ersten Platz in der Rangliste zu erreichen: in der Rangliste größter unkritischer Anpassungsfähigkeit.

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

- (A) Auch rechtlich besteht dazu kein Anlaß, wie das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Urteil vom 29. Mai 1964 feststellt. In diesem Urteil heißt es:

Solange EG-Recht nicht durch parlamentarische Gremien gesetzt wird, sondern durch die Kommission, die von den Exekutiven besetzt wird, solange ist EG-Recht an dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes zu messen.

Ein weiteres Problem: Der Regierungsentwurf stellt das bisherige formelle Registrierungsverfahren nunmehr auf ein materielles behördliches **Zulassungsverfahren** um. Die diesem Zulassungsverfahren zugrunde liegenden Kriterien der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sind gleichfalls Vorgaben aus Brüssel. Auch wir hatten diese Forderung 1973 in unseren Gesetzentwurf übernommen.

Um der Versachlichung der Diskussion in diesem nach wie vor umstrittenen Bereich willen sollte deutlich gemacht werden, daß das Erfordernis des Wirksamkeitsnachweises nicht nur für die Herstellung von Homöopathika, Phytotherapeutika, Anthroposophika, allopathischen Naturheilmitteln, sondern auch für die Hersteller allopathischer Synthetika mit Schwierigkeiten verbunden ist. Der **Wirksamkeitsnachweis** kann nach Aussagen namhafter Wissenschaftler auch bei allopathischen Synthetika nur für ganz bestimmte Präparatengruppen erbracht werden. Wie sollen wir gesetzlich normieren, was von der Wissenschaft selbst bisher nicht entschieden ist?!

- (B) Weiter werden wir Antworten auf die Fragen finden müssen, inwieweit der Wirksamkeitsnachweis nur Nachweis der Wirkung ist, ob ex cathedra objektiv festgelegt werden kann, welches Arzneimittel bei subjektiven Beschwerden, deren Ursache nicht oder noch nicht bekannt ist, angezeigt ist, ob künftig lediglich organische Defekte behandelt werden sollen oder nicht auch psychosomatische Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen. Wir werden sorgfältig zu prüfen haben, inwieweit nicht nur die Therapiefreiheit der homöopathischen und anthroposophischen Ärzte, sondern die Therapiefreiheit des Arztes schlechthin zur Disposition gestellt wird, wenn die Wirksamkeit nur durch Bezug auf die Anwendungsgebiete definierbar ist.

Unter anderem heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs zum Ziel optimaler Arzneimittelsicherheit — ich zitiere —:

Dieses Ziel konzentriert sich auf die Forderung, daß in Zukunft alle Arzneimittel die erforderliche Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit aufweisen. Diese drei Kriterien sollen in einem solchen Maße den Wert eines Arzneimittels charakterisieren, daß sie im Unterschied zum bisherigen Recht als Voraussetzungen für eine amtliche Zulassung statuiert werden.

Warum eigentlich, so muß man doch in diesem Zusammenhang fragen, sind bei den vielen Begriffsbestimmungen des § 4 dann nicht die entscheidenden Begriffe dieses Gesetzes, nämlich Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, konkret definiert worden, von anderen ebenfalls fehlenden Definitionen ganz zu

schweigen? Daher ist der Eindruck nicht zu bestreiten, daß zwar im Gesetz von Wirksamkeit gesprochen wird, aber Wirkung gemeint ist. Kann das aber im Hinblick auf die zentrale Bedeutung dieses Begriffes hingenommen werden? (C)

Nicht immer, meine Damen und Herren, ist die Diskussion in der Öffentlichkeit bisher mit der dem Problem angemessenen Sachlichkeit geführt worden. An die Adresse der Anhänger der **Homöopathie**, der **anthroposophischen Medizin** und der **Naturheilkunde** sei gesagt, daß sich die CDU/CSU-Fraktion mit allen sachlichen Einwänden und Vorschlägen sorgfältig auseinandersetzen wird.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Mein Fraktionskollege Herr Dr. Hammans hat von dieser Stelle bereits im Jahr 1973 im Zusammenhang mit unserem Gesetzesvorhaben eindringlich darauf hingewiesen, daß diese Problematik in anderen Ländern, auch in EG-Ländern, nicht so vielschichtig ist wie bei uns. In diesen Ländern gehört die Naturheilkunde nicht in dem Umfang oder überhaupt nicht zum Arzneimittelschatz. Wegen dieser unserer nationalen Besonderheit werden wir uns besonders kritisch — gerade auch im Hinblick auf die Vorgaben der EG — mit dem Problem auseinanderzusetzen haben. Wir müssen hier zu vernünftigen und angemessenen Lösungen kommen.

Ich betone ausdrücklich, daß sich die CDU/CSU-Fraktion wie bisher sehr entschieden für die **Therapiefreiheit des Arztes** einsetzen wird und damit auch für die Möglichkeit der Herstellung und Anwendung von Homöopathika, Phytotherapeutika und allopathischen Naturheilmitteln. Wir werden die vorgesehenen Regelungen dahin gehend prüfen, ob sie den im Prinzip von allen Parteien vertretenen Grundsätzen der Therapiefreiheit des Arztes, dem Standpunkt des Pluralismus und des Schutzes der Minoritäten auch in den medizinischen Wissenschaften und der Praxis der verschiedenen Heilverfahren entsprechen. (D)

Manche Äußerungen aus Kreisen der SPD werfen allerdings die Frage auf, ob die Verkündung dieser Prinzipien dort nicht nur Lippenbekenntnisse sind.

Zur Problematik der **Relation von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit** ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

Wenn mit zunehmender Wirksamkeit eines Arzneimittels auch dessen Risiken, die Häufigkeit und die Intensität der **Nebenwirkungen** zunehmen — dies ist wohl eine von der Wissenschaft allgemein akzeptierte Feststellung —, fallen dann durch das Sieb der künftigen gesetzlichen Regelung nicht ausgerechnet die unbedenklicheren Arzneimittel? Denn für den Hersteller ist es methodisch einfacher bzw. überhaupt erst praktikabel und wohl auch kostengünstiger, den Wirksamkeitsnachweis für stark wirkende Medikamente zu erbringen. Somit würde genau das Gegenteil dessen erreicht, was eigentlich durch dieses Gesetz angestrebt wird.

Eine andere Frage: Geht eine tatsächlich unbestreitbare Zahl der auf Arzneimittel zurückzuführenden Erkrankungen und Todesfälle wirklich nur zu

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

(A) Lasten der Toxizität der Arzneimittel, oder ist sie auch auf den übermäßigen Gebrauch von Arzneimitteln zurückzuführen, also auf das **Konsumverhalten der Verbraucher**? Auch wurde dieser Tage zu Recht von der Aktion „Das sichere Haus“ darauf hingewiesen, daß bei einem Großteil der 30 000 bis 35 000 Vergiftungsschäden bei Kindern unsachgemäße Aufbewahrung von Medikamenten eine der Hauptursachen für Schädigungen ist.

Nächste Frage: Seit 1971 werden Arzneimittel — nicht nur neue Substanzen — vom Bundesgesundheitsamt nach der Prüfrichtlinie „zugelassen“, allerdings extra legem. Interessant wäre nun, zu erfahren, in welchem Verhältnis die **Gefährdung durch Arzneimittel** vor 1971 — also nur die Registrierung — zu der nach 1971 — also quasi Zulassung — steht? Diese wenigen Andeutungen müssen genügen, Ihnen einen Eindruck von der vielschichtigen Problematik bei der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln zu geben.

Hinsichtlich der Zulassung bzw. Registrierung von **Phytotherapeutika und Homöopathika** ist nach unserer Auffassung bei der Überarbeitung der Referentenentwürfe ein Schritt in die richtige Richtung getan. Eine letztlich befriedigende Antwort ist allerdings noch nicht gefunden. Änderungen werden auch hier notwendig sein. Zu überlegen z. B. wäre, ob das nun gefundene Prinzip erweitert werden kann; wieweit — ob auch auf freiverkäufliche Naturheilmittel —, wird zu prüfen sein.

(B) Notwendig scheint vor allem — dies hat auch der Bundesrat festgestellt —, eine klare Legaldefinition der Begriffe Homöopathika und Phytotherapeutika zu schaffen. Diese Forderung nach Rechtsbestimmtheit der Begriffe und nach begrifflicher Schärfe bezieht sich ebenfalls auf etliche andere Formulierungen, auf die in den Beratungen noch einzugehen sein wird. Denn ein „Juristenförderungsgesetz“, wie es in der Öffentlichkeit bereits befürchtet wurde, wollen wir in keinem Fall in diesem Hohen Hause hier beschließen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU/CSU)

In engem Zusammenhang mit dem Problem des **Wirksamkeitsnachweises** steht der Komplex der **klinischen Prüfung**, ebenfalls heiß umstritten. Abgesehen einmal von der vielschichtigen ethischen Problematik, stellt sich nach diesem Gesetzentwurf doch die große Frage, ob die Bestimmungen überhaupt praktikabel sind. Wenn die nachweisbare Wirksamkeit als Voraussetzung für die Zulassung eines Arzneimittels gilt, dann müßte der Gesetzgeber auch die Voraussetzung dafür schaffen, daß dieser Wirksamkeitsnachweis in den verschiedenen Stadien der klinischen Prüfung erbracht werden kann.

Der schon angesprochene Komplex der nachträglichen Zulassung wird noch einer eingehenden Diskussion bedürfen. Erörtert werden muß die Frage, ob aus gesundheitspolitischen Gründen ein ungeteilter Arzneimittelmarkt tatsächlich unerläßlich ist oder ob die diesbezüglichen Bestimmungen einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten, und zwar im Hinblick auf die Tatsache, daß heute auf

dem Markt befindliche Arzneimittel entsprechend dem gültigen Recht legal auf dem Markt sind und durch jahrzehntelange „Erprobung am Menschen“ ihre Unbedenklichkeit als erwiesen gelten kann. Zu prüfen ist also, ob die **Nachzulassung von Arzneimitteln** unter Berücksichtigung auch der Verhältnismäßigkeit der Mittel aus Gründen der Arzneimittelsicherheit unabdingbar notwendig ist, ob der dadurch anfallende Kostenaufwand sowie die Beanspruchung von schätzungsweise 50 % der Forschungskapazität angemessen und vertretbar sind.

An dieser Stelle erscheint der Hinweis angebracht, daß sich meine Fraktion bei einer Reihe von in diesem Gesetz vorgesehenen Regelungen eine Prüfung aus rechtsstaatlicher Sicht ausdrücklich vorbehält.

Grundsätzlich haben wir uns bei allen gesetzlichen Regelungen, die mehr staatlichen Eingriff beinhalten, zu fragen, ob mehr Staat auch mehr Sicherheit bedeutet. Wir haben zu berücksichtigen, daß auch bei sorgfältigster Beurteilung aller Kriterien vor der Einführung eines Arzneimittels „seine therapeutische Anwendung ein niemals endendes Experiment“, wie Friebel kürzlich feststellte. In die Jurisdiktion der USA z. B., des von vielen hochgepriesenen Landes der **Arzneimittelsicherheit**, hat die Auffassung Eingang gefunden, daß Arzneimittel „unavoidable unsafe“, unvermeidbar unsicher, sein können. Ein noch so rigoroses Arzneimittelgesetz wird also niemals endgültig sicherstellen können, daß sich nach menschlichem Ermessen eine Contergan-Katastrophe nicht wiederholt. Der Staat kann durch Gesetz die möglichen Gefahren einschränken. Dazu ist der Gesetzgeber aus seiner Verantwortung für die Sicherung einwandfreier Arzneimittel und einer geordneten Arzneimittelversorgung verpflichtet.

Dies aber, Frau Minister und auch Herr Kollege Hauck, ist nicht, wie Sie den Anschein zu erwecken suchten, ein SPD-Grundsatz, sondern ein allgemeingültiger, der bereits im Apotheken-Urteil fixiert wurde.

Und noch eines, Herr Hauck: Der **Staat** ist nicht in der Lage, die **Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger** zu übernehmen, wie Sie einmal im Presdienst Ihrer Partei geschrieben haben. Das aus dem Munde eines SPD-Politikers zu hören ist mehr als erstaunlich, andererseits aber auch wieder logisch. Erstaunlich deshalb, weil doch die SPD den mündigen Bürger aus der Taufe gehoben haben will; logisch deshalb, weil das dem Prinzip der Kollektivierung entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Wollen wir uns lieber auf den Grundsatz einigen: Reglementierung durch den Staat nur dort, wo sie sachlich geboten ist.

Das betrifft zum Beispiel auch die **Ermächtigungen**, die in diesem Gesetz vorgesehen sind. Selbstverständlich hat die Regierung das Recht, in einem Gesetz Ermächtigungen vorzusehen; sie sind dort zwingend notwendig, wo um der sachlich gebotenen Aktualisierung willen Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen erlassen werden müssen, da ein Gesetz nicht laufend novelliert werden kann.

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

(A) Aber wir können keinem Gesetz zustimmen, in dem nicht diese Ermächtigungen hinreichend konkretisiert worden sind. Die schlechten Erfahrungen der Vergangenheit, wie zum Beispiel beim Krankenhausfinanzierungsgesetz, haben uns in dieser Auffassung nur bestärkt.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Deshalb haben wir mit großer Befriedigung auch heute zur Kenntnis nehmen können, daß das Ministerium bereit ist, bei den Ausschlußberatungen im einzelnen darzulegen, wie es die Ermächtigungen inhaltlich auszufüllen gedenkt.

Auch wir, meine Damen und Herren, haben seinerzeit — wie jetzt in § 45 Abs. 2 vorgesehen — eine Verschärfung der Rezeptpflicht gefordert, die die Unterwerfung ganzer Arzneimittelgruppen unter die Rezeptpflicht ermöglicht. Freimütig sei zugegeben, daß wir die damit verbundene Problematik noch einmal unter die Lupe nehmen müssen. Zu fragen ist nämlich, ob das Instrument der Unterstellung unter die **Rezeptpflicht**, das bisher kontinuierlich verschärft wurde, tatsächlich das verfolgte Ziel der **Verhütung von Arzneimittelmißbrauch** erreicht. Dieses müssen wir um so mehr prüfen, als die in diesem Gesetz vorgesehene Beschränkung der Werbung sowie die Verpflichtung zu stärkerer Verbraucherinformation und eindeutigen Warnhinweisen sinnvollere Maßnahmen sein können, um Gefahren des zu langen oder zu häufigen Gebrauchs von Arzneimitteln entgegenzuwirken.

(B) In diesem Zusammenhang kommt dem Alarmplan und dem Informationsverbund, wie wir ihn bereits 1973 gefordert hatten, große Bedeutung zu.

Wir können durch Gesetz Arzneimittelmißbrauch steuern; verhindern können wir ihn ebensowenig wie Mißbrauch von Nikotin oder Alkohol, selbst nicht durch Prohibition, wie wir in anderen Ländern immer wieder beobachten können.

Es ist vielmehr Aufgabe der gesundheitlichen Aufklärung und Beratung, stärker als bisher den mündigen Bürger in seiner Eigenverantwortung anzusprechen. Ohne die Mitwirkung des Bürgers läßt sich auch das **Konsumverhalten im Arzneimittelbereich** nicht verändern. Hier haben Ärzte wie Apotheker durch Beratung und Information eine eminent wichtige gesundheitspolitische Aufgabe.

Auch der Entschädigungsfonds, meine Damen und Herren, wird ein heißumstrittenes Thema sein; nicht zuletzt deshalb, weil hier rechtspolitisches Neuland betreten wird. Von dem gesamten Haftungskomplex, der im ersten Referentenentwurf des Ministeriums enthalten war, ist nur der **Arzneimittel-Entschädigungsfonds** übriggeblieben.

Die gesundheitspolitische und insbesondere sozialpolitische Absicht, die mit der Einrichtung des Entschädigungsfonds verfolgt wird, ist anzuerkennen. Zu prüfen haben wir allerdings, ob diese Regelungen rechtspolitischen und rechtssystematischen Bewertungen standhalten, und zwar im Hinblick auf die isolierte Einrichtung des Fonds im Pharma-Bereich und damit verbundene mögliche präjudizierende Auswirkungen. Zu prüfen haben wir, ob die

(C) ursprünglich individuelle Gefährdungshaftung nicht nur vergemeinschaftet worden ist, ob dem Prinzip der Insolvenzhaftung Vorschub geleistet wird, wenn Schadensfälle nachweisbar auf das Verschulden eines Herstellers zurückzuführen sind, dieser aber nicht in der Lage ist, für den Schaden aufzukommen. Es fragt sich schließlich, ob die Konstruktion dieses Fonds überhaupt funktionsfähig ist.

Der letzte Punkt, mit dem ich mich hier, meine Damen und Herren, befassen will, der allerdings für die Gesamtbeurteilung nicht der unwichtigste ist, ist das **Kosten- und Personalproblem**. Sie, Frau Minister, sagten, man habe sich bemüht, die finanziellen Auswirkungen zu beschränken. Ist daraus zu schließen, daß Sie inzwischen in der Lage sind, ganz konkrete Angaben über die Höhe der Kosten zu machen? Oder geht man der Einfachheit halber davon aus, daß bis zum Termin der Bundestagswahl — abgesehen von den im Gesetzentwurf angeführten **Kosten** für das BGA und die Länder — keine anderen Kostenrechnungen vorliegen werden, daß man also bis zu diesem Termin die Fiktion — so Ihre Worte — „einer Reform, die ihren Namen zu Recht trägt und zudem noch verhältnismäßig wenig kostet“, aufrechterhalten kann — nach dem Motto: nach mir die Sintflut?

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: A la Apel!)

(D) Auch können wir Ihnen nicht abnehmen, daß die Zahl der vorgesehenen **Mitarbeiter** im Arzneimittelinstitut und bei den Ländern ausreichen wird, um die im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen. Trotz aller Bemühungen war das Bundesgesundheitsamt bisher doch einfach nicht in der Lage, die sehr viel einfacheren Bestimmungen des jetzt gültigen Gesetzes auszufüllen. Wartezeiten von zwei bis drei Jahren bei einer formellen Registrierung sind an der Tagesordnung.

Bisher konnte uns, meine Damen und Herren, niemand klarmachen, wie bei einer verstärkten Prüfung durch Umwandlung des Registrierverfahrens in ein materielles Zulassungsverfahren dieser Flaschenhals im Bundesgesundheitsamt soll beseitigt werden können. Sind Sie, Frau Minister, z. B. an Hand von statistischen Berechnungen zu der Überzeugung gelangt, daß das notwendige biologische Material wie auch die ausgebildeten Pharmakologen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden? Das Gegenteil wird wahrscheinlich der Fall sein. Selbst bei einer Vermehrung der Personalstellen werden hier ständig Schwierigkeiten entstehen.

Auch muß ich in diesem Zusammenhang den Einwand wiederholen, den ich bei der Debatte über unseren Gesetzentwurf im November 1973 bereits in die Diskussion eingeführt hatte, daß es nämlich unmöglich sein wird, eine ausreichende Zahl **qualifizierter Wissenschaftler** zu den durch die **Beamtenbesoldung** vorgegebenen Bedingungen zu gewinnen. Sie selbst, Frau Minister, haben doch in Ihrem Bericht an den Ausschuß, der auf meine Veranlassung erstattet wurde, zugegeben, daß — und hier zitiere ich wörtlich —

der Spielraum für die notwendige Personalentwicklung sehr eng ist. Angesichts der hohen wis-

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

(A) senschaftlichen und praktischen Anforderungen an eine Arzneimittelpflichtprüfung muß dem Leistungsprinzip im Prüfungsinstitut ein hoher Stellenwert zugemessen werden. Das erfordert aber nicht nur die Einstellung hochqualifizierter Mitarbeiter, sondern ihre weitere Motivation durch gezielte Personalentwicklung. Diese ist unter den gegenwärtigen Bedingungen des öffentlichen Dienstes nur beschränkt möglich: Beförderungen sind schwer zu erreichen, Entlassungen und Umsetzungen schwierig, wenn nicht unmöglich. Hemmend wirkt sich vor allem der Zwang aus, bei jeder grundsätzlichen Maßnahme der Personalentwicklung die Auswirkungen auf den Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen. Das hat nivellierende Tendenzen zur Folge, die sich auf Hochleistungsbereiche ungünstig auswirken können.

Soweit Ihre Stellungnahme, der wir nur beipflichten können.

Gerade vor dem Hintergrund dieses Ihrer eigenen Aussage gewinnt aber unser Vorschlag einer anderen **Organisationsform für das Prüfinstitut** eine zunehmende Aktualität. Ich wiederhole hier ausdrücklich: das Prinzip des Technischen Überwachungsvereins. Der öffentlich-rechtlich beliehene Unternehmer ist weitaus eher imstande, den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden und die notwendige Flexibilität zu gewährleisten. Wir gehen davon aus, daß die Finanzsituation des Bundes wie der Länder ein wichtiger Verbündeter für unsere Auffassung sein wird.

(B) Sie machen sich, Frau Minister, die Diskussion über die Kosten dieses Gesetzes zu einfach. Man kann doch nicht behaupten: dies ist eben der Preis für mehr **Arzneimittelsicherheit**, ohne gleichzeitig eine sorgfältige **Kosten-Nutzen-Analyse** vorzulegen. Was wird der Verbraucher sagen, wenn ihm heute im Zusammenhang mit marktpolitischen Vorstellungen des abgeänderten Plans des interministeriellen Arbeitsausschusses des Wirtschaftsministeriums eine Senkung der Arzneimittelpreise versprochen wird — auch Sie haben davon gesprochen — und er sich morgen angesichts steigender Arzneimittelpreise die Augen reiben muß? Denn wenn nicht bei den Arzneimitteln, wo sonst wirken sich die Kosten für die verschärften Anforderungen an Herstellung und Kontrolle der Arzneimittel aus? Doch im Portemonnaie des Verbrauchers, im Haushalt der Sozialversicherung und der öffentlichen Hand.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: So ist es!)

Bisher haben Sie sich, Frau Minister, jedenfalls noch nicht der Mühe unterzogen, eine sorgfältige Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten dieses Gesetzes vorzulegen; noch können die Länder wegen fehlender Verordnungen und Durchführungsbestimmungen die auf sie zukommende Kostenlawine nicht abschätzen.

Andererseits — und hier stimme ich mit Ihnen überein — könnten wir die durch das Gesetz entstehenden Kosten hinnehmen, ja wir müßten sie sogar fordern, wenn nachweisbar wäre, daß alle die

kostenverursachenden Bestimmungen tatsächlich (C) mehr Sicherheit gewährleisten würden.

Ich komme zum Schluß. In einer ersten Bewertung des Gesetzentwurfs habe ich sowohl im Vergleich mit unserer Gesetzesinitiative als auch mit bekanntgewordenen wissenschaftlichen Diskussionsbeiträgen die Schwerpunkte aufgezeigt, die unseres Erachtens noch der besonderen Beratung bedürfen. Sachverständige müssen gehört und gegebenenfalls Erfahrungen anderer Länder genutzt werden.

Ich will nicht der Versuchung erliegen, mich heute nochmals mit den Argumenten von Frau Bundesminister Focke anläßlich der Debatte des CDU/CSU-Gesetzentwurfs auseinanderzusetzen. Doch eine Bemerkung muß ich hier aufgreifen, weil sie symptomatisch für die Einschätzung der Arbeit des Parlaments durch diese Regierung sein könnte. Bei allen politischen Entscheidungen, die dieses Hohe Haus und seine Ausschüsse treffen, gehen wir von der selbstverständlichen Erwartung aus, daß die **Regierung** uns **Formulierungshilfe** leistet; auch dafür sind Ministerien zuständig. Deswegen kann nicht hingegenommen werden, Frau Minister, wenn Sie am 8. November 1973 auszuführen beliebten:

Ich schlage vor, daß die Bundesregierung Formulierungshilfe leistet, aber dann bitte so, wie sie es selbst für richtig hält.

Sollten Sie an einer solchen Auffassung festhalten, so wäre das keine gute Ausgangsbasis für eine Zusammenarbeit.

Ein weiteres: Es fehlt nicht an Hinweisen seitens (D) der Frau Bundesminister, wie wir die vorliegende Gesamtreform zu bewerten haben. Es erscheint mir viel notwendiger, daß Sie, Frau Minister, zunächst in Ihren eigenen Reihen für eine übereinstimmende Auffassung zu diesem Gesetz sorgen, ehe Sie der Opposition noch so gut gemeinte Ratschläge meinen erteilen zu müssen.

Bei den Ausführungen des Vertreters der FDP, die wir nachher noch hören werden, sollten wir sehr sorgfältig darauf achten, inwieweit von der Regierungsvorlage abweichende Ansichten vorgetragen werden. Dies tun wir nicht, um weitere Beweise für das Profilierungsbedürfnis der FDP zu sammeln, sondern um sie zu gegebener Zeit daran zu erinnern, daß sie nicht an mehr oder weniger unverbindlichen Absichtserklärungen gemessen wird, sondern an ihrer Haltung bei den entscheidenden Abstimmungen. Diese unsere Skepsis ist auf Grund gemachter Erfahrungen durchaus angebracht.

Für die Opposition möchte ich nochmals betonen, daß wir mit aller Sorgfalt und der dem Sachproblem angemessenen Gründlichkeit an diesem Gesetz mitarbeiten werden. Sollte sich allerdings herausstellen, daß auf unsere heute vorgetragenen und in den Ausschüßberatungen noch zu vertiefenden Fragen keine befriedigenden Antworten gegeben werden, so dürfte dieses Gesetz kaum unsere Zustimmung finden können. Vielmehr müßte dann erneut über unseren Vorschlag befunden werden, ob nicht im Hinblick auf die außergewöhnlichen Schwierigkeiten der Erarbeitung einer Gesamtreform des Arznei-

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

(A) mittelrechts eine Vorabnovelle, so ähnlich, wie wir sie vorgeschlagen haben, dem vorrangigen Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit und Verbraucherschutz eher gerecht würde.

Die von der Bundesregierung aufgestellte Forderung nach Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sollte nämlich nicht nur für Arzneimittel, sondern auch für diesen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelrechts gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Egert.

Egert (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es wäre reizvoll und verführerisch, hier in aller Breite auf die Ausführungen des Vertreters der Opposition einzugehen. Ich will dieser Versuchung in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs nicht erliegen, verspreche Ihnen aber, daß wir während der weiteren parlamentarischen Behandlung in aller Breite auf die detaillierte Kritik, die Sie hier an einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs geübt haben, zurückkommen werden. Statt dessen will ich versuchen, darzustellen, wie die sozialdemokratische Bundestagsfraktion diesen Gesetzentwurf der sozialliberalen Koalition sieht.

Wir begrüßen, daß mit der Vorlage des Gesetzentwurfs ein weiteres Versprechen aus der Regierungserklärung eingelöst wird.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Die alte Leier!
Wirklich schlimm!)

(B)

— Wissen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten geduldig abwarten. Wir haben Ihnen ebenso geduldig zugehört. Wir werden im Verlauf der weiteren parlamentarischen Beratung Gelegenheit haben, um uns miteinander zu zausen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Geduld mit uns müssen Sie mindestens bis zu den Neuwahlen in diesem Land haben. Bis dahin werden wir immer wieder eine erfolgreiche Bilanz in diesem Hause ziehen können, wenn wir neue Gesetzentwürfe vorlegen.

(Windelen [CDU/CSU]: Wir hören doch zu!)

— Ja, aber Ihr Kollege Hammans ist so ungeduldig.

Mit dem Gesetzentwurf soll der Versuch unternommen werden, das Arzneimittelgesetz aus dem Jahre 1961 abzulösen. Das deutsche Arzneimittelrecht soll an internationale Standards angeglichen und es soll der Weg zu einem **einheitlichen europäischen Arzneimittelrecht** geebnet werden. Europäische Rechtsvorschriften sollen in nationales Recht umgesetzt werden.

Sein eigentliches Gewicht jedoch bekommt der Gesetzentwurf durch seine Bedeutung für die Bürger dieses Landes. Seine Zielsetzungen sind eindeutig. Der **Gesundheitsschutz** der Bürger soll verbessert, der Schutz des Verbrauchers ausgeweitet werden. Die Hersteller von Arzneimitteln sollen verpflichtet werden, ein Arzneimittelangebot zu ma-

chen, das den Möglichkeiten der wissenschaftlichen Entwicklung entspricht. Das Maß staatlicher Mitwirkung am Arzneimittelmarkt zur Sicherung vorrangiger gesundheitlicher Interessen der Bürger soll sich auf sachlich gebotene Notwendigkeiten beschränken und die wirtschaftlichen Interessen der Hersteller von Arzneimitteln angemessen berücksichtigen.

Die Contergan-Katastrophe und ihre bedauerlichen Folgen haben die Forderung unserer Bürger nach mehr **Arzneimittelsicherheit** zunehmend offenkundiger gemacht. Dem Bedürfnis der Bevölkerung, des Gutes Gesundheit uneingeschränkt teilhaftig zu werden, trägt der Gesetzentwurf mit einem Mehr an **vorbeugendem Gesundheitsschutz** Rechnung. Der Bürger hat Anspruch darauf, sicher zu sein, daß ihm Arzneimittel verabreicht werden, deren analytische Güte, deren Wirksamkeit und deren Unbedenklichkeit entsprechend dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand geprüft sind. Der Staat muß dieses Gemeinschaftsinteresse gewährleisten. Wir begrüßen deshalb die Einführung eines dem Grunde nach obligatorischen Zulassungsverfahrens für Arzneimittel.

Wir Sozialdemokraten erheben den Anspruch, daß der Bürger, der Arzneimittel zu sich nimmt, in die Lage versetzt wird, verantwortlich damit umzugehen, ohne daß damit die Verantwortung von Arzt, Apotheker oder Hersteller aufgegeben wird.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene **Arzneimittelinformation**, insbesondere auch die Verpflichtung, eine Packungsbeilage in deutscher — ich füge hinzu: in verständlicher — Sprache zu schaffen, unterstützt dieses Bemühen sinnvoll. Der Verbraucher soll künftig über Gegenanzeigen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen von Arzneimitteln unterrichtet sein. Er soll Warnhinweise bekommen, wenn ein Arzneimittel die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz beeinträchtigen kann und wenn die Einnahme von Arzneimitteln bei Schwangerschaften nicht angezeigt ist.

Die Verbraucherinformation wird durch Angabe von Verfalldaten für Arzneimittel abgerundet. Das sind wichtige Neuregelungen. Die Ware Arzneimittel verpflichtet die Hersteller zu besonderer Sorgfalt. Diese Selbstverständlichkeit im Gesetz dadurch zu betonen, daß Sachverstand bei der Herstellung von eindeutigen Vorschriften unterstützt wird, erhöht die Sicherheit für den Verbraucher.

Wir begrüßen, daß sowohl Arzt als auch Apotheker durch qualifiziertere Informationen in die Lage versetzt werden, ihre Mittlerfunktion zum Patienten besser wahrzunehmen.

Schließlich wird die Gesundheit der Bürger zusätzlich dadurch gesichert, daß ein **Informationssystem** Auskunft über Arzneimittelrisiken, insbesondere über Nebenwirkungen, Verwechslungen und Verfälschungen, geben soll, dessen Ergebnisse gegebenenfalls zu Maßnahmen im Rahmen eines Alarmplans führen sollen.

Eine wichtige Verbesserung im Gesetz bringen die Vorschriften über die **klinische Erprobung** von Arzneimitteln. Niemand stellt in Frage, daß der

(C)

(D)

Egert

(A) pharmazeutische Fortschritt die Entwicklung von neuen Arzneimitteln notwendig macht und damit auch in gewissem Umfang die Erprobung des Arzneimittels am Menschen. Genauso wichtig ist es aber auch, sich vor Augen zu halten, daß die Personen, die sich an der klinischen Erprobung beteiligen, hinsichtlich ihrer Gesundheit geschützt werden müssen. Sie müssen sowohl die Risiken kennen als auch für Fehlentwicklungen, die vorkommen können, entsprechend materiell gesichert werden. Dies leistet der Gesetzentwurf.

Eine der bestürzenden Erfahrungen der Contergan-Katastrophe waren neben dem unendlichen Leid der Betroffenen die langwierigen und langjährigen Auseinandersetzungen um die Schadensersatzansprüche. Mit der Einrichtung des **Arzneimittel-Entschädigungsfonds** soll ein zügige und unbürokratische Hilfe auch in den Fällen gewährt werden, wo ein Verschulden des Herstellers nicht nachgewiesen werden kann. Denn schließlich kann eine noch so umfassende gesetzliche Vorsorgeregulierung im letzten nicht ausschließen, daß Arzneimittelschäden eintreten können. Für diesen Fall ist die finanzielle Vorsorge für die Betroffenen notwendig.

Neben den Verbesserungen, die der Gesetzentwurf für die Bürger bringt, begrüßen wir Sozialdemokraten es, daß das differenzierte Erfordernis der Wirksamkeit für Arzneimittel indirekt dazu beiträgt, die **Stellung der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung am Arzneimittelmarkt** und im Arzneimittelgeschäft zu stärken. Wir Sozialdemokraten hoffen, daß die Regierung diesen Schritt mit der Neuordnung des Arzneimittelrechts zum geeigneten Zeitpunkt dadurch ergänzt, daß sie die gesetzgeberische Initiative hinsichtlich der preispolitischen Situation am Arzneimittelmarkt ergreift.

(B)

Es ist nur allzu verständlich, daß eine so umfassende inhaltliche und systematische Neugestaltung des Arzneimittelrechts eine breite **öffentliche Diskussion** im vorparlamentarischen Raum bewirkt hat. Wir Sozialdemokraten begrüßen diese Diskussion, weil wir keine Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fällen. Unsere Absichten sind offen und können öffentlich diskutiert werden. Dies ist unser Verständnis von Demokratie. Wir verhehlen nicht, wir haben uns gefreut über Stellungnahmen wie etwa von den Gewerkschaften und den Verbraucherorganisationen, die die Zielsetzungen des Gesetzentwurfs der sozialliberalen Koalition ziemlich uneingeschränkt bejaht haben. Wir haben mit Respekt Kenntnis von sachlich kritischen Stellungnahmen der Hersteller von Arzneimitteln und einer interessierten Öffentlichkeit genommen. Wir wissen auch in der öffentlichen Diskussion gut zu unterscheiden zwischen kritischen Stimmen, die mit uns um die sachlich gebotene beste Lösung ringen, und anderen, die plump und demagogisch hinter einer vorgeäußerten Sachlichkeit meinen, Vorurteile gegen die Koalitionsfraktionen mobilisieren zu können. Wir weisen entschieden den Versuch zurück, der sozialliberalen Koalition zu unterstellen, sie würde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf kaltem Wege ein Stückchen Sozialisierung oder Verstaatlichung

(C) schaffen oder gar ein Stückchen Freiheit im Gesundheitswesen abschaffen. Diese Vorwürfe sind absurd.

In diesem Zusammenhang erstaunt mich der Hinweis vom Kollegen zu Sayn-Wittgenstein darauf, daß unsere Bekenntnisse zur Therapiefreiheit des Arztes bloße Lippenbekenntnisse seien. Herr Kollege zu Sayn-Wittgenstein, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß, weil wir denken, bevor wir sprechen, Sie die von Ihnen apostrophierten Lippenbekenntnisse von Sozialdemokraten sehr ernst nehmen dürfen.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Ich werde Sie daran erinnern!)

Wir Sozialdemokraten bekennen uns allerdings im Interesse der Menschen zu einer sachgerechten **Abwägung zwischen dem Gut Volksgesundheit auf der einen Seite und den Interessen der Hersteller von Arzneimitteln auf der anderen Seite**. Wir halten jede Freiheit, die schrankenlos wirkt und jene soziale Dimension von Freiheit vermissen läßt und so zur halben Freiheit verkümmert, für ergänzungsbedürftig. Und wer anders als der Staat als Adressat und Sachwalter aller der Ansprüche, die in der Gemeinschaft leben, könnte hier korrigierend in eben diesem wohlverstandenen Gemeinschaftsinteresse eingreifen? Wir wollen — und dazu bekennen wir uns freimütig — ein sachgerechter und abgewogener Sachwalter der Wohlfahrt der Menschen in diesem Land auch auf dem Arzneimittelmarkt sein.

Ein ernstes und gewichtiges Problem in der öffentlichen Diskussion stellen die Fragen um die **homöopathischen und phytotherapeutischen Mittel** dar. Der Regierung ist vorgeworfen worden, daß sie mit ihrem Entwurf einseitig Arzneimittel einer bestimmten medizinischen Richtung bevorzuge. Wir Sozialdemokraten gehen davon aus, daß es weder Aufgabe des Parlaments noch der Regierung sein kann, den alten Streit verschiedener medizinischer Schulen zu entscheiden oder gar zu schlichten. Der Gesetzgeber muß eine Regelung schaffen, die den bekannten Gegebenheiten auf dem Arzneimittelmarkt Rechnung trägt. Wir begrüßen es daher, daß es der Bundesregierung inzwischen offensichtlich gelungen zu sein scheint, öffentlich dazustellen und zu verdeutlichen, daß sie nicht daran denke, Naturheilmittel zu verbieten.

(D)

Wir sehen auch mit Interesse, daß die lebhaftere öffentliche Diskussion in diesem Themenbereich gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf zu einer erheblich differenzierten Zulassungsregelung für homöopathische Mittel und Pflanzenheilmittel geführt hat. So können Arzneimittel, die nach den anerkannten Regeln der Homöopathie hergestellt und nicht verschreibungspflichtig sind, registriert werden. Das heißt, für sie braucht der Wirksamkeitsnachweis nicht geführt zu werden.

Bei den übrigen Arzneimitteln muß zwar der **Nachweis der Wirksamkeit** erbracht werden; jedoch ist er nicht immer auf die gleiche Weise zu erbringen. Z. B. können Ergebnisse einer klinischen Prüfung durch Erprobung in der ärztlichen Praxis bzw. durch die Vorlage von anderem wissenschaftlichen Erkenntnismaterial erbracht werden. Das wissen-

Egert

- (A) schaftliche Erkenntnismaterial ist zwar an Prüfrichtlinien auszurichten, die jedoch bei den Naturheilmitteln sinngemäß angewendet werden sollen.

Eine großzügige zeitliche **Übergangsregelung** von zwölf Jahren **für die Neuzulassung von Naturheilmitteln**, ein umfangreiches **Forschungsprogramm**, das Erkenntnisse liefern soll, wie für diese Mittel der Wirksamkeitsnachweis erbracht werden kann, sowie die Beteiligung entsprechenden personellen Sachverständs beim Bundesgesundheitsamt sind wesentliche Korrekturen, die ausweisen, daß die Bundesregierung im Gesetzentwurf das Interesse an diesen Heilmitteln nicht unberücksichtigt gelassen hat. Teile der nach wie vor zu diesem Thema geführten öffentlichen Diskussion wirken insofern verzerrt, als zum Teil noch gegen Vorstellungen opponiert wird, die im vorliegenden Gesetzentwurf bereits nicht mehr enthalten sind. Wir Sozialdemokraten erklären darüber hinaus, daß wir bei der weiteren parlamentarischen Beratung sehr ernsthaft alle zusätzlichen Anregungen prüfen werden, zu einem differenzierten Wirksamkeitsnachweis zu kommen, der den Besonderheiten der Arzneimittel Rechnung trägt. Im Interesse der Arzneimittelsicherheit und aus Gründen gleicher Behandlungschancen wird jedoch ein auf die Besonderheiten der Arzneimittel zugeschnittener Wirksamkeitsnachweis im Gesetz verankert werden müssen.

- (B) Einen weiteren strittigen Punkt in den öffentlichen Diskussionen bildet die im Gesetzentwurf vorgesehene Einrichtung des **Arzneimittel-Entschädigungsfonds**, weniger dem Grunde als der finanziellen Trägerschaft nach. So wird der Wunsch vortragen, die materielle Trägerschaft an diesem Fonds durch die Hersteller von Arzneimitteln durch finanzielle Beiträge des Staates zu ergänzen. Wir Sozialdemokraten gehen davon aus, daß das Risiko verteilt wird zwischen denen, die Risiken schaffen. Dieses Verursacherprinzip besonderer Prägung aufzuheben würde zwangsläufig Forderungen nach mehr staatlicher Mitsprache auch bei der Schaffung der Risiken provozieren, d. h. eine Art staatlicher Bedürfnisprüfung für Arzneimittel fordern. Wir Sozialdemokraten — ich sage dies, damit sich keine Mißverständnisse bei der Opposition festsetzen — wollen das nicht. Ich nehme an, die Hersteller von Arzneimitteln sind daran ebenfalls nicht interessiert. Wir sind deshalb der Auffassung, daß es aus den genannten Gründen bei der Art von Solidarhaftung, wie sie im Gesetzentwurf verankert ist, mit der abschließlichen finanziellen Trägerschaft der Hersteller bleiben und der Staat draußen vor bleiben sollte.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere wesentliche Kritikpunkte eingehen.

Die eine Frage ist der Zweifel, ob die hohen Anforderungen, die aus dem Gesetzentwurf entstehen, arbeitsmäßig durch das **Bundesgesundheitsamt** gewährleistet werden können, ob es die Aufgabe vom Umfang her bewältigen kann und ob zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung des Gesetzes vermieden werden können. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung sowohl organisatorische als auch personelle und sachliche Überlegungen darüber angestellt hat, wie

diese bedeutende Aufgabe im Rahmen des Bundesgesundheitsamtes zügig bewältigt werden kann. Wir vertrauen auf diese Vorbereitungen der Regierung. Wir werden dennoch der Frage der Durchführung des Gesetzes bei der weiteren parlamentarischen Behandlung ein besonderes Augenmerk widmen, nicht zuletzt deshalb, weil wir wissen, daß der Gesamterfolg des Gesetzes wesentlich von einer zügigen, sachverständigen und verantwortungsbewußten Durchführung abhängig sein wird.

In engem Zusammenhang damit steht für uns die Frage, erneut ernsthaft zu prüfen, inwieweit das **Nachzulassungsverfahren** weiter vereinfacht werden kann.

Nicht zuletzt ist dem Gesetzentwurf der Vorwurf gemacht worden, er enthalte eine Fülle von **Ermächtigungen**. Da und dort ist gar von einer parlamentarischen Selbstentleibung, die mit dem Gesetzentwurf betrieben werde, gesprochen worden. Dazu ist festzustellen:

1. Die parlamentarische Beratung beginnt gerade. Wir Sozialdemokraten werden uns in jedem Einzelfall von der Regierung sehr sorgfältig begründen lassen, warum, weshalb und in welchem Umfang sie entsprechende Ermächtigungen wünscht.

2. Wer der Regierung ein wirksames gesetzliches Instrument in die Hand geben will, wer insbesondere will, daß wir auf neue Sachverhalte, auf Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zügig reagieren — und wer will das nicht da, wo es um die Gesundheit der Menschen geht? —, der muß willens sein, den Weg der beweglichen Verordnungsermächtigungen im Gesetz, diesen Weg einer modernen Gesetzgebungspraxis zu gehen. Wir werden in diesem Hause gemeinsam darüber nachzudenken haben, wie wir dennoch geeignete Mittel finden, die Verantwortlichkeit des Parlaments zu erhalten und so die Regierung zur verantwortungsbewußten Handhabung von Verordnungsermächtigungen zusätzlich anzuhalten. Wege, wie wir sie etwa beim Bundesimmissionsschutzgesetz und bei der Gesamtreform des Lebensmittelrechts beschränken haben, könnten auch für die Reform des Arzneimittelrechts ein taugliches und eingrenzendes Instrumentarium darstellen.

Ein Wort noch an die Adresse der Opposition. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß der **Bundesrat** trotz der Quantität seiner Einwendungen in wesentlichen Teilen dem Regierungsentwurf zugestimmt hat. Wir nehmen an, daß auch die CDU/CSU-Fraktion anerkennt, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf eine umfassende gesetzliche Grundlage für die Neuordnung des Arzneimittelrechts darstellt. Wir fordern Sie deshalb auf, die Arbeit an diesem den Interessen der Menschen dienenden Gesetzeswerk abseits parteitaktischer Überlegungen zielstrebig mit uns gemeinsam aufzunehmen. Man wird die oft deklamierte soziale Glaubwürdigkeit der Unionsparteien unter anderem auch an ihrer Bereitschaft messen, ob sie diesen Appell aufnehmen.

Ausgehend von der Grundlage, die mit dem im Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf der sozial-

Egert

- (A) liberalen Koalition gesetzt worden ist, sind die Koalitionsfraktionen, sind SPD und FDP zur sachlichen Zusammenarbeit bereit. Wir Sozialdemokraten sehen in dem Gesetzentwurf einen weiteren Beweis, daß der Vorrat an Gemeinsamkeiten in der Koalition trotz aller Unkereien einer interessierten Öffentlichkeit noch längst nicht erschöpft ist. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird diesen erneuten Beweis zusätzlich dadurch untermauern, daß sie unverzüglich zügig und sachlich verantwortungsbewußt die Arbeit in den parlamentarischen Gremien zum Gesetzentwurf über die Neuordnung des Arzneimittelrechts aufnimmt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spitzmüller.

- Spitzmüller (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Den heute mit seinen Grundsätzen zur Debatte stehenden Gesetzentwurf halten wir Freien Demokraten für das wichtigste gesundheitspolitische Gesetzgebungswerk der letzten Jahre. Es geht um nichts Geringeres als um die Erhöhung der Arzneimittelsicherheit, d. h. um mehr Sicherheit des Patienten vor Gesundheitsschädigungen durch bedenkliche Medikamente. Ohne die schmerzliche Contergan-Katastrophe — das ist von allen Vorrednern schon angeführt worden — wäre dieses Gesetz mit seiner Forderung nach Prüfung und Zulassung aller Fertigarzneimittel gar nicht denkbar und sicherlich auch nicht notwendig geworden. Die Schwelle für die Einführung so hochwirksamer, aber so hochgefährlicher Präparate wie jenes Beruhigungsmittels muß erhöht werden. Dieses Hauptanliegen des Regierungsentwurfs unterstützen die Freie Demokratische Partei und ihre Bundestagsfraktion nachdrücklich.

- (B) Der Entwurf will die **Arzneimittelsicherheit** durch erhöhte Anforderungen an die Qualität, die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit der Arzneimittel verbessern. Seinem eigentlichen Zweck der möglichen Verhütung von Arzneimittelschäden entsprechend geht es bei der Zulassung vor allem um gesicherte Qualität und erwiesene Unbedenklichkeit der Medikamente. Der Nachweis der Wirksamkeit steht nur in einem mittelbaren Zusammenhang mit dem Anliegen der Arzneimittelsicherheit, nämlich sofern die Anwendung unwirksamer die Nichtanwendung wirksamer Mittel bedeuten und Gesundheitsschäden durch Unterlassen zur Folge haben könnte. Aber — diese Frage stellt sich — verbietet sich nicht dieses Argument, weil es mangelnde Fachkunde des verordnenden Arztes voraussetzt? In der Forderung nach einem Wirksamkeitsnachweis, meine Damen und Herren, liegt die eigentliche Problematik des Gesetzentwurfs.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
[CDU/CSU]: So ist es!)

Wir müssen die Gefahr vermeiden, daß der Gesetzgeber in perfektionistischem Übereifer das Kind mit dem Bade ausschüttet. Daher begrüßen wir es, daß die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung

zur Stellungnahme des Bundesrates — und, meine Herren von der Opposition, das sollte man nicht überlesen — dessen Bedenken ernst nimmt, bei dem **Nachweis der Wirksamkeit** könnte einseitig auf bestimmte wissenschaftliche Auffassungen abgestellt werden. Auch Frau Minister Focke hat sich erfreulicherweise in ihrer heutigen Rede in diesem Sinne geäußert. (C)

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren und bei der Erarbeitung der zu erlassenden Verordnungen ist deshalb sicherzustellen, daß der für die Zulassung maßgebliche Begriff der Wirksamkeit die erforderliche Flexibilität und Weite erhält sowie außer dem pharmakologisch Meßbaren auch und gerade das wissenschaftliche Erfahrungsmaterial des Arztes umfaßt. Wissenschaftlich vertretbare medizinische Auffassungen müssen in einem solchen Begriff der therapeutischen Wirksamkeit ihren Platz haben und dürfen durch ihn nicht etwa ausgeschlossen werden. **Wissenschaftliche Minderheiten** innerhalb der Medizin und der Pharmazie dürfen wir nicht einfach einer Mehrheit der herrschenden Meinung unterwerfen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Dies muß vor allem für die homöopathischen und anthroposophischen Mittel, die phytotherapeutischen Mittel, d. h. die pflanzlichen Mittel, sowie für die anderen Arten von Naturheilmitteln gelten. Es ist dem Gesetzgeber auf Grund der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit der Forschung und Wissenschaft schlechthin verwehrt, den alten Methodenstreit zwischen der pharmakologisch orientierten Schulmedizin und den mehr von der ärztlichen Erfahrung ausgehenden besonderen Heilverfahren durch staatlichen Machtspruch zu beenden. (D)

Wir Freie Demokraten fühlen uns in besonderem Maße dazu aufgerufen, den Gesetzentwurf immer auf die strikte Einhaltung dieser grundrechtlich verbürgten **Freiheitsrechte des Arztes und des Herstellers** zu prüfen. Nach dem, was die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung und Frau Focke in ihrer heutigen Rede versichert haben, sind wir zuversichtlich, daß die Bundesregierung uns bei unserem Bemühen unterstützen wird.

An der obersten Stelle der hier zu beachtenden Rechte steht freilich der **Schutz des Patienten vor Arzneimittelgefahren** und zugleich seine ureigene Freiheit, das höchstpersönliche Gut seiner eigenen Gesundheit durch den Arzt seiner Wahl schützen zu lassen. Die freie Arztwahl heißt für ihn nicht nur, den Arzt seines persönlichen, sondern auch seines fachlichen Vertrauens zu wählen.

Dieser Gesetzentwurf wird mit darüber entscheiden, ob dem Patienten die freie Arzt- und Behandlungswahl erhalten bleibt, ob er sich z. B. auch künftig einem Homöopathen und seinen Arzneimitteln anvertrauen kann. Würden die Zulassungsanforderungen für die Medikamente der besonderen Heilverfahren unangemessen erschwert, so könnte auf diesem Arzneimittelgebiet ein Auszehrungsprozeß einsetzen, der die **freie Arzt- und Behandlungswahl** des Patienten gegenstandslos machte. Daß dies nicht

Spitzmüller

(A) der Fall ist, hat die Regierung mehrfach dargelegt. Aber es muß immer wieder angesprochen werden.

Ich will mit diesen Bemerkungen nicht den Teufel an die Wand malen, aber doch vor Beginn unserer Beratungen in den Ausschüssen deutlich machen, wie vielschichtig und weittragend die Entscheidungen sind, die wir hier zu treffen haben. Ich meine, meine Damen und Herren, das schwedische Beispiel in dieser Frage kann und darf sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht wiederholen.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Wir wollen das beste hoffen!)

Wer die Beratungen über die Arzneimittelreform in der dritten Legislaturperiode wie ich mitgemacht hat, der weiß, wie schwierig schon damals diese Materie war. Heute ist das Bündel der Probleme nicht geringer, sondern größer geworden. Im Arzt-Patient-Verhältnis, in dem sich der therapeutische Vorgang abspielt, muß der **Spielraum**, die Freiheit erhalten bleiben, die **für die Behandlung durch den Arzt** und die Gesundheit des Patienten unerlässlich ist. Dies kann für den Patienten bedeuten, daß er aus Vorsicht, aus Klugheit oder warum auch immer lieber schwach wirksame Mittel einnimmt als stark wirkende Präparate, deren mögliche Nebenwirkungen ihm nicht geheuer sind. Dem behandelnden Arzt gewährleistet erst dieser Spielraum das ganze Spektrum seiner therapeutischen Möglichkeiten. Der weiten Skala schwächerer und schwerer und schwerster Krankheitsbilder entsprechend muß der Arzt über ein breit gefächertes **Angebot schwächerer und stärkerer Arzneimittel** verfügen, um jeder krankhaften Erscheinung angemessen, sozusagen immer auf der richtigen Krankheitsstufe, begegnen zu können.

Schon aus der statistischen Verteilung von ernstesten Erkrankungen, nämlich weniger als 10 %, und harmlosen Verordnungsursachen, nämlich mehr als 80 %, kann man ermessen, wie sehr die Arzneimittelsicherheit gefährdet würde, wenn der Arzt generell mehr Wirksamkeit verordnen müßte, als für den therapeutischen Erfolg notwendig wäre. Wir alle wollen verhüten, daß durch einen einseitigen, an den stark wirkenden Arzneimitteln ausgerichteten Wirksamkeitsbegriff beim Hersteller ein Trend zur Entwicklung solcher, wegen ihrer oft starken Nebenwirkungen gefährlicher Medikamente ausgelöst würde. Wenn die neuen Prüfvorschriften es für den Hersteller schwieriger, langwieriger und teurer machen, ein schwach wirksames Mittel zu entwickeln, wird ihm die wirtschaftliche Vernunft gebieten, auf leichter zu prüfende, aber stark wirksame Mittel auszuweichen. Dem Arzt bliebe in vielen Fällen nur übrig, diese gefährlicheren Mittel auch bei leichteren Krankheitsbildern zu verordnen. Das wachsende Nebenwirkungsrisiko hätte dann der Patient als der wehrlose Endverbraucher zu tragen.

Und nun, meine Damen und Herren von der Opposition, können Sie meinen, das alles sei gegen den Regierungsentwurf gesagt. Nein! Dies alles ist für den Regierungsentwurf gesagt; denn diese Entwicklung hieße, den Verbraucherschutz, die Arzneimittelsicherheit und den ausdrücklichen Zweck dieses Gesetzes in ihr Gegenteil zu verkehren. Das

wollte ich feststellen, und deshalb dieser etwas (C) weite Bogen, um das hier ganz klar festzunageln und deutlich darzustellen.

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip in der ärztlichen Behandlungskunst macht somit die **Vielfalt der Behandlungsmethoden und der Arzneimittel** erforderlich. Der Pluralismus der Methoden und der Medikamente erfordert seinerseits aber **Differenzierungen im staatlichen Anerkennungsverfahren**. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung bereits in ihrem zweiten Referentenentwurf die nicht verschreibungspflichtigen Homöopathika nicht der Zulassung, sondern der Registrierung unterstellt. Auch die Anregung des Bundesrats will sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen, ob eine solche Herausnahme auch eines Teiles der Phytotherapeutika möglich ist. An dieser Stelle muß ich allerdings bemerken, daß sich das zuständige Ministerium zu diesen in unseren Augen sachgemäßen Differenzierungen erst spät durchgerungen hat. Dies ehrt das Ministerium.

Insgesamt wird man prüfen müssen, wie man den schwach wirksamen Mitteln auch unter den synthetischen Arzneimitteln durch abgestufte Zulassungs-, Genehmigungs- oder Registrierungs Voraussetzungen besser als bisher gerecht werden kann. Bei der Abfassung der **Arzneimittelprüfrichtlinien** sollte man sein besonderes Augenmerk auf solchermaßen differenzierte Anforderungen legen, und wir sollten im Ausschuß prüfen, ob solche differenzierten Anforderungen nicht auch schon im Gesetzestext in irgendeiner Form fixiert werden können. Unser Vertrauen in die Verwaltung ist groß, aber sicher (D) nicht grenzenlos.

Die Neufassung des Arzneimittelgesetzes verlangt Außerordentliches. Es hat selten einen Gesetzesentwurf gegeben, für dessen Beratung derart umfangreiche Sach- und Methodenkenntnisse notwendig waren. Die in dieser Materie liegenden Schwierigkeiten verlangen allerhöchste Sorgfalt und Behutsamkeit. Aus einem solchen Gesetz können allzu leicht Folgen entstehen, für die hinterher niemand gern verantwortlich zeichnet, Folgen, die unter Umständen nicht wieder gutgemacht werden können. Ich glaube, die Gesundheitspolitiker aller Fraktionen sind sich darin einig, daß vor einer Diskussion der einzelnen Regelungen gewisse Grundsatzfragen geklärt werden müssen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat diese Diskussion des Gesetzes im Bundestag sicherlich mit der Bereitstellung der notwendigen Unterlagen bestens vorbereitet. Wir werden sie in den nächsten Monaten im Ausschuß und im Unterausschuß im einzelnen zu diskutieren haben, Sachverständige anhören und etwa erforderliche Informationsreisen unternehmen. Zwischen der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuß und der Drucklegung des Ausschußberichts einerseits sowie der zweiten und dritten Beratung im Parlament andererseits sollte genügend Zeit bleiben, damit sich alle Abgeordneten des Parlaments mit den gefundenen Lösungen vertraut machen können; denn hier geht es um ein weittragendes Gesetzeswerk, das man nicht in zweiter und dritter Lesung verabschieden sollte, wenn

Spitzmüller

(A) die Ausschußdrucksache erst am Vormittag verteilt wird.

Und hier eine Anregung an den **Bundesrat**: Es wäre auch sehr sachdienlich, wenn sich der Bundesrat nicht erst im zweiten Durchgang mit diesem Gesetz erneut auseinandersetze, sondern wenn sich der Bundesrat durch sachverständige Mitarbeiter an der Arbeit des Unterausschusses beteiligte — ein Verfahren, das auch in der 3. Legislaturperiode vom Bundesrat geübt wurde.

Für die Einzelberatungen denke ich u. a. an fünf große Fragenkomplexe:

1. die medikamentöse Nebenwirkungsgefährdung in der Bundesrepublik und ihre Folgekosten,
2. Erfolgskontrolle der Prüfungsvorschriften und ihrer wirtschaftlichen Konsequenzen,
3. die Neuordnung der vorklinischen Prüfung,
4. Grenzen der Zulässigkeit bei der klinischen Prüfung und
5. die Organisation des Entschädigungsfonds. Diese muß so effizient wie sparsam gemacht werden. Es darf bei der Zusammenarbeit zwischen Fonds und Bundesverwaltungsamt keine neue Nebenbehörde im Bundesverwaltungsamt entstehen.

Wir sind zufrieden und begrüßen es, daß die ursprünglich in dem Vorentwurf enthaltene Frage der **Produzentenhaftung** jedenfalls in diesem Gesetz nicht mehr angesprochen wird; diese Frage gehört in einen anderen, größeren Zusammenhang, wo sie mit weniger Emotionen beladen diskutiert werden kann.

(B)

Ich meine, daß auch unsere Landwirte daran interessiert sein werden, daß wir die Fragen der Apothekenpflicht und des Inverkehrbringens durch Tierärzte im Ausschuß ansprechen, nachdem zu diesem Gesamtkomplex in letzter Zeit ein höchst richterliches Urteil schon zum geltenden Arzneimittelgesetz ergangen ist, das die tierische Produktion unnötig verteuern wird.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einige allgemeine Probleme des Gesetzentwurfs eingehen.

Die besonderen **volkswirtschaftlichen Kosten**, die insbesondere **durch die neuen Zulassungsvorschriften** auf die Arzneimittelhersteller zukommen, werden besonders sorgfältig zu prüfen und zu erörtern sein. Es ist gewiß nicht falsch, wenn Frau Minister Focke heute darauf hingewiesen hat, daß die führende Arzneimittelindustrie bereits bisher weitgehend den Anforderungen genügt, die künftig an die Zulassung gestellt werden. Anders verhält es sich jedoch zum Teil bei den mittleren und kleinen Unternehmen des Arzneimittelmarktes. Es geht hier nicht nur um den Unterschied in der Forschungs- und Prüfungskapazität, sondern auch um die Besonderheit der hergestellten Arzneimittel. Man wird Mittel und Wege finden müssen, auch für diese Unternehmen die Kostenbelastung in erträglichen Grenzen zu halten, um dem Patienten diese Medikamente sicherzustellen und nicht auf einem Umweg doch die Pluralität des Angebotes bewußt einzunengen.

Besonderes Augenmerk verdienen auch die besonderen **Sach- und Personalkosten**, die auf das **Bundesgesundheitsamt** und damit auf den Bundeshaushalt zukommen. Insbesondere bei der Verdreifachung des veranschlagten Personalbedarfs wird im einzelnen kritisch nachzuforschen sein, inwieweit diese verlangten Personalstände einerseits erforderlich sind und andererseits zur Bewältigung der nach dem neuen Gesetz anstehenden Aufgaben ausreichend sein werden. In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Frage der sogenannten Nachzulassung der bereits auf dem Markt befindlichen Arzneimittel auch gerade unter diesem Gesichtspunkt der Kapazität des Bundesgesundheitsamtes genau überprüft werden muß.

Schließlich wird bei den Beratungen auch die Zahl und die Weite der **Ermächtigungen des Verordnungsgebers** zu prüfen sein. Ich freue mich, daß auch in diesem Punkt Frau Minister Focke heute die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt hat, erforderlich werdende Konkretisierungen für den Entwurf zu erarbeiten. Die FDP-Fraktion würde es außerdem für zweckmäßig halten, wenn das Ministerium noch während der Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen rechtzeitig den wesentlichen Inhalt der wichtigsten Verordnungen vorlegte. Ich glaube, daß die Verabschiedung des Gesetzes dadurch nicht verzögert, sondern eher beschleunigt würde, weil — und das möchte ich an die Opposition gerichtet sagen — dadurch mehr Vertrauen entstünde. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, in dieser Frage als Koalition zusammenstehen, wir müssen in dieser Frage aber auch als Parlament zusammenstehen; (D) denn wir können dieses Gesetz nur gemeinsam verabschieden.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Gesundheitspolitiker aller Fraktionen wollen mit diesem Reformwerk die Arzneimittelsicherheit verbessern. Wir werden dabei die Verhältnismäßigkeit der Mittel, das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers, die Therapiefreiheit des Arztes, den Pluralismus der Medizin und die Konsequenzen des Grundgesetzes für alle Bereiche der Arzneimittelsicherheit strikt zu beachten haben. Wir wollen aber auch keine unnötigen Reglementierungen, und wir wollen gewiß nicht — auch die Koalition nicht — auf dem Wege der Neuregelung des Arzneimittelwesens durch unbedachte Auswirkungen indirekt einer Änderung unserer Gesellschaftsstruktur Vorschub leisten.

(V o r s i t z : Vizepräsident Frau Funcke)

Das Maß an Verantwortung, Arbeit und notwendiger Übersicht, das die Bearbeitung des Gesetzes von allen beteiligten Abgeordneten verlangt, wird ganz außerordentlich sein. Das wissen wir als einziges ganz sicher. Wir sind aber überzeugt — im Gegensatz zur Opposition —, daß der Regierungsentwurf für dieses Bemühen eine gute, eine vorzügliche Basis abgibt.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Vizepräsident Frau Funcke

- (A) Wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs. Die Vorschläge des Ältestenrats sind Ihnen bekannt. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung auf:

6. Beratung des **Sozialbudgets 1974**

— Drucksache 7/2853 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß

7. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (**Achtzehntes Rentenanpassungsgesetz** — 18. RAG)

— Drucksachen 7/3065, 7/3073 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Das Wort hat Herr Bundesminister Arendt.

Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Beratung des Sozialbudgets 1974 und des Achtzehnten Rentenanpassungsgesetzes gibt mir Gelegenheit, über die Politik der Bundesregierung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit Rechenschaft zu geben.

(B)

Soziale Sicherung ist die wichtigste Einkommensquelle derer, die kein Erwerbseinkommen haben, entweder weil sie das Erwerbsleben noch vor sich oder weil sie als Rentner ihr Arbeitsleben hinter sich haben oder weil sie als Kranke oder Arbeitslose vorübergehend ohne Einkommen sind. Sie alle sind auf ein gut ausgebautes Netz der sozialen Sicherung angewiesen, wenn zu den körperlichen und seelischen Belastungen, die Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Alter mit sich bringen, nicht materielle Not hinzukommen soll.

Das Netz der sozialen Sicherung, auf das sich ein Bürger dieses Landes verlassen kann, ist eindrucksvoll und kann sich überall auf der Welt sehen lassen. Ich will dabei gar nicht besonders abheben auf die im Sozialbudget ausgewiesene **Sozialleistungsquote**. Ich weiß, wie differenziert solche Zahlen beurteilt werden müssen, wie viele Komponenten in sie eingehen, die nicht unbedingt ein Wohlstandsmaßstab sind. Zudem will ich diese Plenardebatte auch nicht zu einer statistischen Vorlesung machen. Sie finden eine ausgewogene Darstellung der Zahlen in den Drucksachen, die Ihnen vorliegen.

Die Sozialleistungsquote, definiert als Anteil der Sozialleistungen am Bruttosozialprodukt, steigt — und das ist die wichtigste Aussage; wichtiger als

(C) die absolute Höhe — von 28,5 % im vorigen Jahr auf 29,1 % im Jahr 1978. Nimmt man einen Zehnjahreszeitraum, so steigt sie um drei Prozentpunkte von 26,1 % 1968 auf die schon genannten 29,1 % im Jahre 1978.

Diese Steigerung geht auf zwei Ursachenbündel zurück. Da gibt es einmal Einflußfaktoren, die, wenn ein soziales Sicherungssystem besteht, nur durch schwere Eingriffe in den sozialen Besitzstand beeinflußt werden könnten: Die Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserem Lande verteuert die Renten- und Krankenversicherung und — das wird oft übersehen — die Sozialhilfe und das Wohngeld. Die Dienstleistungen, besonders im Gesundheitsbereich, werden personalintensiver und teurer, sie werden zudem von einer aufgeklärten Bevölkerung mehr als in der Vergangenheit in Anspruch genommen.

Andererseits ist das Netz der sozialen Sicherung durch unsere gemeinsame Arbeit in Regierung und Parlament engmaschiger geworden. Das Ergebnis unserer Bemühungen zeigt sich auf drei Feldern: Es gibt neue Sozialleistungen. Bestehende Sozialleistungen wurden erhöht und verbessert. Immer mehr Sozialleistungen, bestehende wie neu hinzugekommene, wurden in die Dynamisierung einbezogen.

Lassen Sie mich einen Überblick über den **Ausbau der sozialen Sicherung** geben, der sich seit Vorlage des letzten Sozialberichts 1973 vollzogen hat. Ich beginne mit den neuen Sozialleistungen.

(D) Das Gesetz zur Verbesserung der Leistungen in der gesetzlichen **Krankenversicherung** brachte den Fortfall der Aussteuerung bei Krankenhauspflege. Für den Begünstigten ist dies wirtschaftlich von großer Bedeutung und im übrigen eine uralte Forderung der Arbeitnehmerbewegung, die jetzt endlich realisiert worden ist. Dieses Gesetz brachte den Anspruch auf Haushaltshilfe, wenn bei Krankenhausbehandlung oder Kur der Haushalt nicht weitergeführt werden kann, und es brachte den Anspruch auf Krankengeld, wenn wegen Erkrankung eines Kindes Verdienstaufschlag entsteht.

Mit dem Gesetz über das **Konkursausfallgeld** wurde eine empfindliche Lücke im System der sozialen Sicherung geschlossen. Dieses Gesetz verhindert keine Konkurse. Es verhindert aber, daß der Arbeitnehmer im Falle des Konkurses neben dem Verlust des Arbeitsplatzes auch Lohnneinbußen hinnehmen muß. Das Konkursausfallgeld, das durch die Arbeitsämter ausgezahlt wird, sichert dem Arbeitnehmer den vollen Nettolohn für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Konkurses. Außerdem werden für diesen Zeitraum die rückständigen Sozialversicherungsbeiträge entrichtet.

Vor einem Monat hat dieses Hohe Haus das Gesetz über die Verbesserung der **betrieblichen Altersversorgung** verabschiedet. Dieses Gesetz kommt etwa 12 Millionen Arbeitnehmern zugute. Es schränkt die Verfallbarkeit von Versorgungsansprüchen bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Betrieb ein, es sichert die Betriebsrente oder die bereits erworbene Versorgungsanswartschaft im Falle

Bundesminister Arendt

(A) der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, es verzahnt Regelungen der betrieblichen Altersversorgung mit den Altersgrenzen der gesetzlichen **Rentenversicherung**, es **verhindert** die Auszahlung der Betriebsrenten durch Verbot der Anrechnung der gesetzlichen Rentenanpassungen, und es enthält die Pflicht des Arbeitgebers, eine Anpassung der Betriebsrenten regelmäßig zu prüfen.

Für die mehr als 4 Millionen **Behinderten** wurden durch das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation umfassende medizinische und berufliche Eingliederungshilfen zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der Ursache der Behinderung werden künftig bei gleicher Behinderung grundsätzlich gleiche Rehabilitationsleistungen erbracht werden. Die Unterhaltsleistung während der Rehabilitation beträgt im Prinzip 80 Prozent des entgangenen Bruttoarbeitsentgelts. Sie wird jährlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt. Für die Zeit der Rehabilitation wird eine einheitliche soziale Sicherung der Behinderten eingeführt. Der Mehraufwand der Rehabilitationsträger wird allein im Jahre 1975 etwa 1 Milliarde DM betragen. Darüber hinaus sind durch die Ausdehnung des bisherigen Schwerbeschädigtenrechts auf alle Schwerbehinderten die Möglichkeiten der Eingliederung in das Erwerbsleben erheblich verbessert worden. Auch den institutionellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen wurden entscheidende Verbesserungen angefügt. Ein geschlossenes Netz von Rehabilitationseinrichtungen entsteht. Bis jetzt hat das Bundesministerium fast 60 derartige Einrichtungen finanziell gefördert. Ich meine, daß wir für das Aktionsprogramm „Rehabilitation“, das die Bundesregierung im Jahre 1970 der Öffentlichkeit vorgelegt hat, sehr bald Vollzugsmeldung machen können.

(B) Meine Damen und Herren, etwa 10 Millionen Berechtigte mit etwa 19 Millionen Kindern erfaßt die **Reform des Familienlastenausgleichs**, die zusammen mit der Steuerreform am 1. Januar in Kraft getreten ist. Diese Reform des Familienlastenausgleichs bringt die Vereinheitlichung und einkommensunabhängige Gestaltung des Familienlastenausgleichs. Mit anderen Worten: Kindergeld vom ersten Kind an; höhere Kindergeldsätze; Fortfall von Einkommensgrenzen; Beseitigung des Unterschiedes, daß als Folge der steuerlichen Kinderfreibeträge die Eltern mit niedrigem Einkommen weniger Entlastung für ihre Kinder erhalten als Eltern mit höheren Einkünften. Auch das, meine Damen und Herren, bedeutet mehr soziale Gerechtigkeit. Durch diese Reform steigt der Aufwand des Staates für den Familienlastenausgleich um etwa 5 Milliarden DM auf rund 16 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, es sind aber nicht nur neue Sozialleistungen eingeführt oder grundlegend reformiert worden; bereits **bestehende Sozialleistungen** wurden zeitgemäß **ausgebaut**. Als Beispiel darf ich darauf hinweisen, daß am Ersten dieses Monats das Arbeitslosengeld auf 68 % des früheren Nettoeinkommens und die Arbeitslosenhilfe auf 58 % angehoben wurden. Das Unterhaltsgeld bei Fortbildung und Umschulung beträgt nun einheitlich 90 % des

(C) letzten Nettoarbeitsentgelts. Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wurde verlängert. Ich komme auf den Komplex Arbeitslosigkeit noch in einem anderen Zusammenhang ausführlicher zurück. Aus dem Bereich anderer Ressorts nenne ich nur stichwortartig: die Verbesserung des Bundessozialhilfegesetzes, die Verbesserung der Ausbildungsförderung und die Verbesserung des Wohngeldes.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Auch die **Ausdehnung der Dynamisierung der Sozialleistungen** hat sich auf die Ausgabenentwicklung ausgewirkt. In den letzten Jahren sind das Krankengeld, das Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen, das Unterhaltsgeld, das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe dynamisiert worden. Seit dem 1. Oktober 1974 werden diese Leistungen jährlich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend den Steigerungssätzen der gesetzlichen Rentenversicherung angepaßt.

Für die etwa 2,3 Millionen **Kriegsopfer** wurden zwei Rentenerhöhungen beschlossen. Die nach früherem Recht jeweils zum Jahresbeginn vorgesehene Rentenanpassung wurde um ein Vierteljahr vorgezogen, so daß die Bezüge der Kriegsopfer im Jahre 1974 um durchschnittlich 15 % gestiegen sind. Das Siebente Anpassungsgesetz zur Kriegsopferversorgung wird Ihnen, meine Damen und Herren, in Kürze zugehen.

Mit dem Gesetz über die laufende Anpassung des Altersgeldes in der **Altershilfe für Landwirte** wurde die jährliche Anpassung des landwirtschaftlichen Altersgeldes an die Entwicklung der Löhne und Gehälter von Arbeitnehmern gesichert. Auch die Landabgaberenten nehmen an der Dynamisierung teil. (D)

Die Renten in der gesetzlichen **Rentenversicherung** sollen nach dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 1. Juli 1975 um 11,1 % angehoben werden. Am 1. Juli vorigen Jahres waren sie um einen ähnlichen Satz, nämlich um 11,2 %, erhöht worden. Die Renten in der **Unfallversicherung** sollen ab 1. Januar 1976 um 11,8 % steigen nach einer Erhöhung zum 1. Januar 1975 um 11,9 %. Verglichen mit der zu erwartenden Preissteigerungsrate bedeutet dies für 1975 erneut einen fühlbaren Zuwachs der Realeinkommen der Rentner. Unsere Rentner können sich also auch in diesem Jahr mehr leisten als im Jahr zuvor. Der Rentenanpassungsbericht 1975 bestätigt im übrigen, daß die starken Rentenerhöhungen dieser Jahre langfristig gesichert sind und daß der gegenwärtige Beitragssatz ausreicht, um — bei vorsichtiger Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — bis 1988 die gesetzlichen Verpflichtungen der Rentenversicherungsträger zu erfüllen.

Diese heutige Debatte über das Sozialbudget ist aber auch eine Gelegenheit zur Rückschau. Ich kann heute feststellen, daß nach Inkrafttreten des 18. Rentenanpassungsgesetzes Renten gezahlt werden, die — verglichen mit 1969 — um rund 80 % höher sind als in diesem Jahr. In den Jahren 1969 bis 1974 sind demgegenüber die Lebenshaltungskosten für den

Bundesminister Arendt

- (A) Rentnerhaushalt um 31 % gestiegen. Die Rentner haben also mit anderen Worten in besonders hohem Maße an der wirtschaftlichen Entwicklung teilgenommen. Auch die folgenden Rentenanpassungen werden voraussichtlich auf hohem Niveau liegen.

Die Eigendynamik des Bevölkerungsaufbaus und der Ausbau der sozialen Sicherung haben ihren Preis: Die Belastung der Versicherten mit **Sozialabgaben** steigt ebenfalls. Der Arbeitnehmeranteil zum Gesamtbeitrag der Sozialversicherung wird nach den Berechnungen des Sozialbudgets von 14,5 auf 15,5 bis 16 % im Jahre 1978 steigen. Vor allem die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung haben eine technisch und politisch nur schwer beeinflussbare Eigengesetzlichkeit, wohingegen der Beitragsatz zur Rentenversicherung unverändert bleiben wird.

Ich will diese Entwicklung keineswegs bagatellisieren. Ich habe die Belastbarkeit der Versicherten immer als ein ganz wichtiges Kriterium der Sozialpolitik angesehen, und ich bleibe auch bei dieser Meinung. Ich denke, wir alle müßten in Zukunft jeden Vorschlag zur Verbesserung der sozialen Sicherheit danach beurteilen, ob der Vorteil, den er bringt, eine zusätzliche Belastung der Versicherten rechtfertigt.

(Wehner [SPD]: Sehr richtig!)

Das Sozialbudget hat von Anfang an die Aufgabe gehabt, nicht nur Stand und Entwicklung der Sozialleistungen darzustellen, sondern auch die **Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer** zu untersuchen. Dabei kommt es vor allem darauf an, festzustellen, wie sich diese Einkommen *n e t t o*, also nach Abzug der Beiträge und Lohnsteuer, und *r e a l*, also nach Berücksichtigung der Preissteigerung, entwickeln.

- (B) Trotz steigender Abzüge und steigender Preise konnten bisher immer positive Ergebnisse festgestellt werden. Anders gesagt, der Lebensstandard der Arbeitnehmer hat sich trotz der unbestreitbar steigenden Belastungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. So sind in den fünf Jahren 1969 bis 1973 die realen Nettoverdienste je beschäftigten Arbeitnehmer um durchschnittlich 4,6 % pro Jahr gestiegen. Diese Entwicklung wurde vom Sozialbudget 1969/70 — dem ersten, das die Bundesregierung der sozialliberalen Koalition vorgelegt hat — für die genannten Jahre mit etwa 4 bis 5 % recht gut, so finde ich, vorausgesagt. Ich erwähne dies nur, meine Damen und Herren, weil häufig die geringe Zuverlässigkeit der Vorausberechnungen kritisiert wird. Auch die im jüngsten, Ihnen vorliegenden Sozialbudget 1974 für das Jahr 1974 erwartete Steigerungsrate der Arbeitnehmerkaufkraft mit 2¹/₂ % scheint gut getroffen zu sein. Denn nach den ersten, vorläufigen Statistiken aus Wiesbaden dürfte der endgültige Wert bei knapp 3 % liegen. Die reale Verbesserung für 1974 liegt damit zwar deutlich unter dem davorliegenden Fünfjahresdurchschnitt. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung im allgemeinen ist diese Zahl jedoch recht beachtlich. Sie dürfte international beinahe konkurrenzlos sein. Noch vor einem Jahr hätte niemand damit zu rechnen gewagt.

Aus diesen Tatsachen leite ich auch für die aktuellen Vorausberechnungszeiträume des Sozialbudgets 1974, also für den Fünfjahreszeitraum bis 1978, die berechnete Zuversicht ab, daß die ausgewiesene Zuwachsrate der realen Nettoverdienste von 3 % im Jahresdurchschnitt realistisch ist. Für das begonnene Jahr 1975 werden wir dank der Steuer- und Kindergeldreform sogar deutlich über diesem Durchschnitt liegen. Voraussichtlich wird sich die Kaufkraft der beschäftigten Arbeitnehmer durchschnittlich um annähernd 5 % verbessern. Dies sind günstige Aussichten, meine Damen und Herren, und sie sollten durch den vorübergehenden Anstieg der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern nicht versperert werden.

Was nun die **Lage auf dem Arbeitsmarkt** angeht, so will ich keinen Hehl daraus machen, daß mich die gegenwärtige Situation bedrückt, zumal eine Besserung noch nicht in wenigen Wochen erwartet werden kann. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Wir werden, wie immer in den ersten Monaten eines Jahres, mit einer Saisonspitze in der Arbeitslosigkeit, ganz unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung, rechnen müssen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Was heißt hier „Saisonspitze“?)

Hinzu kommt, daß die eingeleiteten konjunkturpolitischen Maßnahmen bis zu ihrer vollen Wirksamkeit eine gewisse Zeit brauchen. Denn schließlich reagiert der Arbeitsmarkt auch auf positive wirtschaftliche Veränderungen stets mit einer Verzögerung. Eine Verbesserung des Investitionsklimas wird nicht sofort und schlagartig die Beschäftigungslage umkehren; hier gibt es zeitliche Anpassungsverzögerungen.

Die Bundesregierung steht dieser Entwicklung aber nicht tatenlos gegenüber. **Maßnahmen zur Steuerung der Konjunktur und der Beschäftigungssituation** wurden bereits im Herbst mit einem Programm von rund 1 Milliarde DM gestartet. Die weiteren Maßnahmen, die die Bundesregierung Mitte Dezember getroffen hat und die — soweit erforderlich — noch vor Weihnachten vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet worden sind, werden sicher dazu beitragen, Konjunktur und Beschäftigung schneller und dauerhafter anzukurbeln. So können wir doch mit großer Zuversicht hoffen, daß sich bereits im Frühjahr deutliche Verbesserungen der Arbeitsmarktlage zeigen.

Das will natürlich nicht heißen, daß die Bundesregierung die menschliche Seite der Arbeitslosigkeit und ihre zahlreichen Probleme nicht sieht. Vielmehr wurden im Rahmen der Dezember-Beschlüsse und zusätzlich zu ihnen eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die gezielt auf die **sozialen Probleme der Arbeitslosigkeit** eingehen. So wird zuerst dort geholfen, wo sich besonders schwerwiegende und anhaltende Schäden für die Betroffenen ergeben, z. B. bei Jugendlichen oder schon längerer Zeit Arbeitslosen, und sowohl regional wie nach der Arbeitslosenstruktur. Wer seinen bisherigen Beschäftigungsort oder gar seinen Beruf wechseln muß, erhält besondere finanzielle Hilfen.

Bundesminister Arendt

(A) Auch die berufliche **Aus- und Weiterbildung** wird verstärkt und gezielt gefördert. Damit wird einerseits das besonders hohe Beschäftigungsrisiko von ungelerten oder nur angelernten Arbeitskräften berücksichtigt, andererseits erreichen wir für schon Arbeitslose eine nutzbringende Überbrückung der Zeit ihrer Beschäftigungslosigkeit. Für diese Maßnahmen hat die Bundesregierung 600 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Ab Anfang dieses Jahres wird auch die erwähnte Erhöhung des Arbeitslosengeldes wirksam. Außerdem kann Kurzarbeitergeld länger und großzügiger gewährt werden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, ein Wort zu den **ausländischen Arbeitnehmern**. Ich glaube, wir alle wissen, was wir den ausländischen Arbeitnehmern in der Vergangenheit zu verdanken haben. Aber der Anwerbestop vom November 1973 war angesichts der eingetretenen Beschäftigungsrisiken geboten. Es erweist sich heute Tag für Tag, wie richtig und wie gerechtfertigt er war. Der starke Anstieg der Arbeitslosenzahlen hat es im November 1974 außerdem notwendig gemacht, die Arbeitserlaubnis den Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer von Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu versagen, die erstmalig eine Beschäftigung im Bundesgebiet aufnehmen wollen. Ausländische Jugendliche, die bereits vor dem Dezember 1974 in der Bundesrepublik Deutschland lebten und eine Berufsausbildung oder eine Beschäftigung beginnen wollen, sind von dieser einschränkenden Regelung jedoch nicht betroffen.

(B) Ich sage es freimütig, meine Damen und Herren: Diese Regelung mag für manchen ausländischen Arbeitnehmer, der Familienangehörige nachholt, hart sein. Es wird jedoch niemand bestreiten, daß arbeitslosen deutschen und auch arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern mit Arbeitserlaubnis eindeutig Vorrang für einen freien Arbeitsplatz zukommt.

Sie sehen also, daß wir wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitisch gerüstet sind. Deshalb können wir den nächsten kritischen ein bis zwei Monaten mit einer gewissen und nicht ganz unbedingten Gelassenheit entgegenblicken.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU/CSU)

— Herr Lampersbach, für Panikmache und Horrormeldung besteht jedenfalls kein Grund.

(Beifall bei der SPD — Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Das sind Ihre Sprüche! Aber sagen Sie das mal den Millionen Arbeitslosen! Sie sind ein Sprüchemacher!)

— Ich will Ihnen mal einen anderen Spruch sagen. Ich habe neulich gelesen, was Ihr Parteivorsitzender, Herr Kohl, einer der Kanzlerkandidaten, gesagt hat. Er hat gesagt: Was nützt die beste Sozialpolitik, wenn die Kosaken kommen! Wissen Sie, das erinnert mich an die Auseinandersetzung um die Ostverträge. Wenn man dabei manchen Rednern der Opposition zuhörte und die Augen schloß, konnte man meinen: Wenn die Ostverträge abgeschlossen

werden, kommen die Kosaken. Da hörte man schon das Hufgetrappel. (C)

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Da fragen Sie mal Herrn Gaus, Herr Minister! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, daß und wie gut die Bundesregierung die schwierigen und keineswegs auf unser Land beschränkten Probleme zu meistern versteht, zeigt der Blick nach draußen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eben!)

Dort hat die Arbeitslosigkeit ein weit höheres Gewicht, ist sozial lange nicht in dem Maße abgesichert und zudem noch begleitet von steigenden Preisen, die gerade sozial Schwächere am härtesten treffen, während bei uns die Preissteigerungsrate schon seit Monaten sinkt.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Und die Arbeitslosen?)

Dies scheint übrigens auch die Auffassung vieler Unternehmer zu sein; denn sonst wäre es bei der augenblicklichen Konjunktursituation nicht zu erklären, daß sie in großem Umfang Kurzarbeit einlegen und auf entsprechende Entlassungen verzichten.

(Maucher [CDU/CSU]: Warum?)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, ein Wort zur **Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit**. In diesen Tagen ist verschiedentlich zu hören, die Bundesanstalt für Arbeit sei nahezu oder schon illiquide. Ich will hierzu mit aller Deutlichkeit erklären: Die arbeitsmarktpolitischen Leistungen der Bundesanstalt nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind finanziell voll abgesichert. Kein Arbeitsloser, kein kurzarbeitender Arbeitnehmer und kein Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung braucht zu befürchten, daß seine Rechtsansprüche auf finanzielle Leistungen der Bundesanstalt nicht verwirklicht werden können. (D)

(Maucher [CDU/CSU]: Wie lange noch?)

Nach dem kürzlich von der Bundesregierung genehmigten Haushalt 1975 der Bundesanstalt für Arbeit, der Ausgaben in Höhe von 11 Milliarden DM vorsieht, werden diese Leistungen fast ausschließlich aus dem Beitragsaufkommen und der Rücklage der Bundesanstalt finanziert. Der darüber hinausgehende Mehrbedarf, der sich zur Zeit noch nicht zuverlässig schätzen läßt, muß nach dem Gesetz mit Bundesmitteln finanziert werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Fußnote machen. Vor dem Hintergrund der an und für sich nicht unerheblichen Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit, die jetzt nicht voll mobilisiert werden können, zeigt sich, daß solche Rücklagen, zumindest ihre Anlagevorschriften, wirtschafts- und sozialpolitisch problematisch sind. Ich will es bei dieser Bemerkung bewenden lassen. Wir werden im Laufe der Zeit sicherlich noch Gelegenheit haben, im einzelnen darüber zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch ein anderes Thema ansprechen: die **Humanisierung des Arbeitslebens**. Es wäre kurzfristig, diese Frage nur in Boomzeiten anzusprechen

Bundesminister Arendt

(A) und bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu den Akten zu legen. Wir orientieren unsere Reformpolitik langfristig und nicht auf der Basis eines kurzfristigen Konjunkturreinbruchs. Die Arbeitnehmer werden, da sie besser ausgebildet sind, auch in Zukunft höhere Ansprüche an die Qualität ihrer Arbeitsplätze stellen.

Ohne Zweifel haben wir — ich füge hinzu: und 21 Stimmen der Opposition — mit dem **Betriebsverfassungsgesetz 1972** neue Grundlagen für die Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz geschaffen und den sozialen Schutz der Arbeitnehmer durch Ausbau und Verstärkung der Mitbestimmung verbessert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Rechte des Betriebsrats bei Betriebsänderungen, bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung sowie bei der Personalplanung und der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, meine Damen und Herren, daß es noch großer Bemühungen aller Beteiligten bedarf, um die vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumentarien zur Wahrnehmung der Interessen der arbeitenden Menschen in den Betrieben voll im Interesse der Arbeitnehmer auszunützen.

(Beifall bei der SPD)

Als weitere Maßnahme nenne ich das **Gesetz über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit**, das am 1. Dezember 1974 wirksam geworden ist. Mit diesem Gesetz haben wir Voraussetzungen für die Verringerung der Zahl von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten geschaffen.

(B)

Die im Deutschen Bundestag anstehende **Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes** ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens. Wir wollen durch eine Modernisierung des Jugendarbeitsschutzes die Jugendlichen mehr als bisher schützen und gleichzeitig ihre Ausbildung fördern. Im Interesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Jugendlichen halte ich es für notwendig, den Gesetzentwurf so rasch wie möglich zu verabschieden.

Die Bundesregierung hat eine **Arbeitsstättenverordnung** erarbeitet, in der Normen und Mindestanforderungen für eine fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsumgebung festgelegt sind. Wer solche Vorschriften, meine Damen und Herren, auch heute noch als belastenden Kostenfaktor ansieht, verkennt den hohen volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen dieser Humanisierungskosten.

In Ergänzung hierzu wurde ein **Forschungsprogramm** erarbeitet, in dem Schutzdaten und Richtwerte für die Weiterentwicklung staatlicher Vorschriften sowie humane Arbeitstechnologien und Modelle für Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung entwickelt werden. Dieses Programm ist ein Angebot an Betriebsräte und Unternehmen zugleich. Es soll ihnen bei der Erfüllung gesetzlicher Normen eine Hilfestellung geben, um die Durchsetzung humaner Arbeitsbedingungen zu beschleunigen.

Mit dem am 1. November 1974 in Kraft getretenen **Heimarbeitsänderungsgesetz** und der Änderung des

(C) Tarifvertragsgesetzes haben wir die wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Situation der Heimarbeiter und der arbeitnehmerähnlichen Personen wesentlich verbessert. Mich freut dieses Gesetz besonders, weil wir damit einer Personengruppe geholfen haben, die mangels einer starken Lobby bisher recht stiefmütterlich behandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß auch noch ein paar Worte zu dem gesellschaftspolitischen Komplex der Mitbestimmung sagen. Es wäre engstirnig, zu glauben, der soziale Friede in unserem Lande sei eine Selbstverständlichkeit. Unser soziales System hat sich unter Beteiligung und Mitarbeit vieler Gruppen auf den jetzigen Stand entwickelt, und es ist nicht eines Mannes Werk. Und wir alle wären gut beraten, wenn wir uns auch in der Zukunft um eine zeitgemäße Weiterentwicklung dieses Systems bemühten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wer, wie Ihr China-Fahrer, meine Damen und Herren von der Opposition, es im Jahre 1966 gemacht hat, als er von der „Gnade der Stunde der Angst“ sprach, den Stillstand der Gesellschaftspolitik propagiert, der verspielt nicht nur die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes, sondern er legt auch die Lunte für gesellschaftliche Auseinandersetzungen in der Zukunft.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Maucher [CDU/CSU]: Wem sagt er das?)

Vorgänge in anderen Ländern sollten uns eigentlich schrecken. Es kommt darauf an, auch mittel- und langfristig dazu beizutragen, daß in diesem Land weiterhin innerer Friede herrscht.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Ja, ja!)

Deshalb denken die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht daran, ihre Politik der Mitbestimmung aufzuschieben oder gar den Überlegungen zu folgen, die der Chefdenker und Generalsekretär der CDU, Professor Biedenkopf, vorschlägt, nämlich die Mitbestimmung einzupacken und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Euer Vorschlag! — Wehner [SPD]: Sind geistesverwandt!)

— Aber Sie haben doch keinen, Herr Franke. Wenn wir schon einen behandeln müssen, müssen wir doch unseren nehmen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Herr Minister, Sie können nicht lesen! — Wehner [SPD]: Hier war von Generalsekretär die Rede!)

Wenn etwas gesellschaftspolitisch leichtfertig wäre, dann wäre es dies.

Meine Damen und Herren, wir handeln auch in der kommenden Zeit nach dem Grundsatz, der seit 1969 die Maxime unseres Handelns ist: Stabilität durch Reform.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Herr Arendt, uns können Sie nicht bange machen!)

(A) **Vizepräsident Frau Funcke:** Das Wort hat der Abgeordnete Götz.

Dr. Götz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es zunächst, daß in diesem Jahr die Beratung des Sozialbudgets 1974 auf der heutigen Tagesordnung zeitlich so plazierte wurde, daß eine Diskussion möglich ist, die der Bedeutung und dem Gewicht gerade dieses Sozialbudgets 1974 gerecht wird. Wir Sozialpolitiker haben ja in den vergangenen Jahren immer etwas darunter gelitten, daß Fragen der Sozialpolitik, des Sozialbudgets oder des Rentenanspassungsgesetzes so etwa am Donnerstag zu später Abendstunde oder am Freitagnachmittag behandelt wurden. Allerdings muß ich feststellen, die Besetzung ist heute auch nicht viel besser als bei früheren Beratungen.

Herr Minister, Sie haben Ihre Ausführungen auch wieder im wesentlichen darauf beschränkt, einen Rückblick auf die Bilanz Ihrer Sozialpolitik zu geben, wobei ich doch wohl hinzufügen darf, daß vieles von dem, was Sie hier mit Recht als Positivposten Ihrer Bilanz herausgestellt haben, ja auch von der Opposition nicht nur mitgetragen, sondern daß dazu von ihr der Anstoß durch Anträge und Gesetzentwürfe gegeben wurde, daß es jedenfalls von ihr mitgetragen und mitbeschlossen wurde. Daher schmälern wir diese Bilanz auch gar nicht. Denn dann würden wir uns ins eigene Fleisch schneiden. Nur, meine ich, sollte das Sozialbudget 1974, Herr Minister, weniger Anlaß dazu geben, Rückblick zu halten, eine Nabelschau zu betreiben, als vielmehr, da dieses Budget doch ohne Zweifel mit seinem Zahlenwerk eine Signalwirkung gesetzt hat, die **Sorgen um die Zukunft** deutlicher herauszustellen. Sie wissen ja, Herr Minister, daß namhafte und sachkundige Journalisten Ihr **Sozialbudget**, das Sie, glaube ich, Ende Oktober oder November vorgelegt haben, in der **Tages- und Fachpresse** sehr kritisch kommentiert und zum Teil mit Überschriften versehen haben wie „Die Bürde des Sozialkonsums“, „430 Milliarden und noch kein Ende“, „Reformeifer der Regierung und Opposition fordert ihren Preis“, „Der Bürger zahlt die Zeche“, „Genuß mit Reue“ und anderes mehr.

(Zurufe von der SPD)

Ich meine, diese Kritik und diese Sorge ist nicht leichtfertig gewesen, und das Parlament täte meines Erachtens gut daran, an dieses Sozialbudget auch kritisch heranzugehen und es kritisch unter die Lupe zu nehmen. Wir sollten es nicht dabei bewenden lassen, es einfach dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zu überweisen, sondern sollten es dort kritisch beraten.

(Gansel [SPD]: Was wollen Sie denn?)

— Was ich will, darauf werde ich noch kommen. Ich meine, Regierung und Parlament sollten gemeinsam, und zwar rechtzeitig, Vorsorge dafür treffen, daß nicht eines Tages ein Zustand eintritt, der den Gesetzgeber zwingen könnte, nicht nur Korrekturen am gegenwärtigen System der sozialen Sicherheit vorzunehmen — was einen Vertrauensbruch der

(C) Öffentlichkeit gegenüber den demokratischen Institutionen zur Folge hätte —, sondern womöglich das gegenwärtige System unserer sozialen Sicherheit in Frage zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun, Herr Minister, es liegt mir wirklich ferne, angesichts der in den nächsten Jahren auf uns zurollenden Lawine von steigenden Kosten und Beiträgen, die auch nach Ihrer eigenen Auffassung, wie Sie betont haben — und wir haben dies begrüßt —, die Grenzen der Belastbarkeit der Wirtschaft und der Arbeitnehmer früher erreicht haben würde, als bisher angenommen wurde, ein Horrorgemälde, wie Sie es heute auch wieder gesagt haben, an die Wand zu malen. Es liegt uns auch fern, in Panik zu machen. Nur, das, was wir im Zusammenhang mit der steigenden Arbeitslosigkeit sehr früh an **Warnungen und Bedenken** erklärt haben, ist ja nun auch wirklich eingetreten.

(Maucher [CDU/CSU]: Leider!)

Wir haben auch gar keinen Anlaß — und werden es auch nicht tun —, jetzt ein Horrorgemälde an die Wand zu malen. Ich teile allerdings, Herr Minister, die Auffassung eines Journalisten, der in einer Wochenzeitung in seinem Kommentar bemerkte, daß dieses Sozialbudget — ich darf zitieren — „alle Züge eines Horrorgemäldes aufweist“.

(Zuruf des Abg. Gansel [SPD])

Ich frage mich, ob Sie diese Warnung an die Opposition vielleicht deswegen ausgesprochen haben (D) könnten, weil Sie persönlich zwar die schwachen Stellen des Sozialbudgets sehr wohl erkannt haben,

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: So ist es!)

weil Ihnen als Ressortminister diese Zahlen erhebliche Sorgen bereiten, Sie sich aber als Mitglied des Kabinetts aus naheliegenden Gründen vor den bevorstehenden Landtagswahlen nicht in der Lage sehen, die Dinge beim Namen zu nennen und die Karten auf den Tisch zu legen

(Beifall bei der CDU/CSU)

und dabei der Öffentlichkeit schonungslos zu sagen, wie es um die finanzielle Entwicklung unseres sozialen Sicherungssystems in der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung, im Gesundheitswesen in Wirklichkeit steht.

Herr Minister, mit einer ungeschminkten Darstellung der wirklichen Situation würden Sie Ihre Sorgen ohne Zweifel am ehesten los. Ich wünsche Ihnen persönlich, daß Sie Ihren morgigen 50. Geburtstag möglichst sorgenfrei begehen könnten. Sie würden damit aber auch, Herr Minister, den Grundsätzen von Wahrheit und Klarheit entsprechen, die diese Regierung ja in bezug auf ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit in ihrer ersten Regierungserklärung im Jahre 1969 selbst postuliert hat.

(Lampersbach [CDU/CSU]: So genau nehmen die das nicht!)

Dr. Götz

(A) Da Sie das nicht getan haben, muß es schon die Opposition tun, und Sie müssen ihr dies gestatten,

(Zuruf des Abg. Dr. Ehrenberg [SPD])

das zu tun, wozu die Regierung nicht den Mut hat. Die Regierung wäre gut beraten, wenn sie die Warnungen, die Sorgen und die Bedenken der Opposition diesmal etwas ernster nähme, als sie es in der Vergangenheit in anderen Bereichen der Politik getan hat.

Herr Minister, was an Ihrer Vorlage auffällt, ist zunächst die Tatsache, daß sie diesmal nur das Sozialbudget enthält, das ja früher immer als Teil 2 eines großen umfassenden Sozialberichts über durchgeführte und geplante Maßnahmen und Vorhaben zur Sozial- und Gesellschaftspolitik enthalten war. Dieser Bericht ist diesmal verkürzt und etwas bescheidener — ein neuer Wesenszug, der festzustellen ist — im Vorwort zum Sozialbudget vorgebracht worden. Wir begrüßen dies, und wir begrüßen vor allem den Verzicht darauf, das Sozialbudget und den Sozialbericht, wie wir es in der Vergangenheit immer wieder erleben mußten, als Gelegenheit zu einer überzogenen Selbstdarstellung zu benutzen, um nicht zu sagen: Selbstbeweihräucherung.

(Zuruf des Abg. Dr. Ehrenberg [SPD])

Mir scheint auch die Debatte über das Sozialbudget nicht die richtige Gelegenheit zu sein, immer wieder diese Nabelschau dadurch zu betreiben, daß man für die zurückliegenden Jahre eine sozialpolitische Bilanz aufmacht, die, bei aller Anerkennung des wirklich Geleisteten, aber doch nüchtern beurteilt, oft in geradezu aufdringlicher Weise die Diskrepanz zwischen früheren Versprechungen und wirklich Geleistetem verschleiert.

(Zuruf von der SPD: Das läßt sich aber nachweisen!)

Bis zu einem gewissen Maße habe ich dafür auch Verständnis; aber was zuviel ist, ist zuviel. Es ist manches Mal auch nicht überzeugend, was Sie zu Ihrem eigenen Leidwesen bei den zurückliegenden Landtagswahlen selbst erleben mußten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehrenberg?

Dr. Götz (CDU/CSU): Bitte sehr!

Dr. Ehrenberg (SPD): Herr Kollege, wären Sie so freundlich, das, was Sie eben sagten, zu konkretisieren und dem Hause mitzuteilen, wo im sozialpolitischen Bereich Versprechungen konkret gemacht und nicht erfüllt wurden?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Dr. Götz (CDU/CSU): Vermögenspolitik, um nur eines zu nennen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Arbeitsplatzsicherung!)

— Arbeitsplatzsicherung und dergleichen mehr. (C)

(Lebhafte Zurufe von der SPD — Gegenrufe von der CDU/CSU)

— Herr Ehrenberg, Sie wissen dies selbst sehr genau.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Zahlenwerk dieses Sozialbudgets kommen.

(Dr. Ehrenberg [SPD]: Er weiß es nicht!)

— Ich weiß es sehr wohl, und Sie wissen es auch. Es hat keinen Sinn, hier gegenseitig eine Schau ab-zuziehen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Nun haben Sie, Herr Minister, gesagt, dieses **Sozialbudget** enthalte doch korrekte **Zahlen**. Sie haben ein Beispiel dafür genannt, daß Sie sich bei dem Sozialbudget früherer Jahre — wie es sich jetzt eben herausgestellt habe — nicht geirrt haben. Ich bezweifle dies. Das Sozialbudget 1973 wies für 1973 einen Anteil der Sozialleistungen am Bruttosozialprodukt von 26,09 % aus. Tatsächlich waren es dann aber 27,07 % des Bruttosozialprodukts.

(Dr. Ehrenberg [SPD]: Dann seien Sie doch zufrieden!)

Für 1974 errechnet das Sozialbudget einen Anteil von 28,5 % gleich 285 Milliarden DM und für 1978 einen Anteil von 29,6 % gleich 430 Milliarden DM. Alle Anzeichen aber sprechen dafür, daß das Sozialbudget bereits im Jahre 1975 wesentlich stärker ansteigen dürfte, als es allgemein noch vor wenigen (D) Monaten geschätzt worden ist.

Das Sozialbudget war von seinem Erfinder — das war ja mein Kollege Hans Katzer — als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Sozialpolitik gedacht. Herr Minister, ich kann nur feststellen, daß das Sozialbudget 1974 ebensowenig wie seine Vorgänger diesem Anspruch gerecht wird. In ihm ist die sich verschärfende wirtschaftliche Lage mit dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit unberücksichtigt geblieben. Die für die nächsten vier Jahre in Aussicht gestellte Steigerung der realen Nettoverdienste um 3 %, von denen Sie hier auch im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gesprochen haben, ist unseres Erachtens unrealistisch. Die im Oktober 1973 für 1977 vorausgeschätzte Soziallastquote ist in Wirklichkeit bereits annähernd 1973 erreicht worden. Die jetzt bis 1978 geschätzte Zunahme auf 29,6 % wird schon 1974 annähernd eintreten, wenn man die tatsächliche Entwicklung von Beschäftigung und wirtschaftlichem Wachstum zugrunde legt.

Herr Minister, ich meine, es wäre nur korrekt gewesen, wenn Sie dem Parlament für die heutige Aussprache einen aktualisierten Nachtrag zum Sozialbudget 1974 vorgelegt hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich hoffe, Sie tun es noch bis zu dem Zeitpunkt, wo wir dieses Sozialbudget — so hoffe ich doch — gründlich im Ausschuß beraten werden.

Dr. Götz

- (A) Wer dieses Sozialbudget jedoch als Kompaß für künftige wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Entscheidungen will, der, Herr Minister, läuft Gefahr, falsche Entscheidungen zu treffen und in die Irre zu gehen.

(Maucher [CDU/CSU]: Der läuft im Nebel herum!)

Lassen Sie mich ein Wort zur Grenze der Belastbarkeit sagen.

(Dr. Ehrenberg [SPD]: Ein Glück, daß Sie nicht zu entscheiden haben!)

Herr Minister, Sie haben in den letzten Monaten wiederholt deutlich gemacht, daß der **Ausbau des sozialen Leistungssystems** auf bestimmte **Grenzen** stößt, deren Überschreitung die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, die ja das Sozialprodukt zu erarbeiten haben, in bedenklicher Weise überfordern würde. Aber unbeantwortet geblieben ist doch die entscheidende Frage, welche **Konsequenzen** Sie daraus zu ziehen bereit sind. Ich meine, daß wir verpflichtet sind, nüchtern zu prüfen, ob bei voraussichtlich sehr bescheidenen Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts im Hinblick auf verschiedene Vorbelastungen unter Umständen keine Verbesserung der Lebensqualität, sondern im Gegenteil ein Rückgang des Lebensstandards für Teile der Bevölkerung eintreten könnte, den wir doch alle vermeiden wollen. Aber die Ehrlichkeit gegenüber unseren Mitbürgern gebietet meines Erachtens eine solche Überlegung.

- (B) Das Sozialbudget 1974 sollte uns Anlaß dazu geben, die künftige Entwicklung etwas gründlicher zu überdenken. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind nicht der Meinung, daß es in der Sozial- und Gesellschaftspolitik einen Stillstand geben kann. Dies scheint mir in einer modernen Industriegesellschaft nicht möglich zu sein

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

— wir haben diese Äußerung immer getan, Herr Wehner —, geschweige denn eine Schmälerung des sozialen Besitzstandes.

(Wehner [SPD]: Ach so!)

Letzteres — das habe ich vorhin schon betont — würde eine gefährliche Entwicklung heraufbeschwören.

(Wehner [SPD]: Die Grenzen sind erreicht, nicht?)

— Ich habe diese Auffassung nie geteilt. Ich spreche mich auch nicht grundsätzlich dagegen aus, daß das Sozialbudget stärker ansteigt als das Sozialprodukt. Ein wachsendes reales Sozialprodukt schafft auch die Möglichkeit, daß die Sozialleistungen anteilig etwas stärker steigen als das Volkseinkommen insgesamt. Dies ist gleichzeitig die Konsequenz aus einer steten Verbesserung des sozialen Sicherungssystems. Ursache hierfür ist nicht nur die Verbesserung des Leistungsniveaus für bisherige Leistungsempfänger, sondern natürlich auch die steigende Zahl von neuen Leistungsempfängern infolge neuer Leistungen wie Ausbildungsförderung, Öffnung der

Rentenversicherung für Selbständige und Hausfrauen usw. (C)

Eine weitere Ursache für überproportional steigende Sozialaufwendungen liegt in der zunehmenden Belastung der großen Masse der Erwerbstätigen durch **steigende Steuer- und Sozialabgabenlasten**. Bei immer stärkerer Belastung des Individualeinkommens wächst natürlich auch die Notwendigkeit, die Einkommenshilfe für solche Haushalte auszudehnen, in denen die wesentliche Existenzgrundlage das Erwerbseinkommen ist. Hier beschränke ich mich auf die Stichworte Familienlastenausgleich, Ausbildungsförderung und Wohngeldgesetzgebung.

Fragwürdig wird meines Erachtens eine Umverteilungspolitik dann, wenn sie nicht mehr an individuelle Tatbestände anknüpft, sondern mit der Gießkanne ohne vernünftige Motivation den Segen über möglichst viele auszuschütten versucht. Die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten sind doch immer so begrenzt, daß der Ausbau des sozialen Sicherungssystems nicht nach dem Motto erfolgen sollte, möglichst vieles auf möglichst viele zu verteilen. Vielmehr sind wir auch heute und morgen und künftig darauf angewiesen, vor die Solidarität der Gemeinschaft die **Eigenverantwortung des einzelnen** zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich erachte es als die Aufgabe der Sozialpolitik, die Fähigkeit des einzelnen zur Selbst- und Eigenverantwortung abzustützen und zu fördern. Das **Prinzip der Subsidiarität** darf als Voraussetzung und Methode beim Ausbau der sozialen Sicherheit auch künftig nicht völlig außer acht gelassen werden, wenn wir nicht den Weg in den **Versorgungsstaat** einschlagen wollen. (D)

(Wehner [SPD]: Ach Gott! Das alte Manuskript ist das!)

— Nein, nein. Nun hören Sie zu, Herr Wehner, was ich dazu zu sagen habe.

(Wehner [SPD]: Ein Katechismus!)

Sie bellen manches Mal etwas zu früh los.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Ja sicher!)

Aber das kennen wir ja. Ich möchte dazu folgendes sagen, Herr Wehner: Wir alle wissen, daß es über die Frage Versorgungsstaat in der Öffentlichkeit immer wieder Diskussionen gegeben hat, nämlich über die Frage, ob sich unser Land nicht bereits im Zustand eines Versorgungsstaates befindet. Ich bin persönlich der Auffassung, daß der derzeitige Stand unseres sozialen Sicherungssystems eine solche Auffassung nicht rechtfertigt. Allerdings sind gewisse Ansätze in dieser Richtung nicht ganz zu verkennen.

Ich sehe aber eine andere Gefahr auf uns zukommen, nämlich die Gefahr einer zunehmenden Orientierung unseres Systems der sozialen Sicherheit auf eine **Überbetonung des Sozialhilfesystems**. Im Zeitraum von 1968 bis 1973 ist das Sozialbudget im Durchschnitt um 12,3 % gestiegen. Dagegen weisen die Leistungen der Sozialhilfe eine jahresdurchschnittliche Steigerung von 15,6 % aus, obwohl der

Dr. Götz

- (A) Ausbau von Leistungen wie Wohngeld und Ausbildungsförderung bei der Sozialhilfe entlastend gewirkt hat. Auch für die Folgejahre bis 1978 unterstellt die Bundesregierung in der Übersicht 19 des Sozialbudgets eine jahresdurchschnittliche Steigerung der Sozialhilfeleistungen von 11,5 % und eine Steigerung des Sozialbudgets von jahresdurchschnittlich 11,3 %.

Wir sind der Auffassung, daß bei steigendem allgemeinem Wohlstand und bei allgemeinem Ausbau des Gesamtsystems der sozialen Sicherheit die subsidiär wirkende Sozialhilfe eigentlich an Bedeutung verlieren müßte. Der Anteil der Sozialhilfeleistungen am Bruttosozialprodukt ist aber von 0,48 % im Jahre 1968 auf 0,72 % im Jahre 1974 gestiegen, und noch im Sozialbudget 1973 hatte die Bundesregierung für 1973 einen Prozentsatz von nur 0,51 % angenommen und bis 1977 mit einer Abnahme auf 0,49 % gerechnet. Auch hier mußte sich die Bundesregierung in ihren Berechnungen schon ein Jahr später wieder korrigieren.

Aber vor allem scheint mir die Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger besorgniserregend zu sein. Im Jahre 1966 waren es 1 479 000, im Jahre 1972 bereits 1 645 000. Hier wird doch offenbar, daß insbesondere kinderreiche Familien trotz teilweise überdurchschnittlichen Erwerbseinkommens des Familienernährers zusätzliche Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen mußten und daß auch Rentenbezieher nach erfülltem Arbeitsleben trotz erheblicher Beitragsleistungen nur über eine Rente verfügen, die das Sozialhilfeniveau nicht erreicht. Immerhin ist gerade bei den Rentenbeziehern eine wesentliche Entlastung dadurch erreicht worden, daß die CDU/CSU im Jahre 1972 das halbjährige Vorziehen der Renten Anpassung durchsetzen konnte.

- (B) Wir kommen auch nicht an der Feststellung vorbei, daß das soziale Sicherungssystem seit 1969, sehr stark auch bedingt durch die **inflationäre Entwicklung**, von Jahr zu Jahr mehr an Verzerrungen leidet. Das gegliederte System von Versicherung, Versorgung und Sozialhilfe ist dadurch empfindlich gestört worden, daß **Versicherungs- und Versorgungsleistungen** nicht mehr den wünschenswerten Abstand zu der an sich nachrangigen **Sozialhilfe** haben, sondern vielfach durch ergänzende Sozialhilfeleistungen aufgestockt werden müssen. Es macht doch die Eigenvorsorge des einzelnen Bürgers immer fragwürdiger, wenn sie nicht mehr existenztragend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Längerfristig kommt man nicht an der Konsequenz vorbei, entweder bei den Versicherungs- und Versorgungsleistungen einen genügenden Abstand zur Sozialhilfe wiederherzustellen oder aber alternativ das Sozialhilfeleistungsniveau zu überprüfen. Jedenfalls ist es erforderlich, wieder eine gesunde Relation zwischen Leistungseinkommen und abgeleitetem Sozialeinkommen einerseits und Sozialhilfeleistungen andererseits wiederherzustellen. Wir wachsen sonst mehr und mehr zwar nicht in einen Versorgungsstaat, aber, wie ich fürchte, in einen

nicht nur nivellierenden, sondern leistungshemmenden Fürsorgestaat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Lassen Sie mich, Herr Minister, ein Wort auch zu dem sagen, was Sie zur Neuordnung der Kindergeldgesetzgebung im Zusammenhang mit der Steuerreform gesagt haben.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte schön!

Urbanik (SPD): Herr Kollege Götz, habe ich Sie richtig verstanden, daß die Sozialhilfeleistungen nach Meinung der CDU-Fraktion nun abzubauen sind?

(Zurufe von der CDU/CSU: Zuhören! — Unerhört!)

Dr. Götz (CDU/CSU): Davon habe ich überhaupt nicht geredet. Es sind zwei Dinge erforderlich: zuhören und nachdenken.

Herr Minister, Sie mögen es mir nicht übelnehmen, aber ich muß ja hier eigentlich mehr Frau Minister Focke ansprechen: Es läßt sich durch keine noch so gut aufgemachte Propagandaschrift — die Schriften waren wirklich gut, das muß man Ihnen zugeben —

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie ist ja auch fotogen!) (D)

die Tatsache aus der Welt schaffen, daß gerade das Sozialeinkommen der Familie, gemessen an der allgemeinen Einkommensentwicklung, unverändert abgesunken ist. Daran geht kein Weg vorbei. **Leistungen und Vergünstigungen für Kinder im Rahmen des Sozialbudgets** — dafür Zahlen als Beweis — erreichten im Jahre 1968 2,60 % des Bruttosozialprodukts, 1974 2,09 %. Für 1979 sind laut Übersicht 2 2,17 % eingeplant. Auch für das Jahr 1978 ist, wie aus Ihrer Übersicht 38 hervorgeht, immer noch von unveränderten Kindergeldsätzen ausgegangen worden. Die innerhalb von vier Jahren doch unerlässlich notwendige **Anpassung der neuen Kindergeldsätze an die wirtschaftliche Entwicklung** ist finanziell also in Ihrem Sozialbudget für die nächsten Jahre gar nicht einkalkuliert. Oder will sich etwa die Bundesregierung in dieser Debatte in aller Offenheit darauf festlegen, daß sie eine Anpassung des neu eingeführten Kindergeldes an die wirtschaftliche Entwicklung bis 1978 nicht beabsichtigt, obwohl sie doch im Rahmen der Beratungen über das neue Kindergeldsystem im Finanzausschuß die Zusage gegeben hat, sie wolle alle zwei Jahre die Kindergeldsätze überprüfen und sie erforderlichenfalls an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen? Was gilt denn nun hier eigentlich, die gegebenen Versprechen oder die Zahlen des Sozialbudgets, als Orientierungshilfe für die nächsten Jahre?

(Maucher [CDU/CSU]: Das Versprechen genügt doch! — Zuruf des Abg. Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU])

Dr. Götz

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU/CSU bleibt die Sicherstellung eines angemessenen **Familienlastenausgleichs** auf jeden Fall eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen, zumal wir feststellen müssen, daß die ab 1. Januar dieses Jahres für die meisten Familien mit Kindern eingetretenen Verbesserungen für viele durchschnittlich verdienende Familien, in einer beachtlichen Zahl selbst für überdurchschnittlich verdienende Familien, noch nicht einmal ausreichen, um das Gesamteinkommen der Familie über die Sozialhilfeschwelle hinwegzubringen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Aber das verkaufen die immer noch als Reform!)

— Das verkaufen sie immer noch als Reform; das verdient nicht die Bezeichnung Reform. Die Neuordnung bringt lediglich, meine Damen und Herren, eine Umschichtung und eine relativ bescheidene Aufstockung des gesamten Leistungsvolumens gegenüber dem Leistungsaufwand von 1974, gleicht aber nur einen Bruchteil der realen Verluste aus, die die Familie seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD/FDP-Koalition im Jahre 1969 erlitten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun lassen Sie mich einmal in aller Offenheit und in allem Freimut und, ich bitte, ohne Mißverständnisse ein Wort zur **Renten- und Krankenversicherung** sagen. Auffallend stark steigen — Sie haben darauf hingewiesen, Herr Minister — die Anteile der Ausgaben für die Rentenversicherung und für die Krankenversicherung, in der Rentenversicherung von 48,7 % im Jahre 1972 auf 55,1 % im Jahre 1978, in der Krankenversicherung von 16,5 % im Jahre 1972 auf 19,3 % im Jahre 1978. Aber in der Krankenversicherung zeichnet sich doch schon jetzt ab, daß im Jahre 1978 die Ausgaben der Krankenversicherung wesentlich höher sein werden als 82,815 Milliarden DM, wie Sie in Ihrem Sozialbudget angegeben haben.

(B)

Die Regierung unterstellt bei ihrer Berechnung, daß der **Beitragsatz in der Krankenversicherung** — siehe Übersicht 32 — nur auf etwa 11 % bis 11,5 % durchschnittlich steigen wird. Dabei hat allerdings das Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz noch keine Berücksichtigung gefunden. Das umfassendere und das Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz berücksichtigende Krankenversicherungsbudget des Landes Rheinland-Pfalz aber kommt bereits zu einem durchschnittlichen Beitragsatz von 13,1 % für 1978 und zu einem **Ausgabevolumen**, das sich der 100-Milliarden-Grenze nähert. Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung rechnen bei Beibehaltung des derzeitigen Kostentrends und der Realisierung des Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage mit einem Beitragsatz von über 14 % im Jahre 1978. Ich meine, schon an diesen wenigen Zahlen, Herr Minister, zeigt sich, daß das Sozialbudget nicht die tatsächlichen Risiken ausweist und infolgedessen auch nicht eine brauchbare Basis für künftige sozialpolitische Entscheidungen sein kann.

(C) Nun ein kurzes Wort zum **Achtzehnten Renten-anpassungsgesetz**. Selbstverständlich stimmt die Opposition dem Achtzehnten Renten-anpassungsgesetz zu, wie wir das auch bei den 17 vorangegangenen Renten-anpassungsgesetzen getan haben, von denen 12 von CDU-Regierungen und CDU-Arbeitsministern vorgelegt wurden.

(Zuruf von der SPD: Aber die letzten waren die wichtigsten!)

Sie haben auch heute wieder mit Stolz auf die Vervielfachung der Renten seit der Rentenreform hingewiesen und den Eindruck zu erwecken versucht, als sei dies das Ergebnis Ihrer Politik. Sie verschweigen dabei, daß die **Rentensteigerungen** seit 1957 doch letztlich, Herr Minister, die Konsequenz aus der von der CDU/CSU initiierten **Rentenreform von 1957** sind.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Eine kühne Bemerkung!)

Mit gleichem Stolz haben Sie auch heute wieder auf die Steigerung der Renten seit 1969 um 83 % verwiesen. Aber die Bilanz trägt, denn die Regierung weist ja nur die nominelle Steigerung aus, nicht jedoch die reale nach Abzug der Inflationsrate.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie doch hier hören können!)

— Ja, aber der größte Teil der Steigerung entfällt auf den **Teuerungsausgleich** und nur ein geringerer Teil auf die wirkliche **Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum**.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: So ist es!)

(D) Die wesentlich geringeren Anpassungsgesetze der 60er Jahre, meine Damen und Herren von der Koalition, brachten — dem wird nicht zu widersprechen sein — den Rentnern real an Kaufkraftzuwachs mehr als die heutigen zweistelligen Renten-anpassungen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Ritz [CDU/CSU]: So ist es!)

Im übrigen — auch darüber kann es keinen Streit geben —: Was die Rentner in den letzten Jahren, Herr Minister, wirklich real gewonnen haben, verdanken sie doch im wesentlichen der von der CDU/CSU durchgesetzten **Vorziehung der Renten-anpassung**.

(Beifall bei der CDU/CSU — Widerspruch bei der SPD — Zuruf von der SPD: Zahlen nennen!)

Die hohen **Renten-anpassungssätze** in den letzten Jahren, Herr Minister, sind ja doch auch nicht das Verdienst der Bundesregierung; das wissen doch die Eingeweihten. Sie sind letztlich nur der automatische Reflex der vorangegangenen **Lohnbewegung**. Das Parlament — das sollten wir uns eigentlich alle einmal klarmachen — ist zwar

(Wehner [SPD]: Wie doch ein Schwarzmacher alles schwarz machen muß!)

— es sind immer die gleichen Vokabeln, Herr Wehner; aber sie werden dadurch nicht besser —

(Frau Dr. Lepsius [SPD]: Wie bei Ihnen!)

Dr. Götz

(A) in seiner Entscheidung über die Rentenanpassungsgesetze formell frei, aber de facto, Herr Professor Schellenberg, entsprechend der Rentenformel in bezug auf die Höhe der Anpassungssätze an die vorangegangene Entwicklung der Löhne und Gehälter gebunden.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Das weiß Herr Wehner nicht! — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Selbst simple Wahrheiten verstehen die nicht!)

Eine Aussetzung der Rentenanpassung oder eine Verringerung der Rentenanpassungssätze ist in der Vergangenheit vom Gesetzgeber nie erwogen worden. Das sollte vom Gesetzgeber — und der sind wir —

(Wehner [SPD]: Ja! Ja!)

auch künftig nicht zur Debatte gestellt werden, weil ich meine, daß man nicht gerade die Rentner, die Witwen und die Kriegsgeschädigten die Folgen der Geldentwertung tragen lassen sollte.

An dieser Stelle auch ein kritisches Wort zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Eicher vor dem Bundesrat, der gesagt hat, daß es den **Rentnern** doch überwiegend gut gehe. Meine Damen und Herren, wir bekommen alle täglich Rentnerpost ins Haus. Und wer die Rentnerpost aufmerksam liest, weiß nur zu gut, daß die Rente nur bei einem langen Versicherungszeitraum und relativ hohen Verdienst ein auskömmliches Einkommen garantiert. In außerordentlich vielen Fällen, wo die Lebensläufe auf Grund der Kriege anormal verlaufen sind, ist die Rente oft nicht ausreichend.

(B) (Wehner [SPD]: Weil Sie den Grundbetrag damals kaputtgemacht haben!)

Das gilt insbesondere für die vertriebenen ehemals Selbständigen, die erst nach dem Kriegsende versicherungspflichtig wurden und die wegen der Anrechnungsbestimmungen keine oder keine ausreichende Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz erhalten und denen die Regierungskoalition entgegen einer Initiative der CDU/CSU eine angemessene Nachversicherung versagt hat.

Nun auch ein offenes Wort zur **Finanzlage der Rentenversicherung**. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sollte wirklich einmal sehr gründlich prüfen, ob die Finanzierung der Rentenversicherung auf Dauer bei einem Beitragssatz von 18 % auch tatsächlich gesichert ist, wie Sie, Herr Bundesarbeitsminister, auch heute wieder betont haben. Ich meine, nirgendwo ist ein Zweckoptimismus weniger am Platze als gerade hier, wo es um die Sicherung der Altersversorgung in den nächsten Jahren und auch für künftige Generationen geht. Diese vor Jahren festgelegte Obergrenze sollte nicht ohne Not überschritten werden. Es muß aber auch alles getan werden, um einen solchen Not- oder Zwangszustand von vornherein zu vermeiden.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß unser Rentensystem in zunehmendem Maße immer mehr mit dem doppelten Druck von Inflation und Beschäftigungsrückgang konfrontiert wird. Der **Sozialbeirat** hat dem **Rentanpassungssatz** von 11,1 %

zwar zugestimmt; aber wie aus seinem Gutachten (C) klar hervorgeht, hat er doch auch erhebliche Bedenken hinsichtlich der künftigen Finanzierung geäußert. Dabei hat er bei der Abfassung des Gutachtens noch nicht einmal die jüngste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere nicht den Regierungsentwurf zur Weiterentwicklung der Krankenversicherung berücksichtigen können.

Der Sozialbeirat fühlte sich sogar veranlaßt, die volle Anpassung der Renten entsprechend den Lohnsteigerungen der Jahre 1971 bis 1973 ausdrücklich zu begründen, offensichtlich unter dem Eindruck, daß bei etwas pessimistischerer — um nicht zu sagen: realistischerer — Betrachtung der Rentenfina nzen entweder Rentenkürzungen oder andere Maßnahmen hätten erwogen werden müssen. Ich darf mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitieren. Es heißt im Gutachten:

Würde eine nennenswert geringere Anpassung vorgenommen, als dies dem Anstieg der Bemessungsgrundlage entspricht, so würde dies bedeuten, daß das durch die Preisniveau- und Lohnniveaumentwicklung der letzten Jahre mittelfristig ohnehin etwas zurückgebliebene Rentenniveau weiter absinken würde. Dies aber würde nicht nur der Grundidee der Rentendynamik widersprechen; gerade in Zeiten, in denen das Preisniveau bereits über eine längere Zeitspanne hinweg erheblich steigt, wäre eine solche Maßnahme sozialpolitisch nicht vertretbar.

Das bedeutet doch im Klartext, daß der Sozialbeirat (D) Rentenkürzungen bei einer sich verschlechternden Finanzlage der Rentenversicherung für einen nicht gangbaren Weg hält. Diesen Aussagen stimmt die CDU/CSU voll zu. Dies gilt in gleichem Maße für die Aussage, daß eben dann gegebenenfalls andere Maßnahmen zur Überwindung einer angespannten Finanzsituation der Rentenversicherung ergriffen werden müssen.

Meine Damen und Herren, die stärker als in dem bisherigen Gutachten des Sozialbeirats zum Ausdruck gekommene Skepsis der Mitglieder des Sozialbeirates hinsichtlich der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung im 15-Jahres-Vorausschätzungszeitraum wird auch in anderen Passagen des Gutachtens besonders betont. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine Modellrechnung handeln kann. Es wird darauf hingewiesen, daß das Gesetz zur Neuregelung der Finanzen der Rentnerkrankensversicherung nicht berücksichtigt wurde. Es wird nicht zuletzt auch auf die nach Ansicht vieler Beiratsmitglieder zu optimistische Annahme über den Anstieg der Durchschnittsentgelte im ersten Jahrfünft des Vorausschätzungszeitraumes hingewiesen. Wer das Beitragsgutachten aufmerksam liest und wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, merkt ohne Mühe, daß den Mitgliedern des Sozialbeirats nicht ganz wohl in ihrer Haut war, als sie die Vorausberechnungen geprüft haben.

Ich möchte hier nicht die Frage der Sinnhaftigkeit der 15jährigen Vorausschätzungen erörtern und auch nicht von eventuellen Manipulationen der

Dr. Götz

- (A) Annahmen für die Vorausschätzung sprechen. Das ist im Bundesrat und in anderen Publikationen geschehen. Wichtig erscheint mir jedoch, daß man die **Aussagefähigkeit der Vorausschätzungen** in Zukunft etwas kritischer betrachtet und insbesondere auch einmal von wissenschaftlicher Seite hinsichtlich des politischen Handelns stärker unter die Lupe nimmt.

Es handelt sich um Modellrechnungen. Ich glaube, wir alle haben den Rechnungen in der Vergangenheit mehr Bedeutung beigemessen, als es vielleicht ratsam war. Die Unsicherheitsspielräume sind — das ist wiederholt dargelegt worden — außerordentlich groß und bewegen sich in zig Milliarden Höhe. Insofern scheinen mir die Überlegungen, die sowohl in der Opposition als auch im Sozialbeirat hinsichtlich einer Änderung der Vorausberechnungen und einer eventuellen Verselbständigung des Sozialbeirates angestellt werden, außerordentlich wichtig. Es sollte jedenfalls alles getan werden, um die Vorausberechnungen aussagefähiger zu machen und vor allem aktueller zu gestalten.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß die nunmehr uns vorliegende Vorausberechnung ja schon bei ihrem Erscheinen in wesentlichen Teilen bereits überholt war. Zum Beispiel — um nur einen Punkt zu nennen — wird die **Ausgleichszahlung der Angestelltenversicherung an die Arbeiterrentenversicherung für 1975** im Renten Anpassungsbericht mit 3,475 Milliarden DM beziffert, Herr Minister. Und bevor der Bericht dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurde, wurde von Ihrem Hause, Herr Minister, der Haushaltsplan der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte genehmigt, der eine Ausgleichszahlung nicht — wie im Sozialbudget — von 3,4 Milliarden DM, sondern für 1975 von 6 Milliarden DM vorsieht. Man müßte eigentlich erwarten, daß eine solche wichtige Änderung von Ihnen doch zumindest bei der Vorlage der Begründung des Achtzehnten Renten Anpassungsgesetzes dargelegt würde.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Dies ist leider nicht geschehen. Inzwischen ist hinsichtlich der Ausgleichszahlung der Betrag, der von der Angestelltenversicherung an die Arbeiterrentenversicherung gezahlt werden muß, sogar auf 7,2 Milliarden DM festgesetzt worden. Allein dieser Punkt zeigt doch, daß wir von der Regierung überholte Zahlen vorgelegt bekommen haben.

Ein weiterer, in den Vorausschätzungen nicht berücksichtigter Posten ist nun einmal das aktuelle Problem einer **Neuordnung der Rentnerkrankenversicherung**. Dazu — und damit komme ich langsam zum Schluß — noch ein paar Worte; man kann nämlich nicht über das Sozialbudget diskutieren, ohne auch ein Wort zur Neuordnung der Rentnerkrankenversicherung zu sagen, weil dies natürlich eng mit der Entwicklung der Rentenfinanzen verknüpft ist.

Eine Berücksichtigung der Kosten des Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetzes würde im Jahre 1988 den ohnehin geringen Überschuß der Rentenversicherung in Höhe von rund 3,6 Milliar-

den DM in ein Defizit von 2,1 Milliarden DM verwandeln. Bei dieser Belastungsrechnung sind nur der zusätzliche Beitrag der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 2,5 Milliarden DM im Jahre und ein Beitragssatz für die Krankenversicherung der Rentner von 11 % der Rentenausgaben berücksichtigt. Das heißt mit anderen Worten, durch die Berücksichtigung eines Gesetzentwurfs allein würde in der Rentenversicherung eine Anhebung des Beitragssatzes über 18 % hinaus erforderlich. Die eventuell anfallenden zusätzlichen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 1976 und 1977 werden das Defizit um weitere 14,4 Milliarden DM ansteigen lassen, und darin ist, wie wir alle wissen, nicht einmal eine zufriedenstellende Verteilung der Krankheitskosten der Rentner zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.

(Maucher [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Bei nüchterner Betrachtung kann man hinsichtlich des Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetzes feststellen, Herr Minister, daß durch den Gesetzentwurf die ursprünglich auch von Ihrem Hause beabsichtigte Neuverteilung der Krankheitskosten der Rentner genau in der umgekehrten Richtung, als Sie es ursprünglich beabsichtigt hatten, erfolgen soll. Die ursprüngliche Absicht war, die explosionsartig steigenden Kosten der Krankenversicherung der Rentner wieder in einem höheren Maße auf die Rentenversicherung zu übertragen. Aber die Verschlechterung der Rentenfinanzen führt nun dazu, daß statt einer Verlagerung von der Krankenversicherung auf die Rentenversicherung eine Verlagerung der Kosten von der Rentenversicherung auf die Krankenversicherung erfolgt. (D)

Und es dürfte doch kein Zweifel daran bestehen, daß die Krankenversicherung der Rentner eigentlich zu den originären Aufgaben der Rentenversicherung zählt. Zur Altersversorgung gehört ein Krankenversicherungsschutz. Dieses Prinzip hat ja auch im Finanzänderungsgesetz 1967, als die Verteilung der Kosten der Krankenversicherung der Rentner auf die Rentenversicherung und auf die Krankenversicherung im Verhältnis 80 : 20 vorgenommen wurde, eine wesentliche Rolle gespielt. Es wäre eigentlich nur sinnvoll, das Verhältnis in der Verteilung der Krankheitskosten der Rentner wieder auf 80 : 20 zurückzuführen.

Eine solche Rückkehr zur alten Relation — oder eventuell zu einer Relation in der Finanzierung von 70 : 30 — würde eine Beitragssatzerhöhung in der gesetzlichen Rentenversicherung vermutlich unumgänglich machen. Eine solche Beitragssatzerhöhung wird von der Regierung — ich glaube, weniger, Herr Minister, aus sachlichen denn aus politisch-taktischen Gründen —

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

nicht in Erwägung gezogen. Das Argument, der Gesetzgeber überlasse der Selbstverwaltung der Krankenversicherung die notwendige Beitragssatzerhöhung, um nicht selbst in der Bevölkerung wegen

Dr. Götz

(A) Beitragssatzerhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung belastet zu werden,

(Zurufe von der SPD)

ist nicht von der Hand zu weisen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber aus der Sicht des Bürgers kann es nicht gleichgültig sein, ob der **Beitragssatz** in der **gesetzlichen Rentenversicherung** oder in der **gesetzlichen Krankenversicherung** steigt. Wegen der höheren Bemessungsgrenzen bringt ein Beitragsprozent in der Rentenversicherung jedenfalls mehr als in der Krankenversicherung. Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung treffen Klein- und Mittelverdiener weniger hart als Erhöhungen in der Krankenversicherung. Und für den Bürger ist doch letztlich nur die Gesamtbelastung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern maßgebend, und auch wir als Politiker sollten uns an der Gesamtbelastung orientieren und nicht durch finanzielle Verschiebungen von einem Versicherungszweig zum anderen das historisch gewachsene gegliederte System unserer sozialen Sicherung zerstören.

Die Mehrlasten der Krankenversicherung der Rentner von den Krankenkassen in Zukunft auf Dauer verstärkt tragen zu lassen, obwohl man genau weiß, daß die **Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner** keine Aufgabe der Krankenversicherung ist, sondern eine originäre **Aufgabe der Rentenversicherung**, halte ich für unseriös. Herr Minister, wer an dem Beitragssatz in der Rentenversicherung festhalten will, muß dann aber auch den Mut aufbringen, geeignete Maßnahmen zur Dämpfung der Kostenexplosion in der gesetzlichen Krankenversicherung zu beschließen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. — Unser System der sozialen Sicherung steht — vor dem Hintergrund der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Situation — vor einer besonderen Bewährungsprobe. Das Sozialbudget 1974 setzt meines Erachtens ein Signal, das Regierung und Parlament veranlassen sollte, die Weichen für die künftige Sozial- und Gesellschaftspolitik so zu stellen, daß vorrangig das bisher in der Sozial- und Gesellschaftspolitik Erreichte möglichst ohne Abstriche erhalten bleiben kann. Die Zukunft wird uns zu einem sorgfältigeren Umgang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten zwingen. Dies erfordert aber meines Erachtens auch eine vernünftige Prioritätensetzung, orientiert an den wirklichen sozialpolitischen Notwendigkeiten, und ein Abrücken von einer kurzfristig-wahlpolitischen Gefälligkeitspolitik.

Die schwierigen Probleme, mit denen wir uns heute beschäftigen müssen und die sich aus dem Sozialbudget ergeben, sind zum großen Teil die Folge einer verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Regierung

(Beifall bei der CDU/CSU)

sowie im Bereich der Gesellschaftspolitik einer verfehlten Prioritätensetzung. Es ist in erster Linie Aufgabe der Bundesregierung, die zur Konsolidie-

rung unseres Systems der sozialen Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Opposition ist bereit, an der Bewältigung dieser gewiß nicht leichten Aufgabe mitzuarbeiten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU — Urbaniak [SPD]: Ohne Vorschläge zu machen!)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Glombig.

Glombig (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion begrüßt die Vorlage des **Sozialbudgets 1974** und des Entwurfs der Bundesregierung zum **Achtzehnten Rentenanpassungsgesetz**. Am 1. Juli 1975 werden die 11,2 Millionen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Finanzaufwand von nahezu 9 Milliarden DM um 11,1 v. H. erhöht. Am 1. Januar 1976 werden die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung um 11,8 v. H. angehoben. Ebenfalls zum 1. Januar 1976 werden die Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte um 11,1 v. H. erhöht. Und nun sollten wir uns von Herrn Dr. Götz wirklich nicht einreden lassen, als wäre das die größte Selbstverständlichkeit der Welt, auch bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung, in der wir uns befinden; denn wir haben ja eine Rezession in den Jahren 1966/67 unter anderen Voraussetzungen erlebt, und wir sollten uns daran erinnern, daß von seiten der damaligen CDU/CSU Vorschläge zur Halbierung der Rentenanpassung erfolgt sind und daß der Vorschlag gemacht worden ist, die Rentendynamisierung nicht mehr an die Bruttolöhne, sondern an die Nettolöhne zu koppeln. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das sollte man in einem solchen Zusammenhang nicht vergessen, und man sollte nicht so tun, als wäre das alles eine Selbstverständlichkeit.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Darauf haben Sie mindestens aufgebaut!)

Die SPD-Bundestagsfraktion beabsichtigt, meine Damen und Herren, im Achtzehnten Rentenanpassungsgesetz eine weitere sozialpolitische Leistungsverbesserung einzuführen, nämlich ein **Waisengeld in der Altershilfe für Landwirte**. Herr Kollege Müller (Berlin), das wird Sie freuen, ich sehe das Ihrem Gesicht an. Hier gibt es eine Versorgung von Waisen bislang nicht. Deshalb wird die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit ihrem Koalitionspartner einen entsprechenden Antrag einbringen. Dieser Antrag soll in das Achtzehnte Rentenanpassungsgesetz Eingang finden, da das Gesetz über die Altershilfe für Landwirte im Zuge dieses Anpassungsgesetzes ohnehin geändert wird. Die erforderlichen Mittel sind bereits im Entwurf eines Haushaltsplans für 1975 und im Finanzplan eingestellt.

Meine Damen und Herren, wie in den vergangenen Jahren werden auch diesmal die **Rentner** durch das Achtzehnte Rentenanpassungsgesetz einen **beträchtlichen Realeinkommenszuwachs** erhalten. Die den Sozialrentnern zur Verfügung stehende reale Kaufkraft, von der ja vorhin hier auch die Rede war, wird sich 1975 um 5 bis 6 v. H. erhöhen und

Glombig

(A) damit eindeutig auch über der der Arbeitnehmer liegen. Ich finde, auch das ist durchaus bemerkenswert; das ist also erheblich mehr als die für 1975 zu erwartende Steigerung des realen Volkseinkommens. Somit wird sich auch 1975 der Anteil der Rentnerhaushalte am Volkseinkommen vergrößern.

Die SPD-Bundestagsfraktion betrachtet das als einen sehr befriedigenden verteilungspolitischen Erfolg. Das Rentenniveau — darauf möchte ich gleich eingehen — wird gemessen an den Einkommen der aktiven Arbeitnehmer — das ist schließlich der einzig sinnvolle Vergleichsmaßstab —, am 1. 7. 1975 mit 62,9 v. H. höher sein als zu irgendeiner Zeit einer CDU/CSU-Bundesregierung. Ich finde, auch das sollten Sie noch einmal überprüfen, Herr Dr. Götz, um dann die Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, einer Korrektur zu unterziehen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Nur mit dem Unterschied, daß früher brutto gerechnet wurde!)

— Aber das ist der einzige Vergleichsmaßstab, der überhaupt sinnvoll ist. Das wissen Sie ganz genau.

Am 1. Juli dieses Jahres, werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um circa 78 v. H. höher sein als im Jahre 1969.

(Maucher [CDU/CSU]: Und die Preise?!)

— Das werde ich Ihnen gleich sagen, damit wir auch diesem Gerücht, das vornehmlich Sie mit verbreiten helfen, Herr Kollege Maucher, gemeinsam begegnen können.

(B)

Das bedeutet eine reale Zunahme um knapp 40 v. H. in einem Zeitraum von sechs Jahren und eine durchschnittliche Kaufkraftsteigerung von rund 5½ v. H. Diese Zahlen beweisen eindeutig, Herr Kollege Maucher, daß die immer wieder auch von Ihnen aufgestellte Behauptung, die Rentensteigerungen würden von der Preisentwicklung mehr als aufgezehrt, nicht den Tatsachen entspricht. Ich meine, das ist ebenfalls nachprüfbar.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Franke?

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig, wenn Ihre Zahlen stimmen, können Sie mir dann die Frage beantworten, wieso ein Rentner heute nicht in der Lage ist, von seinem durchschnittlichen Renteneinkommen einen Altersheimpflegeplatz zu bezahlen?

Glombig (SPD): Auf diese Frage habe ich natürlich gewartet. Herr Kollege Franke, Sie werden es diesmal an dieser Stelle bestimmt nicht fertigbringen, mich daran zu hindern, die Konzeption, die ich mir für heute vorgenommen habe, vorzutragen. Das war ja beim letztenmal Ihr Versuch. Ich werde darauf noch eingehen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Nur ist mir der Versuch beim letztenmal gelungen!)

(C) Stellen Sie Ihre Frage solange zurück. Ich komme noch darauf.

(Abg. Maucher [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Maucher, nun lassen Sie doch mal! Ihre Fragen sind mitunter schwer verständlich, nicht nur akustisch.

(Maucher [CDU/CSU]: Von Hamburg bis Biberach ist es ja auch ein weiter Weg!)

Wir wollen doch sehen, daß wir hier zügig vorankommen.

Meine Damen und Herren, es ist, so meine ich, absurd, wenn die Opposition den Anschein zu erwecken versucht, als müßten immer mehr Rentner ihre Renten durch die Sozialhilfe aufstocken lassen. Eine solche Behauptung hält einer Überprüfung nicht stand. Trotzdem haben weder der Kollege Katzer noch der rheinland-pfälzische Sozialminister Dr. Geissler — ich schaue schon zur Bundesratsbank —, noch haben Sie, Herr Kollege Franke, davor zurückgeschreckt — Sie schrecken auch heute nicht davor zurück —, diese Behauptung in demagogischer Absicht in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maucher?

Glombig (SPD): Nein, jetzt nicht.

(Maucher [CDU/CSU]: Er ist doch präpariert, er ist doch vorbereitet!) (D)

Es kommen ja doch immer dieselben Fragen, und Sie hören dann immer die gleichen Antworten. Ich möchte jetzt ein Stück weiterkommen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Sie antworten ja nicht!)

— Wenn dieselben Fragen gestellt werden, werden Sie von mir auch dieselben Antworten bekommen. Jetzt weiter zur Sache, Herr Kollege Franke.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Sie haben doch meine Frage nicht beantwortet!)

— Ich komme ja darauf.

Zur Begründung dieser Behauptung werden stets bestimmte zahlenmäßige Beziehungen zwischen den Sozialhilferegelsätzen und der Rente eines Durchschnittsverdieners nach 40 Versicherungsjahren herangezogen. Jeder Sozialpolitiker sollte wissen, daß es sich hierbei um rein theoretische Modellgrößen handelt, die kaum gesicherte Rückschlüsse auf Höhe und Verteilung der tatsächlich gezahlten Renten sowie auf die Einkommenssituation der einzelnen Rentnerhaushalte zulassen. Das ist doch wohl unbestritten.

Aber abgesehen davon: Wenn die **Sozialhilfeleistungshöhe** an das **Niveau der Sozialversicherungsrenten** heranrückt, spricht das doch nicht gegen die Rentenversicherung, sondern für die Sozialhilfe.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Nein!)

— Ja.

(A) **Glombig**

Ich möchte Ihnen gerade dazu etwas sagen. Sie haben sich in früheren Jahren — zum Teil heute noch — immer wieder aufgespielt, die Sozialhilfe sei Ihr ganz besonderes „legitimes Kind“. Ich kann verstehen, daß die Opposition gern behauptet, breite Kreise der Rentner seien — wie die Opposition zu sagen pflegt — auf „Sozialhilfeniveau“ abgesunken. Es ist in der Tat so, daß Herr Kollege Dr. Götz heute davon gesprochen hat, man müßte das Sozialhilfeniveau überprüfen. Da war doch die Frage des Kollegen Urbaniak völlig berechtigt: Wollen Sie denn die Sozialhilfeleistungen abbauen? — Das ist von Ihrer Seite entrüstet zurückgewiesen worden. Nichts anderes konnte doch diese Feststellung bedeuten. Sie können das im Protokoll nachlesen. Das ist ein sehr interessanter Passus.

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Es geht um die Relation!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maucher?

Glombig (SPD): Nein.

(Maucher [CDU/CSU]: Na, hören Sie mall!)

Ich weiß ja genau: Wenn ich mich mit Herrn Maucher auf dieses Spiel einlasse, ist die Zeit herum, und ich habe nicht das gesagt, was ich hier zu sagen habe.

(B) (Maucher [CDU/CSU]: Das Schlimme ist: Nichts kommt dabei heraus!)

Ich möchte hier ganz gern, ebenso wie der Kollege Götz die Möglichkeit hatte, die Vorstellungen der SPD-Fraktion darlegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Maucher [CDU/CSU]: Kollege Götz hat die Fragen alle beantwortet!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, es steht dem Redner frei, zu antworten oder nicht zu antworten.

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Leere Behauptungen!)

Glombig (SPD): Ich habe gesagt, daß ich verstehen kann, daß die Opposition gern behauptet, breite Kreise der Rentner seien, wie sie so zu sagen pflegt, auf „Sozialhilfeniveau“ abgesunken, auf das Niveau einer Sozialleistung, für deren gesetzliche Grundlage — ich wiederhole es noch einmal — bekanntlich die CDU/CSU sonst immer gern verantwortlich zeichnet.

Da frage ich Sie, und da frage ich mich: Was soll diese Diffamierung der Sozialhilfe?

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Davon kann gar keine Rede sein! — Maucher [CDU/CSU]: Darf ich antworten?)

— Herr Maucher, nun lassen Sie doch diese Bemühungen, es ist doch sinnlos. Herr Maucher, seien Sie doch froh, daß diese Sozialhilfeleistungen immer

mehr den Geruch der Armenfürsorge verlieren und gesellschaftsfähig werden. Das haben wir doch gemeinsam gewollt. Oder nicht? Ich habe fast den Eindruck, wir haben es gar nicht gemeinsam gewollt.

Warum leugnet jetzt auf einmal die Opposition die Vaterschaft des 1962 noch freudig begrüßten Kindes, Herr Kollege Dr. Götz?

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Das ist völlig falsch!)

— Ich meine nicht.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Natürlich! — Maucher [CDU/CSU]: Er hat es nicht begriffen!)

— Das ist sehr unangenehm für Sie; ich gebe es zu. Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen, Ihnen diese Frage hier vorzulegen; denn die Diffamierung der Sozialhilfe stelle ich „am laufenden Band“ fest.

Die Oppositionspolitiker sollten sich, bevor sie solche Behauptungen aufstellen, an den statistischen Erhebungen orientieren, die tatsächlich geeignet sind, Aufschluß über das Ausmaß zu geben, in dem Rentner Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen.

(Frau Schroeder [Detmold] [CDU/CSU]: In den Altersheimen!)

Diese Zahlen sprechen allerdings eine ganz andere Sprache.

(Maucher [CDU/CSU]: Aber gegen die Regierung und gegen die Koalition!)

(D) Der neuesten **Sozialhilfestatistik**, veröffentlicht im Juli 1974 — eine neuere Sozialhilfestatistik gibt es nicht, auch nicht in den Ländern, auch nicht in den CDU-regierten Ländern —, ist zu entnehmen, daß im Juni 1972 höchstens 250 000 Rentner der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie Empfänger von Altersgeld aus der Altershilfe für Landwirte gleichzeitig laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe empfangen haben. Zum gleichen Zeitpunkt wurden rund 12,1 Millionen Rentner aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung und landwirtschaftliche Altersgelder gezahlt, davon ca. 3,7 Millionen Renten an Witwen. Bei vorsichtiger Kalkulation des Ausmaßes der Rentenkumulation kann man die Zahl der Rentner auf ca. 10,5 Millionen schätzen. Von diesen haben 250 000 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe bezogen. Das sind noch nicht einmal 2,4 v. H. Das sind die Tatsachen.

(Geisenhofer [CDU/CSU]: Das ist schlimm genug, Herr Glombig!)

— Ja, schlimm genug ist das; ich gebe das zu. Aber dann sollten wir auch die Gründe untersuchen, die dazu geführt haben.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Inflation!)

— Ja, auch darauf werde ich Ihnen gleich antworten; auch das halte ich für ein Märchen.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Die haben wir gehabt! — Abg. Maucher [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Glombig

(A) — Herr Maucher, ich würde meine Bemühungen einstellen,

(Lachen bei der CDU/CSU)

wenn ich an Ihrer Stelle wäre.

Fast genau der gleiche Prozentsatz hat sich im Mikrozensus 1969 und in Untersuchungen ergeben, die auf lokaler Ebene angestellt worden sind, so z. B. 1967 in Köln und 1953 in Kiel. Festzuhalten bleibt: der Anteil der Rentner, die zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen, ist äußerst gering und langfristig stabil.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Er ist nicht repräsentativ!)

Diese Statistik widerlegt übrigens auch ein anderes Gerücht, Herr Kollege Franke; damit glaube ich auf Ihre Frage von vorhin direkt zurückkommen zu können. Entgegen einer weitverbreiteten Vermutung ist der seit vielen Jahren zu beobachtende Trend zur Steigerung der Kosten in den Altersheimen, mit denen wir es immer wieder zu tun haben und die auch wir sehr bedauern, nicht auf eine statistisch meßbare Zunahme des Anteils der Rentner in Altenheimen zurückzuführen, und zwar der Rentner, die zusätzlich zu ihrer Rente Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Diese Vermutung wird durch die uns bekannten Fakten, wie gesagt, nicht gestützt. Das sollte man bedenken, bevor man nach der Art der Kollegen Katzer, Geissler und auch Franke mit voreiligen Behauptungen durch das Land zieht.

(B) Die Zunahme der absoluten Zahl der Rentner, die Sozialhilfe empfangen, erklärt sich aus der Veränderung des Altersaufbaus unserer Bevölkerung. Auf einem anderen Blatt allerdings steht, daß die Aufwendungen der Sozialhilfeträger für die Pflege in Altenheimen gestiegen sind. Diese Tatsache ist unbestreitbar — die Faktoren sind bekannt —, aber sie hat weniger mit einer steigenden Zahl von Fällen zu tun als mit einem Anwachsen der Kosten pro Fall, und auch früher sind es nur die wenigsten Fälle gewesen, in denen die Insassen von Altersheimen die Kosten für diese Altersheime aus eigener Kraft aufbringen konnten. Das ist so geblieben, meine Damen und Herren.

Heute diskutiert der Deutsche Bundestag — zum erstenmal übrigens, Herr Kollege Götz — über das Sozialbudget. Das hat er bisher nicht getan.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Aber natürlich!)

Früher war das Sozialbudget ein Teil des Sozialberichts, und dann ist über den Sozialbericht diskutiert worden.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: 1973 haben wir ausführlich über Sozialhilfe diskutiert!)

Jetzt kommt in dem einen Jahr der Sozialbericht, in dem anderen Jahr das Sozialbudget, und wir diskutieren jetzt zum erstenmal in diesem Hause getrennt über das Sozialbudget. Das gibt uns Gelegenheit, sowohl auf die beachtlichen sozialpolitischen Leistungen — ich kann das nur wiederholen, auch wenn Ihnen das wiederum nicht gefällt — der sozialliberalen Koalition hinzuweisen, die sich in die-

sem Zahlenwerk niederschlagen, als auch auf die Probleme der Finanzierung der Sozialleistungen einzugehen.

Zuvor möchte ich aber einige kurze Bemerkungen zur **Methodik des Sozialbudgets** machen, weil auch das in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Götz, eine Rolle gespielt hat.

Erstens. Das Sozialbudget hat seine Hauptbedeutung in der statistischen Erfassung der Sozialleistungen und der Zuordnung zu bestimmten sozialpolitischen Leistungsfunktionen unabhängig von der institutionellen Gliederung des Sozialleistungssystems. Das Sozialbudget stellt den mannigfachen wechselseitigen Zusammenhang der einzelnen Leistungsträger dar. Ich möchte gerade deshalb den Sozialpolitikern der CDU/CSU das Studium der Tabellen des Sozialbudgets empfehlen. Es könnte ihnen nämlich helfen, so habe ich den Eindruck, in den Fragen der Finanzierung von Sozialleistungen das bei ihnen tiefverwurzelte „Kästchendenken“ zu überwinden, das sie bei der Diskussion über die Rentnerkrankenversicherung auch heute hier gezeigt haben. Wer jedenfalls bislang — wie offenbar der Kollege Dr. Götz und der Herr Minister Dr. Geissler in ihren Äußerungen zum Regierungsentwurf eines Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetzes — noch nicht begriffen hat, daß die Kosten der Rentnerkrankenversicherung unabhängig davon entstehen, ob sie von der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung getragen werden, der kann aus dem Sozialbudget, so meine ich, fruchtbare Denkanstöße gewinnen.

(D) Zweitens. Die im Sozialbudget enthaltenen **Vorausberechnungen** sind keine Prognosen, sondern sind Projektionen. Das gilt auch für die Berechnungen der Rentenanpassungsberichte. Prognosen können diese Berechnungen nicht sein, und zwar deshalb nicht, weil beim gegenwärtigen Stand der Wissenschaft niemand in der Lage ist, für derart differenzierte Größen, wie sie ins Sozialbudget eingehen, und für derart lange Zeiträume, wie sie im Rentenanpassungsbericht erfaßt werden müssen, absolut sichere Voraussagen zu machen. Außerdem gehen in diese Vorausberechnungen Größen ein, die mittelbar oder unmittelbar Gegenstand der wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung sind und sein müssen, wenn die Bundesregierung ihre Aufgabe, die sie in diesem Zusammenhang hat, ernst nimmt. Das gilt insbesondere für die wirtschaftlichen Grundannahmen, die hier weitgehend beanstandet worden sind, wie Beschäftigungsgrad und Lohnsteigerungsrate, reales Wirtschaftswachstum usw. Diese Größen können nicht einfach prognostiziert werden. Vielmehr ist es logisch und konsequent, daß die Bundesregierung hier ihre mittel- und langfristigen Zielprojektionen zum Ausgangspunkt der Berechnungen macht, die sie bei nüchterner Einschätzung aller Umstände für realisierbar hält. Daß diese Methode der **Zielprojektionen** die einzig sinnvolle für das Sozialbudget ist, wurde übrigens auch in den christ-demokratisch ausgerichteten „Gesellschaftspolitischen Kommentaren“ zugegeben. Dort heißt es, wie Sie, Herr Dr. Götz in Nr. 10/74 nachlesen können: „Die Bundes-

Glombig

(A) regierung könnte in der Tat ungläubig werden, würde sie nicht auch bei den sozialpolitischen Vorausschätzungen von den Eckwerten der mittelfristigen Zielprojektionen und den Ansätzen der Finanzplanung ausgehen. Außerdem ist es naheliegend, in die Fünfjahresvorausschätzungen die jeweiligen sozialpolitischen Vorhaben schon aufzunehmen.“

Drittens. Weil das Sozialbudget ebenso wie der Rentenanpassungsbericht keine Prognosen, sondern Zielprojektionen enthält und enthalten muß, sind alle Einwände der Opposition unsinnig, die hier der Bundesregierung vorwerfen, sie habe das Sozialbudget von einem Instrument der Orientierung, wenn ich das richtig verstanden habe, von einem Instrument der Entscheidungshilfe und Prognose zu einem normativen Programmbudget umgewandelt. Tatsache ist, daß zwar das Sozialbudget von Mal zu Mal ausgebaut wurde, daß aber die Grundkonstruktion heute noch dieselbe ist wie im ersten Sozialbudget des CDU-Arbeitsministers Katzer. Auch damals wurde — ebenso wie heute — das Sozialbudget — ausgehend vom gegenwärtigen Rechtszustand, einschließlich der gesetzesreifen sozialpolitischen Vorhaben und der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Zielprojektionen — in die Zukunft fortgerechnet.

Viertens. Der Vorwurf der Manipulation bei der Festsetzung der **wirtschaftlichen Grundannahmen** im Sozialbudget und im Rentenanpassungsbericht entbehrt jeder Grundlage. Diese Grundannahmen werden unter Beteiligung u. a. auch der Deutschen Bundesbank festgesetzt. Im übrigen, Herr Kollege Dr. Götz, hat die Opposition die wiederholte Einladung des Herrn Bundesarbeitsministers zur Teilnahme an den Abstimmungsgesprächen im April vorigen Jahres abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Da hätten Sie eine gute Möglichkeit gehabt, sich in diese Berechnungsarbeit einzuschalten. Sie haben es nicht getan.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Das ist aber neu — Maucher [CDU/CSU]: Wer hat das behauptet?)

Fünftens. Weil in das Sozialbudget ebenso wie in die Rentenanpassungsberichte die Gesetzesvorhaben und die wirtschaftspolitischen Zielprojektionen der Bundesregierung eingehen, ist es weder zweckmäßig noch praktikabel, einem sogenannten „unabhängigen Gremium“ die Aufgabe dieser Vorausberechnungen zu übertragen. Im übrigen sind die diesbezüglichen Forderungen der CDU/CSU — zumindest von einem von der CDU geführten Land besonders vorgetragen — diskreditiert worden, seitdem der Sozialbeirat, dem man diese Aufgabe zugedacht hatte, zu erkennen gegeben hat, daß er aus grundsätzlichen Überlegungen diese Vorausberechnungen nicht übernehmen möchte.

Sechstens. Da die Methodik des Sozialbudgets ständig weiterentwickelt wird, ändert sich von Mal zu Mal die statistische Definition der Sozialleistungen. Deshalb sind die Sozialbudgets verschiedener

Jahre nur bedingt vergleichbar. Darauf sind auch Sie eingegangen, Herr Kollege Dr. Götz. (C)

Unsinnig ist deshalb auch die vom Kollegen Katzer in seiner Presseerklärung vom 29. November 1974 angewandte Methode, die Schätzung des Sozialbudgets 1973 mit den Ist-Zahlen aus dem Sozialbudget 1974 zu vergleichen. Voreilig glaubte Herr Katzer damals eine erhebliche Abweichung zwischen beiden Zahlenwerken feststellen zu können. Dabei war ihm allerdings entgangen, daß die Abweichung dadurch zu erklären ist, daß das Sozialbudget 1974 erstmals die Leistungen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz, die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und die Sozialversicherungsbeiträge aus der Lohnfortzahlung statistisch erfaßt hat.

Die SPD-Bundestagsraktion sieht in dem von der Bundesregierung vorgelegten Sozialbudget in erster Linie die zahlenmäßige Darstellung des hohen Leistungsstandes, den das System der sozialen Sicherheit durch die Anstrengungen der sozialdemokratisch geführten Regierungskoalition erreicht hat. In diesen Zahlen findet die sozialpolitische Erfolgsbilanz der sozialliberalen Koalition — wir haben es von Herrn Arbeitsminister Arendt gehört — ihren eindrucksvollen Niederschlag. Im Jahre 1969 leitete die sozialliberale Koalition eine Zeit weitreichender Reformen ein. Das können Sie bei allem Wortschwall nicht bestreiten. Das war in demselben Jahre — auch darauf sollte man in diesem Zusammenhang hinweisen —, in dem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den sozialpolitischen Stillstand zum Programm erhob. In ihrem Schwerpunktprogramm für die 6. Legislaturperiode erklärte sie — ich darf daran erinnern —, „die Leistungen in unserem sozialen Sicherungssystem“ seien so hoch, daß man „keine aufwendigen strukturellen Leistungsverbesserungen mehr anstreben“ solle. (D)

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Seitdem hat sich die sozialpolitische Landschaft gründlich verändert. Die sozialpolitische Hinterlassenschaft der CDU/CSU war durch eine Reihe schwerwiegender Mängel gekennzeichnet. Das müssen wir auch bei einer solchen Gelegenheit klarstellen, meine Damen und Herren von der Opposition. Ihre Sozialpolitik war weitgehend darauf beschränkt, die Bürger gegen besondere Notlagen wie z. B. Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder Alter zu sichern. Die soziale Sicherung war auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränkt. Andere große Bevölkerungsgruppen waren trotz ihrer sozialen Schutzbedürftigkeit nicht dabei, vor allem die Kriegsoffer — und da ist ja seitdem einiges geleistet worden —, die Behinderten — wir haben darüber oft genug gesprochen —, die nicht erwerbstätigen Frauen — sie werden demnächst hier im Bundestag eine Rolle spielen — und die alleinstehenden Mütter. Das System der sozialen Sicherung hatte sich in der Zeit der CDU/CSU-Regierungen ohne Planung und ohne Koordinierung entwickelt, was vielfach zu Ungerechtigkeiten im sozialen Leistungsrecht führte, und es steht Ihnen wirklich nicht gut an,

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Aber, aber!)

(A) **Glombig**
bei diesem Hintergrund in dieser Weise über das Sozialbudget zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie jetzt eine Frage des Herrn Abgeordneten Maucher?

Glombig (SPD): Herr Maucher, ich will jetzt zum Schluß kommen.

(Zuruf des Abg. Maucher [CDU/CSU])

Mittlerweile hat die sozialliberale Koalition die Weichen für eine moderne Sozialpolitik gestellt; das ist wohl unbestritten. Sie hat eine umfangreiche Leistungsbilanz vorzuweisen — auch das ist unbestritten —, der die Union übrigens nichts Vergleichbares aus der Zeit ihrer Regierungsverantwortung entgegenzustellen hat.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Rentenreform! Lohnfortzahlung!)

— Wenn sie das hätte, dann hätten wir das sicherlich heute aus dem Munde von Herrn Dr. Götz gehört. Ich habe solches nicht vernehmen können.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn aber von der sozialpolitischen Leistungsbilanz der Koalition die Rede ist, dann sollte auch einmal — wenn auch ganz bescheiden, weil mehr darüber nicht zu sagen ist — von der Sozialpolitik der CDU/CSU die Rede sein. Die CDU/CSU hat es in den beiden Jahrzehnten ihrer Regierungsverantwortung nicht nur an sozialpolitischer Aktivität fehlen lassen.

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU)

— Auch das kann ich Ihnen beweisen.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Es gab z. B. keine Rentenreform!)

— Sie können sich doch nicht nur auf die Rentenreform des Jahres 1957 berufen.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Es gab kein Wohnungsbaugesetz!)

Sie haben es auch nicht an Versuchen — und das ist so interessant, weil hier so getan wurde, als seien unsere Leistungen Selbstverständlichkeiten — zur sozialen Demontage fehlen lassen. Ich wiederhole noch einmal, daß während der Rezession der Jahre 1966/67 nur durch den Widerstand der Sozialdemokraten die Pläne der CDU/CSU vereitelt werden konnten:

(Beifall bei der SPD — Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Fragen Sie doch mal die Arbeitslosen!)

Einführung der Kostenbeteiligung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Streichung der Grundrenten für Minderbeschädigte in der Kriegsopferversorgung,

(Abg. Maucher [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

volle Besteuerung der Renten und Abkopplung der Rentendynamisierung von der Entwicklung der Bruttolöhne. Aber auch mit dem Gedanken der Halbierung der Rentenanpassung ist in dieser Zeit gespielt worden. Mit diesen Maßnahmen sollten die Staatsfinanzen auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen saniert werden. Ich glaube, Ihnen hier die Versicherung geben zu können, daß solche Maßnahmen — auch in der heutigen, sicherlich nicht sehr leichten Lage für diese Koalition —, für uns überhaupt nicht in Frage kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist für alle Betroffenen eine große Beruhigung.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Es ist erstaunlich, wie Sie Tatsachen auf den Kopf stellen! —

Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Fragen Sie mal die Arbeitslosen!)

Ich würde fast sagen, daß das mit zum politischen Geschäft gehört.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Und das ohne rot zu werden!)

— Ich werde deswegen nicht rot, weil ich von dem, was ich hier sage, voll überzeugt bin.

(Maucher [CDU/CSU]: Wer keine Politik macht, sollte nicht über andere schimpfen!)

— Ich weiß, das ist nicht ganz einfach für Sie, aber trotzdem muß das gesagt werden.

Am Beispiel der Weiterentwicklung der Rentenversicherung läßt sich zeigen — weil auch das wiederum eine Rolle gespielt hat —,

(Maucher [CDU/CSU]: Das hat doch die CDU gemacht!)

wie es um die sozialpolitische Haltung maßgebender Kreise der Union wirklich bestellt ist, nicht zuletzt auch derjenigen, die z. B. bei den letzten Landtagswahlkämpfen in Bayern und Hessen besonders das Sagen gehabt haben.

Die flexible Altersgrenze hatte die CDU/CSU lange Zeit heftig abgelehnt. Erst durch den Druck der öffentlichen Meinung wurde sie angesichts der Wahl von 1972 gezwungen — ich hoffe, das bestreiten Sie nicht —, auf das Trittbrett der sozialliberalen Koalition zu springen. Die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung, die von der SPD schon seit mehr als einem halben Jahrhundert gefordert worden ist, war doch 1972 nur deshalb nötig, weil die CDU/CSU die früher bereits bestehende Möglichkeit des allgemeinen freiwilligen Beitritts zur gesetzlichen Rentenversicherung 1957 abgeschafft und damit eine große Zahl von Bürgern für mehr als 15 Jahre vom Schutz der sozialen Rentenversicherung ausgeschlossen hatte. Auch das ist doch eine Tatsache, die erwähnenswert ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die CDU/CSU hatte dadurch, so meine ich, einen schweren sozialpolitischen Rückschlag verursacht, dessen unsoziale Folgen noch heute in Tausenden von Einzelschicksalen schmerzlich nachwirken. Sie werden es mir sicherlich nachsehen, wenn ich sage,

(D)

Glombig

(A) daß selbst Bismarck in diesem Punkte fortschrittlicher gedacht hat.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Das ist doch das Allerletzte!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Götz? — Bitte!

Dr. Götz (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig, wie erklären Sie sich bei den angeblich großen Versäumnissen der CDU/CSU in der Sozial- und Gesellschaftspolitik in den Jahren von 1949 bis 1969 und bei der von Ihnen als großartig bezeichneten Leistungsbilanz der sozialliberalen Regierung von 1969 bis heute die überaus starken Stimmenverluste der SPD ausgerechnet in Arbeitnehmerwahlkreisen, insbesondere in Ihrer Stadt Hamburg?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Glombig (SPD): Wenn Sie über Hamburger Verhältnisse reden wollen, Herr Kollege Dr. Götz, dann müssen Sie sich genau unterrichten. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen — und davon glaube ich etwas mehr zu wissen als Sie, weil ich zu den Arbeitnehmern gerade in Hamburg einen sehr guten Kontakt habe —,

(Zuruf von der CDU/CSU: Darum laufen die auch weg!)

(B) daß wir wegen der Leistungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik festzustellen gehabt hätten, daß uns die Arbeitnehmer nicht gewählt haben. Ich glaube, dieses Gebiet ist etwas differenzierter zu sehen.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Wo haben Sie denn dann versagt? Irgendwo müssen Sie doch versagt haben!)

— Ich bin nicht bereit, in diesem Zusammenhang hier eine Wahlanalyse anzustellen. Das sollten wir bei einer anderen Gelegenheit tun.

(Abg. Maucher [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Schönen Dank, Herr Kollege Maucher. Ich danke Ihnen für Ihre Wortmeldung, aber ich glaube, ich sollte jetzt doch zum Schluß kommen; denn meine Redezeit läuft ab.

Herr Kollege Dr. Götz hat mit Recht das Sozialbudget zum Anlaß genommen, um auf die Probleme der Kostenentwicklung und der Finanzierung der Sozialversicherung einzugehen. Aber es sollte in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß das Nachdenken über die finanziellen Rahmenbedingungen der Sozialpolitik bei der Opposition erst begonnen hat, als sie damit in der Bevölkerung pessimistische Stimmung machen zu können glaubte. Auch das ist eine Tatsache. Herr Kollege Götz hat doch jetzt eben gerade wieder einen solchen Versuch, interessanterweise im Zusammenhang mit dem Kindergeld, gemacht. Es ist noch gar nicht so lange her, da war die sozialpolitische Imagepflege der Opposition weniger von der Sorge um die Finanzen als von Milliarden-Anträgen in diesem Hause be-

stimmt. Während die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen ihre Entscheidungen in nüchterner Abwägung der finanziellen Möglichkeiten getroffen haben, hat die Union völlig utopische Ausgabenwünsche präsentiert.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Herr Glombig, Sie brauchen einen neuen Hut! Der ist uralt!)

Man denke nur an die Auseinandersetzung um die Verdienstgrenze hinsichtlich der flexiblen Altersgrenze und die sogenannte Rentenniveausicherung

(Maucher [CDU/CSU]: Wer hat denn diese Rede gemacht?)

oder den Anpassungstermin bei den Kriegsoferrenten. Das wollen Sie alles nicht mehr wahrhaben, das haben Sie alles vergessen.

(Maucher [CDU/CSU]: Wir brauchen gar nichts zu vergessen! Die Familien habt ihr im Stich gelassen!)

Denken Sie an die Auseinandersetzungen um die Altershilfe für Landwirte, um das Kindergeld und um die Steuerreform — ganz junge Entscheidungen hier in diesem Hause!

Wenn die Sorge der Opposition um die Finanzen der Sozialversicherung als eine Hinwendung zu realistischer Sozialpolitik auf dem Boden der Tatsachen zu werten ist, so ist das aus der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nur zu begrüßen. Die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung sind gesichert.

(Maucher [CDU/CSU]: Natürlich! Aber wie lange?)

(D) Dies beweist der Rentenanpassungsbericht der Bundesregierung. Ich bin überzeugt, daß darauf mein Freund Olaf Sund nachher im einzelnen noch einmal eingehen wird.

Bevor ich aber hier abschließe, möchte ich etwas zu den Beitragssätzen in der gesetzlichen Krankenversicherung sagen.

Um die **Kosten- und Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung** hat sich in der letzten Zeit eine Diskussion entwickelt, die nicht immer mit zutreffenden Argumenten geführt worden ist. Eine sachliche Argumentation beginnt aber erst dann, wenn zwei Vorurteile, so meine ich, ausgeräumt sind.

Die Erhöhung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht aus den allgemeinen Preissteigerungen zu erklären und hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Widerspruch bei der CDU/CSU — Maucher [CDU/CSU]: Was denn? — Dr. Götz [CDU/CSU] Nicht nur, aber doch auch!)

— Ja, hören Sie das bitte einmal an! Ich sage: die Beitragssatzsteigerung; das ist etwas anderes als die Beitragserhöhung. Ich bitte, das einmal zu unterscheiden. Die Behauptung, die Beitragssatzsteigerung sei inflationsbedingt, zeigt — so meine ich jedenfalls — eine völlige Unkenntnis einfacher Zusammenhänge. Die gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen können nämlich nur Kostensteigerun-

Glombig

(A) gen für die Krankenkassen in Höhe der allgemeinen Preissteigerungsrate erklären. Eine solche Kostensteigerung im Gesundheitswesen könnte aber ohne jede **Beitragssatzerhöhung** — ich sage nicht Beitragserhöhung — bewältigt werden, weil die Einkommen im Durchschnitt ebenfalls mindestens mit der allgemeinen Preissteigerungsrate wachsen.

(Glocke des Präsidenten)

— Ich komme zum Schluß. — Daß die Beitragssätze angehoben werden müssen, liegt daran, daß die Gesundheitskosten stärker steigen als die Einkommen. Das kann nicht mit der Konjunktorentwicklung erklärt werden, sondern nur mit ganz speziellen Faktoren im Gesundheitswesen, die mit den allgemeinen Preissteigerungsraten nichts zu tun haben. Das zeigt sich auch darin, daß seit dem Jahre 1950 ein kontinuierlicher Anstieg der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu beobachten ist.

Meine Damen und Herren, ich meinte, daß ich Sie darauf in diesem Zusammenhang noch einmal besonders hinweisen sollte. Im übrigen meine ich, daß es gerade in diesem Zusammenhang viele Überlegungen geben muß, auf die wir ganz sicher im Verlauf der Debatte noch eingehen werden, wie man dieser Entwicklung begegnen kann und begegnen muß.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Und wie?)

— Ich würde zum Beispiel nicht so weit gehen wie der Kollege Götz und sagen, der Staat hätte hier eingzugreifen, wo die Selbstverwaltung ihre Aufgaben zu erfüllen hat. Das hat er nämlich schlicht behauptet.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Was Sie hier schlicht aussagen, ist falsch! Unerhört! — Dr. Götz [CDU/CSU]: Das habe ich überhaupt nicht behauptet!)

Ich meine, die Selbstverwaltung sollte man ermuntern, z. B. auch bei den **Tarifabschlüssen mit den Ärzten und Zahnärzten**, ihren Spielraum auszunutzen, und ich meine, daß hier inzwischen auch eine Grenze erreicht ist, von der man sagen kann, sie sollte nicht mehr überschritten werden.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Sie haben mich enttäuscht, Herr Glombig!)

Im übrigen hoffe ich, daß wir bei der Bewältigung dieser Aufgaben künftig auf die Mitarbeit der Opposition zählen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Maucher [CDU/CSU]: Wer hat die Rede gemacht?)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (Kempton).

Schmidt (Kempton) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich namens der freien demokratischen Fraktion der Bundesregierung, dem Bundesarbeitsminister und den Mitarbeitern seines Hauses

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Herzlich danken!)

herzlich — jawohl, Herr Kollege Götz — danken. Ich glaube, dieser Dank ist gerechtfertigt. Mit einigen Dingen dazu werde ich mich nachher beschäftigen.

(Seiters [CDU/CSU]: Wir kennen die Rede schon!)

Wir danken dafür, daß das **Sozialbudget 1974** und der **Renten Anpassungsbericht 1975** heute hier vorliegen und wir in der Lage sind, in erster Lesung das Achtzehnte Renten Anpassungsgesetz zu beraten.

Wir Freien Demokraten sind im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Götz, oder, besser gesagt, zur Opposition der Auffassung, daß dieses Sozialbudget und der Renten Anpassungsbericht eine hervorragende Grundlage sind, über die Zukunft unserer gesamten sozialen Sicherung wirklich auch einmal, Herr Kollege Götz, im Ausschuß ausführlich zu beraten, denn es gibt hier Probleme der Kostensteigerung und der Belastung, über die man nachdenken muß.

Bloß, Herr Kollege Götz, ich weiß nicht, soll ich Sie jetzt hier bewundern oder bedauern,

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Ich lege gar keinen Wert darauf!)

daß Sie eine unangenehme Aufgabe gemeistert haben oder zu meistern versucht haben, die Aufgabe einer Gratwanderung zwischen Ihrem mir seit vielen Jahren bekannten sozialpolitischen Engagement und der Anerkennung, der Sie innerlich bezüglich der sozialpolitischen Entwicklung gerade in den letzten Jahren immer wieder Ausdruck gegeben haben.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Der Unterschied ist nur der: ich falle bei Gratwanderungen nicht so oft um wie Sie!)

— Moment, Herr Kollege, ich würde immer vorsichtig sein! — Ich meine eine Gratwanderung, um es noch einmal zu sagen, zwischen Ihrem sozialpolitischen Engagement, Ihrer sozialpolitischen Verantwortung, die Sie seit Jahren getragen haben und die wir alle kennen, und Ihrer Aufgabe, hier nun als Sprecher der Opposition zu versuchen, die Leistungen der sozialliberalen Koalition in den letzten fünf Jahren und die Leistungen, die bereits mit diesem Sozialbudget bestätigt worden sind und bestätigt werden, möglichst madig zu machen.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Davon war gar keine Rede!)

Denn, Herr Kollege Götz, Gratwanderung ist eine schöne Sache, aber wenn man dabei ins Eiertanzen kommt, wird es auf diesem Grat etwas schwierig.

Ich muß Ihnen folgendes sagen. Als ich fuhr, daß Sie 60 Minuten angemeldet hatten, hatte ich an sich erwartet, nun nicht nur Schlagworte zu hören, nun nicht nur von Annahmen, von Manipulation und dergleichen zu hören, sondern konkret von Ihnen und der Opposition zu hören, was Sie denn in den letzten fünf Jahren anders gemacht hätten, wie Sie es denn lieber anders gehabt hätten und wo Sie denn wirklich Kritik an den Tatsachen üben.

(Dr. Götz [CDU/CSU]: Sie brauchen auch einen neuen Hut!)

(C)

(D)

Schmidt (Kempten)

- (A) Ich verstehe nicht, Herr Kollege Götz, wie man sich hierher stellen und so unterschwellig das Wort „Gießkanne“ gebrauchen kann in der Kritik an der sozialliberalen Koalition, wenn man auf der anderen Seite in einem Gesetzkatalog, den ich jetzt nicht noch einmal verlesen will, sehen kann, wieviel Gesetzentwürfe von dieser Bundesregierung, von der sozialliberalen Koalition, verabschiedet worden sind, gezielt auf Personengruppen und nicht etwa mit der Gießkanne über das Volk. Und, Herr Kollege Götz, interessanterweise haben Sie ja all diesen Gesetzen zugestimmt; das haben Sie eingangs betont. Aber dann gehen Sie her und sagen unterschwellig „Gießkanne“, sagen unterschwellig „Versorgungsstaat“. Wo sind denn Gesetzesmaßnahmen aus diesem Katalog — auf einige komme ich noch —, die dem Versorgungsstaatsdenken gewisser Kreise entsprechen, die die Staatsversorgung, die Zerschlagung der gegliederten Systeme unserer sozialen Sicherheit usw. in irgendeiner Form ansprechen? Da muß ich nun sagen: das begreife ich bei Ihnen wirklich nicht, und ich begreife auch nicht, daß Sie von einer Signalwirkung sprechen, die das Sozialbudget zweifellos für unsere Beratungen haben wird, aber nicht ein einziges Wörtchen davon sagen, in welcher Richtung bei Ihnen die Signale stehen, — anscheinend doch immer noch auf dem Stopp, von dem vorhin der Kollege Glombig bezüglich des Jahres 1969 gesprochen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

- (B) Wohin zeigen denn die Signale bei Ihnen? Sie reden davon, die Dinge beim Namen zu nennen, die Karten auf den Tisch zu legen.

Das Sozialbudget nennt die Dinge beim Namen, nennt die Zahlen, nennt die Fakten. Von Ihnen habe ich keine Tatsachen, keinen Vorschlag, keine Alternative gehört. Was sind denn die Tatsachen, um die es heute geht? Was sind denn die Fragen, die heute hier anstehen? Diese Tatsachen sind — ich möchte das noch einmal wiederholen —: Das Sozialbudget und der Rentenanpassungsbericht sagen klar und deutlich aus, daß die **Renten**, deren Erhöhung mit diesem Anpassungsgesetz vorgelegt worden ist, **langfristig gesichert** sind. Der Sozialbericht und der Rentenanpassungsbericht machen klar, daß der 18 %ige Beitragssatz, den wir als eine Belastungsgrenze ansehen, ausreicht, um diese Renten in den nächsten 15 Jahren zu finanzieren. Dazu gehört auch die Tatsache, daß das Rücklagensoll in der Rentenversicherung für diesen Berechnungszeitraum gesichert ist. Das sind die Tatsachen, Herr Kollege Götz.

Daraus folgt — gemäß dem Entwurf der Bundesregierung, den wir in den nächsten Wochen beraten werden —, daß insgesamt 12,5 Millionen Rentner 9,5 Milliarden DM mehr an Rente werden bekommen können — können, weil sie gesichert sind. Darunter sind 11 Millionen Altersrentner, 1 Million Unfallversicherungsrentner und über 600 000 Rentner im Rahmen der gesetzlichen Altershilfe für die Landwirte.

Tatsache ist, Herr Kollege Götz, daß damit von 1969 bis 1975 die **Renten** um 83,3 % angestiegen sind. Herr Kollege Götz, Sie haben gesagt: Aber der

Realzuwachs war geringer. Hören Sie sich bitte einmal die Zahlen an; vielleicht hören Sie es nicht so gern: Der Lebenshaltungskostenanstieg in diesen Jahren von 1969 bis 1975 betrug 35 %; der Rentenzuwachs von 1969 bis 1975 wird 83,3 % betragen, wenn dieses Anpassungsgesetz verabschiedet sein wird. 35 % Lebenshaltungskostenanstieg, 83 % Rentenzuwachs! Und dann wagen Sie hier zu sagen, real sei es den Rentnern in diesem Jahr schlechter gegangen.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Vor allem die Wähler empfinden das draußen auch so!)

Ein Zweites, Herr Kollege Franke, nachdem Herr Kollege Götz anscheinend andere Unterhaltungen vorzieht. Aber Sie sind sowieso der nächste Redner, wie ich gehört habe. Ein Zweites: Hier wurde behauptet — das wurde unterschwellig getan, wie schon in vielen Debatten —, das **Rentenniveau** sinke wieder einmal ab. Ich habe mir die Niveausicherungszahlen, und zwar bezogen auf das letzte Nettoeinkommen, angesehen. Wir haben uns schon oft genug darüber unterhalten, daß es für den Rentner wichtig ist, wieviel Prozent er von seinem letzten Nettoeinkommen bekommt, wie hoch dieser Anteil ist. Dieser Anteil betrug bei einem Rentner mit 40 Versicherungsjahren 1962 — damals waren, glaube ich, noch Minister der Opposition verantwortlich — 52,4 %. Er belief sich 1969 auf 57,7 % und — die Zahlen dazwischen will ich auslassen, immer steigend — 1974 auf 65,5 % und wird mit diesem Rentenanpassungsgesetz trotz Erhöhung der Nettoeinkommen durch die Steuerreform 1975 auf 72,9 % anwachsen. Das ist ein kontinuierliches Anwachsen der Nettovergleichszahl und damit auch wieder ein Positivum der letzten Entwicklung.

Nun, Herr Kollege Götz, haben Sie auch die Krankenversicherung und die Rentenversicherung in ihren Zukunftsentwicklungen angesprochen. Ich habe vorhin schon — und das darf ich für uns Freie Demokraten noch einmal sehr deutlich bestätigen — gesagt, daß auch wir die **Grenzen der Belastbarkeit** für Beitragszahler und für Steuerzahler im Bereich unserer sozialen Sicherheit sehr genau kennen und sehr genau im Auge behalten werden.

Aber die Entwicklungszahlen, die im Sozialbudget und im Rentenanpassungsbericht zweifellos Probleme aufwerfen, sind doch nicht, Herr Kollege Götz, Ergebnisse irgendwelcher Entscheidungen der letzten Monate und Jahre, sondern Ergebnisse der Entwicklungen aus einem Sozialversicherungssystem, das dieses Haus gemeinsam seit 1957 getragen hat. Dabei war uns allen klar, daß die Belastungszahlen mit der Zeit anwachsen und daß die Sozialquote am Bruttosozialprodukt langsam ansteigen würden. Heute sind wir — dafür bin ich besonders dankbar — durch die Vorlage des Sozialbudgets auch in der Lage, darüber nachzudenken, ob wir vielleicht in diesem oder jenem Punkt versuchen müssen, die Belastbarkeitsgrenze der Realität anzupassen. Das wird eine Aufgabe sein. Ich könnte mir vorstellen, daß wir dann vielleicht einmal das von Ihnen hören, was ich in den 60 Minuten an konkreten Vorschlägen gern gehört hätte.

Schmidt (Kempten)

(A) Bei jeder Annahmerechnung, meine Damen und Herren — Herr Kollege Glombig hat schon darauf hingewiesen; ich will das im Hinblick auf die Zeit nicht so sehr vertiefen —, bei jeder Vorausberechnung und auch bei früheren Renten Anpassungsberichten, Herr Kollege Götz, die seitens eines CDU-Arbeitsministers vorgelegt wurden, haben wir uns immer wieder die Frage stellen müssen: Kann wirklich auf 15 Jahre im voraus eine Annahme einen großen Wahrscheinlichkeitsgrad haben, oder bleibt da immer ein größerer Unsicherheitsfaktor? Deshalb schreiben wir ja jedes Jahr fort. Aber wir können für die Vergangenheit — für die Jahre der sozialliberalen Koalition — immerhin feststellen, daß die **Vorausberechnungen** durch die Entwicklungen nicht überholt wurden; wir haben immer die notwendige Deckungsendsumme in der Rentenversicherung gehabt.

Größere Sorge macht auch uns Freien Demokraten — lassen Sie mich dazu auch einiges sagen — die **Kostenentwicklung in der Krankenversicherung**. Das ist, meine Damen und Herren, gar keine Frage. Wer das nicht sehen würde, würde, glaube ich, seiner politischen Verantwortung nicht gerecht, würde allerdings auch, wie ich es jedenfalls sehe, der Tatsache nicht gerecht, daß ein fortschrittliches Gesundheitswesen und eine fortschrittliche Gesundheitspolitik — und gerade hier ist, glaube ich, in den letzten Jahren sehr vieles im Interesse der Bürger für alle getan worden — in der heutigen Zeit auch mehr kosten werden. Gesundsein, Gesundbleiben und Wiedergesundwerden sind Faktoren, die man nicht nur unter dem Aspekt: „soundsoviel Prozent dürfen sie nur kosten“ berechnen kann, sondern auch danach berechnen muß, welche Gesamtbedeutung sie für unsere Gesellschaft haben. Gewisse Entwicklungsfaktoren in den Kosten der Krankenversicherung sind zweifellos gar nicht wegzudiskutieren, und das wird, glaube ich, von jedem, der sich mit diesen Dingen wirklich befaßt, verstanden.

(B)

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es gibt andere Faktoren in diesem Bereich, über die man wird nachdenken müssen. Denn jede Vorausberechnung — ob nun die 11 bis 11,5 % Beitrag in der Krankenversicherung, die im Sozialbudget angenommen werden, ob die 13,1 % des Ministers Geissler, der, wie ich gesehen habe, inzwischen eingetroffen ist, oder ob die 14,5 % des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen — schockt zunächst einmal uns alle; jede dieser Zahlen muß uns natürlich zu Überlegungen darüber bringen, wie wir — auf Grund der klaren Aussage, daß alles, was gesundheitspolitisch notwendig ist, geschieht — da und dort möglicherweise ungerechtfertigte Kostenentwicklungen in diesem Bereich etwas eindämmen können.

Ich habe mit großer Freude gerade der gestrigen Presse entnommen, daß sich hier doch eine erfreuliche Entwicklung anzeigt. Wenn in einem Artikel in der „Welt“ die Überschrift **„Ärzte erwägen Verzicht auf höhere Kassenhonorare“** steht, so möchte ich, meine Damen und Herren, ausdrücklich Hochachtung davor haben, daß sich hier einmal eine

Gruppe, die zu den großen Gruppen gehört, die in der Krankenversicherung Kosten verursachen, aus Eigenem heraus Gedanken darüber macht, wie man den in der Krankenversicherung sich zeigenden Kostenentwicklungen gegebenenfalls entgegensteuern oder sie zumindest in einem Rahmen halten kann. Ich begrüße diese Erklärung ausdrücklich und kann nur hoffen, daß sich andere Gruppen, andere an diesem Topf „Krankenversicherung“ Beteiligte mit ähnlichen Gedanken befassen, einschließlich der Überprüfung, ob alles, was im Krankenhausbereich an Kosten anläuft, wirklich anlaufen muß oder ob man da nicht auch manches nicht mehr unter dem Stichwort „gesundheitspolitisch, pflegerisch usw. notwendig“ einrechnen muß.

(C)

Das sind Dinge, über die wir uns einmal unterhalten müssen. Und da hätte ich gern einmal von Herrn Dr. Götz etwas dazu gehört, wie sich denn die Opposition Gedanken macht. Denn es reicht ja nicht aus, nur herzuzugehen — hier darf ich nun Sie, Herr Minister Geissler, kurz ansprechen — und ein großes Zahlenentwicklungsbild mit einem riesigen Referentenstab in Mainz zu erarbeiten — ein Stab, den ja selbst der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz vor kurzem als doppelt so groß wie an sich notwendig angesehen hat; ich habe mir sagen lassen, 25 bräuchten Sie, 56 haben Sie, so die Aussage des Rechnungshofes —, also nur ein großes Zahlenwerk zu erarbeiten — Sie werden sicher heute noch einiges dazu sagen —, in dem an die Wand gemalt wird, wie schwierig das alles in der Krankenversicherung ist, ohne gleichzeitig konkrete Vorschläge zu machen, wo man **sparen** kann und wie man sparen will. Soll es zu Lasten der gesundheitspolitischen Maßnahmen gehen, oder was will man tun? Hier fehlen die Antworten der Opposition leider völlig.

(D)

(Beifall bei der FPD)

Ich kann nur noch einmal sagen: Ich glaube, daß es im sozialpolitischen Bereich, ich glaube, daß es in der Weiterentwicklung der Gesellschafts-, der Gesundheitspolitik bisher immer gute Übung in diesem Hause war, das Bestmögliche — ich schließe da die Opposition und deren Verantwortliche hierfür nicht aus — für die soziale, gesundheitspolitische Sicherung unserer Mitbürger zu tun. Seit einiger Zeit ist scheinbar auch in diesem Bereich Panikmache, Schwarz-Schwarz-Malen das einzige, was man konkret zu tun bereit ist, zu verunsichern — so wie man seinerzeit vor der Bundestagswahl 1972 versuchte, die Rentner zu verunsichern und die ganzen Rentendinge auf den Kopf zu stellen — zu verunsichern, damit die Zukunft der Finanzierung unserer sozialen Sicherung draußen möglichst unter großen Fragezeichen gesehen wird. Ich wende mich hier für die Freien Demokraten ganz scharf gegen diese Versuche einer sozialpolitischen Panikmache seitens der Opposition, gegen diese Versuche, die Betroffenen draußen, die Beitragszahler zu verunsichern.

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Natürlich, wenn ich also schon mit 14 Komma soundsoviel Prozent arbeite, ohne gleichzeitig Möglichkeiten zu überlegen, wie ich vielleicht auch nur

(A) **Schmidt** (Kempten) auf 12 % oder 13 % kommen kann, dann ist das wenig seriös. Ich gebe zwar **gesundheitspolitische Mehrkosten** zu, halte es aber nicht für richtig, mit Zahlen zu manipulieren, die nicht gleichzeitig auch **Alternativvorschläge** enthalten, wie man das verhindern kann.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke (Osnabrück)?

Schmidt (Kempten) (FDP): Bitte!

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Kollege Schmidt, können Sie mir sagen, wer von 14,1 % gesprochen hat?

(Geisenhofer [CDU/CSU]: Kein Mensch!)

Schmidt (Kempten) (FDP): Von 14,5 % war die Rede seitens der Ortskrankenkassen, von 13,1 % bei Herrn Geissler.

(Abg. Franke [Osnabrück] [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

— Ja, bitte!

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Stimmen Sie mit mir überein, daß die von Herrn Geissler genannten 13,1 % vom Bundesverband der Ortskrankenkassen inzwischen als zu niedrig angesehen worden sind?

(B) **Schmidt** (Kempten) (FDP): Ich habe ja vorhin gesagt — ich kann es nur noch einmal wiederholen —: Die Ortskrankenkassen haben sogar von 14,5 % gesprochen. Ich mache den Ortskrankenkassen denselben Vorwurf: Auch sie haben keine Alternativen, wie man einsparen kann. Sie haben lediglich gesagt: Wenn wir alles so weitermachen, geht es in diese Richtung. Das ist mir ein bißchen zu wenig.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wer sagt das!)

— Haben Sie Alternativvorstellungen?

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Die Alternative heißt: eine andere Regierung! — Gegenruf von der FDP: Und was macht die dann?)

— Natürlich, in der Demokratie ist eine andere Regierung eine Alternative. Ich frage mich bloß, wie die Opposition gerade in diesem Bereich, über den wir heute diskutieren und über den heute seitens des Kollegen Götz keine konkrete Aussage darüber, was anders gemacht, was besser gemacht werden soll, gekommen ist, eine Alternative sein will, zumal der Kollege Götz am Anfang seiner Rede gesagt hat: Im Grunde war das, was in den letzten Jahren an Gesetzen vorgelegt worden ist, gut; denn wir haben ja allem zugestimmt. Aber hinterher hat er dann lamentierend Kritik angemeldet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt — wir werden hier ja wahrscheinlich zu diesem

Thema noch einige Runden etwas zu sagen haben — zum Schluß kommen und noch einmal Bilanz ziehen — **Bilanz** aus dem, was an **Sozialbudget**, was an **Anpassungsgesetz** vor uns liegt. Was ist daraus zu ersehen? (C)

Ich darf ein paar Zahlen nennen, die vielleicht auch für die Bürger unseres Landes nicht uninteressant sind und die deutlich machen, was in Wirklichkeit in den Jahren der sozialliberalen Koalition an sozialpolitischer Entwicklung eingeleitet und finanziert worden ist. Das braucht keine Kritik — auch nicht die der Opposition — zu scheuen; sonst gäbe es Alternativen.

Im agrarsozialpolitischen Bereich, den ich hier auch einmal ansprechen möchte, weil er nämlich in die soziale Sicherung hineingehört, wurden 1969 841 Millionen DM und 1974 2,3 Milliarden DM zur **sozialen Sicherung der Landwirtschaft** ausgegeben.

Im **Alterssicherungsbereich** — das darf ich noch einmal sagen — gab es eine **Steigerung der Renten** um 83,3 % bei einer Steigerung der Lebenshaltungskosten um 35 %.

Im **Arbeitsschutz**: Betriebsärztegesetz, Heimarbeitgesetz — Gesetze, gezielt für Personengruppen, keine Gießkanne.

Im Arbeitsförderungsbereich spreche ich nur, gerade in der heutigen Zeit, an: **Konkursausfallgeld**, gezielt zur Sicherung derer, die in einer schwierigeren Konjunktursituation, in der wir uns befinden, sonst auf der Strecke geblieben wären mit ihren Forderungen. (D)

Im Krankenversicherungsbereich: zum erstenmal echte **Vorsorgeleistungen**, durch die Versicherungen eingeführt.

Im **Kriegsopferbereich**: Ansteigen der Ausgaben durch Mehrleistung, durch **Rentenanhebung** von 1970 bis 1976 von 7,5 Milliarden DM auf 12 Milliarden DM.

Gezielte Gesetze für die besonders Benachteiligten in unserer Gesellschaft: **Schwerbehindertengesetz, Rehabilitationsangleichungsgesetz** — wieder keine Gießkannengesetze.

Das war eine Vielzahl — und es wäre noch vieles mehr zu nennen —, ein ganzer Fächer von gezielten sozialpolitischen Maßnahmen gesichert finanziert, in Kraft gesetzt, zum Teil schon mitten in der Durchführung.

Wir werden jetzt die Aufgabe haben, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Schluß sagen, zunächst die Rentenanpassung möglichst so rechtzeitig zu beraten, daß die **höheren Leistungen für die Altersrentner** zum 1. Juli termingemäß ausgezahlt werden können.

Wir werden aber auch die Aufgabe haben — und hier rechne ich auch sehr mit den vielleicht doch einmal zu greifenden Vorschlägen der Opposition —, die weiteren **Entwicklungen im Kostenbereich unserer sozialen Sicherung** nach drei Maßstäben zu untersuchen. All das, was für die echte soziale Sicherung aus unserem gegliederten System heraus notwendig und richtig ist, wird seine wei-

- (A) **Schmidt** (Kempton) tere Entwicklung in dynamischen Bereichen nehmen müssen. All das, was gesundheitspolitisch für unsere Gesellschaft, für unsere Mitbürger notwendig ist, wird seinen Weg nehmen müssen und wird finanziert werden müssen; darüber muß man nachdenken. Aber bei allem anderen — und es gibt Randbereiche, wo man sich fragen kann, ob sich der Kostenanstieg aus gesundheitspolitischen, aus sozialpolitischen oder vielleicht aus ganz anderen Gründen ergeben hat — wird man Überlegungen anstellen müssen, um Maßstäbe zu finden, die die Belastbarkeit unserer Volkswirtschaft, die die Belastbarkeit der Steuer- und Beitragszahler in Grenzen halten, so daß uns in der gemeinsamen Verantwortung dieses Hauses dann auch die Finanzierung möglichst ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Meine Damen und Herren, zur Geschäftslage. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Liste von weiteren Wortmeldungen vor. Wir setzen die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt daher nach Abschluß der Fragestunde fort. Die Fragestunde beginnt in etwa drei Minuten; so lange unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.28 bis 13.32 Uhr)

- (B) **Vizepräsident von Hassel:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe den Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 7/3070 —

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Ich rufe die Frage 90 des Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein) auf:

Auf welche Weise findet die wiederholte Versicherung der Bundesregierung — insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung der Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin — über den Nicht-Auslands-Charakter der DDR für die Bundesrepublik Deutschland und über den spezifischen nichtvölkerrechtlichen Charakter der innerdeutschen Beziehungen im praktischen Verhalten und in amtlichen Äußerungen von Staatssekretär Gaus ihren Ausdruck?

Zur Beantwortung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schlei!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Dr. Mertes, die Bundesregierung hat in den Verhandlungen mit der DDR stets darauf geachtet, daß über ihre Auffassung, daß die **Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen zur DDR** aufgenommen hat, keine Mißverständnisse entstehen können. Dies findet sowohl in den getroffenen Vereinbarungen als auch in den vereinbarten Bezeichnungen der Ständigen Vertretungen und und ihrer Leiter wie auch im praktischen Verhalten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik und in den amtlichen Äußerungen von Staatssekretär Gaus bei allen Gelegenheiten angemessenen Ausdruck.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage (C) des Abgeordneten Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wie gedenkt die Bundesregierung der Gefahr vorzubeugen, daß ihre Bekundungen, die Sie eben wiederholt haben, nicht abgleiten in Texte rein formaler Natur ohne tatsächliche, ohne materielle politische Bedeutung?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sie benutzt jede Gelegenheit, Herr Dr. Mertes, darauf hinzuweisen, daß wir hier einen besonderen Status haben und ihn in besonderer Art und Weise vertreten. Zum Beispiel hatte bei der Einladung zu dem Neujahrsempfang Herr Staatssekretär Gaus in der Bezeichnung der Begrüßten zu sehen, daß er in die Diplomatenreihe eingereiht war. Da hat er sofort an den Doyen geschrieben, daß er auf die Natur der Beziehungen zwischen den beiden Staaten verweist, die auf einem besonderen Status beruhen müssen, und daß er auch in dieser Weise zum Ausdruck bringen möchte, daß er nicht als ein Diplomat wie die anderen bezeichnet werden möchte.

Das ist eine kleine Geste, die zeigt, daß jede Nuance beachtet wird. Ich weiß nicht, worauf Sie sonst noch zielen; Sie sollten es in der zweiten Frage dann präzisieren.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Mertes. (D)

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Präsident, die Ermahnung der Frau Staatssekretärin verstehe ich nicht.

Meine zweite Frage: Wie findet diese prinzipielle Auffassung der Bundesrepublik Deutschland, die Staatssekretär Gaus gegenüber dem Ostberliner Doyen bei dieser Gelegenheit bekräftigt hat, etwa bei einem solchen Empfang ihren materiellen Ausdruck?

(Parl. Staatssekretär Haehser: Er macht ein böses Gesicht!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Den materiellen Ausdruck können wir nur darin sehen, daß die Liste der Einzuladenden in Ordnung ist. Er kann kein besonderes Gesicht machen, keine besondere Kleidung tragen, keine besondere Gangart einschlagen. Er kann eben nur in ganz spezieller Weise versuchen, ein besonderer Gaus zu sein.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Herr Präsident, ich bitte —)

Vizepräsident von Hassel: Verzeihung, keine Zusatzfrage! Sie können sich nachher noch einmal melden.

Eine Zusatzfrage, des Abgeordneten Professor Schweitzer.

(A) **Dr. Schweitzer** (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie mir darin zustimmen, daß es, völkerrechtlich gesehen, wenn wie im vorliegenden Fall eine ausdrückliche völkerrechtliche Anerkennung bzw. die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen ja gerade unterblieben ist, nicht darauf ankommt, immer wieder den Nichtanerkennungswillen zum Ausdruck zu bringen und unter Beweis zu stellen, sondern darauf, zu verhindern, daß auf Grund irgendwelcher Maßnahmen eine völkerrechtliche Anerkennung sozusagen durch konkludente Handlung gefolgt werden kann, daß das letztere aber in der ganzen Praxis unserer Beziehungen zur DDR nach Entsendung des Herrn Gaus gerade eben nicht zu befürchten ist, wie Sie es ja auch dargestellt haben, daß also die ständige Wiederholung der Frage: Was können wir tun, um zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Eindruck nicht entsteht?, an und für sich gar nicht entscheidend ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich danke für Ihre Unterstützung.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: So war das auch gemeint!)

Vizepräsident von Hassel: Das war zwar keine Antwort, Frau Staatssekretärin; aber eine Antwort scheint auch nicht notwendig zu sein.

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger (Wangen).

(B) **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie im Gegensatz zur Auffassung des Kollegen Professor Schweitzer nicht der Ansicht, daß es, gerade weil es nicht gelungen ist, davon herunterzukommen, Herrn Staatssekretär Gaus organisatorisch beim Außenministerium der DDR anzubinden, ganz besonders erforderlich ist, daß sein äußeres Auftreten immer wieder sichtbar macht, daß die Bundesrepublik Deutschland eben keine völkerrechtlichen Beziehungen zur DDR unterhält?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ja, das versucht er. Aber Sie werden zugeben müssen, daß die Möglichkeiten, das offensichtlich, sichtbar zu machen, gering sind und daß man es oft beim Beachten solcher kleinen Nuancen, wie ich sie vorhin Herrn Dr. Mertes erklärte, belassen muß. Sich von solchen Veranstaltungen ausschließen hieße z. B. die Kontaktmöglichkeiten zu anderen Diplomaten, zu den Diplomaten der anderen Länder, korrekter gesagt, nicht wahrnehmen, durch die es ihm möglich ist, immer wieder zum Ausdruck zu bringen, daß wir hier in einer spezifischen, nicht völkerrechtlichen Situation sind. Ich meine, er sollte solche Chancen nutzen und dies immer wieder tun.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Pfeffermann.

Pfeffermann (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wird das Bemühen von Staatssekretär Gaus durch die kleine Geste, von der Sie soeben sprachen, indem

er diesen Brief schrieb, nicht dadurch unterlaufen, (C) daß der Vertreter der DDR beim Empfang des Herrn Bundespräsidenten ebenfalls ins Diplomatische Corps eingereiht worden ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein. Die nichtvölkerrechtliche Beziehung hier findet ihren Ausdruck darin, daß die Bezeichnungen eben nicht die von Diplomaten sind. Das ist die eine Sache. Darüber hinaus sind die Personen selbst nicht als Diplomaten, sondern als Ständige Vertreter bezeichnet worden. Sie müssen jedoch Arbeitsmöglichkeiten erhalten — sie sind ihnen zuzugestehen —, damit die Beziehungen gepflegt werden, wie es ja im Protokoll steht: Unter Punkt 5 heißt es, daß gutnachbarliche Beziehungen gepflegt werden sollen. Das ist eine Aufgabe. Wie sich der einzelne dieser Aufgabe unterzieht, unterliegt unserer ständigen Beobachtung.

Vizepräsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 91 des Abgeordneten Dr. Mertes auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die höflich begründete Nicht-Teilnahme des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin an Veranstaltungen der DDR-Regierung für das Diplomatische Corps die Eindeutigkeit und Glaubwürdigkeit der Zusicherungen der Bundesregierung unmißverständlicher zum Ausdruck bringen würde als die Teilnahme?

Zur Beantwortung, Frau Staatssekretär.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Kollege Dr. Mertes, ich möchte Ihre Frage mit Nein beantworten. Die Bundesregierung und die Regierung der DDR haben vereinbart, daß die Ständigen Vertretungen alle Arbeitsmöglichkeiten erhalten sollen, die diplomatische Missionen auch haben. Darauf bezieht sich die Bestimmung im Protokoll vom 14. März 1974, daß für die Ständigen Vertretungen die Wiener Konvention vom 18. April 1961 entsprechend gilt. Daraus folgt, daß die **Leiter der Ständigen Vertretungen** sowohl in Bonn als auch in Ost-Berlin an **Veranstaltungen für das Diplomatische Corps** teilnehmen. (D)

Zu den Aufgaben des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gehört nicht nur, über die Verhältnisse im Gastland zu berichten und Personen Hilfe und Beistand zu leisten, sondern auch, über die Außenpolitik des Gastlandes zu berichten und Kontakt zu den bei der DDR akkreditierten diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten zu pflegen, wie ich es vorhin schon, wenn auch nur inhaltlich, andeutete.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, abgesehen davon, daß ich es nicht für sachdienlich halte, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort die ernsthafte Frage eines Abgeordneten lächerlich macht, möchte ich Sie fragen: Wie gedenkt die Bundesregierung dem grundgesetzlichen Auftrage gerecht zu werden, den Wiederver-

(A) **Dr. Mertes** (Gerolstein) einigungsanspruch des deutschen Volkes gegenüber der DDR-Regierung — auch gesprächsweise — beharrlich zu bekunden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß ein heiter gemeinter Nachsatz nicht so zu werten ist, wie Sie das eben angegeben haben. Ich glaube, das sollten Sie mir nicht unterstellen.

Zu Ihrer Nachfrage kann man immer wieder nur sagen: Die ständigen Kontakte mit dem Kanzleramt geben Herrn Gaus immer wieder Hinweise darauf, wie wir hier darauf achten, daß das, was beabsichtigt ist, in der Weise zum Tragen kommt, daß beim Gesprächspartner keine falschen Vorstellungen entstehen.

Ich weiß nicht, wie weit ich Ihre Frage jetzt richtig in Erinnerung habe. Vielleicht können Sie mir noch einmal für das Gedächtnis eine Hilfe geben.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß es das Problem der Glaubwürdigkeit der tatsächlichen Vertretung der auch von mir geteilten Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland gibt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das kann ich nicht akzeptieren, daß hier Glaubwürdigkeit angezweifelt werden kann.

(B) **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU): „Daß es das Problem der Glaubwürdigkeit gibt,“ habe ich gefragt.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein, für uns gibt es kein Problem der Glaubwürdigkeit,

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Danke!)

sondern die Verpflichtung, sich zu bemühen, glaubwürdig zu handeln.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben eben gerade in der Antwort an den Kollegen Mertes gesagt, daß die ständigen Kontakte unseres Vertreters diesem Hinweise gäben, wie er tätig werden könne. Können Sie uns auch sagen, inwieweit diese Hinweise durch den ständigen Vertreter in Ost-Berlin in die Praxis umgesetzt werden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Er setzt sie so um, wie wir es wünschen.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger (Wangen).

(C) **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, gibt es für das Auftreten von Herrn Staatssekretär Gaus bei Empfängen und anderen Anlässen, bei denen sich die Diplomaten ausländischer Staaten beteiligen, klare und eindeutige Richtlinien der Bundesregierung, die sicherstellen, daß das, was Sie mir vorhin zur Antwort gegeben haben, auch in die Praxis umgesetzt wird, daß nämlich Staatssekretär Gaus bei solchen Empfängen jede sich bietende und geeignete Gelegenheit nutzt, um die Sonderstellung, die er dort einnimmt, deutlich zu machen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein, Herr Kollege, solche Richtlinien gibt es nicht.

(Dr. Arndt [Hamburg] [SPD]: Der wird nach B 11 besoldet, da ist das mit drin!)

Vizepräsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Wir sind am Ende Ihres Geschäftsbereiches angelangt; ich danke Ihnen für die Beantwortung.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf, zuerst die Frage 92 des Abgeordneten Krall. — Der Abgeordnete ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 93 des Abgeordneten Freiherr von Fircks auf:

(D) Ist die Bundesregierung im Besitz oder kennt sie die Liste mit den Namen von 36 000 auswanderungswilligen sowjetischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit — ohne direkte verwandtschaftliche Verbindungen zu westdeutschen Staatsbürgern —, die eine Delegation von 16 volksdeutschen Personen mit dem Wissen mehrerer westlicher Zeitungskorrespondenten am 18. Mai 1973 in Moskau dem Obersten Sowjet überreicht hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um bei der sowjetischen Regierung die Ausreise dieser Personengruppe zu erwirken, analog den Bemühungen amerikanischer Regierungsstellen und Senatoren um die Auswanderungsbewilligung für jährlich 65 000 russische Juden nach Israel?

Bitte, zur Beantwortung Herr Staatsminister Moersch!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist weder im Besitz der von Ihnen genannten Liste noch kennt sie diese. Die Namensliste war, wie ich aus Ihren Angaben entnehme, auch nicht für die Bundesregierung bestimmt. In einigen Petitionen, die der Bundesregierung und anderen Stellen zugegangen sind, finden sich allerdings Hinweise auf den von Ihnen geschilderten Vorgang. Welche Personen in der Liste erfaßt sind, ist somit nicht bekannt. Die Bundesregierung kann daher zum zweiten Teil Ihrer Frage nur allgemein Stellung nehmen.

Zum Thema der Ausreise von Volksdeutschen aus der Sowjetunion habe ich mich im vergangenen Jahr hier wiederholt geäußert, und zwar sehr eingehend. Ich darf mich deshalb auf die folgenden Feststellungen beschränken:

1. Die Bemühungen, das Anliegen der Ausreise-willigen zu unterstützen, wurden insbesondere im Rahmen der Familienzusammenführung fortgesetzt. Ich erwähne hier nur den Besuch des Bundeskanz-

Staatsminister Moersch

(A) lers und des Bundesaußenministers im vergangenen Herbst in Moskau und die dort geführten Gespräche, über die hier berichtet worden ist.

2. Die stetigen Anstrengungen der Bundesregierung waren erfolgreich. So sind allein im Jahre 1974 über 6500 Umsiedler in das Bundesgebiet gekommen. Das waren 2000 Personen mehr als im Jahr zuvor.

3. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung wird sich die Bundesregierung für weitere Verbesserungen in diesem humanitären Bereich einsetzen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenführung getrennter Familien.

4. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die Ergebnisse der KSZE ebenfalls zu einer weiteren günstigen Entwicklung beitragen können und beitragen werden.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Freiherr von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, diese Namensliste — sofern sie, was meiner Kenntnis nach zutrifft, bei dem gegründeten Verein der Deutschen aus der Sowjetunion vorhanden ist — entgegenzunehmen und sich dann für die dort Aufgeführten einzusetzen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, falls diese Liste in unsere Hände kommt, werden wir sie selbstverständlich prüfen.

(B) Die Frage des Einsetzens habe ich hier wiederholt beantwortet. Das ist zum einen eine Frage unserer Aktivlegitimation dafür, und diese Frage ist in sehr vielen dieser Fälle nicht einfach zu beantworten; denn es handelt sich zum Teil um Familien, die nicht etwa die deutsche Staatsangehörigkeit in Anspruch nehmen können.

Zum anderen ist ebenso sicher, daß wir — das habe ich eben schon beantwortet — unsere Bemühungen fortsetzen, vor allem die Familienzusammenführung weiterzuführen. Die positive Entwicklung des vergangenen Jahres ermutigt uns hier. Wir können nur hoffen, daß es in dieser Beziehung keinen Rückschlag durch bestimmte Ereignisse geben wird.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Freiherr von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem diese Liste auch Journalisten übergeben worden ist und Sie selbst gesagt haben, daß Ihnen aus Petitionen der Gegenstand als solcher auch bekanntgeworden ist, frage ich: Wie ist es dann zu verstehen, daß Ihr Amt oder Vertreter Ihres Amtes im Ausland nicht darum bemüht gewesen sind, von sich aus in den Besitz dieser Namensliste zu gelangen, um helfend tätig werden zu können?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, woher Sie die

Information besitzen, daß diese Liste Journalisten (C) zugänglich gemacht worden ist.

(Freiherr von Fircks [CDU/CSU]: Ich habe leider keine Möglichkeit mehr — —!)

— Nein, entschuldigen Sie, ich habe die Unterlagen geprüft, und nach meiner Meinung befinden Sie sich in einem Irrtum.

Ich bin bereit, Ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Einsicht zu übergeben. Uns ist nur bekanntgeworden, daß eine solche Liste existiere. Daß sie nicht an uns adressiert war, ist ebenfalls klar.

Ich habe Ihnen die Auskünfte gegeben, die wir auf Grund der Aktenlage geben können, auch nach Befragen der Personen, die darüber mehr wissen könnten.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wäre es nicht die Aufgabe der Bundesregierung, nachdem ihr bereits von der Existenz derartiger Listen Mitteilung gemacht worden war, sich unbedingt diese Listen zu beschaffen, auf Grund ihrer Informationspflicht, vor allem aber auch auf Grund ihrer Obhutspflicht?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Pflicht der Bundesregierung ist eindeutig vorgeschrieben in den sie bindenden Gesetzen. Wie sie die Listen beschaffen soll, wenn (D) niemand, der diese Liste als existent angibt, uns sagen kann, wo wir sie bekommen können, ist eine etwas schwierige Frage. Sie wissen, daß ich von einem anderen Besucher der Sowjetunion kürzlich eine Liste bekommen habe, die wir selbstverständlich auch daraufhin überprüfen, ob die dort angegebenen Namen etwa mit den Namen identisch sind, die beim Deutschen Roten Kreuz angemeldet sind.

Aber ich fürchte, auch Sie sind hier von einer Voraussetzung ausgegangen — wie der Kollege von Fircks —, die ganz offensichtlich so nicht zutrifft. Ich bedaure, daß ich das nach Prüfung unserer Informationsquellen sagen muß.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, daß der Fragesteller seine Frage in dieser Form nicht mehr gestellt hätte, wenn er bei der Formulierung der Frage gewußt hätte, daß die sowjetische Regierung gestern das Handelsabkommen, das nach jahrelangen Verhandlungen wesentlichen Entspannungs- und Friedenswert besessen hätte, gekündigt hat, obwohl die in der Frage erwähnte Auswanderungsmöglichkeiten formal nicht einmal Gegenstand des Abkommens gewesen ist?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich bin der Meinung, daß die

Staatsminister Moersch

(A) Bundesregierung richtig gehandelt hat, als sie mehrfach in der Fragestunde und bei der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur KSZE auf die Problematik der von der Opposition in Frageform geäußerten Wünsche hinwies. Ich bedaure, daß die Bundesregierung in dieser Form bestätigt worden ist.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Professor Dr. Schweitzer.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatsminister, meine Frage ging an sich in dieselbe Richtung wie die des Kollegen Arndt. Ich möchte sie trotzdem stellen, da sich Herr von Fircks hier speziell auf amerikanische Senatoren bezieht, und angesichts der jetzt bekannten Entwicklung, die der Kollege Arndt angesprochen hat: Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die geräuschlosere Methode des diplomatischen Vorgehens, die wir in dieser sehr delikaten Frage schon immer angewandt haben, sehr viel erfolgversprechender erscheint als manches, was hier in der Frage eben gesagt worden ist?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die von uns angewandte Methode, Herr Abgeordneter, hat sicherlich zu der positiven Entwicklung geführt, die ich hier angesprochen habe. Ich bin überzeugt, daß Herr Kollege von Fircks seine Frage anders formuliert hätte, wenn er sie gestern hätte formulieren müssen.

(B) **Vizepräsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, auf welche Einzelfragen haben Sie eben angespielt, als Sie die Große Anfrage der Opposition zur KSZE erwähnten?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Auf die Große Anfrage zur KSZE und die Antworten an die Abgeordneten Graf Stauffenberg und Werner vom 7. November und 14. November 1974, Herr Abgeordneter.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Auf welche Einzelfragen in der Großen Anfrage?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Diese Frage, die ähnlich ist wie die Formulierung des Herrn Kollegen von Fircks. Da gibt es eine Wendung, die sinngemäß damit übereinstimmt. Ich bin bereit, Ihnen die Unterlagen zu geben; ich habe sie vorsichtshalber mitgebracht.

Vizepräsident von Hassel: Keine Zusatzfrage. Ich rufe die Frage 94 des Herrn Abgeordneten Dr. Schweitzer auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, der Tatsache unserer sich intensivierenden Beziehungen zur Volksrepublik China künftig noch besser organisatorisch durch die Einrichtung eines besonderen Länderreferats im Auswärtigen Amt Rechnung zu tragen?

Zur Beantwortung, Herr Staatsminister.

(C) **Moersch,** Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, das Auswärtige Amt beabsichtigt nicht, ein besonderes **Länderreferat für die Volksrepublik China** einzurichten. Das ist eine Antwort, die unabhängig ist von Besuchsreisen dorthin. Die Länderreferate des Auswärtigen Amtes sind nicht für einzelne Länder zuständig, sondern jeweils für einen größeren Regionalbereich. Maßgebend hierfür ist die Überlegung, daß die Interdependenz unserer Beziehungen zu andern Ländern und der Beziehungen dieser Länder zu dritten Ländern es erforderlich macht, die Fragen in einem größeren Zusammenhang zu bearbeiten.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schweitzer.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatsminister, können Sie möglicherweise Angaben darüber machen, wieviel Angehörige des auswärtigen Dienstes, das heißt sowohl in der Zentrale, wie möglicherweise im auswärtigen Dienst im Ausland, über genügend sprachliche Kenntnisse verfügen, um z. B. chinesische Dokumente im Original lesen zu können, weil mir das wichtig erscheint angesichts der Intensivierung unserer Beziehungen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich kann nicht genauer feststellen, was Sie als „genügend“ ansehen. Ich will nur feststellen, daß 30 Beamte des auswärtigen Dienstes ihre Sprachprüfung für Chinesisch mit Erfolg abgelegt haben. (D)

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schweitzer.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatsminister, liegen im Auswärtigen Amt schon Berichte unseres Botschafters in Peking vor über die in der Presse angesprochenen Gespräche eines Mitglieds dieses Hohen Hauses, das sich zur Zeit in Peking aufhält,

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Was hat denn das mit der Frage zu tun?)

also die Gespräche des Herrn Strauß mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, wo ja offenbar unser Botschafter anwesend war? Können Sie dazu hier etwas sagen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich kann bestätigen, daß Berichte vorliegen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, daß so, wie es ein Referat für das Einzelland Sowjetunion im Auswärtigen Amt gibt, es ein solches auch für das Einzelland China gegeben hat, und können Sie uns mitteilen, wann dieses Referat aufgelöst worden ist?

(A) **Moersch**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Es ist gar nicht aufgelöst worden, Herr Abgeordneter. Wir haben eine Umgliederung vorgenommen, und dafür bestanden zwingende Gründe. Die Gründe habe ich eben hier dargelegt: daß wird die Gesamtregionen jeweils zusammengefaßt haben.

(Dr. Mertens [Gerolstein] [CDU/CSU]: Wann war das?)

— Vor kurzem. Es ist übrigens nie ein Einzellandreferat gewesen. Es ist jetzt nur umgegliedert worden. Ich bitte, das doch sehr zu beachten. Wir haben bei der Sowjetunion den einzigen Fall eines solchen Referats, weil aus den besonderen Gründen, die Sie kennen und die mit der Nachkriegszeit zusammenhängen, hier eine Ausnahme für die Gliederung geboten erschien. Ich nehme an, daß Sie ganz besonders gut mit diesen besonderen Gründen und mit diesem besonderen Arbeitsanfall vertraut sind; denn ich habe nie gehört, daß etwa dieses Referat über zuwenig Arbeit geklagt hätte, auch nicht, als der Kollege Mertens in diesem Bereich tätig gewesen ist.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 96 auf und weise darauf hin, daß die Frage 95 bereits gestern beantwortet wurde, von einem anderen Ressort. Ich rufe also die Frage 96 des Abgeordneten Dr. Fuchs auf:

Wie hat die Bundesregierung auf die Tagung der italienischen Deutschlehrer und deren Feststellung über die Entwicklung der Kenntnisse der deutschen Sprache in Italien reagiert, und was zieht die Bundesregierung daraus für Schlußfolgerungen hinsichtlich der Stellung, die die Verbreitung der deutschen Sprache im Gesamtkonzept ihrer auswärtigen Kulturpolitik einnimmt?

(B)

Zur Beantwortung bitte, Herr Staatsminister.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Fuchs, die Bundesregierung mißt der **Verbreitung der deutschen Sprache** vor allem in den Ländern Europas und in den interessierten überseeischen Partnerstaaten unvermindert hohe Bedeutung bei. Das Auswärtige Amt ist über die an die italienische Regierung gerichteten Anregungen und Wünsche des Kongresses des italienischen Germanistenverbandes (ADILT) unterrichtet. Es ist bekannt, daß Deutsch im öffentlichen Schulsystem Italiens leider nicht die Stellung einnimmt, die wir uns angesichts der traditionell engen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen und im Hinblick auf die besondere, durch Fremdenverkehr und Gastarbeiter gekennzeichnete menschliche Begegnung wünschen. Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren, die zuständigen italienischen Stellen zu einer Verbesserung dieser im ganzen noch unbefriedigenden Situation der deutschen Sprache in **Italien** zu bewegen. Fortschritte sind vor allem deshalb nicht leicht zu erzielen, weil das italienische Schulsystem anders strukturiert ist und in den Sekundarschulen in der Regel nur eine Fremdsprache angeboten wird.

Die Italiener verweisen in diesem Zusammenhang allerdings auch auf die Stellung der italienischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland — Sie wissen, daß dafür die Kultusministerien der Länder zuständig sind —, welche sie nach dem Grundsatz

der Gegenseitigkeit ebenfalls zu verbessern wünschen. Bei den für März dieses Jahres vorgesehenen deutsch-italienischen Kulturkonsultationen werden diese Fragen erneut und, wie wir hoffen, positiv behandelt werden. (C)

Die Spracharbeit der deutschen Kulturinstitute und der Deutsch-Italienischen Gesellschaften, die Entsendung von deutschen Lektoren an italienische Universitäten und Hochschulen und zahlreiche sonstige gezielte Maßnahmen, in die auch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und andere Mittlerorganisationen eingeschaltet sind, sind unser Beitrag, dessen finanzielles Gewicht im übrigen in Italien erheblich über dem Durchschnitt unserer Förderungsmaßnahmen in anderen europäischen Ländern liegt. Diese Tatsache wurde auch während des Kongresses der italienischen Germanisten nachdrücklich gewürdigt. Das anlässlich dieses Kongresses erörterte Gutachten über die Situation des Deutschunterrichts in Italien wurde durch das Auswärtige Amt mitgetragen. Auch in Zukunft werden wir mit Hilfe unserer Mittlerorganisationen und durch gezielte Förderungsvorhaben zur Verbesserung der Lage der deutschen Sprache in Italien beizutragen suchen. Hierbei wird noch mehr als bisher das Schwergewicht auf die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals, auf die Verbesserung der methodischen und didaktischen Voraussetzungen für die Sprachvermittlung, auf die Aktualisierung der Lehrwerke sowie auf die Weckung und Erhaltung des Interesses an der deutschen Sprache gelegt werden.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Fuchs. (D)

Dr. Fuchs (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat sich die Bundesregierung auf Grund dieser Tagung der italienischen Deutschlehrer in Florenz bereits an die italienische Regierung gewandt und um Aufklärung gebeten, worauf diese zunehmende Verschlechterung der Situation des Deutschunterrichts zurückzuführen ist?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich kann nicht exakt das Datum nennen. Aber wir haben in Zusammenhang mit diesem Kongreß — das habe ich ja eben dargestellt — unsere Bemühungen intensiviert und haben auch diese Untersuchung mitgetragen — das habe ich ebenfalls schon mitgeteilt —, so daß wir mit zu den Initiatoren dieser Fragestellung gehören.

Aber, Herr Kollege, ich glaube, es besteht in der deutschen Öffentlichkeit ein erheblicher Irrtum über die Meinung anderer, was die Verbreitung ihrer Sprache und unserer Sprache betrifft. Wir gehen oft wie selbstverständlich davon aus, daß in anderen Ländern mehr Deutsch unterrichtet werden sollte, und müssen uns dann regelmäßig fragen lassen, warum eigentlich nicht auch die Sprache dieser Länder, in denen wir den Deutschunterricht fördern wollen, bei uns stärker verbreitet ist. Ich will Ihnen mal eine Zahl nennen, die vielleicht erhellt, wie die andere Seite in diesem Fall argumentieren könnte,

Staatsminister Moersch

(A) was sie nicht expressis verbis getan hat, wofür ich aber ein gewisses Verständnis haben müßte. Es ist z. B. so, daß bei dem Sekundarschulsystem in Italien Deutsch als Pflichtsprache bei Fremdsprachen an dritter Stelle steht. Es sind 59 % Englisch, 36 % Französisch, 5,2 % Deutsch und 0,4 % Spanisch. Wenn Sie das mit den Schülerzahlen in den einzelnen Ländern vergleichen, stellen Sie fest, daß in Italien 60 000 italienische Schüler Deutschunterricht erhalten, während es in der Bundesrepublik genau 3 000 deutsche Schüler sind, die Italienischunterricht erhalten. Wenn wir diese Frage aufwerfen, müssen wir also auch die andere Seite der Medaille betrachten.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Fuchs.

Dr. Fuchs (CDU/CSU): Herr Staatsminister, könnten die deutschen Kulturinstitute in Italien vielleicht auch dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation des Deutschunterrichts leisten, daß dieser Deutschunterricht stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt, des Tourismus und der Handelsbeziehungen ausgerichtet wird?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, soweit ich das jedenfalls beobachten konnte — darüber liegen auch Berichte Ihrer Kollegen vor —, wird in den Zweigstellen des Goethe-Instituts in Italien ein sehr wirksamer, offensichtlich moderner und den praktischen Bedürfnissen entsprechender Deutschunterricht erteilt. Das wirkliche Problem sind aber nicht diese sieben Institute, die wir dort unterhalten, deren Kapazität naturnotwendigerweise begrenzt sein wird, wenn ich etwa an die Haushaltsberatungen von gestern denke. Das Problem besteht vielmehr darin, daß man im Grunde genommen die Ausbildung von einheimischen Lehrern verstärkt fördern muß, damit sich diese Förderung wegen der Multiplikatorwirkung in einer ganz anderen Weise als bisher auswirkt. Wenn es in Italien, worüber ja geredet wird, etwa zur Einführung einer zweiten modernen Fremdsprache — ich unterstelle, daß dort ebensoviel Latein gelernt wird wie bei uns, ich habe wenigstens den Eindruck — als Pflichtsprache im Sekundarbereich kommt, dann wird man sich von unserer Seite vor allem einmal darum kümmern müssen, was nach meiner Meinung leider 20 Jahre lang nicht genügend geschehen ist, daß sich die Beziehungen zu den Universitäten auch in der Einrichtung von Lehrstühlen für Germanistik auswirken. Dann sind die anderen Bemühungen, die wir außerdem unternehmen, relativ peripher.

Ein Weiteres: das Interesse, das wir daran haben, daß möglichst viele Italiener sich auch in Deutsch ausdrücken können, kann doch bei uns meiner Ansicht nach in einem viel größeren Umfange befriedigt werden, als es bisher geschehen ist, wenn wir die Gelegenheit wahrnehmen, den Italienern, die bei uns arbeiten, eine bessere Möglichkeit zum Sprachunterricht zu geben, als sie sie bisher in unserem Lande haben. Ich finde es nicht gut, daß Hundert-

tausende von Italienern jahrelang hier gelebt haben und praktisch keine Gelegenheit hatten, systematisch Deutsch zu lernen. Aber das ist nicht der Bundesregierung anzulasten, wie Sie wissen.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind Sie sich darüber klar, daß Ihre Vice-versa-Rechnung überhaupt nicht stimmen kann, etwa beim Beispiel Amerika oder England, weil in Amerika und England weit weniger Amerikaner und Engländer Deutsch lernen, als bei uns deutsche Bürger Englisch lernen? Auf diese Art und Weise kann man ja wohl nicht die Sprache behandeln.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, aus Ihrer Frage entnehme ich, daß Sie offensichtlich eine Vorrangstellung der deutschen Sprache gegenüber der italienischen zum Ausdruck bringen wollten,

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Mit keinem Wort!)

wie das im angelsächsischen Bereich der Fall ist. Die italienische Seite sieht das als gleichberechtigtes Problem; darauf weise ich hin. Es gibt in Amerika eine völlig andere Situation als bei uns, weil sich bei der letzten Meinungsumfrage in Amerika nicht weniger als 50 Millionen dazu bekannt haben, deutscher Abstammung zu sein, wenn sie auch nicht Deutsch sprechen. Aber es ist doch überhaupt keine Frage, daß Deutsch nicht mehr wie vor 70 oder 80 Jahren etwa als allgemeine Sprache der Wissenschaft angesehen wird — damals war die Erlernung der deutschen Sprache einfach die Voraussetzung etwa für ein naturwissenschaftliches Studium —, sondern daß Deutsch heute eine der Sprachen ist, die nicht an der ersten Stelle in der Welt als Lingua franca stehen.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Das behauptet ja niemand!)

Auch in Italien ist das so, und das ist die Konsequenz aus historischen Ereignissen, die ich, glaube ich, hier nicht näher zu schildern brauche.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Dollinger.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie mir zustimmen, wenn ich meine, daß andere Staaten doch auch ein Interesse haben, nicht aus historischen Gründen, sondern aus praktischen Gründen des Fremdenverkehrs Sprachen von Hauptbesuchern in bevorzugtem Maß zu lernen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, es ist so, und die Tatsache, daß der Bericht in einer deutschen Zeitung, auf den sich der Abgeordnete Dr. Fuchs bezieht, zum Teil fast wortgleich ist mit den kritischen Anmerkungen einer italienischen Zeitung, zeigt, daß man in Italien den Wunsch hat, verstärkt Deutsch zu lernen, z. B.

Staatsminister Moersch

(A) aus wirtschaftlichen Gründen, und daß dies auch geschieht und daß sich die Kritik gerade an die italienischen Behörden gerichtet hat, weshalb diese so wenig Gelegenheit böten, Deutsch in Italien zu lernen. Aber ich wollte nur einmal darauf hinweisen, daß wir die Medaille nicht einseitig betrachten sollten und daß man sich, wenn man kulturelle Wünsche an andere Staaten hat, z. B. mehr Germanistik-Lehrstühle einzurichten, dann auch fragen lassen muß, wie es eigentlich bei uns mit dem Ausbau speziell des Italienischen in der Romanistik steht.

Diese Frage stellt sich bei osteuropäischen Ländern ganz entsprechend. Wir haben es lange Zeit für völlig selbstverständlich gehalten, daß dort Deutsch eine wesentliche Rolle spielt und haben für die Slawistik relativ wenig getan.

Vizepräsident von Hassel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse jetzt nur noch eine Zusatzfrage zu. Wir müssen uns im übrigen auf seiten der Fragesteller wie auf seiten der Antwortenden bemühen, uns kürzer zu fassen, sonst kommen wir mit der heutigen Fragestunde überhaupt nicht zu Rande.

(Seiters [CDU/CSU]: Kurze Antwort, keine Referate!)

Letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Engelsberger.

(B) **Engelsberger** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen nicht bekannt, daß in Italien 240 000 deutschsprachige Südtiroler leben und daraus die große Zahl von italienischen Schülern resultiert, die Deutsch lernen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Zahl der dort lebenden Deutschsprachigen ist mir sehr wohl bekannt, nur hat das zu der Fragestellung des Kollegen Fuchs keine Beziehung.

Engelsberger (CDU/CSU): Aber mit Ihren Zahlen! Sie haben doch davon gesprochen, daß 60 000 italienische Schüler Deutsch lernen. Darin sind doch auch die Schüler aus Südtirol mit einbezogen, und deshalb haben Sie bei den Zahlen, die Sie hier vorgebracht haben, eine Verzerrung.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, Herr Abgeordneter, ich habe keine Verzerrung gegeben. Sie können das im Protokoll nachlesen. Sie haben nicht ganz richtig zugehört. Ich habe in der ersten Antwort schon gesagt: „in den italienischen Sekundarschulen als erste Fremdsprache Deutsch gelernt“, und Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß ich meinen konnte, daß die Südtiroler Deutsch als Fremdsprache lernen müßten. Da haben Sie nicht richtig zugehört.

Vizepräsident von Hassel: Meine Damen und Herren, ich rufe die Frage 97 des Abgeordneten Dr. Marx auf:

Ist es der Bundesregierung gelungen, so wie der frühere Staatssekretär im Auswärtigen Amt dies am 13. August 1973 in einem Fernsehinterview ankündigte, von den Westmächten eine Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens in der speziellen Frage der konsularischen Vertretung Westberliner Institutionen (juristische Personen) durch die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den Ostblockstaaten zu erhalten?

(C)

Zur Beantwortung, Herr Staatsminister!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Drei Mächte haben der Bundesregierung bestätigt, daß nach ihrer Auffassung Anlage IV A und B, Ziff. 2 a des Viermächte-Abkommens so zu verstehen ist, daß auch **juristische Personen aus Berlin (West)** die **kosularischen Dienste der Bundesrepublik Deutschland** in Anspruch nehmen können.

Vizepräsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 98 des Abgeordneten Dr. Marx auf:

Welche Länder oder Staaten haben seit wann und in welcher Höhe Zwangsumtauschquoten für Westbesucher eingeführt?

Zur Beantwortung, bitte, Herr Staatsminister!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident, ich muß um Entschuldigung bitten, das ist auch eine lange Antwort; das hängt aber mit der Frage zusammen. Herr Abgeordneter, nach Kenntnis des Auswärtigen Amts besteht die Pflicht, vor oder bei der Einreise pro Person und Tag einen bestimmten **Devisenbetrag** in die jeweilige Landeswährung umzutauschen — gemeinhin als **Zwangsumtausch** bezeichnet —, im Reiseverkehr mit Polen, der CSSR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Auf das Thema DDR gehe ich in diesem Zusammenhang nicht ein, da es bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen in diesem Haus war und sich die Frage auch nicht unmittelbar auf den Zwangsumtausch in der DDR bezieht.

(D)

Der Zwangsumtausch in den genannten Ländern entfällt jedoch, wenn Dienstleistungen im voraus mit Devisen, wie z. B. bei den Pauschalreisen der Touristikunternehmen, gezahlt werden. Dies gilt insbesondere für die Sowjetunion, die grundsätzlich vor der Einreise den Erwerb von Gutscheinen für Unterkunft und Verpflegung verlangt.

Der Zwangsumtausch besteht in den genannten Ländern mit Ausnahme Rumäniens bereits seit Jahren. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, Herr Abgeordneter, konnten die einzelnen Daten nicht ermittelt werden; auf Wunsch kann dies aber nachgeholt werden. Rumänien hat den Zwangsumtausch bereits erstmals am 1. November 1974 eingeführt.

In der Regel sind pro Person und Tag folgende, zumeist in Dollar festgesetzte Beträge in die jeweilige Landeswährung umzutauschen, und zwar zum sogenannten Touristenkurs, der günstiger ist als der Kurs für kommerzielle Transaktionen. Bei Polen sind das 7 US-Dollar für Besucher aus europäischen Staaten; Nichteuropäer zahlen 10 US-Dollar. In der CSSR sind es 7 US-Dollar, in Ungarn 150 Forint — zur Zeit sind das 18 DM —, in Rumänien und Bulgarien 10 US-Dollar.

Staatsminister Moersch

(A) Es gibt eine Reihe von Ausnahmen von der Umtauschpflicht. So können z. B. bei Reisen nach Polen oder in die CSSR Rentner oder andere finanziell schwächer gestellte Personen eine Befreiung oder Ermäßigung vom Zwangsumtausch bei den Auslandsvertretungen dieser Länder beantragen. In Ungarn müssen Besucher, die keine Hotelunterkunft in Anspruch nehmen, sondern privat unterkommen, nur für die ersten 10 Tage den Zwangsumtausch entrichten. Was den kürzlich in Rumänien eingeführten Pflichtumtausch betrifft, so hat die Bundesregierung die rumänische Regierung darauf hingewiesen, daß Ausnahmeregelungen zugunsten von Verwandtenbesuchen wünschenswert wären.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Staatsminister, können Sie Ihrer Antwort noch hinzufügen: wie werden denn durchreisende Touristen aus nichtsozialistischen Ländern behandelt, und wie hoch ist bei den von mir angesprochenen Personen der Beitrag, den sie leisten müssen?

(Dr. Arndt [Hamburg] [SPD]: Nichtkommunistischen?)

— Aus nichtsozialistischen Ländern!

(B) **Moersch,** Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich muß das nachprüfen. Ich kann das nicht aus dem Gedächtnis sagen.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da die sozialistischen Länder oft glauben Klage führen zu müssen über diskriminierende Behandlungen, denen sie ausgesetzt seien, frage ich, ob die Bundesregierung nicht die Tatsache, daß es eben vor allen Dingen Angehörige westlicher Länder sind, die solche Zwangsumtauschsummen pro Tag hinterlegen müssen, als eine gezielte Diskriminierung versteht.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich glaube, die Genesis und die Begründung, die dafür gegeben sind, machen hier eine differenzierte Beurteilung notwendig. Wir dürfen ja, glaube ich, nicht übersehen, daß es für uns längst selbstverständlich geworden ist, frei konvertierbare Währungen zu haben, daß aber allein die Differenzierung der Sätze bei den genannten Staaten zeigt, daß ganz offensichtlich auch unter anderem Maßnahmen der Fremdenverkehrsförderung und ähnliches mit gemeint gewesen sind. Aber die Frage ist in der Tat einer sorgfältigen Prüfung wert.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Czaja.

(C) **Dr. Czaja (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, meinen Sie, daß die von Ihnen angeführten Zahlen und Summen, die Sie vorher nannten, eigentlich ein Beweis dafür sind, daß die menschlichen Kontakte zu den Menschen in den Ostblockstaaten, die Verwandtenbesuche und ähnliches intensiviert werden? Sind Sie nicht der Meinung, daß die Neueinführung von Zwangsumtauschquoten eigentlich kein gutes Omen für die nächsten Monate und Jahre ist?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich habe hier auf eine gestellte Frage die Zahlen als Antwort gegeben. Aber ich habe mir auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses sagen lassen, daß Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland, die etwa nach Polen reisen, sich in einer außerordentlich starken Währungssituation befinden, um es mal vorsichtig auszudrücken, wenn sie dort etwa für Essen und Trinken zahlen müssen.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie erklären Sie den Umstand, daß in der von Ihnen genannten Liste von Ostblockstaaten die Sowjetunion sich nicht befindet?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Weil sie ganz offensichtlich nicht darunter fällt. Sonst wäre sie in den Unterlagen dringewesen. (D)

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP —
Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage Nr. 99 des Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des tschechoslowakischen Außenministers Chnoupek zur Aussiedlung der Deutschen: „Wir wollen und werden uns zu nichts verpflichten“, nachdem in einem „Briefwechsel über humanitäre Fragen“ im Zusammenhang mit dem Prager Vertrag verbindliche Erklärungen seitens des tschechoslowakischen Außenministers abgegeben worden sind?

Zur Beantwortung Herr Staatsminister, bitte!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Der Bundesregierung ist die in der Frage wieder-gegebene angebliche **Äußerung des tschechoslowakischen Außenministers Chnoupek zur Aussiedlungsfrage** nur aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. Dezember bekannt. Sie kann sie aus eigener Kenntnis weder dem zitierten Wortlaut nach noch im angegebenen Zusammenhang bestätigen.

Für die Bundesregierung ist maßgeblich, daß die tschechoslowakische Seite wiederholt, zuletzt in kürzlichen Gesprächen zwischen den Regierungen beider Länder, ausdrücklich bekräftigt hat, daß sie an ihren im humanitären Briefwechsel zum deutsch-tschechoslowakischen Vertrag gegebenen Zusagen festhält.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Hupka.

(A) **Dr. Hupka** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, darf ich Sie, bevor ich meine Frage stelle, nur noch ergänzend zu dem Faktum darauf hinweisen, daß dieses Zitat auf einem Gespräch beruht, das Herr Chnoupek geführt hat, bevor er nach Bonn gefahren ist, vor der Paraphierung des Vertrages, geführt vor Fernseh- und Rundfunkjournalisten in Prag, und daß darüber eine Tonbandaufzeichnung greifbar ist; leider hat das Auswärtige Amt sie offenbar nicht zur Hand.

Was gedenkt die Bundesregierung aber nun tatsächlich zu tun — nachdem das Zitat durch die Tonbandaufzeichnung vielleicht noch erhärtet werden kann —, damit die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei entsprechend dem Briefwechsel über humanitäre Fragen beschleunigt werden kann?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich wiederhole, daß der Bundesregierung ausdrücklich das bestätigt worden ist, was ich soeben gesagt habe. Ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis, wo sich die Quelle dieses Zitates befindet. Wir werden das Weitere prüfen und dann das Notwendige veranlassen.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hupka.

(B) **Dr. Hupka** (CDU/CSU): Wie erklärt sich, Herr Staatsminister, die Bundesregierung, daß ausgerechnet im Jahr 1974, im Jahre des Abschlusses des Prager Vertrages, die Zahl derer, die haben aussiedeln können, im Vergleich zu anderen Jahren so gering wie noch nie war, nämlich nur 378?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, auch das ist Gegenstand der Prüfung.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, werden die humanitären Regelungen, die — analog zu den Regelungen beim innerdeutschen Grundvertrag, beim Warschauer Vertrag und beim Prager Vertrag — in Genf auf der KSZE verhandelt werden, verbindlicher Natur sein, oder werden sie unverbindlich im Sinne der angeblichen Äußerungen des Ministers Chnoupek sein?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich vermag beim besten Willen nicht zu erkennen, wo hier der Zusammenhang zu der ursprünglichen Frage besteht. Ich bin bereit, die Frage zu beantworten, wenn Sie sie besonders einreichen. Aber ich bin nicht in der Lage, jetzt auf eine Frage, die nach meiner Meinung damit ganz

offensichtlich nicht im Zusammenhang steht, eine Antwort zu geben.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Die Frage der Verbindlichkeit und der Unverbindlichkeit schafft den Zusammenhang!)

— Herr Abgeordneter, daß wir nur verbindliche Vereinbarungen abschließen, kann ich Ihnen ausdrücklich bestätigen. Das gilt aber allgemein.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, daß in der Familienzusammenführungsfrage mit der Tschechoslowakei mindestens die gleichen Schwierigkeiten wie mit der Volksrepublik Polen entstehen oder sogar noch größere?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, Sie sind sicher darüber unterrichtet, daß es sich um verschiedenartige Problemkreise handelt. Ich möchte jetzt nicht über das hinausgehen, was ich vorher schon auf entsprechende Fragen geantwortet habe.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Schweitzer.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, daß die Verhandlungen zwischen den beteiligten Rot-Kreuz-Gesellschaften in dieser Frage an sich einen sehr kontinuierlichen und — ich möchte sagen — im ganzen auch befriedigenden Verlauf nehmen? (D)

(Zuruf des Abg. Dr. Czaja [CDU/CSU])

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich habe dem, was ich als erste Antwort erklärt habe, nichts hinzuzufügen. Ich mache darauf aufmerksam, daß kürzlich in Fragen auch andere Zusammenhänge hergestellt worden sind, die die Fragesteller heute sicherlich nicht mehr befriedigen würden.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Das kommt davon, wenn man klüger sein will als die Regierung! Er wollte schlauer als die eigene Regierung sein!)

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 100 des Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Woher nimmt die Bundesregierung die Begründung zu der Behauptung von Staatsminister Moersch, „daß eben viel mehr auf Grund der Informationen sich zur Umsiedlung gemeldet haben und melden konnten, als offensichtlich polnische Stellen damals erwartet haben“, wenn nach früheren Auskünften die Bundesregierung während der Verhandlungen über den Warschauer Vertrag der polnischen Seite bereits 1970 eine Zahl von 280 000 beim Deutschen Roten Kreuz registrierten aussiedlungswilligen Deutschen bekanntgegeben hat?

Zur Beantwortung der Herr Staatsminister.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, Sie stellen in Ihrer Frage zu Recht fest, daß die Bundesregierung bereits wäh-

Staatsminister Moersch

(A) rend der Verhandlungen über den **Warschauer Vertrag** 1970 die polnische Regierung über die dem Deutschen Roten Kreuz vorliegende **Zahl der Umsiedlungswünsche** unterrichtet hat. Aus der Information ergibt sich, daß über diese Größenordnung bei den Verhandlungen des Jahres 1970 kein Einvernehmen erzielt werden konnte, daß die polnische Seite sich jedoch bereit erklärt hat, die Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes zur Prüfung entgegenzunehmen.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Aber Sie haben sich doch, Herr Staatsminister, in dem Interview darauf bezogen, daß die Polen erst durch die späteren Zahlen überhaupt davon Kenntnis erhalten haben, daß uns eine derart hohe Zahl von Aussiedlungswilligen bekannt sei.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, Sie sind Philologe, wenn ich mich nicht täusche.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Jawohl!)

Ich habe nachgeprüft, ob ich mich wirklich so mißverständlich ausgedrückt habe. Ich habe das ganze Zitat hier, und ich bin zu dem Schluß gekommen, daß ich mich nicht mißverständlich ausgedrückt habe — vielleicht etwas zu kurz gefaßt —, so daß also der Gegenstand Ihrer Frage durch meinen Text nicht gedeckt wird.

(B) **Vizepräsident von Hassel:** Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da Sie sich auf Ihren Text beziehen, nur die Anmerkung: Sie haben ausgeführt, es habe Leute gegeben, die meinten, daß kaum mehr als 30 000 die Aussiedlung noch würden beantragen können. Wer sind diese Leute und woher die Begründung?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich habe doch gesagt, daß die polnische Seite ganz andere Größenvorstellungen hatte als wir. Darauf hat sich das bezogen.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Hatte die Bundesregierung eigentlich, Herr Staatsminister, zur Zeit der Verhandlungen nicht die amtlichen Zahlen des ihr unmittelbar unterstehenden Bundesverwaltungsamtes, und hat sie diese ins Treffen geführt?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Wir hatten die Zahlen des Deutschen Roten Kreuzes, die sich ja damit decken, und haben diese in den Verhandlungen als die richtigen bezeichnet. Ich nehme an, daß die Entwicklung unsere Auffassung

weitgehend bestätigt hat. Aber die Zahlen sind von (C) der anderen Seite angezweifelt worden. Ich glaube, ich brauche jetzt die ganze Geschichte nicht noch einmal aufzurollen.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 101 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf:

Treffen Meldungen zu, daß unsere westlichen Vertragspartner gegen die Lieferung eines deutschen Atomkraftwerkes an die Sowjetunion Bedenken erhoben haben, und inwieweit wäre die Lieferung von Kernbrennstoffen an die UdSSR überhaupt mit den westlichen Einbargovorschriften zu vereinbaren?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, auf den Antrag der Kraftwerk-Union AG — KWU — beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft auf Erteilung der Genehmigung zur **Ausfuhr eines 1300-Megawatt-Kernkraftwerkes an die Sowjetunion** hin hat die Bundesregierung am 24. September 1974 beim Koordinierungsausschuß — COCOM — in Paris ein Verfahren begonnen, mit dem eine Ausnahmegenehmigung seitens des COCOM beantragt wird. Diese Ausnahmegenehmigung ist erforderlich, weil die Ausfuhr eines Kernkraftwerkes den COCOM-Bestimmungen unterliegt. Unser Antrag wird zur Zeit noch bei COCOM geprüft. Während der größte Teil der COCOM-Staaten sich bereits zustimmend geäußert hat, ist die Prüfung des Projekts — insbesondere zur technischen Seite — noch nicht bei allen COCOM-Staaten abgeschlossen. So stehen die abschließenden Stellungnahmen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens noch aus.

(D)

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß alle vier potentiellen Lieferländer für Atomkraftwerke, nämlich die Vereinigten Staaten, Kanada, Großbritannien und Frankreich, in Paris einen vorläufigen Einspruch eingelegt haben, daß diesen Einspruch bis auf die USA alle Länder zurückgezogen haben, daß aber die Vereinigten Staaten diesen Einspruch bei COCOM aufrecht-erhalten?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, es trifft das zu, was ich eben gesagt habe: daß noch keine Zustimmung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens vorliegt. Das ist der Sachstand. In diesen beiden Staaten ist die Prüfung noch im Gange. Damit ist auch gesagt, daß alle anderen Länder zugestimmt haben.

Vizepräsident von Hassel: Die zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist es nicht üblich, daß die **Lieferung von Kernbrennstoffen** über die europäische Versorgungsagentur in Brüssel abgewickelt wird? Und in welchem Maße sind unsere europäischen Partner in bezug auf unsere Absicht, auch den Brennstoff in die Sowjetunion zu liefern, konsultiert worden?

(A) **Moersch**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich bedaure, daß ich im Augenblick nicht genügend über den Stand der Atomtechnik im Bilde bin. Aber ich fürchte — ich werde das gerne nachprüfen —, daß wir von zwei verschiedenen Dingen sprechen. Das, was wir hier liefern wollen, ist ein Kraftwerk mit Natururan, während sich doch die Agentur mit angereichertem Brennstoff befaßt, was, wenn Sie etwa an die anderen Verwendungsmöglichkeiten denken, ein beträchtlicher Unterschied ist. Ich habe nicht gehört, daß etwa die Lieferung eines Kraftwerks für Natururan, das ja sicherlich nicht zu den modernsten Typen gehört, etwa aus einem europäischen Pool gespeist werden könnte. Aber da mag ich mich täuschen. Sie sind, glaube ich, Techniker und mögen das besser wissen. Ich glaube, wir sprechen wirklich von zwei ganz verschiedenen Kraftwerkstypen.

Vizepräsident von Hassel: Zu einer letzten Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, angesichts Ihrer Antwort an den Herrn Kollegen Engelsberger darf ich fragen: Wäre es nicht sinnvoll gewesen, wenn sich die Bundesregierung vor den Zusagen, die sie in Moskau erteilte, mit den westlichen Verbündeten ins Benehmen gesetzt hätte, deren Zustimmung, wie Sie ja selber sagten, erforderlich war und ist und noch nicht eingegangen ist?

(B) **Moersch**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, Sie werden es nicht für möglich halten: Wir haben, bevor wir in Moskau gesprochen haben, in dieser Frage natürlich mit den Westmächten Kontakt aufgenommen. Aber erst dann, wenn ein Projekt fertig auf dem Tisch liegt, kann man ein förmliches Verfahren einleiten. Es war uns selbstverständlich bekannt, daß es da die eine oder die andere Meinung gibt. Herr Kollege Engelsberger hat von konkurrierenden Staaten gesprochen. So weit will ich überhaupt nicht gehen. Nach unserer Auffassung ist die Lieferung von Natururan kein großes Ereignis, zumal ja die Sowjetunion uns z. B. angeboten hat, angereichertes Uran zu liefern. Um was es hier geht, ist eine Sache, die offensichtlich mehr im zusätzlichen Equipment liegt, nämlich in der Frage des technischen Know-how insgesamt. Aber es ist nach den Vorschriften gar nicht möglich, ein Genehmigungsverfahren abstrakt einzuleiten; das können Sie nur konkret einleiten. Selbstverständlich hat man in solchen Fragen Kontakt aufgenommen. Unsere Partner wußten, daß diese Frage schwebt.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe Frage 102 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Lieferung eines deutschen Atomkraftwerkes an die Sowjetunion gegen den Atomsperrvertrag verstößt, falls die UdSSR nicht bereit ist, sich der internationalen Atomkontrolle zu unterwerfen, die sie bisher stets abgelehnt hat?

Bitte schön, Herr Staatsminister!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C) Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Sowjetunion unterliegt als Kernwaffenstaat nach dem NV-Vertrag nicht den Sicherungsmaßnahmen der IAEO.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der USA, daß die Sowjetunion beim Bezug eines deutschen Kernkraftwerkes den im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien aufgestellten Sicherheits- und Kontrollbestimmungen voll unterworfen werden müsse, und kann durch diese Forderung das Projekt nicht Frage gestellt werden?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, mir ist diese Begründung von der amerikanischen Seite nicht bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Quelle nennen könnten.

Vizepräsident von Hassel: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte schön, Herr Dr. Mertes!

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind seitens der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Versuche gemacht worden, die Sowjetunion zur freiwilligen Unterstellung ihrer Kernenergieanlagen unter IAEO-Kontrolle — analog zu dem Verhalten der Vereinigten Staaten und Großbritanniens — zu bewegen? (D)

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, wir haben unsere Auffassung in dieser Frage zum Ausdruck gebracht, und zwar auch in diesem Bundestag, und haben das selbstverständlich auch in den Gesprächen entsprechend verwertet. Am 20. Februar hat die Bundesregierung bei der Ratifizierung des NV-Vertrages erklärt — das darf ich hier wiederholen —, daß wir von der **Sowjetunion** erhoffen, daß auch sie sich eines Tages bereitfinden wird, dem Beispiel der USA und Großbritanniens zu folgen und ihre friedlichen Zwecken dienenden Kernanlagen **freiwillig Sicherungsmaßnahmen der IAEO zu unterstellen**.

Nur mache ich darauf aufmerksam, daß die Frage, um die es sich hier bei dem Kernkraftwerk handelt, eben nicht nur eine Frage ist, die etwa nur das Uran betrifft, sondern daß es sich hier um vier Elemente handelt, die der Genehmigung durch COCOM bedürfen, z. B. auch die Frage eines Prozeßrechners.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, um auf Ihre Gegenfrage einzugehen: Meine Informationen habe ich aus der FAZ vom 14. Januar 1975. Dort ist zu diesem Problem, von dem Sie an-

Engelsberger

(A) geblich keine Kenntnis haben, Stellung genommen worden.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ist das eine amerikanische Quelle? Das war meine Frage.

Engelsberger (CDU/CSU): Das ist ein Eigenbericht der FAZ.

Nun darf ich eine weitere Frage stellen. Ist die Bundesregierung der Ansicht, Herr Staatsminister, daß alle Vertragspartner des Atomsperrvertrages den gleichen Kontrollen unterworfen sein sollen, und gedenkt die Bundesregierung bei der anstehenden Revisionskonferenz in Paris dieses Ziel durchzusetzen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich muß hier auf den Wortlaut des Vertrages eingehen. Der Vertrag sieht diese Gleichheit nicht vor. Wir haben hier in der Debatte betont, daß wir Wert darauf legen, daß sich alle Partner — die einen haben es ja schon freiwillig getan — möglichst in bindender Form aus wirtschaftlichen Wettbewerbsgründen — das ist das Entscheidende — den gleichen Kontrollen unterwerfen.

Gegenstand einer solchen Revisionskonsultation und einer internationalen Verhandlung zur Revision wird es sein, eben diese unsere hier in der Bundestagsdebatte dargelegten Ziele durchzusetzen. Wir hoffen dabei auf die große Unterstützung aller unserer Verbündeten. Ich sage das mit allem Nachdruck. Denn eben dies ist ja in der Vergangenheit nicht das Selbstverständliche gewesen.

(B)

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Und Unterstützung der Sowjetunion!)

Das, Herr Mertes, ist ein weiteres Kapitel. Die Verbündeten müssen hier zunächst einmal eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Revisionsverhandlung erarbeiten; die Vorbereitungen dafür sind im Gange.

Vizepräsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Wagner (Trier).

Dr. Wagner (Trier) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da die Hoffnung der Bundesregierung, die Sowjetunion möge sich freiwillig den Kontrollen unterstellen, diese offenbar nicht besonders beeindruckt hat, frage ich: Hat die Bundesregierung die Gelegenheit der Verhandlungen über die Lieferung dieses Atomkraftwerkes genutzt, um bei diesem Anlaß auf die Sowjetunion einzuwirken, daß sie sich den Kontrollen freiwillig unterstellen möge?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich bin nicht in der Lage, über solche Gespräche jetzt Einzelheiten auszubreiten. Aber nach Überzeugung der Bundesregierung ist die Lieferung dieses Kraftwerktyps — unserem Verständnis der Sicherheitsbestimmungen nach — nicht

an die Unterwerfung unter die Sicherungsmaßnahmen zu binden. Daß diese unsere Meinung auch von maßgeblichen westlichen Staaten geteilt wird, zeigt Ihnen die Tatsache, daß z. B. Frankreich und andere zugestimmt haben. Wir wollen also hier nicht Dinge miteinander verbinden, die damit nichts zu tun haben. Das ist ein Kapitel für sich.

(C)

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Das hat schon damit zu tun! — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Hat viel damit zu tun!)

Vizepräsident von Hassel: Wir sind am Ende dieses Geschäftsbereichs angelangt. Ich darf Ihnen, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen danken.

Zur Klarstellung darf ich noch folgendes sagen. Die Richtlinien für die Fragestunde besagen, daß ein Fragesteller zwei Zusatzfragen bekommen kann, nicht mehr. Es war soeben bei einem Kollegen ein Zweifel entstanden; deswegen sage ich das hier. Darüber hinaus kann für andere Mitglieder dieses Hauses jeweils eine weitere Zusatzfrage zugelassen werden. Es ist nicht die Pflicht des Präsidenten, das zu tun; es hängt von der Geschäftslage ab. Ich habe einiges eingeschränkt, damit wir weiterkommen können. Ich habe hiermit also nur noch einmal in Erinnerung gerufen, wie das Verfahren ist.

Ich rufe nunmehr den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf.

Die Frage 27 des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(D)

Ich rufe die Frage 28 des Herrn Abgeordneten Biehle auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß selbst bei Insassen- und Unfallversicherungen über 30 000 DM bei Kraftfahrzeugen Kinder im Höchstfall mit 3 000 DM versichert sind, und was gedenkt die Bundesregierung entsprechend der Forderung des ADAC schnellstens zu tun, um eine Änderung dieser unzumutbaren Versicherungsbedingungen zu erreichen?

Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter Biehle, die in Ihrer Frage vertretene Auffassung, daß bei **Unfall- und Insassenunfallversicherungsverträgen** im Rahmen der Kraftfahrtversicherung **Kinder** auch bei Versicherungssummen von mehr als 30 000 DM im Höchstfall mit 3 000 DM versichert seien, trifft in dieser Form nicht zu. Die Beschränkung der Versicherungsleistung für Kinder auf 3 000 DM gilt nur für die Todesfallentschädigung. Im Invaliditätsfall bleibt es hingegen bei der vollen Versicherungssumme. Die Beschränkung gilt im übrigen bei allen Personenversicherungen für Kinder, nämlich bei Lebens-, Kinderunfall- und Insassenunfallversicherungen. Sie beruht auf einer Festsetzung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, die ihre Grundlage in den §§ 159 und 179 des Versicherungsvertragsgesetzes hat. Diesen Bestimmungen liegt der Gedanke zugrunde, daß bei jeder Personen-

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) versicherung die Gefahr einer Spekulation mit dem Leben der versicherten Person besteht und daß diese Gefahr bei hilf- und wehrlosen Kindern besonders groß ist. Durch die Beschränkung der Versicherungssumme auf einen Betrag, der in etwa den Bestattungskosten entspricht, soll jede Spekulationsabsicht von vornherein ausgeschaltet werden.

Vizepräsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Biehle.

Biehle (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen nicht auch Sie die Auffassung des ADAC, daß die Beträge, wenn sie auf 3 000 DM im Todesfall beschränkt werden, den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt sind? Und würde die Bundesregierung bereit sein, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die entsprechenden Versicherungsbedingungen geändert werden und der Betrag — so ist die Vorstellung des ADAC — in etwa verdoppelt wird, damit wenigstens die echten Kosten einer Beisetzung und dessen, was damit verbunden ist, gedeckt werden können?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter Biehle, für die Beurteilung der Frage, ob eine Versicherung im Hinblick auf die Kosten angemessen ist, sind die Unternehmen der Versicherungswirtschaft wohl maßgeblicher. Diese hätten Gelegenheit, an das Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen heranzutreten. Ich will die Unternehmen der Versicherungswirtschaft keineswegs ermuntern, ihnen aber doch den Rat geben, es gegebenenfalls zu tun.

(B)

Vizepräsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 29 und 30 der Abgeordneten Frau Will-Feld werden auf Wunsch der Fragestellerin schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 31 des Abgeordneten Pfeffermann auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, ob aus Mitteln des Bundeshaushaltes ein Zuschuß zu den Übersiedlungskosten oder sonstigen Ausgaben des ehemaligen Studentenführers Rudi Dutschke gezahlt worden ist?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär!

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Pfeffermann, Herr **Dutschke** hat aus Mitteln des Bundeshaushalts **keinen Zuschuß zu Übersiedlungskosten** oder sonstigen Ausgaben erhalten.

Vizepräsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Pfeffermann.

Pfeffermann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mit Gewißheit ausschließen, daß Mittel aus Kap. 01 01 Tit. 52001 mit der Bezeichnung „Zur Verfügung des Bundespräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“ während der Amtszeit von Herrn

Dr. Heinemann an Herrn Dutschke gezahlt worden sind? ^(C)

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Pfeffermann, die Antwort auf diese Ihre Zusatzfrage ergibt sich aus der Antwort, die ich Ihnen auf Ihre Frage gegeben habe.

Vizepräsident von Hassel: Zu einer zweiten Zusatzfrage Herr Pfeffermann.

Pfeffermann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mit Gewißheit ausschließen, daß aus irgendeinem anderen Titel des Bundeshaushalts Zahlungen — und zwar außerhalb der Förderung der Heinrich-Heine-Stiftung — an Herrn Dutschke geleistet worden sind?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe Ihnen gesagt — ich wiederhole jetzt die Antwort —: Herr Dutschke hat aus Mitteln des Bundeshaushalts keinen Zuschuß zu Übersiedlungskosten oder sonstigen Ausgaben erhalten.

Vizepräsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Müller (München).

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs Aussagegenehmigung dafür zu erteilen, daß aus dem Geheimitel des Auswärtigen Amts zur Zeit der Großen Koalition, als Altbundeskanzler Brandt Außenminister war, in mehreren Monaten vierstellige Beträge an Herrn Dutschke gezahlt worden sind? ^(D)

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Da es sich, Herr Abgeordneter, um Geheimitel handelt, können Sie weder darüber Bescheid wissen noch hat die Bundesregierung Veranlassung, irgendwelche Genehmigungen zu erteilen.

(Pfeffermann [CDU/CSU]: Das genügt! —
Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie denn ausschließen, daß Herr Dutschke öffentliche Mittel über die Vergabe von Forschungsaufträgen als Reisekosten oder sonstige Zuschüsse zu außergewöhnlichen Aufwendungen bekommen hat?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin nach Übersiedlungskosten gefragt worden, nach nichts anderem.

(A) **Vizepräsident von Hassel:** Ich rufe die Frage 32 des Abgeordneten Pfeffermann auf:

Trifft es zu, daß der ehemalige Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann während seiner Amtszeit dem ehemaligen Studentenführer der FU Berlin, Rudi Dutschke, einen namhaften Betrag aus Mitteln des Bundespräsidialamtes oder aus anderen Mitteln für Umzugskosten oder andere Ausgaben mit Gegenzeichnung der Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat?

Zur Beantwortung, bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen; Herr Kollege Pfeffermann, es trifft nicht zu, daß Herr Bundespräsident Dr. Heinemann Herrn Dutschke einen Geldbetrag aus Mitteln des Bundespräsidialamtes oder anderen öffentlichen Mitteln für Umzugskosten oder sonstige Ausgaben mit Gegenzeichnung der Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat.

Vizepräsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Pfeffermann.

Pfeffermann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie hier feststellen, daß der ehemalige Bundespräsident keine Zuwendungen gezahlt oder veranlaßt hat, wie ist dann der Artikel im „Spiegel“ zu verstehen, in dem solches in Aussicht gestellt wurde, bzw. der Artikel im Zeitmagazin vom 1. März 1974? Hierin heißt es:

Als Rudi Dutschke dem Präsidenten einen langen Brief voll des Dankes für eine Hilfe schrieb, entwickelte sich darauf eine dauerhafte persönliche Bindung. Heinemanns vierstelliger Zuschuß (aus dem privaten Sozialfonds des Präsidenten) zu Dutschkes Umzug von England nach Dänemark, sein Kontakt mit ihm — es ist wohl Hilfe aus recht verstandener Nächstenliebe, ...

(B) Oder wurde dieser Bericht — gegebenenfalls wann und von wem — widerrufen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen; Herr Abgeordneter Pfeffermann, Sie haben Ihre beiden Fragen richtigerweise so formuliert, daß Sie um Auskunft bitten, ob Herr Dutschke einen Zuschuß aus Mitteln des Bundeshaushalts, des Bundespräsidialamtes oder aus anderen Mitteln mit Gegenzeichnung der Bundesregierung erhalten hat; denn für die Beantwortung nur dieser Frage bin ich zuständig.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Sehr, sehr dünn!)

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Pfeffermann.

Pfeffermann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, aber ich habe Sie richtig verstanden, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, über die soeben schon angefragten anderen Titel dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs die Genehmigung zur Aussage zu geben?

(C) **Haehser,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Was immer Sie fragen mögen, Herr Kollege Pfeffermann: Sie haben nach „Umzugskosten“ gefragt. Dazu habe ich mit wohl an Präzision nicht zu überbietender Deutlichkeit gesagt: Solche Gelder sind nicht gezahlt worden.

(Seiters [CDU/CSU]: Sonstige Ausgaben! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre es denn möglich, daß Herr Dutschke — ganz gleich, aus welchen Mitteln des Bundes — Unterstützungsgelder oder Gelder für Aufwendungen erhalten hat ohne Gegenzeichnung der Bundesregierung?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Nein, Herr Kollege.

Vizepräsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Kroll-Schlüter.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß Herr Dutschke von 1972 bis 1974 ein Stipendium der Heinrich-Heine-Stiftung in Höhe von monatlich 2 000 DM erhalten hat?

(D) **Vizepräsident von Hassel:** Darf ich einen Moment unterbrechen. Es können nur Fragen aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung gestellt werden. Ich weiß nicht, wieweit die Bundesregierung auf die Heinrich-Heine-Stiftung irgendeine Einwirkung hat. Es kann also nur nach der Verantwortlichkeit der Bundesregierung gefragt werden.

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, diese Frage richtet sich in der Tat nicht an eine Institution der Bundesregierung. Über private Mittel, die Herrn Dutschke zugeflossen sind, vermag ich Ihnen naturgemäß nichts zu sagen, ebenso wie ich über private Mittel, die einem Herrn des Hohen Hauses in New York abhanden gekommen sind, nichts zu sagen weiß.

(Heiterkeit bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Die letzte Bemerkung hatte nichts mit der Frage zu tun.

Ich rufe die Frage 33 des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt (Hamburg) auf:

Teilt die Bundesregierung die Darstellung, die der Parlamentarische Unterstaatssekretär im britischen Umweltministerium (Department of the Environment), Neil G. Carmichael, dem britischen Unterhausabgeordneten Alf Bates am 29. November 1974 über die steuerliche Behandlung britischer Schülertransporte in der Bundesrepublik Deutschland erteilt hat, und hat die Bundesregierung die Absicht, bei etwaigen Regelungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel eine Änderung der steuerlichen Behandlung britischer Schülertransporte in der Bundesrepublik Deutschland hinzunehmen?

Zur Beantwortung, bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

(A) **Haehser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dr. Arndt, die Bundesregierung teilt die von Ihnen zitierte Darstellung der **umsatzsteuerrechtlichen Behandlung britischer Schülertransporte in der Bundesrepublik Deutschland**.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage teile ich Ihnen mit, daß der **Entwurf einer Sechsten Umsatzsteuerrichtlinie**, den die **EG-Kommission** dem Ministerrat vorgelegt hat, keine Befreiung für **Schülerbeförderungen durch ausländische Omnibusunternehmer** vorsieht. Die EG-Kommission ist hierbei davon ausgegangen, daß die Umsatzsteuer eine allgemeine Verbrauchsteuer ist und daß deshalb Umsatzsteuerbefreiungen nach Möglichkeit vermieden werden müssen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der EG-Kommission und würde deshalb eine Freistellung der ausländischen Omnibusunternehmer nicht befürworten können.

Aber unabhängig davon, Herr Kollege Dr. Arndt, darf ich darauf hinweisen, daß internationale Jugendbegegnungen aus Mitteln des Bundesjugendplans unmittelbar gefördert werden. Die Förderung beläuft sich auf 10 bis 14 DM pro Tag und Teilnehmer.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Arndt.

(B) **Dr. Arndt** (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie Verständnis dafür, daß es bei den britischen school-travel-services Ärger erregt, wenn es nur eine Grenze in Europa gibt, nämlich die deutsche, wo solche Wegegebühren, wie sich das in britischen Augen darstellt, erhoben werden?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dr. Arndt, wenn es so wäre, hätte ich Verständnis dafür. Ich werde das nachprüfen lassen.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Darf ich aus Ihrer ersten Antwort schließen, daß die Bemühungen sowohl der Mitglieder des britischen Unterhauses als auch des Bundestages nunmehr als endgültig gescheitert angesehen werden müssen, diese Belastung der britischen Schülertransporte zu beseitigen?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dr. Arndt, diese Auslegung meiner Antwort liegt in der Tat nahe, zumal uns jetzt der Entwurf einer Sechsten Umsatzsteuernovelle der EG-Kommission vorliegt. Daran wäre die Bundesregierung gebunden.

Vizepräsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 34 des Abgeordneten Dr. Dollinger auf: (C)

Trifft die Meldung des Handelsblattes vom 4. Januar 1975 zu, der seinerzeitige Generaldirektor des Volkswagenwerkes Prof. Dr. Kurt Lotz sei im Herbst 1971 ausgeschieden, weil durch die Bestrebungen der Bundesregierung und der Landesregierung von Niedersachsen, gegen sein Votum einen Personalchef ihres besonderen Vertrauens zu berufen, dem auch die leitenden Angestellten zugeordnet werden sollten, die — inzwischen eingetretene — Gefahr drohte, daß künftig bei Personalentscheidungen nicht ausschließlich die fachliche Qualifikation des Bewerbers, sondern auch parteipolitische Erwägungen eine wichtige Rolle spielen würden?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär, bitte!

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Lieber Herr Kollege Dollinger, über das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds entscheidet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Ihm gehörten seinerzeit wie heute zwei Vertreter des Bundes an. Für die Vertreter des Bundes waren die in Ihrer Frage genannten Motive nicht maßgebend. Ich habe auch keine Anhaltspunkte dafür, daß diese Motive die Haltung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder bestimmt hätten.

Da in Ihrer Frage unterstellt ist, beim **Volkswagenwerk** drohe die **Gefahr einer parteipolitisch beeinflussten Personalpolitik**, darf ich eindeutig feststellen: Parteipolitische Erwägungen dürfen nach Ansicht der Bundesregierung weder beim Volkswagenwerk noch bei irgendeinem anderen Unternehmen mit Bundesbeteiligung die Personalpolitik bestimmen, und die Bundesregierung wird, soweit ihr dies möglich ist, verhindern, daß dies geschieht.

Ich würde es im übrigen im Interesse des Volkswagenwerks bedauern, Herr Kollege Dr. Dollinger, wenn durch Ihre Frage oder überhaupt durch den Umstand, daß wir hier über eine solche Entscheidung sprechen, ein gegenteiliger Eindruck entstünde. Dadurch würden wir die schwierige Situation des Volkswagenwerks sicher nicht erleichtern. (D)

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Dollinger.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da genau das nicht meine Absicht ist, bin ich für die Antwort dankbar und stelle eine Ergänzungsfrage: Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß in den Aufsichtsräten, wo sie durch Entsendungsmandate vertreten ist, keine parteipolitischen Koalitionen gebildet werden sollten?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin genau dieser Auffassung, Herr Kollege Dollinger.

Vizepräsident von Hassel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Dollinger.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Darf ich aus dieser Antwort auch schließen, daß die Bundesregierung bei der Nominierung der Kandidaten für ihre Entsendungsmandate nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten ausgeht?

(A) **Haehser** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: So ist es. Das werden Sie an Hand eines Buches sehen, das ich demnächst der Öffentlichkeit vorstellen werde. Wenn Sie darin nachsehen, werden Sie eine Reihe von Kollegen aus Ihrer Fraktion in den Aufsichtsräten wiederfinden.

(Dr. Dollinger [CDU/CSU]: Darauf freue ich mich!)

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Wolfram.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß eine große Zahl führender Männer in bundeseigenen Unternehmen dem CDU-Wirtschaftsrat angehört?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: So ist es, und manchmal haben wir auch den Eindruck, daß einige Spenden aus diesen Quellen fließen.

Vizepräsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 35 des Abgeordneten Stavenhagen auf:

Wie gedenkt die Bundesregierung dem Umstand Rechnung zu tragen, daß durch die außerordentlich hohen Preissteigerungen auf dem Goldmarkt bei Goldverarbeitern wie beispielsweise der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie große Scheingewinne auftreten?

Zur Beantwortung, bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

(B)

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Stavenhagen, es ist richtig, daß die hohen **Preissteigerungen auf dem Goldmarkt** auch zu hohen **Gewinnen der Goldverarbeiter** geführt haben, vorausgesetzt, daß das Gold zu niedrigen Preisen angeschafft und das verarbeitete Erzeugnis zu einem Preis verkauft worden ist, der dem gestiegenen Preisniveau entspricht. Solche Gewinne sind nach den **steuerlichen Gewinnermittlungsgrundsätzen** in der Bilanz auszuweisen und zu versteuern. Eine steuerliche Sonderregelung für diese Gewinne besteht nicht. Sie wäre auch mit dem Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung und dem Nominalwertprinzip nicht vereinbar, weil die Verwendung dieser Gewinne ebenso im Ermessen des Steuerpflichtigen steht wie z. B. die Verwendung anderer steuerpflichtiger Einkünfte. Eine Sonderregelung für Gewinne aus der Veräußerung von im Preis gestiegenem Gold oder von Goldwaren würde außerdem sofort zu Berufungen auch bei anderen im Preis gestiegenen Waren führen.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Stavenhagen.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es sich bei der Durchschnittsbewertung des Goldlagers um Scheingewinne handelt, und nicht, wie Sie anführen, um echte Gewinne?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Stavenhagen, über diese Beurteilung gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß mich bei der Vorbereitung der Beantwortung dieser Fragen auch meine Ratgeber auf diese unterschiedliche Beurteilung hingewiesen haben.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Stavenhagen.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie gedenkt die Bundesregierung generell dem Problem Rechnung zu tragen, daß in der Steuerbilanz angesichts gleichbleibender hoher Preissteigerungsraten substanzerhaltend bilanziert werden kann?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Stavenhagen, ich nehme an, Sie können mit mir darin übereinstimmen, daß diese Frage doch sehr weit über die gezielte Frage, die Sie in Zusammenhang mit dem Goldpreis gestellt haben, hinausgeht. Ich werde mir erlauben, schriftlich auf Ihre Frage zurückkommen.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 36 des Abgeordneten Dr. Stavenhagen auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Importwarenabschlag nach § 80 EStDV und die Preissteigerungsrücklage nach § 74 EStDV diese Scheingewinne nur unzureichend steuerlich berücksichtigen, und ist die Bundesregierung bereit, ein Verfahren einzuführen, wie es in Frankreich praktiziert wird, wonach ein betriebstypischer Bestand immer zum alten Preis bilanziert werden kann?

(D)

Zur Beantwortung, bitte, Herr Staatssekretär!

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Stavenhagen, die Bundesregierung teilt — Sie wundern sich nicht — nicht die Auffassung, daß die steuerlichen Bestimmungen die Entstehung der von Ihnen beschriebenen Gewinne unzureichend berücksichtigen. Nach **§ 74 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** wird der **Gewinn** durch die **Preissteigerungsrücklage** zunächst neutralisiert; er braucht insoweit erst nach sechs Jahren versteuert zu werden. Dabei ist die Neutralisierungswirkung der Preissteigerungsrücklage regelmäßig um so höher, je höher die in einem Wirtschaftsjahr eingetretenen Preissteigerungen bei den am Bilanzstichtag vorhandenen Beständen sind. Durch das Instrument der Rücklage für Preissteigerungen wird deshalb gerade bei großen Preissteigerungen die Besteuerung der erzielten Gewinne am stärksten gemildert und damit der Ankauf neuer Vorräte am meisten erleichtert. Der starke Preisanstieg bei Gold im Jahre 1974 wird also bereits durch geltendes Recht berücksichtigt. **Steuerliche Vergünstigungen** für Gold und Goldwaren über die geltende Preissteigerungsrücklage hinaus wären nach Auffassung der Bundesregierung nicht gerechtfertigt.

Die geschilderte Sonderregelung für Waren, die im Preis erheblich gestiegen sind, erübrigt die Einführung der von Ihnen vorgeschlagenen **Bewertung**

Parl. Staatssekretär Haehser

- (A) **eines betriebstypischen Bestands** mit einem gleichbleibenden Preis. Die Regelung würde im übrigen zu einer Verfälschung des Bilanzbildes führen, weil die am Bilanzstichtag vorhandenen Bestände, soweit sie auch bei steigenden Preisen mit einem Festwert angesetzt werden, mit einem zu niedrigen Preis bilanziert würden. Bei fallenden Preisen könnten die Waren schon im Hinblick auf die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsgrundsätze nicht zum alten Preis bilanziert werden, weil nach diesen Grundsätzen auch nicht verwirklichte Verluste auszuweisen sind.

Neben einer Preissteigerungsrücklage kann ein **Importwarenabschlag** nach § 80 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nicht in Anspruch genommen werden. Sinn und Zweck dieses Abschlags ist es nämlich, eine höhere Vorratshaltung zu fördern und Probleme bei bestimmten Importwaren mit wesentlichen Preisschwankungen zu mildern.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Stavenhagen.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung, daß die gewerblichen Goldverarbeiter angesichts des sich stark erhöhenden Goldpreises bei konstantem Umsatz einen wesentlich erhöhten Kapitaleinsatz für Betriebsmittel benötigen, und sind Sie gegebenenfalls bereit, darüber nachzudenken, wie hier finanzielle Hilfen, insbesondere Zinsbeihilfen, ins Auge gefaßt werden können?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Stavenhagen, Sie haben Ihre Frage unglücklicherweise so gestellt, daß ich sie verneinen muß, denn wenn ich sie bejahte, würden Sie und andere — Sie sind ja in der Branche tätig, wie ich mich habe erkundigen können — die Hoffnung auf Zinssubventionen erweckt sehen.

Vizepräsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Dr. Stavenhagen.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, erwägen Sie, die Bundesbank zu ermutigen, über Goldverkäufe regulierend auf dem Goldmarkt einzugreifen oder, wie es in anderen Ländern geschieht, Kredite nicht in Form von D-Mark, sondern in Form von Gold, also Goldkredite an gewerbliche Verarbeiter zu geben?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wir haben diese Erwägungen bis heute nicht angestellt.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 80 des Abgeordneten Marschall auf:

Verlangen die Zollbehörden von Mineralölfirmen, die eine Genehmigung für Steuerlager und Stundung von Mineralölsteuer beantragen, bankübliche Sicherheiten?

Bitte, zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Marschall, die Hauptzollämter sind nach geltendem Recht im Regelfalle nicht befugt, **bankübliche Sicherheiten** zu verlangen, wenn **Mineralölfirmen Steuerlager** beantragen. Sicherheit darf nach § 15 Abs. 2 Nr. 4 a des Mineralölsteuergesetzes nur in „begründeten Ausnahmefällen“ gefordert werden. Ein begründeter Ausnahmefall ist vor allem dann anzunehmen, wenn die Steuerbelange gefährdet erscheinen. Das läßt sich im Zeitpunkt der Antragstellung sehr selten feststellen, so daß die Lager in der Regel zunächst ohne Sicherheitsleistung zu bewilligen sind. Wenn sich dann eine Gefährdung der Steuerbelange abzeichnet, können Sicherheiten erfahrungsgemäß nicht mehr beigebracht werden.

Das Bundesfinanzministerium hat wegen dieser unbefriedigenden Lage beim Finanz- und beim Wirtschaftsausschuß des Bundestages anläßlich einer anderen Rechtsänderung angeregt, im Mineralölsteuergesetz vorzusehen, daß die Hauptzollämter grundsätzlich Sicherheiten fordern können, wenn Steuerlager beantragt werden. Durch Richtlinien für eine einheitliche Ermessensausübung, die im Einvernehmen mit der Mineralölwirtschaft — worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte — ausgearbeitet werden sollen, soll sichergestellt werden, daß der korrekte Mineralölhandel sich durch die neue Regelung nicht schlechter stellt.

Zur **Sicherheitsleistung bei der Stundung von Mineralölsteuer** ist zu bemerken: Für eine Stundung verlangen die Hauptzollämter Sicherheiten, z. B. Bankbürgschaft. In der Regel wird jedoch Stundung von Mineralölsteuer erst beantragt, wenn der Schuldner seine Kreditmöglichkeiten ausgeschöpft hat und weder Sicherheiten für eine Bankbürgschaft noch Mittel für ihre Kosten vorhanden sind. Auch gegen diesen unbefriedigenden Zustand, Herr Kollege Marschall, auf den Sie in Ihrer Frage aufmerksam machen, kommt als Abhilfe nur in Betracht, daß Sicherheiten im Grundsatz gesetzlich schon früher angefordert werden dürfen, d. h. bevor im einzelnen Fall Stundung beantragt werden muß.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Marschall.

Marschall (SPD): Herr Staatssekretär, wann ist mit der Gültigkeit dieser vorgeschlagenen neuen Regelungen zu rechnen?

Haehser Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Marschall, die Beantwortung dieser Frage liegt mehr in der Arbeit des Hohen Hauses als bei der Bundesregierung.

Vizepräsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir sind am Ende Ihres Geschäftsbereichs angelangt. Ich darf Ihnen für die Beantwortung danken, Herr Staatssekretär.

Vizepräsident von Hassel

(A) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zunächst die Frage 37 des Herrn Abgeordneten Dr. Jens.

Wird die Bundesregierung Gesetzesänderungen vorschlagen, um das Steuerrecht, Patentrecht oder Energierecht u. a. m. — wie es im Jahresgutachten 1974 des Sachverständigenrats, Tz. 350, angegeben wurde — so zu novellieren, daß von Gesetzesvorschriften in Zukunft keine konzentrationsfördernden oder wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen mehr ausgehen?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung ist sich der Gefahr bewußt, daß gesetzliche Vorschriften gerade in den von Ihnen angesprochenen Rechtsbereichen wettbewerbspolitisch unerwünschte Wirkungen haben können. Sie achtet daher bei Gesetzesvorhaben ganz besonders auch auf diese Wettbewerbsaspekte und ist bestrebt, etwaige wettbewerbsbeschränkende Elemente bei der Neufassung bestehender Gesetze so weit wie möglich abzubauen. So wurden z. B. in der **Steuergesetzgebung die konzentrationsfördernden Wirkungen** der kumulativen Umsatzsteuer durch den Übergang zur Mehrwertsteuer seit dem 1. Januar 1968 beseitigt. Auch das wettbewerbspolitisch problematische „Schachtelprivileg“ bei der Körperschaftsteuer wird durch die dem Parlament vorliegende Reform der Körperschaftsteuer abgeschafft. Im **Energiebereich** wird das geltende Energiewirtschaftsrecht von der Bundesregierung mit dem Ziel überprüft, den **Wettbewerb** auch in diesem Bereich zu stärken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die wettbewerbspolitische Zielsetzung stets nur im Zusammenhang mit anderen anerkannten Zielen der Politik gesehen werden kann.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, wie sieht es denn mit den alten, bestehenden Bestimmungen in diesen Gesetzen aus, die vom Sachverständigenrat genannt wurden? Wollen Sie diese Bestimmungen unter Umständen auch ändern, so daß in Zukunft keine konzentrationsfördernden Wirkungen mehr von ihnen ausgehen können?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich habe darauf hingewiesen, daß wir selbstverständlich bei allen diesen Gesetzen die Frage der Konzentrationswirkung prüfen, daß aber natürlich auch in zahlreichen Fällen andere Gesichtspunkte dazu geführt haben, diese Gesetze nicht zu ändern. Ich möchte es vermeiden, hier durch Ankündigungen Hoffnungen zu erwecken, die etwa zu der Erwartung Anlaß geben könnten, es würde sich in absehbarer Zeit da oder dort etwas ändern lassen. Wir sind jedenfalls in vielen Bereichen in einem ständigen Prozeß der Überprüfung tätig.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung und auch Ihr Haus natürlich fest auf dem Boden der Marktwirtschaft stehen. Stimmen Sie mir aber darin zu, daß mit dieser Feststellung des Sachverständigenrates, Gesetzesvorschriften seien konzentrationsfördernd, zumindest der Verdacht genährt werden könnte, daß die Bundesregierung bewußt die Konzentration fördert und damit die Prinzipien der Marktwirtschaft in Frage gestellt werden könnten?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich glaube, daß dieser Verdacht nicht auftreten kann, weil ja die Bundesregierung durch das verabschiedete Kartellgesetz in besonders eindrucksvoller Weise ihre Bemühungen unterstrichen hat, jeder Konzentrationsförderung in der Marktwirtschaft entgegenzutreten.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 38 des Abgeordneten Dr. Jens auf:

Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um entsprechend den Überlegungen des Sachverständigenrats (Tz. 352 f.) in privaten Wirtschaftsbereichen mit administrierten Preisen den Wettbewerb zu verstärken?

Zur Beantwortung, bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Haltung zu **staatlich administrierten Preisen** in den Grundsätzen für staatliche Preisregelungen im Hinblick auf die wirtschaftspolitischen Ziele, die das Bundeskabinett am 6. Mai 1970 beschlossen hat, dargelegt. Sie hat hierin ähnlich wie der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten hervorgehoben, daß staatliche Preisregelungen die Ausnahme bilden müssen. Sie sind nur dann vertretbar, wenn die freie Preisbindung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen kann und wenn die angestrebten Ziele auch nicht mit indirekt wirkenden Mitteln zu erreichen sind.

Es ist daher auch preispolitisch unerlässlich, bestehende staatliche Preisregelungen immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie ersatzlos aufgehoben, aufgelockert oder durch indirekt wirkende Maßnahmen ersetzt werden können. So wurden in letzter Zeit z. B. die Preisvorschriften für Düngemittel und für Milch aufgehoben. Durch Änderungen der Vorschriften über die Tarife der Kraftfahrtversicherungen wurden die Voraussetzungen für den **Wettbewerb** in diesem Bereich geschaffen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk darauf richten, um im Sinne der Überlegungen des Sachverständigenrates auf dem Gebiet der staatlichen Preisregelungen weitere Fortschritte zu erzielen.

Hierbei muß jedoch gesehen werden, daß jede Auflockerung oder gar Aufhebung staatlicher Preisregelungen eine eingehende Prüfung zahlreicher Faktoren, nicht zuletzt auch politischer Art, voraussetzt.

(A) **Vizepräsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, nach Ihrer Antwort ist davon auszugehen, daß Sie nur dann von administrierten Preisen sprechen, wenn sie behördlich festgesetzt oder genehmigt werden, so wie der Sachverständigenrat das in seinem Gutachten definiert hat. Im Kartellbericht ist aber zum Ausdruck gebracht worden, daß wir auch dann von administrierten Preisen sprechen, wenn eben von privaten Unternehmen, die nicht mehr im wesentlichen Wettbewerb stehen, Preise festgesetzt werden. Diese Definition ist weitergehend.

Vizepräsident von Hassel: Herr Kollege Dr. Jens, ich darf Sie bitten, sich bei Zusatzfragen kurz zu fassen.

Dr. Jens (SPD): Welcher Begriffsbestimmung stimmt denn nun die Bundesregierung zu, der des Bundeskartellamts oder der des Sachverständigenrats?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich habe natürlich die administrierten Preise gemeint und bin bei Ihrer Frage auch von den Preisen ausgegangen, die durch behördlichen Einfluß bestimmt oder gar festgesetzt werden. Über eine andere Art von administrierten Preisen habe ich hier nicht gesprochen. Hier ist ja aber das Kartellgesetz wirksam.

(B) **Vizepräsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Höcherl.

Höcherl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hält die Bundesregierung die administrierten Tarifierhöhungen bei Bahn und bei Post vor allem, die anstehen, für einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Wettbewerbs?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Höcherl, das ist nicht eine Frage des Wettbewerbs, weil es sich ja hier bekanntlich um Monopolunternehmen handelt.

(Zuruf des Abg. Höcherl [CDU/CSU])

— Bei der Bundesbahn doch mit Sicherheit; bei der Post gibt es Bereiche, die monopolartig sind. Die Preiserhöhungen dort sind einfach von der Kostenentwicklung her erzwungen worden, und ich glaube, wir sind uns einig, daß sie, wie immer man über Einzelheiten denken mag, im Grundsatz unausweichlich waren.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 39 des Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig) auf. Der Abgeordnete ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Fragen 40 und 41 des Abgeordneten Dr. Holtz auf. Sie werden auf Wunsch des Frage-

stellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (C)

Ich rufe die Frage 42 des Abgeordneten Milz auf:

Werden bei der Förderung durch EG-Regionalfonds vorwiegend landwirtschaftlich strukturierte Gebiete, die mittelständische Wirtschaft und insbesondere Handel, Handwerk und Gewerbe bedacht und wenn ja, in welcher Weise?

Der Fragesteller ist anwesend. Zur Beantwortung, bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Regelungen, nach denen die Mittel des von den Regierungschefs am 9. und 10. Dezember 1974 beschlossenen **EG-Regionalfonds** vergeben werden, liegen zur Zeit noch nicht fest. Nach deutscher Auffassung sollen diese Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und in Berlin eingesetzt werden. In diesem Rahmen werden auch vorwiegend **landwirtschaftlich strukturierte Gebiete** und die **mittelständische Wirtschaft** in den Fördergebieten bedacht.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, heißt das konkret, daß bei der Hergabe dieser Mittel nicht überproportional im Bereich der Industrie gefördert wird, sondern den besonderen Belangen des Mittelstandes, die ja in dieser Zeit noch deutlicher zutage treten als normalerweise, in ausreichender Weise Rechnung getragen wird?

(D)

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist der Fall, Herr Kollege, unter der Voraussetzung, daß das nach den von der EG noch zu erlassenden Richtlinien auch möglich ist.

Vizepräsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, werden bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien auch die Besonderheiten in den verschiedenen Bundesländern dadurch deutlich, daß die Länderregierungen an der Erarbeitung der Vorstellungen der Bundesregierung in ausreichender Weise beteiligt werden?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat die Hoffnung, daß diese zusätzlichen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur vergeben werden können, und Sie wissen ja, daß die Länder an der Erarbeitung dieser Richtlinien beteiligt sind.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 43 des Abgeordneten Milz auf:

Wann kann mit der Festlegung der Modalitäten für die Bewilligung der Mittel aus dem EG-Regionalfonds, den die Regierungschefs am 9./10. Dezember 1974 in Paris beschlossen haben, gerechnet werden?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär, bitte!

(A) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Rat, in dem zur Zeit Irland den Vorsitz führt, wird ohne Zweifel auf eine beschleunigte Verabschiedung der **Regelungen für die Bewilligung der Mittel des EG-Regionalfonds** drängen. Angesichts zahlreicher noch offener Fragen läßt sich ein **Termin** für die Verabschiedung dieser Regelungen noch nicht nennen. Die Bundesregierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um auf einen schnellen und sachgerechten Abschluß der Arbeiten im Rat hinzuwirken.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagen, daß noch kein Termin genannt werden kann. Darf ich Sie bei aller Würdigung der Schwierigkeiten, die noch zu bewältigen sind, dennoch fragen, ob mit der abschließenden Beratung noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Davon kann man ausgehen.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe die Frage 44 des Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff auf. Der Fragesteller bittet um schriftliche Beantwortung.

(Zuruf des Abg. Dr. Graf Lambsdorff [FDP])

(B) — Verzeihung! Ich bin bereit, Ihre Frage dann aufzurufen. Mir war jedoch mitgeteilt worden, Sie hätten schriftliche Beantwortung erbeten. Ich rufe also die Frage 44 auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Preiserhöhungen der Ruhrkohle AG und der Saarbergwerke AG für Kraftwerkskohle, und wie kann die Angemessenheit der Preiserhöhung im Hinblick auf das Dritte Verstromungsgesetz nachgewiesen oder nachgeprüft werden?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär, bitte!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich muß bekennen, daß ich nun doch etwas in Verwirrung geraten bin.

(Zuruf des Abg. Dr. Graf Lambsdorff [FDP])

Vizepräsident von Hassel: Sie verzichten auf die mündliche Beantwortung.

Dann rufe ich die Frage 45 des Abgeordneten Seiters auf:

Welche Folgerungen, z. B. in der Frage der Mittelverteilung und der Förderungspräferenzen, gedenkt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß die Arbeitslosigkeit im nördlichen Emsland im Dezember 1974 über 11 % gestiegen ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, wenn Sie es erlauben, würde ich das anschließend sehr gern noch beantworten.

Vizepräsident von Hassel: Das können Sie anschließend tun. Zunächst einmal die Frage des Kollegen Seiters.

(C) **Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung betrachtet mit großer Aufmerksamkeit die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Schwierigkeiten, die sich aus den steigenden Arbeitslosenzahlen besonders für Gebiete mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ergeben. Um bereits kurzfristig die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, hat die Bundesregierung in das Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität auch direkte **arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen** mit einem Aufwand von 600 Millionen DM aufgenommen. Da diese Hilfen nur in Gebieten mit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten gewährt werden, ist der besonderen Situation dieser Gebiete Rechnung getragen worden, soweit das möglich ist. Neben diesen unmittelbaren Arbeitsförderungsmaßnahmen wird es für die Stabilisierung der Beschäftigung in diesen Gebieten auch darauf ankommen, daß über die **Investitionszulagen** in verstärktem Maße zusätzliche Investitionen angeregt werden. Die regionalen Fördergebiete und damit auch das **Emsland** genießen dabei die besondere Förderungspräferenz eines kumulierten Zulagesatzes von maximal 22,5 bzw. 27,5 % der Investitionsaufwendungen.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Seiters.

(D) **Seiters** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie vereinbart die Bundesregierung diese ausweichende und angesichts der mir bekannten Mittelverteilung auch sehr unbefriedigende Antwort mit der Tatsache, daß das vom Bund und den Ländern gemeinsam entworfene Bundesraumordnungsprogramm speziell das Emsland als eines von neun besonderen Problemgebieten ausweist, die auf Grund ihrer infrastrukturellen und erwerbsstrukturellen Schwächen künftig stärker als bisher und vorrangig gefördert werden müssen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich kann nur darauf aufmerksam machen, daß unsere Konjunkturprogramme und unsere Möglichkeiten, die Sie hier ansprechen, ja in Abstimmung mit den Ländern eingesetzt worden sind und daß die Förderung dieses Raumes — ich bin gerne bereit, Ihnen anschließend Zahlen zu nennen — dieser besonderen Problemlage durchaus Rechnung trägt.

Vizepräsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 46 des Abgeordneten Seiters auf:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung ihr Verhalten bei der Vergabe der Mittel aus dem Konjunktursonderprogramm Dezember 1974, wonach vor allem aus den Etats des Bundesverkehrsministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums keine Mittel in den genannten besonders gefährdeten Raum fließen, bzw. nur in völlig unzureichendem Maße?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat sich bei der **Auswahl der Maßnahmen des Dezember-Programms**

(A) Parl. Staatssekretär Grüner

auf wenige prioritäre Aufgabenbereiche konzentriert. Ein wesentlicher Gesichtspunkt war dabei, daß bei der Verfolgung der konjunkturpolitischen Ziele des Programms auch den energiepolitischen Erfordernissen Rechnung getragen werden sollte. Daraus erklärt sich der besondere Schwerpunkt „Verbesserung der Energieversorgung“, darunter auch die einmaligen Sonderhilfen für Investitionen zur Steigerung der Produktivität im deutschen Steinkohlenbergbau. Naturgemäß konzentrieren sich diese Hilfen auf die Bergbauländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Was die Mittelaufteilung im Geschäftsbereich des **Bundesministers für Verkehr** anlangt, so war sie vor allem an den Investitionsnotwendigkeiten des Bundes zu orientieren und an der schnellen Realisierbarkeit der Maßnahmen. Das nördliche Emsland wurde in diesem Rahmen mit dem Ausbau der B 70 in Emden mit 700 000 DM berücksichtigt. Welche Beträge insgesamt einzelnen Regionen zufließen, läßt sich noch nicht abschließend sagen, da bisher nur ein Teil der zusätzlichen Bundesausgaben regional aufgliedert ist.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Seiters.

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, vielleicht gestatten Sie mir zunächst die Korrektur, daß Emden mit dem nördlichen Emsland überhaupt nichts zu tun hat, sondern in Ostfriesland liegt, und

(B) vielleicht gestatten Sie mir dann auch wegen der ausweichenden ersten Antwort, weil es um die konkrete Mittelverteilung geht, die Zusatzfrage: Ist sich die Bundesregierung eigentlich angesichts der außergewöhnlich hohen Arbeitslosenquote im nördlichen Emsland und angesichts der Aussagen des Bundesraumordnungsprogramms darüber im klaren, daß in der Öffentlichkeit Unruhe auch wegen der Tatsache entstanden ist, daß bereits aus dem September-Programm von den 250 Millionen DM kein Pfennig in dieses besonders gefährdete Gebiet mit über 11 % Arbeitslosigkeit geflossen ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, ich kann nur noch einmal daran erinnern, daß die Bundesregierung zum Maßstab ihrer beiden Konjunkturprogramme vom Frühjahr und vom Herbst die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit genommen hat und daß dabei alle überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Gebiete entsprechend berücksichtigt worden sind. Sie hat das allerdings gegen den Widerspruch der CDU/CSU-Fraktion in diesem Hause getan, die hier in erstaunlicher Weise den polemischen Angriff des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg unterstützt hat, der dieses Kriterium einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit, dem zehn Länder zugestimmt hatten, abgelehnt und mit dem Vorwurf verbunden hat, Baden-Württemberg werde benachteiligt. Man muß das, glaube ich, auch einmal deutlich politisch sagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Seiters. **(C)**

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da ich leider als Fragesteller jetzt nicht die Möglichkeit habe, zu Ihrer letzten Bemerkung Stellung zu nehmen, muß ich mich an dieser Stelle auf die Frage beschränken: Wie hoch muß die Arbeitslosigkeit im nördlichen Emsland werden, bis die Bundesregierung sich auf die Aussagen des Bundesraumordnungsprogramms besinnt und besondere direkte Investitionen in diesem Gebiet fördert?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, es ist nicht möglich, daß die Bundesregierung über das, was wir getan haben, hinaus in einzelnen Bezirken direkt investiert, außer in Absprache mit den betreffenden Ländern. Wir haben in unserem neuen Konjunkturprogramm in Abstimmung mit den Ländern durch die Freigabe der freiwilligen Konjunkturausgleichsrücklagen den Ländern Möglichkeiten finanzieller Art eröffnet, hier etwas Zusätzliches zur Belebung der Wirtschaft zu tun. Sie wissen, daß die Länder von dieser Möglichkeit — allerdings nach ihrer unterschiedlichen finanziellen Leistungskraft — Gebrauch machen.

Vizepräsident von Hassel: Ich rufe nun die Frage 44 des Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Preiserhöhungen der Ruhrkohle AG und der Saarbergwerke AG für Kraftwerkskohle, und wie kann die Angemessenheit der Preiserhöhung im Hinblick auf das Dritte Verstromungsgesetz nachgewiesen oder nachgeprüft werden? **(D)**

Zur Beantwortung, bitte, Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Kohlepreiserhöhungen unterliegen nicht der Aufsicht des Bundesministers für Wirtschaft. Es gehört zur alleinigen Verantwortung der Unternehmen, zu entscheiden, wie sie ihre Preispolitik auf die Gegebenheiten des Energiemarkts abstellen.

Das Ausmaß der Anfang Januar vorgenommenen **Preiserhöhungen** liegt im Durchschnitt über 10 %. Die Ruhrkohle AG hat diese Preiserhöhung aus unternehmerischer Sicht für erforderlich gehalten und erklärt, daß die jetzt geltenden Preise, jedenfalls für **Kraftwerkskohle**, für das gesamte Jahr 1975 gehalten werden sollen. Die Preiserhöhung solle die seit der letzten allgemeinen Preiserhöhung im Mai 1974 eingetretenen sowie die im Laufe des Jahres 1975 erwarteten Kostensteigerungen abdecken.

Die Bundesregierung bedauert, daß die Preiserhöhung kurz nach der Verabschiedung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung vorgenommen wurde. Sie verkennt andererseits nicht, daß die in der Fortschreibung des Energieprogramms vorgesehene Aufrechterhaltung der derzeitigen Förderkapazitäten die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus zu erheblichen Investitionsaufwendungen zwingt. Diese Aufwendungen müssen trotz der Investitionshilfen der öffentlichen Hand auch über den Preis finanziert werden.

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) Eine Sondersituation besteht bei der Preisbildung der Kraftwerkskohle. Hier wird im Rahmen des Dritten Verstromungsgesetzes geprüft, ob die Preiserhöhung eine unangemessene Preisentwicklung im Sinne des Gesetzes darstellt.

Die zur Ausführung des Dritten Verstromungsgesetzes vorgesehenen Richtlinien werden zur Zeit vorbereitet. Ein von Steinkohle- und Elektrizitätswirtschaft in Auftrag gegebenes Gutachten eines namhaften Betriebswirtschaftlers, mit dessen Fertigstellung Ende dieses Monats zu rechnen ist, wird für die Ausarbeitung der Richtlinien herangezogen werden. Das Gutachten zielt darauf ab, für den Ausgangspunkt der neuen Verstromungsregelungen den kostendeckenden Preis der Kohle zu ermitteln und die für die Kostenentwicklung maßgeblichen Faktoren in einer Formel zusammenzufassen. Die Richtlinien werden alsbald nach Vorlage des Gutachtens vor ihrer Verabschiedung dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt werden. Sie werden dann auch auf die jüngste Preiserhöhung der Unternehmen des Steinkohlenbergbaus Anwendung finden können.

Vizepräsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Graf Lambsdorff.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Staatssekretär, dürfen wir davon ausgehen, daß es bei der in der Vergangenheit bekundeten Absicht bleibt, wonach die Richtlinien, die auf den Ansätzen des Schwantag-Gutachtens basieren sollen, so ausgestaltet werden, daß auch objektive Kriterien die Berechtigung des Kraftwerkskohlenpreises festsetzen und daß es nicht nur auf die Kostengestaltung der am unmittelbaren Zustandekommen dieser Kosten Beteiligten ankommen darf?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es bleibt bei dieser Absicht, Graf Lambsdorff.

Vizepräsident von Hassel: Ich lasse weitere Zusatzfragen nicht zu, weil wir die Fragestunde bereits um fünf Minuten überzogen haben.

Ich gebe bekannt, daß folgende Fragen von den Fragestellern zurückgezogen worden sind: die Fragen 56 und 57 des Abgeordneten Maucher, 65 und 66 des Abgeordneten Dr. Wagner (Trier), 67 und 68 des Abgeordneten Breidbach, 77 und 78 der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, 81 und 82 des Abgeordneten Dr. Kempfler, 83 und 84 des Abgeordneten Lemmrich und Frage 87 des Abgeordneten Memmel.

Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Die heute nicht behandelten Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kehren zur Fortsetzung der Aussprache über die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zurück, **Beratung des Sozialbudgets und des Achtzehnten Renten Anpassungsgesetzes.** Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Franke (Osnabrück).

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Glombig hat heute morgen in seiner Rede dem Kollegen Dr. Götz vorgeworfen, Herr Kollege Götz habe hier zu einer Diffamierung der Sozialhilfe angesetzt. Ich glaube und ich hoffe, daß der Kollege Glombig etwas überhört und hier nicht falsch aus dem Gedächtnis zitiert hat. Der Kollege Götz hat heute morgen gesagt, daß die Relation der **Sozialhilfe** zu anderen sozialen Leistungen heute im Grunde genommen ungesund sei, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auf der anderen Seite eine Menge Beitragszahler stehen, die nach 40jähriger Beitragszahlung oft weniger erhalten, als die Sozialhilfe heute leistet. Ich glaube, man darf keinem Kollegen hier unterstellen, daß er die Sozialhilfe — sie hat eine ganz wichtige Funktion in unserer sozialen und gesellschaftlichen Ordnung — diffamieren will. Vielmehr hat Herr Dr. Götz das, was ich hier gesagt habe, ausgeführt. Er hat es nicht so gesagt, wie es der Herr Kollege Glombig interpretiert hat.

Ein Zweites! Der Kollege Glombig hat sich sehr lange mit den Leistungsverschlechterungen — z. B. auch während der Zeit der Großen Koalition — auseinandergesetzt; er hat aber dabei ganz vergessen zu sagen, daß es der jetzige Bundeskanzler war, seinerzeit noch als Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei, der in einem Leserbrief an den „Spiegel“ sich mit dafür verantwortlich erklärt hat, daß der **Rentnerkrankenversicherungsbeitrag** während der Zeit der Großen Koalition — z. B. auch zur Sanierung der öffentlichen Haushalte — eingeführt worden ist. Ich wiederhole noch einmal: das ist in einem Leserbrief an den „Spiegel“ zu lesen, seinerzeit von dem damaligen Fraktionsvorsitzenden, dem jetzigen — und, ich hätte beinahe gesagt: zur Zeit noch amtierenden — Bundeskanzler Schmidt an den „Spiegel“ geschrieben. (D)

Dann die Frage der zweiten Rentenreform! Der Kollege Glombig hat gesagt, die Christlich Demokratische Union sei gegen die **flexible Altersgrenze** gewesen. Damit hat er doch, glaube ich, entweder etwas gesagt, was er nicht richtig weiß, oder er hat hier bewußt etwas falsch wiedergegeben. Im Jahre 1972 hat nämlich die damalige Opposition an dem Tage, als über die Fragen der zweiten Rentenversicherungsreform abgestimmt worden ist, durch das Wegbleiben des damaligen Mitgliedes der sozialdemokratischen Fraktion und ehemaligen Bundeswirtschaftsministers Schiller einen Tag lang die Mehrheit hier im Hause gehabt, und sie hat in namentlicher Abstimmung — gegen die sozialdemokratische Fraktion — die Vorziehung der Renten Anpassung um ein halbes Jahr durchgesetzt und der flexiblen Altersgrenze zugestimmt. Das wäre ohne die Christlichen Demokraten im Jahre 1972 gar nicht möglich gewesen.

Dann sagte der Kollege Glombig, daß in der Zeit von 1949 bis 1969 keine sozial- und gesellschaftspolitischen Gesetze verabschiedet worden seien. Ich habe einen Mitarbeiter gebeten, einmal zusammenzustellen — das hat er jetzt auf die Schnelle in der Mittagspause gemacht —, welche **sozial- und gesell-**

Franke (Osnabrück)

- (A) **schaftspolitischen Gesetze** wir in den Jahren **1949 bis 1969** — auch in der Koalition mit der SPD und vorher in der Koalition mit der FDP und auch in der Zeit, wo die CDU die absolute Mehrheit hatte, von 1957 bis 1961, in diesem Bereich — ich kann sie gar nicht alle zur Verlesung bringen — verabschiedet hat. Es sind zum Beispiel:

1. Das Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen aus dem Jahre 1954; 2. das Kindergeldanpassungsgesetz vom 7. Januar 1955; 3. das Kindergeldergänzungsgesetz vom 23. Dezember 1955; 4. das Kindergeldkassengesetz aus dem Jahre 1961 und 5. das Bundeskindergeldgesetz aus dem Jahre 1964. Weiter, meine Damen und Herren: 6. das Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle; 7. das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle; 8. das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung; 9. das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; 10. das Gesetz über die Bemessung der Höhe der Arbeitslosenfürsorgeunterstützung aus dem Jahre 1951; 11. das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus dem Jahre 1957; 12. das Schlechtwettergeldgesetz — das ist ein entsetzlich langer Titel — aus dem Jahre 1959; 13. das Mutterschutzgesetz aus dem Jahre 1953; 14. das Bundessozialhilfegesetz aus dem Jahre 1961;

- (B) (Maucher [CDU/CSU]: Sehr gut!)

15. das Gesetz über die Rentenversicherung, d. h. die erste Rentenversicherungsreform aus den Jahren 1956/57 für Arbeiterrenten, für die Angestellten- und für die Knappschaftsversicherung; 16. das Gesetz zur vorläufigen Änderung des Gesetzes über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk; 17. das Gesetz über eine Altenhilfe für Landwirte. Das ist alles in der Zeit verabschiedet worden.

Ich kann die Aufzählung noch weiter fortsetzen, z. B. 18. um das Bundesvermögensbildungsgesetz; 19. die Gesetze zur Wohnungsbaufinanzierung, das erste Wohnungsbaufinanzierungsgesetz aus dem Jahre 1951 und das zweite aus dem Jahre 1957; 20. das Selbstverwaltungsgesetz; 21. das Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1951; 22. das Betriebsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1952.

(Zurufe von der SPD)

— Wir jedenfalls haben damals ein solches Gesetz noch zustande gebracht, während Sie — die Koalition — ganz offensichtlich unfähig sein werden, ein solches Gesetz jetzt zu verabschieden.

Aber die Diskussion kann heute nicht geführt werden, wenn wir über die Fragen des Sozialbudgets sprechen und über das Achtzehnte Rentenanpassungsgesetz, ohne auch noch etwas mehr, als der Bundesarbeitsminister es getan hat, über die Hintergründe der allgemeinen Belastbarkeit in der **Sozialversicherung** zu sprechen. Von Ihnen ist das Wort geprägt worden, Herr Arendt, daß wir jetzt an den **Grenzen der Belastbarkeit** angelangt seien. Ich kann

Ihnen im Grunde genommen zustimmen, daß wir an (C) den Grenzen angelangt sind.

(Zuruf des Bundesministers Arendt)

— Herr Minister, warten Sie ab, ob Sie mir gleich auch noch zustimmen werden. — Ich darf das als Gewerkschafter und Arbeitnehmer wie aber auch im Hinblick auf die Kostenentwicklung in den Unternehmungen sagen und darf jedem empfehlen, heute einmal „Die Welt“ zu lesen, in der Albert Müller einen sehr beachtenswerten Artikel unter der Überschrift geschrieben hat: „Auch höhere Sozialbeiträge gefährden die Arbeitsplätze.“

Herr Minister, das Wort von den Grenzen der Belastbarkeit haben Sie, glaube ich, hauptsächlich auf die **Rentenversicherung** bezogen, indem Sie gesagt haben, die 18-⁰/₀-Grenze sei für Sie — und wahrscheinlich auch für andere Sozialpolitiker der Koalition — nicht angreifbar. Das bedeutet aber, daß dort notwendige Beitragserhöhungen z. B. auf die **Krankenversicherung** oder aber auf die **Arbeitslosenversicherung** verlagert werden. Wenn Sie zu dieser Frage ernsthaft Stellung nehmen wollen, dürfen Sie doch nicht nur die Rentenversicherung meinen, sondern müssen den gesamten Bereich der Sozialversicherung nehmen; Sie können die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung dann nicht ausschließen.

Auch hier, Herr Minister, stimmen Sie mir, wie ich jetzt gerade feststelle, zu. Aber die Konsequenz daraus haben Sie nicht gezogen, sondern Sie lassen einfach die Selbstverwaltungsorgane jetzt selbst entscheiden, wenn es angesichts der Kostensteigerungen, die auf die Krankenversicherungen zukommen, (D) darum geht, die entsprechenden Beiträge beizutreiben. Das heißt also, Sie verlagern sozusagen die Schuld auf die Selbstverwaltungsorgane der Krankenversicherung,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

obwohl Sie und die Koalition hieran einen Teil Schuld oder die Hauptschuld tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich das hier einmal in Form von ein paar Zahlen sagen. Die Belastung in der Krankenversicherung, in der Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung ist ohnehin durch die **Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze** gegeben. Es ist etwas, das wir alle in diesem Hause gewollt haben, daß die Beitragsbemessungsgrenzen angepaßt werden. In der Krankenversicherung wurde sie durch eine eben auch von uns allen gewollte Automatik auf 2100 DM angehoben, in der Rentenversicherung auf 2800 DM, und die Arbeitslosenversicherung hat neben der Tatsache, daß der Betrag für sie ohnehin ab 1. Januar 1975 von 1,7 auf 2% angehoben worden ist, auch einen erhöhten Beitragsbemessungssatz, nicht gerechnet die leider notwendigen Beitragserhöhungen durch inflationäre Kostensteigerungen.

Ich habe hier — genau wie Sie alle sicherlich auch — einen Brief der Allgemeinen Ortskrankenkasse aus Freiburg im Breisgau. Wenn wir diese vielen Briefe, die uns in den letzten Wochen zugegangen sind, einmal zählten, würden wir sicher feststellen,

Franke (Osnabrück)

- (A) daß fast jedes Selbstverwaltungsorgan an irgendeinen Abgeordneten herangetreten ist und auf die bedrohliche **Kostensteigerung**

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

und die bedrohliche **Beitragsentwicklung bei den Krankenversicherungsträgern** hingewiesen hat. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Freiburg im Breisgau stellt fest, daß — ich zitiere mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten — das defizitäre Geschehen die Legislativorgane der Kasse zwang, den allgemeinen Beitragssatz von bisher 10 v. H. ab 1. Januar auf 11,6 v. H. zu erhöhen. Ja, meine Damen und Herren, das sind über 11 % Beitragssteigerung bei dieser einen Kasse und bei vielen anderen Kassen; die Ersatzkassen mußten einen gleichen Schritt vollziehen. Hier kann man den Bundesarbeitsminister gar nicht aus der Verantwortung herauslassen. Wenn er von den Grenzen der Belastbarkeit spricht, kann er eben nicht nur die Rentenversicherung meinen, sondern dann muß er auch eine Aussage dazu machen, was die Bundesregierung zu der Frage der Steigerung und der Eindämmung der Kostensteigerung z. B. bei den Krankenversicherungsträgern meint. Das muß er hier sagen und nicht in einer Sonntagsrede, die er irgendwo einmal hält und mit der er die Situation in der Bundesrepublik verschönert darzustellen versucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung bleibt also bei ihren **Modellrechnungen in der Rentenversicherung** bis zum Jahre 1988, und sie bleibt bei ihrem festen Satz von 18 %. Dazu schreibt z. B. — und auch das ist, glaube ich, ein Satz, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten Ihnen kurz zur Kenntnis bringen darf — Herr Müller — die sachverständigen Journalisten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, heißen, glaube ich, alle Müller;

(Zurufe: Nicht alle!)

— ja, wir haben auch einige sehr sachverständige Kollegen namens Müller in unserem Ausschuß; selbstverständlich sind beide Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion —

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

in der Zeitschrift „Die Ersatzkasse“ unter anderem:

Die Bundesregierung hat daraus für den Bereich der Rentenversicherung die Konsequenz gezogen und ihre Modellrechnungen bis zum Jahre 1988 auf der Basis des jetzt gültigen Beitragssatzes in der Rentenversicherung in Höhe von 18 % angesetzt.

Wie aber sieht es in der Krankenversicherung mit der Grenze der Belastbarkeit des Versicherten aus? Wer sich nicht illusionären Wunschträumen hingeben will, wird sehr schnell erkennen, daß sich in der Krankenversicherung ein Stop oder auch nur eine Verlangsamung der Kostenentwicklung nicht abzeichnet, daß wir im Gegenteil im kommenden Jahr

— und das ist im Dezember des vergangenen Jahres geschrieben worden —

in der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung — und keineswegs nur bei den Ersatzkassen — zu einer massiven Erhöhung der durchschnittlichen Beitragssätze kommen werden.

Meine Damen und Herren, das ist eine Situation, die diese Regierung mit zu verantworten hat.

Während der Bundesarbeitsminister immer noch von den Grenzen der Belastbarkeit in der Sozialversicherung spricht, ergießt sich im Augenblick ein Sturzbach von **Beitragserhöhungen** über die Bürger — neben den negativen Folgen der von Ihnen immer noch apostrophierten „Steuerreform“. Meine Damen und Herren, sprechen Sie jetzt einmal mit den Angestellten aus dem öffentlichen Dienst, die gestern ihren Gehaltszettel bekommen haben. Dann werden Sie feststellen, wie erschreckt sie darüber sind, wie sich die **Steuerreform** auch bei kleineren und mittleren Einkommen auswirkt. Um das zu erfahren, brauchen Sie gar nicht so weit zu gehen. Sie brauchen nur bei den Mitarbeitern der Fraktionen oder den Mitarbeitern — soweit es sich um Angestellte, Beamte oder Arbeiter handelt — dieses Hauses nachzufragen, dann sehen Sie, wie scharf die sogenannte Steuerreform hier zu einer Expropriation — aber nicht der Expropriateure, der Besitzende, sondern der im Grunde genommen Nicht-Besitzenden — geführt hat.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Wobei sie demnächst noch 50 DM mehr Krankengeld zahlen müssen!)

Und noch ist kein Ende der inflationären Entwicklung abzusehen. Hierbei ist auch die Vermehrung und die Verursachung von Kosten durch den Gesetzgeber zu sehen.

Sicherlich — das hat Herr Dr. Götz heute morgen auch gesagt — haben auch wir einer Reihe von sozialpolitischen Gesetzen in der Vergangenheit, und zwar aus guter Überzeugung, zugestimmt, auch wohl in dem Bewußtsein der Tatsachen und in dem Bewußtsein der Kostensteigerungen, die sich daraus ergeben. Man muß hier also die beiden Dinge — Kosten und Leistungen — miteinander abwägen. Wir haben zugestimmt: dem Krankenversicherungsänderungsgesetz vom 21. Dezember 1970, dem Krankenhausfinanzierungsgesetz aus dem Jahre, glaube ich, 1972, 1973 und dem Leistungsverbesserungsgesetz in der Krankenversicherung vom 19. Dezember 1973. Darüber hinaus haben wir auch dem Rehabilitationsangleichungsgesetz zugestimmt.

Nicht zugestimmt haben wir — auch hier werden Kosten verursacht — bei Ihren sogenannten kostenlosen Reformen, deren tatsächliche Kosten Sie dann auf die Sozialversicherung abwälzen. So haben wir z. B. der Änderung des § 218 des Strafgesetzbuches nicht zugestimmt. Da kommen massive Kosten auf die Krankenversicherung zu, die mit Ihrem pauschalen Abgeltungsbetrag an die Krankenversicherungsträger in keiner Weise abgegolten worden sind. Durch die Entscheidung in dem Bereich — nun wissen wir noch nicht, wie sich das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage entscheiden wird — haben Sie auch bei den Krankenversicherungsträ-

(A) **Franke** (Osnabrück)

gern — d. h. also bei den Arbeitern, den Angestellten, den Beamten und den freiwillig Versicherten — Kosten verursacht, die Sie hier zu verantworten haben. Diesem Gesetz haben wir nicht zugestimmt.

Das **Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz** liegt uns jetzt auf dem Tisch. So wie es hier jetzt vorliegt — meine Fraktion hat darüber endgültig noch nicht entschieden; ich mache hier also eine persönliche Aussage —, werden wir wahrscheinlich nicht zustimmen. Auch hier werden Kosten verursacht, die z. B. vom Verband der Ersatzkassen — allein für den Bereich der Ersatzkassen — für das Jahr 1976 auf 1,374 Milliarden DM beziffert werden. Das heißt in Prozenten ausgedrückt: Durch dieses von der Bundesregierung vorgelegte Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz werden allein 0,9 % oder 1 % mehr Kosten verursacht.

Zurück zur **Rentenversicherung!** Die Rentenversicherungsträger halten die **Modellrechnung** der Bundesregierung weder für richtig noch für aussagekräftig. So jedenfalls muß ich die Einlassungen des Verbandes der Rentenversicherungsträger und die Einlassungen verstehen, die der Präsident der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vor einiger Zeit sowohl in einem Gespräch mit uns als auch schriftlich von sich gegeben hat. Denn die Modellrechnung wird — auf 15 Jahre gerechnet — durch einen fünfjährigen Modellrechnungsrhythmus der Rentenversicherungsträger — so kann man es ausdrücken — realistisch ergänzt. Sie halten also diese Art Modellrechnung, wie Sie sie hier vornehmen, nicht für sehr realistisch. Um sich der realistischen Entwicklung anzupassen, stellen die Rentenversicherungsträger, für einen kürzeren Zeitraum, eigene Modellrechnungen an.

Schon die Veränderung der **Zahl der Beschäftigten** gegenüber der Vorausschätzung wird voraussichtlich rechnerisch und faktisch geringere **Beitragseinnahmen** am Ende dieses Jahres zur Folge haben. Bei all Ihren Prognosen, Herr Minister Arendt, die Sie in den vergangenen Monaten auch persönlich angestellt haben, gehen Sie im Grunde genommen, ohne daß Sie sich wahrscheinlich genau festgelegt haben — jedenfalls habe ich das nicht gehört und nicht gelesen —, von einer geringeren Zahl von Arbeitslosen aus, als wir sie heute tatsächlich haben. Das haben auch diejenigen getan, die Ihnen als Helfershelfer an die Seite getreten sind, die von Panikmache gesprochen haben, wenn wir gesagt haben, man sollte ins politische Kalkül aber auch einbeziehen, daß die Zahl der Arbeitslosen leider größer werden kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Daß dieses Kind so tief in den Brunnen gefallen ist, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch darauf zurückzuführen, daß Sie in den vergangenen Monaten, weil Sie immer noch unter dem Wort „keine Panik machen“ gestanden haben oder stehen zu müssen geglaubt haben, wahrscheinlich Hilfeleistungen unterlassen haben. Deswegen wurde dann auch entgegen Ihrer Annahme eine so große Zahl von Arbeitslosen — verzeihen Sie, das Wort in Gänsefüßchen gesagt — „produziert“. Das ist Ihre Schuld, denn das geht auf Ihre Unterlassung der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und auf die Gefähr-

dung der Arbeitsplätze zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heißt aber für die Rentenversicherungsträger ganz konkret: weniger Beitragseinnahmen. 250 000 Arbeitslose — ich darf hier eine Faustzahl nehmen — „produzieren“ — und dieses Wort jetzt wieder in Gänsefüßchen gesetzt — bei der Rentenversicherung pro Jahr 1 Milliarde weniger Beitragseinnahmen. Wenn Sie das auf 15 Jahre hochrechnen, kommen Sie auf einen Betrag, der mit Zins und Zinseszins wahrscheinlich in zweistellige Milliardenzahlen hineingeht, der dann für Leistungsverbesserungen der Rentenversicherung oder für die im Jahre 1988 in das Rentenalter Eintretenden als Leistungen nicht zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren, nebenbei gesagt: 100 000 Arbeitslose brauchen pro Jahr 1 Milliarde DM Arbeitslosenunterstützung. Die Zahl der Nichtbeitragsleistungen an die Krankenversicherungsträger unmittelbar — das wird sicher ausgeglichen, das weiß ich wohl — ist von mir jetzt nicht zu quantifizieren; ich konnte diese Zahl nicht bekommen.

Für die Rentenversicherung haben wir vor kurzem ein Gespräch — ich sagte es eben — mit dem Präsidenten der Bundesversicherungsanstalt gehabt und festgestellt, daß z. B. entgegen der im Rentenanpassungsbericht enthaltenen Annahme, der von Ihnen im Oktober vorgelegt worden ist, statt früher null Übertragungen von Summen aus der **Angestelltenversicherung** an die **Arbeiterrentenversicherung** im Jahre 1974 die Angestelltenversicherung eine **Ausgleichszahlung** in Höhe von 3 Milliarden DM leisten mußte. (D)

Dazu wird — ich wiederhole, was Dr. Götz heute morgen gesagt hat — der für 1975 geplante **Finanzausgleich** in Höhe von 3,5 Milliarden DM heute schon von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte — auch in Ihrem Hause gibt es darüber keinen Zweifel mehr — auf eine Höhe von 6 Milliarden DM beziffert. Das schätzt die Bundesanstalt für Angestellte. Die Arbeiterrentenversicherung, die das Geld empfangen soll, schätzt ihr Defizit im Jahre 1975 auf 7,6 bis 7,8 Milliarden DM. Das heißt, es ergibt sich ganz klar und eindeutig, daß Sie mit Ihrer billigen Formel von der Grenze der Belastbarkeit aus dieser Diskussion nicht herauskommen.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Sagen Sie mal, wie lange das geht!)

In der Realität draußen haben die Beitragserhöhungsverschiebungen, die Unterlassung konkreter Maßnahmen durch diese Bundesregierung und die Unterlassung von Maßnahmen seitens der SPD und der FDP zur Folge, daß neben den Auswirkungen der „Steuerreform“ durch Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung noch ein zusätzlicher Griff in die Tasche unserer Bürger getan wird. Sollten Sie eine klare und konkrete Vorstellung darüber haben, wie man diese Dinge beseitigen kann, darf ich Ihnen versichern, daß die Opposition bereit ist, auch unpopuläre Maßnahmen mit Ihnen zu tragen. Aber Sie können nicht im Sinne einer Arbeitsteilung sagen: Die Op-

(A) **Franke** (Osnabrück)

position muß jetzt erst einmal die unpopulären Maßnahmen vorschlagen, dann schlagen wir die guten vor. So kann es ja nicht sein. Sie müssen eine Konzeption vorlegen. Wir werden dann auch bereit sein, unpopuläre Maßnahmen zur Gesundung unserer Volkswirtschaft und zur Gesundung der Selbstverwaltungsorgane und der Kassen der Sozialversicherungsträger mitzutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat als Mitglied des Bundesrates Herr Staatsminister Geissler, Rheinland-Pfalz.

Staatsminister Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird Ihr Einverständnis finden, daß Mitglieder des Bundesrates zu dem Komplex Sozialbudget das Wort ergreifen. Es gibt außer der Bildungspolitik sicher keine politische Materie, die in so eingreifender Weise die Belange der Länder sowie der Städte und Gemeinden berührt. Das Sozialbudget soll ja ein Spiegelbild der Bundessozialpolitik sein, soll Entscheidungshilfen, Orientierungshilfen bieten, unter Umständen auch Fakten aufzeigen, die zu Fehlentwicklungen in der gesamten Sozial- und Gesellschaftspolitik führen können. Angesichts dieser Zielstellungen des Sozialbudgets darf ich vielleicht am Anfang gleich eine skeptische Beurteilung des Sozialbudgets vorwegnehmen.

(B) Milliardenbeträge, und seien sie noch so ein-drucksvoll, können eben, wenn sie aneinandergereiht werden, noch keinen Aufschluß darüber geben, ob die Mittel der tatsächlichen Notlage unserer Bürger entsprechend verteilt, die Schwerpunkte der Sozialpolitik richtig gesetzt sind und ob Fehlentwicklungen eingetreten sind. Es ist als **Orientierungs- und Entscheidungshilfe** auch der Länder und Gemeinden wenig hilfreich, wenn in dem Sozialbudget im Grunde genommen mehr Buchhaltung und weniger Analyse der Ursachen für bestimmte sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklungen enthalten ist. Im Rahmen des Sozialbudgets muß z. B. deutlich werden, wie es in der Bundesrepublik Deutschland, einem Staat mit über einer Billion D-Mark Bruttosozialprodukt, möglich sein kann, daß man heute als Arbeitnehmer, wenn man drei Kinder hat, 1 600 DM brutto verdienen muß, um in etwa über das Sozialhilfeniveau zu kommen, warum die Zahl der berufstätigen Mütter immer mehr zunimmt, obwohl die Zahl der Mütter mit Kindern abnimmt, ob es darauf zurückzuführen ist, daß viele Familien mit einem Einkommen unterhalb des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens nicht mehr in der Lage sind, mit dem Einkommen des Vaters allein über die Runden zu kommen, und aus diesem Grunde die Mutter zusätzlich zur Arbeit gehen muß und dadurch die gesamten Probleme der sogenannten partiell erziehungsunfähigen Familie — wie heute die Soziologen, auch viele Parteisoziologen vorwurfsvoll sagen — entstehen, ob diese Ursachen zu dieser gesellschaftspolitisch negativen Entwicklung geführt haben, mit allen Konsequenzen, die wir heute haben, mit der Forderung, diese partiell er-

ziehungsunfähige Familie durch gesellschaftliche (C) Einrichtungen zu ersetzen. Die Situation der Witwen ist im Sozialbudget in keiner Weise dargelegt worden. In der Arbeiterrentenversicherung liegt die durchschnittliche Witwenrente bei 391 DM im Monat, und — um diesen Einwand gleich vorwegzunehmen — ausweislich des Ergebnisses des Mikrozensus 1971 müssen von den Beziehern einer Witwenrente in der Arbeiterrentenversicherung 70,4 % ausschließlich von dieser einen Rente leben. Ich glaube, daß solche exakten Zahlen, die auf die reale Problematik der Bürger in unserem Lande bezogen sind, deswegen notwendig sind, weil allein daraus Konsequenzen für eine auf die einzelnen Probleme unserer Gesellschaft abgestellte Sozialpolitik gezogen werden können. Ein Sozialbudget, das im Grunde genommen auf diese wirklich vorhandenen Fragen keine Antwort gibt, ist wenig hilfreich, ganz abgesehen davon, daß von den brennenden Problemen der Jugendarbeitslosigkeit oder von ähnlichen Fragen — das gilt nicht für die Rede des Herrn Bundesarbeitsministers heute morgen — im Budget selber nicht die Rede ist.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder der Versuch unternommen, diejenigen, die es wagen, den Finger auf die Wunden zu legen, als Horrormaler, die ein unwirkliches Bild zeichnen, abzutun. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Wenn man dem Bundesrat, wenn man anderen nicht glauben will, darf ich auf eine Äußerung des Bürgermeisters von Bremen, Herrn Koschnick, verweisen, der ausweislich der „Frankfurter Rundschau“ vom (D) 6. Januar 1975 z. B. in bezug auf die Sozialhilfe gesagt hat — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —:

An der verstärkten Inanspruchnahme von Sozialhilfe läßt sich ablesen, daß die Steigerung des Wohlstandes in vielen Bereichen Not und Hilfebedürftigkeit nicht hat beheben können.

So kommentierte der Städtetagspräsident diese Entwicklung. Koschnick charakterisierte die Sozialhilfe als einen „Spiegel“ — ich zitiere —, „der Lücken, Mängel und Krisen der gesellschaftlichen Verhältnisse, aber auch des Systems der sozialen Sicherung“ wiedergebe.

Wenn das Sozialbudget Orientierungs- und Entscheidungshilfe sein soll, dann sollte eben in diesem Sozialbudget nicht nur der Ausweis schematischer einkommensumverteilender Leistungen und ihrer nominalen Zunahme enthalten sein, sondern dann muß deutlich gemacht werden, wo tatsächlich die Probleme liegen. Das Sozialbudget ist im Grunde genommen insoweit eben auch ein Spiegel der Bundessozialpolitik. Ich darf sie einmal etwas vergrößert als eine Politik charakterisieren, die versucht, allen etwas zu geben, und die dadurch Gefahr läuft, daß die Probleme pauschaliert, die Ansprüche standardisiert werden werden und daß infolgedessen diese **Politik** besonders **gegenüber Minderheiten** unempfindlich wird. Ich glaube, daß die Bundesregierung auch in dem Sozialbudget dieses Versäumnis begangen hat.

Staatsminister Dr. Geissler

(A) Ich glaube, daß nicht gesehen worden ist — vielleicht wollte man es auch nicht sehen; ich kann es nicht beurteilen —, daß der Arbeitnehmer in der Regel z. B. von der primären Einkommensumverteilung, also vom Lohn, erkämpft und erarbeitet von den Tarifpartnern, allein nicht leben kann und daß wir neben dem Problem des sogenannten durchschnittlichen Arbeitnehmers in dieser Gesellschaft eine Fülle von Problemen haben, die es früher nicht in dem Maß gegeben hat: die Probleme der Frau zwischen Beruf und Familie mit der oft unerträglichen Doppelbelastung, des Kindes in einer Welt der Erwachsenen, der alleinstehenden Mütter, die oft gesellschaftlich diskriminiert und ohne Hilfe sind, die Probleme der Erhaltung der Erziehungs- und Funktionsfähigkeit unserer Familien in unserer modernen Industrielwelt, die Probleme der älteren Mitbürger, der älteren selbständigen Erwerbstätigen — das darf hier auch einmal gesagt werden —, deren soziale Sicherheit wesentlich schwieriger zu begreifen und darzustellen ist als die soziale Sicherheit des durchschnittlichen Arbeitnehmers, die Anpassung der Gesellschaft — so formuliere ich ganz bewußt, nicht umgekehrt — an die Probleme der Behinderten und Randgruppen, überhaupt die Probleme der Menschen, die nicht der Norm unserer Gesellschaft oder der Mehrheit entsprechen.

Ich glaube, daß solche Überlegungen zu den eigentlichen sozialen Problemen in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts auch in einem Sozialbudget deutlich werden müßten, vor allem auch deswegen — ich darf diese Frage hier ebenfalls ansprechen —, weil die heutige Gesellschaft ohnehin dazu neigt, wenn Konflikte zwischen Stärkeren und Schwachen, Erwachsenen und Kindern, Arbeitsfähigen und Älteren, nicht mehr Arbeitsfähigen entstehen, diese Konflikte dem Trend nach immer zugunsten der Stärkeren, der Erwachsenen, und zu Lasten der anderen zu entscheiden. Da ist auch ein Problem der Demokratie angesprochen, eine Gesellschafts- und eine Staatsform, sicher die beste, die wir haben, die aber nach dem Prinzip der Mehrheiten lebt. Die Bereiche und die Gruppen, die ich eben angesprochen habe, sind im wesentlichen Minderheiten, die sich nicht auf organisierbare Mehrheiten abstützen können, auf starke Gruppen in dieser Gesellschaft, die in der Lage sind, ihre Interessen durchzuboxen, sondern die bestimmter Anwälte bedürfen. Im Grunde genommen gibt es in einer Demokratie keine anderen Anwälte, die so etwas tun können, als die Parlamente und die Regierungen.

Ich glaube, wir müssen uns einem Trend entgegenstellen, der zu diesen konkreten sozialen Problemen geführt hat, die ich gerade angesprochen habe. Das Recht des Stärkeren ist das Gesetz des Urwaldes, und die Demokratie darf nicht mit diesem Dschungelgesetz in Verbindung gebracht werden.

Das ist nicht nur meine Meinung. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Dezember 1974 ist dies verdeutlicht worden — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —, indem dort ausgeführt wurde:

Das Sozialbudget jongliert mit großen Zahlen, aber über die konkreten Schwierigkeiten der

bedürftigen Minderheiten ist in dem Zahlenwerk nichts zu lesen. Für Hunderttausende ist das Auffangpolster der sozialen Sicherung alles andere als ein weiches Ruhebett. Viele der direkten Leistungen des Staates und anderer Träger sind nicht dynamisiert. Der reale Einkommenszuwachs fällt hier oftmals aus. Perfektioniert ist das System der sozialen Sicherung insbesondere in den wählerwirksamen Bereichen; in anderen gibt es empfindliche Lücken. (C)

Dies ist nur ein Beleg aus vielen Zitaten von Fachleuten, von Journalisten, die die sozialpolitische Szenerie ähnlich beurteilen.

Ich glaube, das ist auch darauf zurückzuführen, daß wir im Grunde genommen eine nicht **abgestimmte Einkommenspolitik** in der Bundesrepublik zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist zur Zeit Mode geworden, z. B. über die ÖTV und Herrn Kluncker herzufallen, vor allem auch wegen der Tarifaueinandersetzungen im Frühjahr des letzten Jahres. Nur, meine Damen und Herren, das ist ja wohl — die Auseinandersetzung im Frühjahr des vergangenen Jahres mit den relativ hohen Abschlüssen — nicht nur auf die Ölkrise oder auf die Verteuerung des Benzins und aller möglichen anderen Dinge zurückzuführen, sondern die harte Haltung auf seiten der Gewerkschaft war doch auch darauf zurückzuführen, daß der Druck von der Basis der ÖTV nicht vom ledigen Postamtman kam, der mit seinen 11 oder 12 % und real 4 oder 5 % plus gut über die Runden kommen konnte, sondern vom verheirateten Lokomotivführer mit drei Kindern, der, da das Sozial- (D) einkommen dieses Mannes volle zehn Jahre hindurch nicht mehr angestiegen war, natürlich mit diesen prozentualen Lohnerhöhungen, abgestellt auf den einzelnen Arbeitnehmer ohne Familie, nicht mehr über die Runden kommen konnte. Infolgedessen wurde der Druck von der Basis her so stark, daß eben diese Lohnerhöhungen kamen. Das kam aber daher, weil die soziale Einkommenspolitik, für die die Bundesregierung zuständig gewesen wäre, über mehrere Jahre hinweg einfach nicht mehr funktionierte und insofern den Gewerkschaften Aufgaben zugeschustert wurden, die sie mit ihrem Instrumentarium der Tarifpolitik überhaupt nicht zu lösen in der Lage waren.

Aus dem Grunde muß man sehen, daß wir in unserer Gesellschaft in Zukunft eine abgestimmte Einkommenspolitik brauchen, d. h. eine abgestimmte Einkommenspolitik zwischen den Tarifpartnern auf der einen Seite und der Einkommenspolitik, für die der Staat, die öffentliche Hand verantwortlich ist, auf der anderen Seite. Das hat eben nicht stattgefunden. Man kann nicht davon ausgehen, daß wir jedes Jahr Tarifrunden haben und der eine Teil des Einkommens ständig erhöht wird, während der andere Teil des Einkommens, für den der Staat verantwortlich ist, sich über Jahre hinweg überhaupt nicht bewegt. Dadurch entsteht soziale Demontage, dadurch entstehen soziale Minderheiten. Im übrigen wirkt sich das nachher konjunkturpolitisch schädlich aus. Es ist ganz selbstverständlich, daß durch eine verfehlte soziale Einkommenspolitik des Staates die

Staatsminister Dr. Geissler

(A) Tarifpolitik ins Schleudern gerät. Das haben wir im Frühjahr des vergangenen Jahres erleben müssen.

Ich möchte damit nur deutlich machen, daß von dem Sozialbudget im Grunde genommen auch Ansätze für Antworten auf diese wichtigen Fragen — und ich meine: die entscheidenden Fragen — hätten erwartet werden müssen. Solche Antworten sind nicht erfolgt; sie müßten in den Auseinandersetzungen im Bundestag und im Bundesrat nachgeholt werden.

Ich habe davon gesprochen, daß das Sozialbudget Entscheidungshilfe sein und Fehlentwicklungen aufzeigen sollte. Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch einmal auf das Problem der Horrorzahlen zu sprechen kommen, auf die Frage, welche Zahlen richtig sind und warum **Zahlen** vorgelegt worden sind. Auch ich habe meinen Beitrag zu den Zahlenwerken geleistet. Die Entwicklung in der Gesundheitspolitik, bei den Krankenkassen, innerhalb der gesamten Sozialversicherung ist ja nicht allein von mir, nicht allein von den Fachleuten, nicht allein vom Bundesrat, von der Christlich-Demokratischen Union als ein schwerwiegendes Problem dargestellt worden. „Die Welt“ hat von einer schleichenden Katastrophe im Gesundheitswesen gesprochen. Es schien mir wichtig zu sein, auch mit den Zahlen, die vom Lande Rheinland-Pfalz vorgelegt worden sind, darzustellen, wie es in der Sozialversicherung aussehen wird, vor allem in der Krankenversicherung, wenn nichts geschieht.

(B) Das ist zunächst einmal die Aufgabe, die erfüllt werden muß, während das Sozialbudget genau den umgekehrten Weg geht. Das Sozialbudget stellt eine Projektion, wie es in den kommenden Jahren sein soll, ohne jedoch zu sagen, wie das geschehen kann.

Wenn wir an die Lösung dieser schwerwiegenden Fragen herangehen, müssen wir nach meiner Meinung — um jetzt im Bild zu bleiben — zunächst die Diagnose erstellen, und zwar eine klare und richtige Diagnose, nicht jedoch eine falsche Diagnose, mit der sozusagen die Therapie vorweggenommen wird. Wir müssen zunächst wissen, woran der Patient krankt. Dann kann man an die Therapie herangehen. Aus diesem Grunde hat es gar keinen Sinn, diejenigen zu diffamieren und als Panikmacher zu bekämpfen, die die realen Zahlen auf den Tisch legen. Das bringt uns alle miteinander nicht weiter.

Im Gegenteil, wir müssen die Frage stellen: Warum hat denn eigentlich — und das ist doch noch eine berechtigte Frage — die Bundesregierung diese Zahlen nicht längst auf den Tisch gelegt?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Warum mußten im Grunde genommen nicht primär dafür zuständige Gremien ein solches Zahlenwerk erarbeiten? Ich meine, daß dies gerade im Rahmen des Sozialbudgets eine dringende Notwendigkeit gewesen wäre. Ich meine auch, daß die Zahlen, die wir vorgelegt haben, notwendig waren. Daß sie richtig gewesen sind, wird ja im Grunde genommen auch akzeptiert. Es hat niemanden — außer der Bundesregierung — gegeben, der ernsthaft die Richtigkeit der Zahlen bestritten hat.

Glücklicherweise haben sich bereits die ersten Auswirkungen gezeigt. Der Vorschlag der Konzentrierten Aktion, den ich bei der Vorlage des **Krankenversicherungsbudgets** gemacht habe, ist dankenswerterweise inzwischen von der Frau Bundesminister Focke im Rahmen des Bundesgesundheitsrats aufgegriffen worden. Wir haben jetzt gehört, daß **Stillhalteabkommen** erwogen werden. Ich möchte die Frage stellen, ob, wenn wir den Stein nicht in das Wasser geworfen hätten, solche Konsequenzen überhaupt in die Diskussion gekommen wären.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Wenn ich mich jetzt auf das Stillhalteabkommen beziehe, von dem heute morgen ebenfalls die Rede gewesen ist, und es mit dem Vorschlag der Konzentrierten Aktion in Verbindung bringe, meine ich, daß wir nicht versuchen sollten — das wäre ein gefährlicher Versuch —, in Klein-klein zu machen, da eine Reform anzugehen und dort eine Reform anzugehen. Wir sollten nicht so vorgehen, daß der eine Minister mit dieser Gruppe und eine andere Ministerin mit jener Organisation redet. Nach meiner Meinung können wir dieses schwerwiegende Problem der Entwicklung der Kosten in der Krankenversicherung nur gemeinsam lösen. Es handelt sich um eine gemeinsame Aufgabe, die von allen gelöst werden muß, vor allem schon deswegen, weil wir die Ursachen im einzelnen noch gar nicht kennen, die zu dieser Kostenexplosion geführt haben. Wir wissen noch nicht — das ist wissenschaftlich, politisch nicht erarbeitet —, welcher Teil dieser Entwicklung z. B. auf den medizinischen oder pharmazeutischen Fortschritt zurückzuführen ist, was durch überhöhte Preise und Einkommen bedingt ist, welche Rolle eine eventuell medizinisch nicht erforderliche Inanspruchnahme durch die Versicherten spielt, ob unwirtschaftlich gearbeitet wird, wer welche Belastungen auf die gesetzlichen Krankenversicherungen abwälzt und wie die Entwicklung überhaupt weitergehen wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das eine wichtige Aufgabe ist, die man nicht in Konventionen lösen darf, sondern wo alle an einen Tisch müssen: die Bundesregierung, die Verbände, die Länder, die Gesundheitsministerkonferenz, die Gemeinden, die Ärzteverbände; ich umfasse alle, die in dieser Frage, vor allem was die Krankenversicherung anbelangt, eben eine wichtige Rolle zu spielen haben.

Ich glaube auch, daß es natürlich bei der schwerwiegenden Entwicklung der Krankenversicherung — das ist eben schon angesprochen worden — nicht angehen kann, daß von seiten der Bundesregierung auf die Krankenversicherung zusätzlich Kosten übertragen werden, die im Grunde genommen sachfremden Charakter haben. Es kann nicht angehen, von den Kosten der Abtreibung bis zur Übernahme der **Krankenversicherung** der Rentner in diesem Umfang **sachfremde Aufgaben** abzuwälzen. So werden wir einen Einstieg in die notwendige Reform der Krankenversicherung nicht erhalten.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß bei Überlegungen zur Eindämmung

Staatsminister Dr. Geissler

(A) der Kostenexpansion man andererseits auch wird darauf achten müssen, daß sich die Konkurrenzsituation — und ich sage dies hier sehr bewußt am heutigen Tage — zwischen den einzelnen Kassenarten nicht ständig in preistreibenden Leistungsverbesserungen, etwa in Form von unterschiedlichen Vereinbarungen mit den Vertragspartnern, äußert. Hier wird die Pflege einer gewissen **Solidarität innerhalb der gesamten gesetzlichen Krankenversicherungen** sicher auch zu kostendämpfenden Entwicklungen führen können. Ich möchte das aber insbesondere an die Adresse der Freien Demokraten gerichtet sagen: Wettbewerb ja — aber ein Wettbewerb, der die Preise niedrig hält, und nicht ein Wettbewerb, der die Preise hochtreibt.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Tatsachen noch einmal zusammenfassen, ergibt sich folgendes:

1. Die Belastung der Bürger und der Wirtschaft mit Steuern, Sozialabgaben und Preisen hat ein Ausmaß erreicht, das große zusätzliche Belastungen für die nächsten Monate und Jahre als weitgehend unerträglich erscheinen läßt.

2. Auf der anderen Seite bleibt die Welt nicht stehen, und durch die Gründe, die ich dargelegt habe, entstehen insbesondere neue soziale Ungerechtigkeiten. Neue Armut und neue Randgruppen entstehen immer wieder. Wer hätte zum Beispiel vor einigen Jahren daran gedacht, daß wir einmal 100 000 jugendliche Arbeitslose haben könnten? Neue soziale Ungerechtigkeiten müssen korrigiert werden. Überfällige Reformanliegen, z. B. die breitere Streuung des Vermögens, und hier eben in dem Zusammenhang auch eine kostenneutrale — wenn irgend möglich kostenneutrale — Reform der Rentenversicherung, die insbesondere die eigenständige Sicherung der Frau in unserer Gesellschaft, z. B. in der Form der Partnerrente, mit einschließt, die Verbesserung der Situation der älteren Menschen, der Ausbau der Gesundheitsvorsorge.

(B) Diese Probleme sind im Grunde genommen nach wie vor unerledigt. Wer diese beiden Punkte in der Tendenz akzeptiert — und, ich glaube, die meisten von uns werden dies tun —, muß einfach zu dem Schluß kommen, daß diese beiden Tatsachen nur dann unter einen Hut zu bringen sind, vor allem angesichts der wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, wenn man sich ernsthaft daranmacht, das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland durch Umstrukturierungen und Rationalisierungen gerechter und leistungsfähiger zu machen. Wir müssen den Versuch unternehmen, die **Sozialversicherung** auf den Prüfstand auch der **ökonomischen Effizienz** zu bringen. Sicher, das ist keine Aufgabe, die sehr rasch zu bewältigen wäre, und niemand kann heute Rezepte anbieten, die in der Lage sind, das Problem von heute auf morgen zu lösen. Aber die Analyse war notwendig.

Neu entstehende Ansprüche können sehr wohl anders gestaltet werden als bisher, und ich meine, angesichts des wahrhaftig nicht geringen Volumens des Sozialbudgets von 430 Milliarden DM im Jahre 1978 — so die regierungsamtliche Schätzung — darf dieser Gedanke nicht länger als abwegig betrachtet werden. Der Vorschlag der **Partnerrente** wäre z. B.

ein solcher Vorschlag der Umstrukturierung unseres sozialen Sicherungssystems, dessen Verwirklichung allerdings Mut erfordert, der aber, so meine ich, viel mehr soziale Gerechtigkeit mit sich brächte, als wenn man es beim jetzigen System beließe.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch einen Gedanken äußern, der schon in der Sozialenquete zum Ausdruck kam und der meines Erachtens in der Diskussion des Sozialbudgets nicht fehlen kann. Unter den vielen Gründen, die vor allem für die Kostenexplosion herangezogen werden können, darf etwas nicht vergessen werden, was damals schon sehr nachdrücklich in den Vordergrund gerückt worden ist: Dieses große System der sozialen Sicherung, das wir in der Bundesrepublik Deutschland haben — mit Sicherheit das im Vergleich zu allen Industriestaaten der Welt am besten ausgebaute System —, ist ja entstanden auf der Basis der Solidarität, man kann auch sagen: auf der Basis einer ethischen Gesinnung, der ethischen Gesinnung, die zum Ausdruck brachte, daß alle für den einen da sind, der in Not geraten ist und der sich selber nicht helfen kann. In der Sozialenquete steht der Satz, daß heute die Gefahr besteht, diese ethische Gesinnung, dieser **ethische Grundgedanke** sei für viele ersetzt worden durch den Anspruch des einzelnen auf eine kostenlose Leistung gegenüber einer anonymen Kasse, während die Gegenleistungen des einzelnen, der solidarische Beitrag des einzelnen, z. B. vom Arbeitgeber an eben diese anonyme Kasse mit der Lohnsteuer abgeführt, völlig aus der Wirtschafts- und damit auch aus der Verantwortungssphäre des einzelnen verschwunden ist. Wenn wir heute Probleme im Sozialversicherungssystem haben, so glaube ich, daß das auch darauf zurückzuführen ist, daß dieser geistige Bezug bei vielen verlorengegangen ist. Dabei möchte ich ausdrücklich sagen, daß dies nicht nur und nicht einmal in erster Linie für die Versicherten gilt, sondern nach meiner Meinung genauso z. B. für die Ärzte, für die pharmazeutische Industrie usw.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Wir müssen uns also daran gewöhnen, daß dieses Sozialversicherungssystem eine ethische Grundlage hat und nicht zum Selbstbedienungsladen derjenigen degradiert werden darf, die an diesem System beteiligt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wenn das die gemeinsame Auffassung von Bundestag und Bundesrat sein könnte, glaube ich, daß wir zwar nicht von heute auf morgen, aber in absehbarer Zeit auch dieses Problem — wie andere früher — gut in den Griff bekommen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Arendt.

(A) **Arendt**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten am Anfang dieser Legislaturperiode deutlich gemacht, daß wir zu Beginn der Legislaturperiode einen Sozialbericht mit unseren Absichten auf dem Felde der Sozial- und Gesellschaftspolitik und am Ende der Legislaturperiode so etwas wie eine Bilanz vorlegen wollten. Das werden wir auch tun. In der Zwischenzeit wird durch die Vorlage des Sozialbudgets über die finanziellen Auswirkungen der inzwischen eingetretenen Maßnahmen berichtet.

Verehrter Herr Kollege Geissler, nach Ihrer Rede komme ich zu dem Ergebnis, daß Sie nach dem Motto handeln: Sie lesen nur die Artikel, die Sie selber geschrieben haben, damit Sie nicht irre werden an der eigenen Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten sonst — das wissen Sie ganz genau — die Tatsachen zur Kenntnis genommen. Ich verahre mich gegen den Vorwurf, die Bundesregierung verliere Minderheiten aus dem Auge. Ich denke, daß das Erfolgskonto dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen geradezu ein Musterbeispiel dafür ist, wie von Ihnen in der Vergangenheit vernachlässigte Gruppen auf einen möglichst hohen sozialen Stand gebracht worden sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf des Abg. Maucher [CDU/CSU])

— Das will ich jetzt gleich sagen, Herr Maucher; seien Sie nicht so aufgeregt!

(B) 300 000 Heimarbeiter — das ist eine Minderheit in diesem Lande, und das fällt in den regionalen Bereich des Herrn Geissler — haben durch die Verabschiedung des Heimarbeitsgesetzes eine ganz gewaltige Veränderung ihrer Konditionen erlebt.

Ich nenne eine zweite Minderheit: Diejenigen **Arbeitnehmer** — ich habe das bei der Debatte gesagt, ich muß das leider wiederholen —, die in einem Unternehmen sind, das Konkurs macht — Konkurse gibt es schon seit mehr als hundert Jahren und wird es auch in der Zukunft geben —, und die ihre Löhne und Gehälter nach dem **Konkursausfallgeldgesetz** erhalten.

(Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Nur nicht so viele wie heute, Herr Arendt! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Darauf kommt es doch gar nicht an! Es kommt darauf an, daß die Arbeitnehmer in der Vergangenheit neben dem Verlust ihres Arbeitsplatzes auch noch den Verlust ihrer erworbenen Lohn- und Gehaltsansprüche hinnehmen mußten. Das gibt es jetzt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Wer ist denn Schuld an den vielen Konkursen? — Abg. Müller [Berlin] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage.

Ich möchte Ihnen eine weitere Minderheit nennen. Nehmen Sie das neue Schwerbehindertengesetz. Die **Behinderten** sind in unserer Gesellschaft

eine Minderheit, und wir haben in der Zeit der sozialliberalen Koalition eine Fülle von Maßnahmen — Herr Maucher, das wissen Sie ganz genau — für diesen Teil unserer Gesellschaft Wirklichkeit werden lassen. Ich nenne die Rehabilitation, ich nenne die Öffnung der Rentenversicherung,

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Darauf werden Sie noch etwas hören!)

und ich könnte noch viele andere Dinge nennen.

Sie werden sehen, daß es sich wie ein roter Faden durch diese Politik der Bundesregierung hindurchzieht, daß Minderheiten einen möglichst großen Schutz erhalten haben. Deshalb, Herr Geissler, ist dieser Vorwurf nicht aufrechtzuerhalten; das Gegenteil ist der Fall.

Nun ist aber bei anderen Diskussionsrednern, meine Damen und Herren, ein wenig der Eindruck erweckt worden, wir hätten bei diesem **Sozialbudget** die **Zahlen „geschönt“** oder ein bißchen aufgefrischt oder wie man das auch immer nennen mag. Ich will Ihnen ganz offen sagen: ich halte gar nichts von solchen Dingen, und ich habe noch nie Verständnis dafür gehabt, daß man Zahlenspielerien zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung macht. Aber selbst wenn es jemanden gäbe, der so töricht wäre, mit solchen Zahlenspielerien einen besseren Eindruck machen zu wollen, dann muß ich dem sagen: So etwas geht gar nicht, denn alle Berichte, nämlich der Sozialbericht, der Rentenanpassungsbericht und der Jahreswirtschaftsbericht, und auch der Finanzplan werden nicht von einem Ressort gerechnet, sondern von interministeriellen Abstimmungskreisen und im Falle des Rentenanpassungsberichts sogar von einem Abstimmungskreis, in dem alle Beteiligten, auch die Rentenversicherungsträger, die Bundesbank und der Bundesrechnungshof, Sitz und Stimme haben. Wer glaubt, bei mehreren Dutzend Beteiligten und meist noch statistischen Fachleuten ließe sich ohne weiteres manipulieren, der wird doch schon von einer argen Verschwörungstheorie heimgesucht.

Herr Geissler, wenn Sie jetzt auf den **Rentenbericht** und auf die **niedrigen Renten** verweisen, dann wissen Sie doch als verantwortlicher Minister des Landes Rheinland-Pfalz ganz genau, daß wir keine Übersicht haben und Sie auch nicht, in welcher Weise in kumulativer Art **mehrere Renten** zusammenreffen. Die Tatsache, daß es 350-Mark-Renten gibt, sagt doch noch gar nichts darüber aus, welche anderen Einkommensbezüge der Betreffende erhalten kann. Wir wissen nur eines: daß jeder zweite Rentenempfänger mehr als eine Rente bekommt.

Nach dem Stabilitätsgesetz, das Sie 1967 mitgeschlossen haben, meine Damen und Herren von der Opposition, kann eine Bundesregierung gar nichts anderes veröffentlichen als **Projektionen**, und — mein Kollege Glombig hat das schon heute morgen ausgeführt — im Gegensatz zu Prognosen, die die wahrscheinliche Entwicklung darstellen sollen, müssen Projektionen so gerechnet werden, daß die Ziele des Stabilitätsgesetzes möglichst weitgehend erfüllt werden. Das heißt, hohe Preissteigerungen, hohe Arbeitslosigkeit, niedriges Wachstum, unaus-

Bundesminister Arendt

- (A) gewogene Außenbeiträge dürfen nicht zur langfristigen Basis solcher Rechnungen gemacht werden. Das hat dieses Hohe Haus beschlossen, und Gesetze einzuhalten, die auch die Opposition mit eingeführt hat, das kann doch kein politischer Vorwurf sein.

Das gleiche gilt übrigens für die **15-Jahres-Rechnung** zur gesetzlichen **Rentenversicherung**, meine Damen und Herren, deren Rechengrundlagen nicht von der Bundesregierung erfunden worden, sondern im Dritten Rentenversicherungsänderungsgesetz von 1969 niedergelegt sind.

Weil das so ist und weil wir nichts zu verbergen haben, muß ich Sie auch noch einmal daran erinnern: ich habe am 24. April 1972 an Ihren damaligen Planungschef, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Hans Katzer, geschrieben und habe ihn aufgefordert, aus seinem Planungsstab Vertreter an diesen regelmäßigen **Abstimmungsgesprächen** teilnehmen zu lassen. Am 24. April 1972! Ich habe bis heute noch keine Antwort auf dieses Anerbieten bekommen.

(Hört! Hört! bei der SPD — Dr. Ehrenberg [SPD]: Dann könnten die Herren ja nicht mehr meckern!)

Ich denke, meine Damen und Herren, Sie wissen, warum: weil es nämlich keine Manipulationen gibt.

(Maucher [CDU/CSU]: Das hat Herr Glombig aber dann falsch dargestellt!)

- Herr Maucher, ich werde in Zukunft eine Durchsicht des Briefes an Herrn Katzer auch an Sie schicken, damit Sie Bescheid wissen.

Ich will noch ein Wort zu den Alternativen sagen. Für den Ausschuß und für den Sozialbeirat werden ja auf Wunsch stets **Alternativrechnungen** angestellt. Das ist, da unsere Rechnungen von Computern durchgeführt werden, gar kein Problem von Zeit und Aufwand oder gar gutem Willen. Nur lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: die Bundesregierung ist doch in der Weise kein Beratungsgremium, sondern ein Entscheidungsgremium. Sie legt deshalb der Öffentlichkeit keinen Strauß von Rechnungen vor, sondern eine einzige. Wir sollten nicht so tun, als ob es eine Instanz gäbe, die die Entscheidung uns Politikern abnehmen könnte.

Der Vorsitzende des Sozialbeirates — das ist ganz interessant —, Herr Professor Meinholt, hat mir Ende des vergangenen Jahres einen Brief geschrieben, im Auftrage seiner Kollegen natürlich, und da hat der **Sozialbeirat** durch den Mund des Vorsitzenden mitgeteilt, daß er die **Verantwortung für die Vorausberechnung** nicht zu tragen wünsche. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich aus diesem Brief diese Passage vorlesen, nicht den ganzen Brief —. Da heißt es:

Niemand kann Entwicklungen wie die der jährlichen Entgeltsteigerungen, die für das Ergebnis der Vorausberechnungen hochgradig entscheidend sind, für 15 Jahre prognostizieren. Man kann darüber nur Annahmen setzen. Dadurch gerade erhalten ja diese Rechnungen den Cha-

rakter der modellhaften Vorausrechnungen. Sie haben nicht den Charakter von Prognosen. Wichtig ist nur immer, daß diese Annahmen im Wahrscheinlichkeitsbereich bleiben. Unvermeidbar wird aber durch die Setzung dieser Annahmen, zumal die Vorausberechnungen ja nicht auf dem Papier stehenbleiben sollen, eine politische Verantwortung in Richtung auf die Realisierbarkeit solcher Annahmen übernommen. Diese Verantwortung obliegt nach der Verfassung eindeutig der Bundesregierung. Der Sozialbeirat würde seinen Charakter als unabhängiges Gutachtergremium gerade dadurch verlieren, daß ihm einerseits solche Verantwortung übertragen würde, daß er andererseits nicht die Möglichkeit hätte, sie zu verwirklichen. Dieser Gesichtspunkt spricht auch gegen Vorlage von Alternativen in der Hauptrechnung. Die theoretische Möglichkeit von Entwicklungen gerade der Entgeltsteigerungen liegt also in einem so breiten Wahrscheinlichkeitsbereich, daß bei alternativen Annahmen jeweils an der oberen und unteren Grenze des Wahrscheinlichkeitsbereichs das Ergebnis der Rechnungen unbrauchbar würde.

So weit der Vorsitzende des Sozialbeirates. In dieser Stellungnahme wird ganz deutlich, daß das, was auch durch die Initiative von Herrn Geissler im Bundesrat beabsichtigt war, nicht der Auffassung des Sozialbeirates entspricht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Herrn Franke sagen wegen der **Krankenversicherung**. Ich will hier nicht die Ratschläge an einen schlechten Redner von Kurt Tucholsky beherzigen, der gesagt hat: Nenne bei solchen Debatten zehn verschiedene Zahlen; dem Auditorium macht es Spaß, das zu behalten, und so hast du großen Erfolg. Das will ich gar nicht machen. Ich will nur sagen: das, was Sie gesagt haben, Herr Franke, bedeutet doch, daß ein Bündel von Problemen angesprochen worden ist, das hier gar nicht in diesem Zusammenhang in allen Einzelheiten erörtert werden kann. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Sie sind doch, das nehme ich an, wie ich ein Vertreter des Selbstverwaltungsgedankens. Dann wissen Sie doch auch, daß es eine Reihe von Kassen gibt, die in ihren **Selbstverwaltungsgremien** nicht nur Beiträge beschlossen und sich in der Öffentlichkeit auch laut über die zu erwartende **Beitragsentwicklung** geäußert haben, sondern die im gleichen Atemzuge auch **Leistungsverbesserungen** beschlossen haben. Alles erweckt so den Eindruck, als ginge das auf Maßnahmen zurück, die die Bundesregierung zu verantworten hätte.

(Abg. Franke [Osnabrück] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Franke, lassen Sie mich das eben noch sagen. — Wenn ich bei anderer Gelegenheit von der **Grenze der Belastbarkeit** gesprochen habe, dann habe ich nicht nur von der Belastung in der Sozialversicherung gesprochen, sondern sowohl die steuerliche Belastung als auch die Belastung in der Sozialversicherung, in der Rentenversicherung, in der

Bundesminister Arendt

(A) Krankenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung angeführt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die gesamte Belastung!)

Damit Sie das endlich wissen — ich nehme an, Sie lesen das ja doch nicht so genau; vielleicht gilt für Sie auch das, was ich Herrn Geissler gesagt habe —, sage ich es noch einmal genau.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wenn es interessant ist, lesen wir es!)

Ich habe ungefähr zum Ausdruck gebracht: Bei dem gegenwärtigen Einkommensniveau — das ist nämlich auch ganz wichtig — scheint mir die Grenze der Belastbarkeit der Versicherten — denn sie müssen es bezahlen — fast erreicht, wenn ich die Belastung der Steuer, der Rentenversicherungsbeiträge, der Krankenversicherungsbeiträge, der Arbeitslosenversicherung sehe.

(Maucher [CDU/CSU]: Und der Gewerkschaftsbeiträge!)

— Es wäre ganz gut, wenn die Arbeitnehmer das auch zahlen würden, damit sie starke und durchsetzungsfähige Interessenvertretungen erhalten. Es wäre gar nicht so schlecht, wenn das noch ein bißchen besser werden würde.

Aber ich habe hinzugefügt — ich habe das auch heute morgen gesagt —, daß wir alle miteinander sehr genau prüfen müssen, ob weitere Leistungsverbesserungen Wirklichkeit werden sollen, wenn sie einhergehen mit einer weiteren Belastung der Versicherten und der Arbeitnehmer.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke (Osnabrück)?

Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Franke!

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Minister Arendt, darf ich in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß ich soeben auch ausdrücklich von der Verantwortung gesprochen habe, die wir bei einer Reihe von Gesetzen mit übernommen haben, die wir seit 1970 verabschiedet haben und denen auch die Opposition zugestimmt hat, und darf ich weiter in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß wir bei einer Reihe von Gesetzen auch ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß wir sie mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nicht tragen werden?

Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Franke, ich freue mich immer, wenn Sie Verantwortung übernehmen und mit übernehmen wollen. Aber die Verantwortung, die Sie gerne haben möchten, nämlich die Verantwortung für die

Regierungspolitik, werden Sie vorläufig nicht kriegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Aber in nicht allzu weiter Ferne!)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, um die Dinge einmal beim Namen zu nennen — ich höre ja gleich auf, Herr Franke —: Bis 1966 hatten Sie ganz allein die Regierungsverantwortung, und bis 1969 waren Sie die stärkste Fraktion und hatten auch in der Bundesregierung die Verantwortung. In dieser Zeit, von 1966 bis 1969, sind die **Beiträge in der Krankenversicherung** auf 10,5 % gestiegen. Wenn damals nicht die Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer eingeführt worden wäre, die ein Senken der Krankenversicherungsbeiträge zur Folge hatte, dann wäre noch eine ganz exorbitante Steigerung eingetreten.

Ich will ja nur sagen: Das ist gar kein einfaches Feld. Alle Beteiligten sollen wissen, daß die Bundesregierung, auch der Arbeitsminister, die Probleme, die hier bestehen, nicht verkennt und daß wir uns wirklich Sorgen machen, wie wir die Probleme lösen können. Aber ich sage Ihnen: Für Effekthascherei ist dieses Gebiet bei Gott nicht geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Ich will meine Intervention ja gar nicht über Gebühr ausdehnen. Ich will Ihnen nur sagen: Weil Sie mich ja sowieso für einen parteilichen Zeugen halten, empfehle ich Ihnen, sich einmal an Ihren Generalsekretär, an Herrn Biedenkopf, zu wenden. Der hat nämlich, wie ich aus der Zeitung entnommen habe, vor einiger Zeit den **Besitzstand der Bürger der Bundesrepublik Deutschland** als den besten in der ganzen Welt bezeichnet.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn ich aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 10. Januar 1975 zitieren darf — Sie werden mir das erlauben; das ist mein letztes Wort —:

Den gegenwärtigen Besitzstand der Bürger der Bundesrepublik hat der Generalsekretär der CDU, Kurt Biedenkopf, als den besten der ganzen Welt bezeichnet. Vor Journalisten in Bonn sagte der CDU-Generalsekretär am Mittwoch abend, den Menschen in der Bundesrepublik gehe es gut. Alle Anstrengungen müßten jetzt darauf konzentriert werden, diesen Besitzstand zu wahren. Unter diesem Gesichtspunkt

— so hat er fortgefahren —

müsse sich die Regierung auch die Frage stellen, ob es sich wirklich lohne, den Lebensstandard in der Bundesrepublik weiter zu verbessern.

Wenn ich von diesem letzten Absatz einmal absehe, würde ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, empfehlen: Hören Sie mehr auf Ihren Generalsekretär!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage zu Punkt 7 der Tagesordnung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend —, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß — mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung — zu überweisen. Für die Vorlage unter Nr. 6 der Tagesordnung schlägt Ihnen der Ältestenrat Überweisung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend — und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß vor. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (**Beamtenversorgungsgesetz** — BeamtVG)

— Drucksache 7/2505 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:

Innenausschuß (federführend)

Rechtsausschuß

Verteidigungsausschuß

Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Zur Begründung des Gesetzentwurfs hat der Herr Bundesinnenminister das Wort.

(B) **Dr. Dr. h. c. Maihofer,** Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in den vergangenen Jahrzehnten zersplitterte Beamten- und Richterversorgungsrecht wird durch das geplante Gesetz des Bundes über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern vereinheitlicht. Die Bundesregierung, aber auch der Bundesrat und die jeweiligen Verbände tragen das Gesetz mit. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Wege, der mit der Einführung des Art. 74 a in das Grundgesetz eröffnet wurde.

Was der Entwurf des Zweiten Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetzes für die Besoldung bringen soll, wird durch den Entwurf des Beamtenversorgungsgesetzes für die **Versorgung der Beamten und Richter** geleistet: Mithin werden noch in dieser Legislaturperiode die Weichen ebenso für die **Vereinheitlichung** der Besoldung wie für die Versorgung dieser bei Bund, Ländern und Gemeinden beschäftigten Bürger gestellt. Mit einem Beamtenversorgungsgesetz, das einheitlich und unmittelbar für Bund, Länder und Gemeinden gelten soll, lassen sich Ungereimtheiten der Versorgungsregelungen im Verhältnis von Bund zu Land, von Land zu Land und im Kommunalbereich in Zukunft ausschließen. Das Gesetz baut einen Damm auf gegen eine ungeordnete Entwicklung des Personalkostenanteils der öffentlichen Haushalte auch im Versorgungsbereich. Es ist ein weiteres unentbehrliches Instrument des Bundesgesetzgebers zur Steuerung der Personalkosten im öffentlichen Dienst. Auch im Beamtenversorgungsrecht können angesichts der

heutigen finanziellen Lage viele Wünsche auf Neu-^(C)regelung nicht erfüllt werden, müssen viele Schritte in Richtung auf eine Neuordnung zunächst zurückgestellt werden. Nur mit einer solchen Vereinheitlichung jedoch kann in einer Zeit der knappen Kassen überhaupt etwas auf dem Gebiet des Versorgungsrechts bewegt werden.

Nach eingehenden Gesprächen zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder ist zu den besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen die Erklärung vom 19. Dezember 1974 abgegeben worden. Danach sollen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1976 im Bereich des öffentlichen Dienstes die **Harmonisierung des Rechts zwischen Bund und Ländern** im Vordergrund stehen und keine weiteren kostenwirksamen strukturellen Maßnahmen beschlossen werden. Wenn die Bundesregierung Einsparungsvorschläge auch beim Entwurf des Beamtenversorgungsgesetzes unterstützt, so solche, die eine Harmonisierung nicht behindern.

Die **Einsparungsmöglichkeiten** betreffen danach folgende im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Neuregelungen: das volle Witwengeld für nachgeheiratete Witwen, den Anspruch auf Waisengeld für nach dem 65. Lebensjahr adoptierte Kinder, die Erhöhung der Höchstgrenze des Ausgleichs bei früherer Altersgrenze von 12 000 auf 14 000 DM, die Aufhebung des sogenannten Kumulationsverbots bei Unfallentschädigung und -ausgleich.

Die Einsparungsvorschläge ändern jedoch nichts daran — das möchte ich hier bei der Begründung ausdrücklich hervorheben —, daß das Beamtenversorgungsgesetz nach wie vor zum Positivprogramm **der Dienstrechtsreform** für diese Legislaturperiode gehört. In diesem Gesetzesprogramm sind bedeutende Vorhaben für die Versorgungsempfänger enthalten. Ich nenne hier nur die vorgesehene Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes für Versorgungsempfänger um 10 v. H. Sie wird zusammen mit der Anhebung des Pensionsfreibetrages und anderen Maßnahmen der Einkommensteuerreform und des Familienlastenausgleichs, die am 1. Januar 1975 in Kraft getreten sind, die wirtschaftliche Lage der Versorgungsempfänger entscheidend verbessern.

Diese jüngste Entwicklung der Gesetzgebung soll auch in das Gutachten zum **Vergleich des beamtenrechtlichen Versorgungssystems mit dem Versorgungssystem der Arbeitnehmer** des öffentlichen Dienstes und der privaten Wirtschaft einbezogen werden, das von meinem Haus in Auftrag gegeben worden ist. Es wird spätestens zum 30. Juni 1975 vorliegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird den schon im Jahre 1971 erteilten Verfassungsauftrag des Art. 74 a des Grundgesetzes auch auf dem Gebiet des Versorgungsrechts der Beamten und Richter verwirklichen. Er wird mit seiner Vereinheitlichung des Beamten- und Richterversorgungsrechts mehr **Rechtsgleichheit** für unsere Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in Bund, Ländern und Gemeinden bringen. Nicht zuletzt aber soll das Beamtenversorgungsgesetz auch einheitliche Ausgangspunkte für künftige Reformen des öffentlichen

Bundesminister Dr. Dr. h. c. Maihofer

(A) Dienstrechtes auf dem Gebiet des Versorgungsrechts schaffen.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode sollte nach der in der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern zum Ausdruck gekommenen Auffassung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder zügig möglich sein. Andernfalls entfiere die Sperre für den Landesgesetzgeber, eigene Regelungen zu treffen. Das aber kann niemand wollen, der sich für mehr Rechtsgleichheit und damit auch für mehr Gerechtigkeit im Verhältnis der Versorgungsempfänger untereinander in unserem Lande einsetzt. Das Versorgungsrecht würde sich sonst weiter auseinanderentwickeln und letztlich höhere Kosten verursachen als ein einheitliches Recht. In einer Zeit der Stabilisierungspolitik — auch im Bereich der öffentlichen Haushalte — würde dafür niemand Verständnis aufbringen. Ich appelliere daher an das Hohe Haus, sich für eine schnelle Verabschiedung eines einheitlichen Beamtenversorgungsgesetzes einzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Damit ist die Vorlage begründet. Ich danke dem Herrn Bundesinnenminister und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

(B) **Berger** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast vier Jahren erhielt durch die Einfügung des Art. 74 a in das Grundgesetz der Bund die verfassungsrechtliche Zuständigkeit und den politischen Auftrag zur **bundeseinheitlichen Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts aller Beamten und Richter**. Damit gaben die Länder, aber auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion des vorigen Bundestages, die durch ihre Zustimmung die Verfassungsänderung ermöglichten, dem Bund einen großen Vertrauensvorschuß: einen Vertrauensvorschuß in die Sachgerechtigkeit der Entscheidungen dieses Parlaments und nicht zuletzt in die Leistungsfähigkeit der Bundesregierung, von der wir die notwendigen gesetzgeberischen Vorarbeiten in erster Linie erwarten müssen.

Die Bundesregierung und die Mehrheit dieses Hauses haben sich seinerzeit für diesen Vertrauensvorschuß sehr stark gemacht. An der damit sehr bereitwillig übernommenen **Führungsverantwortung des Bundes** wird sich auch der nun nach so langer Zeit vorgelegte Entwurf eines Beamtenversorgungsgesetzes messen lassen müssen.

Die Fraktion der CDU/CSU wird dabei von dem grundsätzlichen Standpunkt ausgehen, daß die **Versorgung** der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebenen zur erdienten **Gegenleistung für ein Berufsleben im Staatsdienst** gehört, auf die dem Grunde und der angemessenen Höhe nach ein verfassungsrechtlicher Anspruch besteht. Für den modernen Rechts- und Verwaltungsstaat, der mit der unbedingt verfassungsgesetzestreuen Amtsführung seiner Beamten und Richter — kurz gesagt: mit ihrer Loyali-

tät — steht und fällt, muß dann umgekehrt auch die **loyale Erfüllung des Anspruchs auf die erdiente Gegenleistung selbstverständlich sein**. Gerade die pensionierten Beamten und Richter, die ihre Leistung an den Staat schon voll erbracht haben, und ihre Hinterbliebenen sind auf diese selbstverständliche Loyalität des Staates in besonderem Maße angewiesen.

Dazu gehört in einer Zeit trabender Inflation vor allem, daß der innere Wert der Versorgungsbezüge durch volle **Teilnahme an der Entwicklung der aktiven Dienstbezüge** und damit mittelbar an der allgemeinen Einkommensentwicklung fortlaufend gesichert wird. In dem hierzu von der Regierung vorgeschlagenen Pauschalssystem, das auch bereits im Entwurf eines 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetzes enthalten ist, sehen wir — bei allen Stärken und Schwächen jeder Pauschalösung — doch einen bemerkenswerten praktischen Ansatz.

Ich kann und will in dieser ersten Lesung die Prüfung des Entwurfs im einzelnen nicht vorwegnehmen. Lassen Sie mich aber schon jetzt zweierlei sagen:

1. Die Zeitdauer von fast vier Jahren bis zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs entsprach sicherlich nicht den Vorstellungen, von denen wir alle im März 1971 bei der Einführung der Bundeskompetenz ausgegangen sind, zumal die Vorarbeiten in der Verwaltung schon seit nahezu sechs Jahren laufen. Ich will nun, da der Entwurf vorliegt, nicht unnötig über die Vergangenheit rechten, und ich räume auch gerne ein, daß die Materie kompliziert ist. Trotzdem muß gesagt werden, daß eine so lange **Bearbeitungsdauer** nicht dazu beiträgt, das Vertrauen in die Führungsfähigkeit des Bundes zu stärken. Das gilt um so mehr, als der Entwurf kaum große Neuerungen bringt, sondern sich weitgehend darauf beschränkt, sozusagen den Durchschnitt aus den geltenden Versorgungsvorschriften des Bundes und der Länder festzustellen und festzuschreiben. Die Regierung und die Mehrheit dieses Hauses müssen sich darüber klar sein, daß etwaige Rufe nach wieder neuen Kompetenzerweiterungen des Bundes nach diesen Erfahrungen auf verstärkte Skepsis stoßen werden.

2. Die Bundesregierung hat sich gezwungen gesehen, im Rahmen des sogenannten Moratoriums oder Stillhalteabkommens einen Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht rechtlich — das ist nicht möglich —, aber politisch zurückzuziehen. Der Herr Bundesinnenminister hat das soeben so formuliert, daß die Bundesregierung entsprechende **Einsparungsvorschläge** unterstützt. Ich lege auf diese Feststellung Wert, weil ich der Ansicht bin, daß derjenige, der einen Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren einbringt und sich dann später korrigieren muß, hierfür auch klar und deutlich die Verantwortung vor der Öffentlichkeit und diesem Hause zu übernehmen hat.

Nach dieser Klarstellung und angesichts einer auf uns zukommenden Rekordverschuldung der öffentlichen Haushalte kann und wird die Opposition — ebenso wie alle elf Landesregierungen — der Teil-

(A) **Berger**

zurückziehung des vorliegenden Entwurfs im Grundsatz nicht widersprechen. Die gebotene parlamentarische Prüfung im einzelnen muß ich dabei den Ausschußberatungen vorbehalten.

Wir stimmen der Überweisung an die Ausschüsse zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Spillecke.

Spillecke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung gebe ich für meine Fraktion folgende Erklärung ab.

Mit dem neuen Versorgungsgesetz soll die Versorgung in Bund und Ländern vereinheitlicht werden. Ebenso wie bei der Vereinheitlichung der Besoldung wird damit einem Auftrag des Grundgesetzes entsprochen, den der Bund mit der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit für Besoldung und Versorgung im Jahre 1971 erhalten hat.

Die Reform des öffentlichen Dienstrechts läßt sich nur in Teilschritten vollziehen. Die **Vereinheitlichung der Besoldung und der Versorgung** stellt einen der Teilschritte dar. Nur ein in Bund, Ländern und Gemeinden vereinheitlichtes Besoldungs- und Versorgungsrecht wird dem Maßstab der Gerechtigkeit, gleiche Sachverhalte gleichzubehandeln, gerecht. Nur ein vereinheitlichtes Besoldungs- und Versorgungsrecht kann die Basis für weitere Reformschritte abgeben. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, das Beamtenversorgungsrecht in Bund und Ländern, das sich über 20 Jahre auseinanderentwickelt hat, noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu vereinheitlichen. Im übrigen stehe wir hier auch unter einem gewissen Zugzwang. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes muß der Bund seine Gesetzgebungskompetenz in angemessener Frist in Anspruch nehmen, damit die Länder nicht für eigene Regelungen frei werden.

Das Beamtenversorgungsgesetz will die **Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern** umfassend regeln. Es knüpft damit an Teilregelungen an, die bereits in vorangegangenen Gesetzen enthalten sind. Das Beamtenversorgungsgesetz ist Teil eines Gesamtpaketes beamtenrechtlicher Gesetze, das jetzt in einem zeitlichen Zusammenhang behandelt und im Bundestag verabschiedet werden wird mit dem Ziel, damit strukturelle Maßnahmen im Besoldungs- und Versorgungsbereich für diese Legislaturperiode grundsätzlich abzuschließen.

Es kann nicht verkannt werden, daß wir uns gegenwärtig in einer schwierigen Phase der Wirtschaftsentwicklung befinden. Diese schlägt sich in der Haushaltslage von Bund und Ländern nieder. Jede kostenwirksame Gesetzgebung muß daher in besonderem Maße Prioritäten setzen. Das gilt selbstverständlich auch für Gesetzesvorhaben, die den Bereich des öffentlichen Dienstes betreffen. Bund, Länder, Gemeinden, Gewerkschaften und Verbände

tragen in der gegenwärtigen Situation gleichermaßen Verantwortung. (C)

Mancher mag an laufende Gesetzesvorhaben größere Erwartungen gerichtet haben. Wir sind jedoch überzeugt, daß wir auch mit einem breiten Verständnis der Betroffenen rechnen können, soweit die eine oder andere vielleicht sogar berechnete Erwartung zur Zeit nicht erfüllt werden kann.

Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern bei der Gesetzgebung im Besoldungs- und Versorgungsbereich kommt in der **Erklärung der Bundesregierung und der Länder vom 19. Dezember 1974** zum Ausdruck. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion begrüßt es, daß hier ein gemeinsamer Weg gesucht wird. Wir betrachten die Erklärung der Bundesregierung und der Länder als wichtige Hilfe für die Gesetzesberatung, und wir sind überzeugt, daß diese Erklärung nicht zuletzt zur sachlichen Erörterung in der Gesetzgebungsarbeit beitragen wird. Die Erklärung der Bundesregierung und der Länder sieht gegenüber dem Regierungsentwurf zum Beamtenversorgungsgesetz Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 33 Millionen DM vor, so daß sich danach die gegenwärtigen Kosten des Beamtenversorgungsgesetzes auf 37,1 Millionen DM belaufen würden. Auch bei diesen **Einsparungen** werden jedoch für die Versorgungsempfänger in diesem Entwurf noch erhebliche Verbesserungen vorgenommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang z. B. daran erinnern, daß der Entwurf des Zweiten Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetzes ebenso wie der Entwurf des Beamtenversorgungsgesetzes das neue System zur Anpassung der Versorgungsbezüge und die Verbesserung der Versorgung bei der sogenannten Frühpensionierung vorsieht. (D)

Das **neue System zur Anpassung der Versorgungsbezüge**, das strukturelle Verbesserungen im aktiven Bereich prozentual und pauschal auf die Versorgungsempfänger überträgt, ist notwendig, solange die Besoldungsneuordnung nicht durchgeführt ist. Diese Besoldungsneuordnung muß funktionsorientiert sein. Die gesetzliche Grundlage wird bereits im 2. BesVNG verankert werden. Wie auch die Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts empfiehlt, müssen letztlich strukturelle und quasi strukturelle Maßnahmen, die in der Vergangenheit nicht selten zu sachlich ungerechtfertigten Veränderungen der Besoldungsstruktur geführt haben, durch die erforderlichen linearen Erhöhungen ersetzt werden.

Besonderer Erörterung wird sicher Art und Weise der Regelung bei Frühpensionierung bedürfen. Hier stehen sich unterschiedliche Vorschläge der Bundesregierung und des Bundesrates gegenüber.

Die Pensionäre — das darf ich für meine Bundestagsfraktion hier sehr sachlich sagen, verehrter Kollege Berger — werden von den Koalitionsfraktionen in diesem Hause nicht vergessen. Wir sind der Auffassung, daß diejenigen, die ihre Arbeitskraft dem Staat zur Verfügung gestellt haben, auch einen Anspruch auf eine wirtschaftliche Sicherung im Alter von uns gewährleistet bekommen müssen.

Spillecke

- (A) Wir erwarten, Herr Bundesinnenminister, daß das **Gutachten** zum Vergleich des beamtenrechtlichen Versorgungssystems mit den Versorgungssystemen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft eine wichtige Hilfe für weitere Reformschritte sein wird. Wir begrüßen Ihren Hinweis, daß für unsere Beratung das Gutachten zum 30. Juni vorliegen wird. Die nächste Zeit sollte für gründliche Vorarbeiten in diesem Bereich genutzt werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendig.

Dr. Wendig (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der FDP-Fraktion gebe ich zu dem Entwurf eines Beamtenversorgungsgesetzes folgende Erklärung ab.

Zunächst eine allgemeine Erklärung: Es gibt Zeitpunkte, in denen ein Gesetzentwurf leicht einzubringen ist, und es gibt Augenblicke, in denen dies mit besonderen Problemen behaftet erscheint. Dabei brauchen die Probleme nicht einmal in der sachlichen oder politischen Schwierigkeit der abzuhandelnden Materie zu liegen. Es kann auch sein, daß die Probleme in einem Moment akut geworden sind und zu einer Lösung drängen, in dem eine allgemeine Meinung — ich meine hier nicht, in diesem Hause — ganz andere Fragen als vordringlich ansieht.

- (B) So geht es jetzt mit allen Fragen, die mit der **Neugestaltung des öffentlichen Dienstrechts einschließlich finanzieller Folgen für Besoldung und Versorgung** zusammenhängen. Einen solchen Zusammenhang zu erkennen, fällt nicht schwer, wenn man beispielsweise daran denkt, daß in diesen Tagen die jährlichen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst angelaufen sind. Solche Regelungen wie die hier vorgelegte erscheinen dann manch einem Betrachter draußen auf den ersten Blick wenig populär. Dennoch verfolgt der Entwurf eines Beamtenversorgungsgesetzes einen ebenso verfassungsrechtlich gebotenen wie nicht zuletzt auch beamtenpolitisch und finanzpolitisch vordringlichen Zweck.

Es war eine der bedeutendsten Änderungen des Grundgesetzes, als im Jahre 1971 durch Einführung des **Art. 74 a** dem Bund die **konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung der Beamten** zugestanden wurde. Besoldung und Versorgung hatten sich nicht nur zwischen Bund und Ländern einerseits, sondern auch zwischen den einzelnen Ländern untereinander in unvertretbarem Maße auseinanderentwickelt. Die Unterschiede bei den einzelnen Gebietskörperschaften hatten oft zur Folge, daß die eine Verbesserung die andere in einem anderen Land sozusagen präjudizierte. Wirkungsvoll ist die Einführung des § 74 a natürlich nur, wenn der Bund von seiner Kompetenz auch Gebrauch macht. Tut er dies nicht, werden die Länder in ihren Kompetenzen wieder frei mit der Folge, daß sich die Verhältnisse weiter auseinanderentwickeln. Ich nenne hier das Urteil des Bundesver-

fassungsgerichts vom 26. Juli 1972 aus Anlaß des Ersten Hessischen Besoldungsanpassungsgesetzes. Jede verspätete Lösung wird, per Saldo gesehen, also für die öffentlichen Hände teurer sein. Dies meinte ich, als ich vorhin von der finanzpolitischen Zweckbestimmung des vorliegenden Entwurfs sprach.

So hat die Bundesregierung für den Sektor Besoldung das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz vorgelegt, das zur Zeit im Innenausschuß zur Beratung vorliegt, und mit dem vorliegenden Entwurf eines Beamtenversorgungsgesetzes folgt die entsprechende Regelung für die Bereiche der Beamtenversorgung nach.

Ich will jetzt in einer Erklärung zur ersten Lesung nicht die einzelnen Vorschriften näher darlegen. Im ganzen gesehen muß die Regelung für den Bund höhere **Kosten** als für die Länder und die Gemeinden bringen, weil die Versorgungsregelungen in den meisten Bundesländern schon bisher günstiger als im Bund waren. Ich nenne hier noch, was zum Teil nicht genannt war, für diesen Entwurf unter anderem folgende Regelungen: 1. Wegfall der zehnjährigen Wartezeit für Bundesbeamte, die in keinem Land nach keinem Landesrecht gilt, 2. Wegfall der Ruhestandsregelung bei Nichtdeutschen und Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland, 3. Vereinheitlichung des Rechts der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit, 4. Erweiterung der Dienstunfalltatbestände. Ich könnte noch einiges andere mehr nennen.

Insgesamt würden nach dem vorliegenden Entwurf für den Bund einschließlich Bundesbahn und Bundespost, wie schon genannt, Kosten in Höhe von 33 Millionen DM entstehen, bei den Ländern und den Gemeinden Kosten in Höhe von 27,1 Millionen DM.

Wie bei der Neuregelung des Besoldungsrechts hat auch hier die Bundesregierung, wie schon genannt, Verhandlungen mit den Ländern mit dem Ziele geführt, die Kosten für Besoldung und Versorgungsneuregelung bei Bund, Ländern und Gemeinden in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage möglichst niedrig zu halten und sie damit gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der einschlägigen Gesetzentwürfe, wenn möglich, zu senken. Diese Verhandlungen fanden schließlich ihren Ausdruck in der **gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung und der Länder vom 19. Dezember 1974**, wobei für den Bereich dieses Gesetzes die Rücknahme von Maßnahmen im Zuge einer Harmonisierung Minderausgaben von 33 Millionen DM zur Folge haben würde, wovon auf den Bund 20 Millionen DM entfallen. Ich meine, es gehört für einen Minister durchaus Mut zur Verantwortung dazu, dies bei der Einbringung eines solchen Gesetzes zu bezeugen. Wir werden wie bei der Neuregelung der Besoldung auch die Versorgungsneuregelung unter diesen neuen Aspekten im Innenausschuß sorgfältig zu beraten haben, wobei es darauf ankommt, im Rahmen des Möglichen berechtigten Anliegen zu entsprechen und dabei auch den finanziellen Rahmen im Auge zu behalten, in dem dies möglich ist.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion einer Überweisung an den Innenausschuß und an die an-

(C)

(D)

Dr. Wendig

(A) deren Ausschüsse zu. Wir sind uns darüber im klaren, daß sich dieser Entwurf im Rahmen dessen, was ich aufgezeigt habe, an den Erwartungen messen lassen kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache in der ersten Beratung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage — federführend — an den Innenausschuß sowie — mitberatend — an den Rechtsausschuß, den Verteidigungsausschuß und den Haushaltsausschuß, an letzteren auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung, zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Erhard (Bad Schwalbach), Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Hauser (Sasbach), Vogel (Ennepetal), Sick und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Anderung des Straßenverkehrsgesetzes**

— Drucksache 7/3055 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß (federführend)
Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

(B) Das Wort zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! „Der Einfluß der Parlamente muß gestärkt, und die Aktionsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten müssen verbessert werden.“ So heißt es im Berliner Programm der CDU. Unser Gesetzentwurf soll diese Forderung im Bereich des Verkehrsrechts verwirklichen. Er will den **Erlaß z. B. von Straßenverkehrsregeln und Bußgeldvorschriften** durch die Bundesregierung von der **Zustimmung des Bundestages** abhängig machen, und zwar wenn eine Fraktion oder eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten aus mehreren Fraktionen dies wünschen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Drucksache.

Mit diesem Gesetzentwurf wird kein Neuland betreten. Ich erinnere beispielsweise an das Zolltarifgesetz aus dem Jahre 1951, an das Gesetz zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Europäischen Atomgemeinschaft und an das Stabilitätsgesetz, das ähnliche Konstruktionen für die Einschaltung des Bundestages bei Maßnahmen der Regierung vorsieht. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in den ersten Jahren seines Bestehens festgestellt, daß der Erlaß von Verordnungen an die Zustimmung des Bundestages gebunden werden kann.

Meine Damen und Herren, hier in unserem Bereich stehen nicht nur Verkehrsregelungen im technischen Sinne zur Debatte, sondern in den Augen vieler unserer Mitbürger auch **Grundsatzentscheidungen von erheblicher politischer Tragweite**, an

denen die Bevölkerung lebhaft Anteil nahm, ohne daß das Parlament eingeschaltet war. (C)

Ein Beispiel ist die uns allen bekannte Diskussion über das **Sonntagsfahrverbot** vor einem Jahr. Dieses Sonntagsfahrverbot hat unsere Bürger tief berührt. Sein Nutzen war umstritten. Betroffen war vor allem das Fremdenverkehrsgewerbe. Damals ging es nicht nur um die Frage, ob Treibstoff überhaupt zwangsweise gespart werden sollte — damit waren die meisten Mitbürger ja einverstanden —, sondern es ging auch um das rechte Mittel dazu. Gestritten wurde darum, ob hier mit Verboten gearbeitet werden sollte oder ob der einzelne über den ihm zustehenden Treibstoff frei verfügen dürfe.

Auch die Einführung von **Richtgeschwindigkeiten** auf den Autobahnen kam ohne Mitwirkung des Parlaments zustande. Sie enthielt eine wichtige politische Entscheidung. Es war streitig, ob Höchstgeschwindigkeiten oder Richtgeschwindigkeiten festgesetzt werden sollten und wie hoch diese Geschwindigkeiten sein sollten. Kollegen aus allen Fraktionen dieses Hauses werden sich entsinnen, wie schwierig es war, der Bevölkerung klarzumachen, daß der Deutsche Bundestag in dieser wichtigen politischen Entscheidung kein Wörtchen mitzureden hatte. Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Artikel unseres Kollegen Dürr im „Sozialdemokratischen Pressedienst“ vom 6. März dieses Jahres verweisen.

Neuerdings, meine Damen und Herren, sind drastische **Erhöhungen des Verwarnungsgeldes** angekündigt. Diese Frage hat den Bundestag bereits vor Weihnachten beschäftigt. Der Kollege Dreyer hat damals zu Recht darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Erhöhung der Verwarnungsgelder zwischen Bund und Ländern in Form einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift ausgehandelt worden ist. In diesem Zusammenhang ist der Vorwurf erhoben worden, der Bundesverkehrsminister habe sich auf Kosten der Länder aus seiner Verantwortung herauswinden wollen. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht, meine Damen und Herren, will ich hier gar nicht untersuchen. Er zeigt jedenfalls, daß im Parlament die politische Verantwortung klargestellt sein muß. Auch in diesem Bereich geht es um eine wichtige Frage, nämlich ob angesichts einer Entwicklung, die auf ein besseres Verkehrsverhalten der Autofahrer hindeutet, der mit der geplanten Erhöhung der Verwarnungsgelder vorbereitete Griff des Staates in das Portemonnaie des Autofahrers der richtige Weg ist, um dessen Verkehrsverhalten zu verbessern. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig! — Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Da ist er am empfindlichsten!)

Meine Damen und Herren, hier wird manchmal die Theorie vertreten, daß empfindliche Strafen das Mittel zur Besserung menschlichen Verhaltens sind, während wir in anderen Bereichen doch immer hören, daß man im Grunde genommen den Menschen durch gutes Zureden bessern müsse. Ich will das hier nicht untersuchen. Das ist eine Frage, die

(A) **Dr. Lenz** (Bergstraße)
ins Parlament und nicht nur in die Regierung gehört.

Außerdem hat der Kollege Dreyer damals mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, daß ein ganzer Schwarm interessierter Verbände in das Bundesverkehrsministerium geladen werde, um zu dem neuen Verwarnungsgeldkatalog Stellung zu beziehen, während das Parlament völlig übergangen werde.

Meine Damen und Herren, diese Fälle zeigen, daß der Kollege Dürr völlig recht hat, wenn er sagt, es sei allmählich an der Zeit, daß sich der **Bundestag** überlege, ob er weiterhin auf sein **Mitbestimmungsrecht in weiten Teilen der Verkehrspolitik** verzichten wolle. Wenn ich es richtig verstanden habe, meine Damen und Herren, hat sich der Kollege Ollesch bei der letzten verkehrspolitischen Debatte in ähnlicher Weise geäußert.

Dieses Ziel hat unser Gesetzentwurf. Mit ihm soll sich der Bundestag einen Teil seiner Befugnisse zurückholen. Dadurch kommt auf das Parlament keine neue Belastung zu. Schon heute muß sich das Parlament mit diesen Fragen beschäftigen. Dies geschieht in der Fragestunde ebenso wie durch die Beratung einschlägiger Initiativanträge, für den der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Neufassung des Verwarnungsgeldkatalogs nur ein Beispiel war. Aber bisher kann der Bundestag in diesen Fällen nur reden. Wenn unser Entwurf Gesetz wird, dann kann er in diesen Fragen entscheiden, wenn er es will.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

(B) Damit bleiben die bestehenden **Mehrheitsverhältnisse** völlig unberührt. Unser Gesetzentwurf ist also kein Trick, die Mehrheit zu entmachten und die Entscheidung der Minderheit zuzuspielen. Unser Entwurf beläßt es bei den normalen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen, aber er schaltet das Parlament in die Fragen ein, die auch nach der Auffassung der Bürger vor das Forum des Parlaments gehören. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, daß wir nicht wollen, daß sich der Bundestag mit technischen Angelegenheiten ohne politische Bedeutung beschäftigt, wie etwa der Größe des roten Randes auf Verkehrsschildern oder den Abmessungen von Blinkwarneinrichtungen. Aber der Bürger erwartet bei bedeutsamen Fragen in unserer repräsentativen Demokratie, daß die Abgeordneten bei diesen Fragen auch an der Rechtsetzung mitwirken.

(Tillmann [CDU/CSU]: Die kriegen auch die Prügel!)

Sie haben kein Verständnis dafür, wenn sich das zur Rechtsetzung bestellte Parlament aller Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung wichtiger Teile der Rechtsordnung begibt und sie der Regierung überläßt. Die Bürger fragen dann: Wozu haben wir eigentlich ein Parlament?

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Die Bürger können nur auf dem Wege über die Abgeordneten auf die Gesetzgebung Einfluß nehmen, und deswegen haben wir die Pflicht, uns in diesem Bereich dieser Arbeit zu unterziehen und sie nicht auf die Regierung abzuwälzen.

(C) Soweit bereits erteilte Ermächtigungen über die eben genannten Grundsätze hinausgehen, daß nämlich nur bei Dingen, die keine unmittelbare politische Bedeutung haben, die Regierung zur Rechtsetzung ermächtigt werden sollte, müssen diese Ermächtigungen eben rückgängig gemacht werden, auch wenn sie vielleicht seit 20 Jahren in Kraft sind. Die Verhältnisse waren damals anders als heute. Damals waren Verkehrsregelungen bei weitem nicht so einschneidend für große Teile der Bevölkerung wie heute, weil damals der Motorisierungsgrad — wem sage ich das eigentlich? — noch sehr viel geringer war.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll erreicht werden, daß das Parlament in diesen Bereichen die **Entwicklung des Straßenverkehrsrechts** mitverantworten kann. Wenn der Bundestag von dieser Möglichkeit weise Gebrauch macht, dann haben wir vielleicht auch für andere Gebiete einen Weg gefunden, das Parlament zu entlasten, ohne es zu entmachten. Denn das war ja bisher immer die Zwickmühle, in der wir steckten: Entweder wir beschäftigten uns mit allen Kleinkram — dann waren wir überlastet und kamen nicht zu den wichtigen Fragen —, oder wir delegierten einen Bereich an die Regierung; dann hatten wir die Dinge nicht mehr in der Hand. Dies hier ist ein Versuch, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, die Kontrolle zu ermöglichen, ohne alle Details selber machen zu müssen. Wir hätten, wenn das gelingt, der Funktionsfähigkeit unseres parlamentarischen Systems einen großen Dienst erwiesen.

(D) Vor Weihnachten haben wir unter dem Druck der Verhältnisse der Regierung weitgehende Vollmachten auf dem Energiesektor erteilt. Wir haben damit das Parlament geschwächt und die Regierung gestärkt, um die Dinge einmal im Klartext zu nennen. Unser Entwurf gibt dem Bundestag die Möglichkeit, auf dem Gebiet des Verkehrsrechts einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung zu tun, nämlich zur Stärkung des Parlaments. Gerade von einer Koalition, die unter der Devise „Wir wollen mehr Demokratie wagen!“ begonnen hat, erhoffen wir eine baldige Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Damit ist die Vorlage begründet. Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dürr.

Dürr (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland ist auf keinem Gebiet der Rechtsetzung so ausgeschaltet wie im Straßenverkehrsrecht. Dieses Straßverkehrsrecht ist nicht nur deshalb wichtig, weil es für dieses Rechtsgebiet ebenso viele Sachverständige gibt wie für die Postgebührenerhöhung, nämlich etwa 50 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist insbesondere deshalb wichtig, weil jeder siebente Einwohner — so sagt man uns — direkt oder indirekt vom Auto und seiner Herstellung abhängt.

Dürr

(A) Wir haben seit einiger Zeit eine neue Straßenverkehrs-Ordnung. Diesem Gesetzgebungswerk wurde sogar eine Briefmarkenserie gewidmet. Aber diese neue **Straßenverkehrs-Ordnung** war nur eine **Verordnung**, die lediglich der Zustimmung von Bundesregierung und Bundesrat, nicht aber der Zustimmung des Parlaments bedurfte. Der Entwurf der Kollegen Lenz und Erhard sowie ihrer Fraktion soll dies ändern. Er ist ein Stück Parlamentsreform und ist in seiner Zielrichtung zu begrüßen.

Über die Ausgestaltung werden wir uns im Ausschuß unterhalten, insbesondere darüber, ob die von den Antragstellern vorgeschlagene Lösung in der Form einer Verordnung von Bundesregierung und Bundesrat mit parlamentarischer Notbremse die richtige Gestaltungsmöglichkeit dafür ist. Es scheint mir, daß wir uns in den Ausschüssen auch einen Überblick darüber verschaffen sollten, ob es andere Rechtsgebiete gibt, auf denen das Parlament ähnlich wie beim Straßenverkehrsrecht in seinen Befugnissen eingeschränkt ist, andere Gebiete, an die wir wenig denken, weil wir der Gewohnheit folgen und sagen: das war immer so.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse zu und hoffen, daß er dem Plenum zu guter Zeit wieder vorliegen wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Abgeordnete Kleinert.

(B)

Kleinert (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir stimmen dem Entwurf ebenfalls zu. Keineswegs ist es so, daß wir die guten Vorschläge, die hier von der Opposition eingebracht werden, deshalb ablehnen würden, weil sie von dort kommen. Ganz im Gegenteil: Wir freuen uns über diese Initiative. Eine solche Initiative — das sollte man ganz offen ansprechen — fällt im übrigen bei einer richtig gesehenen Arbeits- teilung innerhalb des Parlaments der Opposition auch etwas leichter als der Koalition — aus Gründen, die ich hier nicht weiter zu vertiefen brauche.

Ich möchte aber nicht — und das möchte ich im Namen meiner Fraktion erklären —, daß hier der Eindruck entsteht, das Bundesverkehrsministerium sei ein Hort der Unbotmäßigkeit gegenüber dem Parlament und im besonderen Maße bereit, hier Dinge zu tun, die dann getadelt werden müssen. Dieser Eindruck würde täuschen. Es ist tatsächlich so, wie es die Herren Vorredner schon gesagt haben, daß die Maßnahmen, die hier durch Verordnung getroffen werden können, in ungleich schärferem und breiterem Maße als auf den meisten anderen Rechtsgebieten den größten Teil unserer Bevölkerung betreffen. Wir haben hier große Debatten über Straftatbestände geführt, die glücklicherweise nur sehr wenige Bürger jemals in ihrem Leben betreffen. Hier handelt es sich jedoch um Dinge, mit denen fast jeder Bürger irgendwann einmal konfrontiert wird. Erfreulicherweise ist es so, daß ausschließlich im Bereich des **Straßenverkehrsrechts** diese **Gefahr einer**

Konfrontation mit dem Gesetz für die meisten Bürger überhaupt besteht. Wenn das so ist, ist es nur folgerichtig, hier eine stärkere Beteiligung des Parlaments herbeizuführen.

(C)

Zweitens möchte ich nach den im übrigen erschöpfenden Ausführungen meiner Herren Vorredner noch darauf hinweisen, daß keineswegs nur im Bereich des Bundesverkehrsministeriums die Notwendigkeit besteht, das **Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive bei der Verordnungsermächtigung** neu zu überdenken. Das ist in anderen Bereichen mit Sicherheit auch so.

Wir müssen uns aber im einzelnen noch sehr Gedanken darüber machen, ob der Entwurf so ohne weiteres in unser System hineinpaßt. Herr Kollege Lenz hat drei Beispiele genannt. Ich fürchte fast, daß sich diese Zahl nicht sehr erweitern läßt. Das zeigt, daß wir mit diesem Entwurf doch im Grunde Neuland betreten. Wir werden also prüfen, ob systematisch dies der richtige Weg ist. Ist er es, dann, so meine ich, müssen wir in die Prüfung auch die Frage einbeziehen, wie wir in anderen Rechtsbereichen genauso wie in diesem, wo es sich in besonderem Maße aufdrängt, zu ähnlichen Regelungen kommen müssen, um einerseits den Bundestag nicht mit Kleinarbeit zu überlasten und andererseits ihn nicht zu entmachten, wie Herr Kollege Lenz das hier schon zutreffend formuliert hat.

Es ist in diesem Hause schon so oft von Sternstunden, mindestens aber von besonders wichtigen Stunden des Parlaments gesprochen worden. Ich wage trotz der Besetzung davon zu sprechen, daß wir heute einen so wichtigen Augenblick gerade eben haben vorüberhuschen lassen, denn das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive, eine entscheidende Frage für das Selbstverständnis und die Funktionsfähigkeit dieses Hauses, ist sehr wichtig und gerade an diesem Punkt unser aller größten Aufmerksamkeit wert. Wir werden ihm diese Aufmerksamkeit widmen.

(D)

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, ich bin Herrn Kollegen Kleinert besonders dankbar, daß er, nachdem viele Zuständigkeiten immer wieder zur Exekutive abgehen, hier diesen Gesichtspunkt noch hervorgehoben hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuß — federführend — und an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen — mitberatend — zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 10 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen**
dem Übereinkommen vom 18. November 1974
über ein Internationales Energieprogramm
— Drucksache 7/3027 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Ausschuß für Forschung und Technologie
Rechtsausschuß
Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

Das Wort wird zur Begründung nicht gewünscht.
Das Wort wird in der Ausprache nicht gewünscht.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage an den Ausschuß für Wirtschaft — federführend —, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Rechtsausschuß und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr die Punkte 11 bis 19 der Tagesordnung auf:

11. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes**
— Drucksache 7/2935 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

12. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Futtermittelgesetzes**
— Drucksache 7/2990 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend)
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

- (B) 13. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes**
— Drucksache 7/3020 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend)
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Haushaltsausschuß

14. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung der Bundes-Apothekerordnung**
— Drucksache 7/2994 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft

15. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen vom 20. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 25. April 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland **über Soziale Sicherheit** und der Zusatzvereinbarung vom 28. März 1962 zu dem Abkommen **über Soziale Sicherheit**
— Drucksache 7/3021 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

- (C) 16. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Zwischenabkommen vom 25. Oktober 1974 zur Änderung des Abkommens vom 30. April 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei **über Soziale Sicherheit**
— Drucksache 7/3022 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

17. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 6. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Republik **über Soziale Sicherheit** und der Zusatzvereinbarung vom 8. Dezember 1966
— Drucksache 7/3023 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

18. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 12. Oktober 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **über Soziale Sicherheit**
— Drucksache 7/3024 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

- (D) 19. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die **Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens** (Mikrozensus)
— Drucksache 7/3042 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Es handelt sich um von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwürfe. Ich frage das Haus, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates bitte ich der Tagesordnung zu entnehmen. — Ich sehe und höre zu den vorgeschlagenen Überweisungen keinen Widerspruch; es ist daher so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 20 auf:

- a) Beratung der **Sammelübersicht 31** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**
— Drucksache 7/2991 —
- b) Beratung der **Sammelübersicht 32** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**
— Drucksache 7/2997 —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir gemeinsam über beide Anträge abstimmen. Wer den Anträgen zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu Punkt 21:

21. a) Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung vorgelegten **Agrarbericht 1974**

— Drucksachen 7/1650, 7/1651, 7/1652, 7/3005 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Saxowski

b) Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung des **Agrarberichts 1974 der Bundesregierung**

— Drucksachen 7/1798, 7/3029, 7/3078 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Saxowski
Abgeordneter Löffler

(B)

Ich frage zunächst die Herren Berichterstatter, ob zu einer Ergänzung der vorgelegten Berichte das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Ich glaube, wir können in eine verbundene Beratung eintreten. — Ich stelle allgemeines Einverständnis fest und frage, wer das Wort wünscht.

Bitte schön, Herr Kollege Eigen!

Eigen (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU/CSU gebe ich zu dem Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 7/3029 — folgende Erklärung ab.

Erstens. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in einem Entschließungsantrag vom 14. März 1974 die Bundesregierung ersucht, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Preisauftrieb bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und durch entsprechende Anhebung der Agrarpreise wieder ein ausgeglichenes Verhältnis von Agrarpreisen und Produktionsmittelpreisen herzustellen. Heute läßt sich an Hand amtlicher Statistiken wie z. B. des statistischen Monatsberichts des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten feststellen, daß die **Preis-Kosten-Schere in der Landwirtschaft** weiter denn je auseinanderklafft. Wir beabsichtigen heute

nicht, auf die laufenden Preisverhandlungen von Brüssel einzugehen. Eine eingehende Würdigung der Preis-Kosten-Situation in der Landwirtschaft bleibt der Debatte über den Agrarbericht 1975 Ende Februar vorbehalten.

Zweitens. Ein weiterer Punkt des Entschließungsantrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom März 1974 befaßt sich mit dem **Grenzausgleich für Agrarprodukte**. Wir begrüßen es ausdrücklich, daß das Agrarkabinett beschlossen hat, daß für die deutsche Verhandlungsdelegation in Brüssel im Rahmen der Preisrunde dieser Tage der Grenzausgleich nicht zur Disposition steht. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich in dieser Haltung. Es handelt sich dabei um eine so zentrale Frage, daß wir sie ebenfalls anläßlich der Aussprache über den Agrarbericht 1975 erneut aufgreifen werden. Dort werden wir auch über den Aussagewert des Agrarberichts und dessen Verbesserungsmöglichkeiten diskutieren.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist aber, wie es auch im Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt, nach wie vor der Auffassung, daß bei anhaltendem Auseinanderlaufen des realen Agrarpreisniveaus in den Mitgliedsländern der EG der Grenzausgleich nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden muß, damit der deutschen Landwirtschaft nicht noch mehr Marktanteile am deutschen Markt verlorengehen. Das **Auseinanderklaffen der realen Agrarpreisniveaus** in den Mitgliedstaaten der EG ist die schwerwiegendste Wettbewerbsverzerrung. Hier muß das Hauptbemühen, Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, einsetzen.

Drittens. Mit wichtigen Sachverhalten der Agrarsozialpolitik befassen sich die Punkte 5, 6 und 7 des Entschließungsantrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 14. März 1974. Die Bundesregierung wird ersucht, alsbald eine Regelung herbeizuführen, die eine soziale **Versorgung von Witwen und Waisen landwirtschaftlicher Unternehmer** sicherstellt. Dieser Personenkreis ist auch und gerade wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die die Landwirtschaft in den letzten Jahren geraten ist, dringend auf eine Versorgung angewiesen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt fest, daß die Bundesregierung entsprechend dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an einer Regelung der Versorgung von Waisen arbeitet und beabsichtigt, diese Regelung noch 1975 einzuführen.

Wenig Verständnis allerdings haben wir dafür, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien SPD und FDP nicht bereit sind, das Problem der Witwenversorgung wenigstens im Ansatz anzugehen und damit einer Lösung näherzubringen. Die CDU/CSU hat im Ernährungsausschuß zu erkennen gegeben, daß mit Rücksicht auf die derzeitige schlechte Finanzlage die Lösung des Problems der Versorgung der Witwen zeitlich gestreckt werden könnte. Nicht einmal hierzu haben sich Bundesregierung, SPD und FDP bereitgefunden. Wir hätten uns gewünscht, daß in gemeinsamen Bemühungen wenigstens eine tiefgreifende Erörterung und ein erster Einstieg in die Versorgung von Witwen land-

(A) **Eigen**
 wirtschaftlicher Unternehmer stattgefunden hätte. Mit Sicherheit ist das Problem nicht dadurch gelöst, daß man sagt, der Witwe eines Bauern bleibe die Existenzgrundlage erhalten und somit entfalle die Notwendigkeit einer Versorgung.

Im Ernährungsausschuß ist endlich auch das Problem der **Befreiung kriegsbeschädigter Landwirte von den Krankenversicherungsbeiträgen** behandelt worden. Hierzu hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im Oktober 1973 einen Gesetzentwurf eingebracht. In dem hier zu behandelnden Entschließungsantrag hat sie nochmals auf die dringend notwendige parlamentarische Behandlung aufmerksam gemacht. Dadurch sollten die kriegsbeschädigten Landwirte wieder annähernd so gestellt werden, wie sie vor Einführung des Krankenversicherungsgesetzes für Landwirte im Oktober 1972 gestellt waren. Dieses Begehren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist im Ernährungsausschuß ebenfalls von der SPD und der FDP abgelehnt worden.

Während der gesamten Regierungszeit der CDU/CSU konnten kriegsbeschädigte Landwirte — das muß einmal klar festgestellt werden, Herr Kollege Gallus — im Krankheitsfall kostenfrei behandelt werden. Das war auch für ihre Witwen und Waisen möglich. SPD und FDP haben diese günstige Regelung vor zwei Jahren mit der Einführung der Krankenversicherungspflicht für Landwirte abgeschafft. Das war ein sozialer Rückschritt für eine ohnehin sozial stark belastete Gruppe.

(Zuruf des Abg. Gallus [FDP])

(B) In dem damaligen Gesetzgebungsverfahren hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf diesen schwerwiegenden Mangel hingewiesen. Die von der Bundesregierung und der SPD und der FDP damals herbeigeführte Regelung beinhaltet die Verpflichtung für Kriegsbeschädigte Landwirte zur Beitragszahlung an die Krankenversicherung für Landwirte, obwohl diese Kriegsbeschädigten an den Vorteilen des allgemeinen Schwerbeschädigtengesetzes nur begrenzt teilhaben können. Der Versuch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, diesen Zustand wenigstens zum größten Teil zu beseitigen, ist an der Haltung der SPD und FDP und der Bundesregierung im Ernährungsausschuß gescheitert.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Auch im Sozialausschuß! — Löffler [SPD]: Sind Sie mit dem Märchenbuch bald fertig?)

— Ja, ich bin mit dem Märchenbuch bald fertig, Herr Kollege Löffler. Machen Sie sich darüber keine Sorgen. Ich möchte aber, wenn Sie mich schon so ansprechen, noch hinzufügen: Das ist die Wirklichkeit — ich sage das im Hinblick auf die Aussage von Minister Arendt von heute nachmittag in diesem Hohen Hause —, wie man von seiten der SPD/FDP-Regierung und der Koalition soziale Randgruppen behandelt. Das möchte ich einmal in aller Klarheit festgestellt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schließlich müssen noch einige Worte zum Problem der **Unfallversicherung** gesagt werden, das

ebenfalls im Entschließungsantrag angesprochen (C) worden ist. Die Bundesregierung hat zwar durch eine Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage für die landwirtschaftlichen Unfallrenten zum 1. Januar 1975 die Leistungen erhöht. Aus dieser Leistungserhöhung ergibt sich jedoch in absehbarer Zeit auch eine wesentlich höhere Beitragsbelastung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Zusammen mit den stark angestiegenen Beiträgen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung werden die Beitragslasten auf dem sozialen Sektor für die Landwirte bei zum Teil rückläufigen Einkünften fast nicht mehr tragbar. Diesem Problem — das stand auch heute nachmittag im Rahmen der Sozialversicherung insgesamt an — muß in der nächsten Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Nun zur **einzelbetrieblichen Förderung**, also zum sogenannten Ertl-Programm. Infolge der inflationären Entwicklung ist die sogenannte Förderschwelle in diesem Programm immer weiter nach oben geschoben worden. Das führt dazu, daß immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aus der landwirtschaftlichen Investitionsförderung herausfallen. Daran ändert auch nichts, daß die sogenannten Überbrückungshilfen etwas angehoben worden sind. Dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, das einzelbetriebliche Förderungsprogramm elastischer zu gestalten, ist die Bundesregierung, zumindest was die Förderschwelle anbelangt, nicht nachgekommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist nach wie vor der Auffassung, daß die sogenannte Förderschwelle im einzelbetrieblichen Förderprogramm kein geeignetes Kriterium ist, um die Förderungswürdigkeit landwirtschaftlicher Betriebe festzustellen. Wir meinen, daß sich die Bundesregierung in den zuständigen europäischen Gremien um eine Revision bemühen sollte. (D)

Ich möchte zu diesem Problem hinzufügen: Alle Welt spricht immer über die Kosten des öffentlichen Dienstes. Hier im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung sind von unserer Bundesregierung, von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und FDP, in Brüssel Verwaltungsmaßnahmen zugelassen worden, die dahin führen, daß für eine einzige Investition bis zu 31 Blätter ausgefüllt werden müssen vom Landwirt, seiner Buchführungsstelle, die dann auch noch von den Behörden abgezeichnet und auf Dauer, auf längere Sicht, kontrolliert und dazu noch mit statistischen Angaben versehen werden müssen. Das ist die Wirklichkeit. Dann darf man sich nicht wundern, wenn der öffentliche Dienst aufgebläht und auch noch teuer wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen uns auch überlegen, wie wir die Lasten des öffentlichen Dienstes verringern können. Wir dürfen sie mit solchen Maßnahmen nicht vergrößern.

Im Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 7/3029 — wird durch Mehrheitsbeschluß beantragt, die Nummer 5, soweit sie die Witwenversorgung betrifft, und die Nummer 6 des Entschließungsantrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die kriegsbeschädigten Landwirte betreffend, abzulehnen. Die CDU/CSU-

- (A) **Eigen**
Bundestagsfraktion hingegen hält ihre Anträge insgesamt aufrecht und kann dem Mehrheitsvotum des Ernährungsausschusses nicht ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Saxowski.

Saxowski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit persönlichem Bedauern möchte ich die verehrten Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, daß sie zu einer kontroversen Abstimmung über die Oppositionsent-schließung zu einem Regierungsbericht gerufen wurden, der die agrarpolitische Lage der Jahre 1972 und 1973 beinhaltet.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Dazu sind wir ja gar nicht kontrovers!)

Das ist um so bedauerlicher, als sich mit gutem Willen eine Übereinkunft hätte finden lassen,

(Zuruf von der SPD: Da gibt es keinen guten Willen!)

die auf diese zeitschindenden Erklärungen zu verzichten ermöglicht hätte. Denn das Thema, das heute zur Abstimmung steht, ist bereits vor einem Jahr in der traditionellen großen Debatte zum Agrarbericht der Bundesregierung in extenso debattiert worden. Neue Gesichtspunkte haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben.

- (B) Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung den Agrarbericht 1975, der sich auf das Wirtschaftsjahr 1973/74 bezieht, fertiggestellt. Dieser Bericht wird laut Gesetz Mitte nächsten Monats dem Deutschen Bundestag zugeleitet und soll kurz darauf im Parlament debattiert werden. Dann wird ausreichend Zeit und Gelegenheit sein, über die Probleme des vergangenen und des laufenden Wirtschaftsjahres miteinander zu streiten.

Für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion möchte ich folgende Erklärung abgeben.

Der Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion wurde im federführenden Ernährungsausschuß mit Mehrheit für erledigt erklärt. Der Antrag enthält neun Forderungen, die ohnehin als durch gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen überwiegend erledigt abgehakt werden können. Soweit in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen bestanden, werden sie auch in Zukunft nicht auszuräumen sein, oder aber es kann der Opposition nicht gefolgt werden, weil ihre Forderungen zur Zeit sachlich nicht begründet und politisch nicht erfüllbar sind.

Lassen Sie mich kurz im einzelnen dazu Stellung nehmen. Die Opposition wünscht, daß zur Behebung der **Sturmschäden vom November 1972** Bundesmittel bereitgestellt werden.

(Zurufe)

— Das darf ich erwähnen! — Die Opposition weiß — besser gesagt, müßte wissen —, daß die Bundesregierung seit der damaligen Katastrophe viele Mil-

lionen zur Abräumung des zerstörten Waldes und zur Wiederaufforstung bereitgestellt hat und daß für 1974, also drei Jahre danach, noch 13 Millionen DM in den Bundeshaushalt eingestellt worden sind. An diesen Tatsachen kann auch die Opposition nicht vorbei.

Die Opposition behauptet, zur Förderung **landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe** fehle eine **Investitionsförderung**. Richtig ist, daß die Nebenerwerbsbetriebe mit einer spezifischen Förderung in das einzelbetriebliche Förderungsprogramm einbezogen sind. Im Ergebnis also, Herr Eigen: erledigt.

Die Opposition wünscht eine Anhebung der Bemessungsgrundlage für die **landwirtschaftlichen Unfallrenten**. — Im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage für die landwirtschaftlichen Unfallrenten zum 1. Januar 1975 angeordnet hat. Im Bundeshaushalt 1975 ist außerdem ein Bundeszuschuß zur Senkung der Beiträge der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von 406 Millionen DM vorgesehen. Im Ergebnis also: wiederum erledigt.

CDU und CSU haben erkannt, daß die Vorsteuerbelastung der Landwirte die Vorsteuerpauschale bei der Mehrwertsteuer übersteigt. Auf Betreiben der Koalition hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Aufwendungsausgleichsgesetzes im vergangenen Jahr im Deutschen Bundestag eingebracht. Eine **Anhebung der Vorsteuerpauschale** um 1 % wurde beschlossen. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 1975 in Kraft. Diese Maßnahme kostet Bund und Länder zusammen 410 Millionen DM an steuerlichen Mindereinnahmen pro Jahr. Umgekehrt fließt diese stolze Summe zu unserer Genugtuung in bäuerliche Taschen. Wir sehen hierin einen konstruktiven Beitrag, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft entscheidend verbessern zu helfen.

Die Opposition schlägt vor, die ab 1974 vorgesehenen 400 Millionen DM **Aufwertungsausgleich** einkommenswirksam zu verteilen. Die Antragsteller haben diesen Punkt im Ausschuß selbst für erledigt erklärt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, und?)

Die Opposition hat messerscharf erkannt — eine Binsenwahrheit —, daß allerdings — und ich sage: leider — die Produktionskosten und die Erzeugerpreise gegenwärtig in einem unausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen. Das wird nicht abgestritten. Der Ausschuß hat diesen Punkt mehrheitlich im Hinblick darauf für erledigt erklärt, daß die Bundesregierung die Preisauftriebstendenzen wirksam bekämpft und erklärt hat, bei den Agrarpreisverhandlungen in Brüssel auf eine angemessene Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hinwirken zu wollen — dies mit dem Ziel, wieder ein **ausgeglichenes Verhältnis zwischen Agrarpreisen und Produktionskosten** zu erreichen. Wir alle wissen, wie schwierig und wie aktuell diese Frage immer wieder ist. Sollten wir heute aber wirklich über

Saxowski

(A) diese komplexen Themen streiten, so würde das doch geradezu bedeuten, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. In Brüssel wird verhandelt, und jeder Pressionsversuch aus diesem Hause würde die Verhandlungsposition der deutschen Delegation erheblich schwächen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Haben Sie Herrn Eigen nicht zugehört, Herr Saxowski?!)

Gebot dieser Tage muß sein, hinter der Regierung und nicht abseits zu stehen. Wir Sozialdemokraten vertrauen auf die Verhandlungskunst von Herrn Minister Ertl. Wir setzen auf die Vernunft aller Beteiligten in Brüssel, wiederum einen tragfähigen Kompromiß zu finden, der die Interessen aller Beteiligten weitgehend berücksichtigt.

Die Opposition stellt fest, das **Grenzausgleichssystem** sei unzulänglich. Wir werden im Februar zu dieser Frage noch manches hören und noch einiges dazu zu sagen haben. Schon heute steht fest, daß es die Bundesregierung bei der Agrarpreisverhandlung in Brüssel sehr schwer haben wird, das bisherige System zu verteidigen. Man verrät kein Geheimnis, daß ein weiterer Ausbau dort im Verhandlungswege kaum erreichbar erscheint. Wir wissen, daß sich die Bundesregierung wiederholt darum bemüht hat, Obst und Gemüse in das Grenzausgleichssystem einzubeziehen, wir wissen aber ebenso, daß die Regierung in diesem Bemühen in Brüssel stets auf taube Ohren gestoßen ist. Im Interesse der deutschen Landwirtschaft und im Vertrauen auf die Regierung sollten wir diese Frage heute nicht zerreden. Der Ernährungsausschuß hat deshalb aus gutem Grund diesen Punkt mehrheitlich abgelehnt.

(B)

Die Opposition hat zu unserer Befriedigung nun auch ein Herz für Witwen und Waisen landwirtschaftlicher Unternehmer entdeckt

(Bremm [CDU/CSU]: Schon immer!)

— das freut uns! — und fordert eine Verbesserung ihrer Versorgung. Durch Beschluß der Bundesregierung ist sichergestellt, daß die **Waisen landwirtschaftlicher Unternehmer**

(Zuruf des Abg. Reddemann [CDU/CSU])

— Herr Reddemann, das müssen Sie wissen, das wissen Sie anscheinend nicht; lassen Sie mich doch ausreden! — in Zukunft sozial besser gestellt werden. In den nächsten Wochen wird eine gesetzliche Regelung geschaffen, nach der eine Halbwaise zirka 49 DM, eine Vollwaise zirka 98 DM erhalten wird. Dank der Politik dieser Bundesregierung werden wir eine Maßnahme schaffen, die notwendig und angemessen ist und die das im Ganzen vollendete Sozialschutzsystem für die Landwirte weiter verbessert; viel ist nämlich nicht mehr zu verbessern. Die Kosten für den Bund werden allein für diese Maßnahme im nächsten Jahr wieder 22 Millionen DM betragen. Denken Sie darüber hinaus an den Ausbau der Landabgaberechte, denken Sie an den Ausbau des Altersgeldes! Vor drei, vier Jahren haben Sie nicht einmal in ihren kühnsten Erwartun-

gen geglaubt, daß das einmal realisiert werden könnte. (C)

(Zuruf des Abg. Freiherr von Kühlmann-Stumm [CDU/CSU])

— Das ist doch unter dieser Regierung geschehen, Herr Freiherr von Kühlmann-Stumm!

Die Ausweitung der **Witwenversorgung** zugunsten jüngerer Witwen ohne Altersbegrenzung mußte im Ausschuß aus zwingenden finanziellen Gründen mehrheitlich abgelehnt werden. In diesem Lande weiß inzwischen — außer der Opposition, die es aber an und für sich auch wissen müßte — jeder, daß die notwendigen Mehrbelastungen in Höhe von 150 bis 160 Millionen DM im Haushalt 1975 einfach nicht aufzubringen sind. Hinzu kommt, daß eine sozialpolitische Notwendigkeit, die Altersgrenze der Witwen sozusagen bis auf Null herabzuschrauben, schon deshalb nicht dringend besteht, als mit der Reform des Familienlastenausgleichs und des Kindergeldes die landwirtschaftlichen Familien erheblich entlastet werden und überdies das zukünftige Waisengeld vor sozialen Härten schützen wird.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dürfen Sie nicht vergessen, daß Witwen in der Landwirtschaft schon jetzt versorgt sind, und zwar dann, wenn der Verstorbene Altersgeldempfänger war, die Witwe das 60. Lebensjahr erreicht hat oder erwerbsunfähig war; das trifft doch zu!

(Freiherr von Kühlmann-Stumm [CDU/CSU]: Es geht um die jungen Witwen, nicht um die alten!) (D)

— Ich habe ja gesagt, daß das im Augenblick nicht geht. Über diese Frage haben wir uns auch im Ausschuß weit und breit unterhalten.

Schließlich sollen nach Auffassung der Opposition **kriegsbeschädigte Landwirte**, die in der **Krankenversicherung** der Landwirte pflichtversichert sind, wieder ihren früheren Besitzstand der kostenfreien Heilfürsorge erhalten. Der Ernährungsausschuß mußte dieses Begehren mit Mehrheit ablehnen, weil gleiches Recht für alle gelten muß und die kriegsbeschädigten Landwirte, die jetzt pflichtkrankenversichert sind, nicht allein wegen der Ausübung ihres Berufes gegenüber den Schicksalsgenossen bessergestellt werden können.

Zwingende gesetzliche Vorschriften erhärten diese Auffassung. Nach dem Bundesversorgungsgesetz herrscht das Subsidiaritätsprinzip für die freie Heilfürsorge. Dieser Grundsatz gilt für alle, die gegen Krankheit pflichtversichert sind, also auch die pflichtversicherten Landwirte. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß auf Grund der Durchführungsverordnung zu § 33 BVG die Inhaber von Kleinbetrieben besonders begünstigt werden, da durch die Neufassung des § 9 der Durchführungsverordnung eine Entlastung bewirkt wird, die einem fiktiven Arbeitgeberanteil entspricht.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Monaten noch manche Forderungen von denen aufgetischt bekommen, die die gesamtpoli-

Saxowski

- (A) tische Verantwortung nicht tragen und sie, an ihrem Verhalten gemessen, auch nicht tragen können. Da mag die CDU/CSU-Fraktion in Berlin beschließen und überall verkünden: keine Gesetzentwürfe einzubringen, die Geld kosten, mehr Geld, als uns in dieser Zeit zur Verfügung steht. Solche Beschlüsse sind spektakulär und dienen dazu, unseren Mitbürgern die Fähigkeit vorzuspiegeln, in diesem Staat Verantwortung zu tragen. Die parlamentarische Tagespraxis sieht anders aus. Hier werden von der Opposition Tag für Tag kostspielige Gruppeninteressen propagiert, die in der Summe das Maß des Erträglichen und Verantwortbaren weit überschreiten.

Wenn in wenigen Wochen der Agrarbericht 1975 vorliegt und zur Diskussion steht, werden wir nicht nur klüger sein, sondern die Probleme dieser Zeit auch eingehender und mit profunderem Wissen über die Brüsseler Verhandlungen behandeln können. Gewiß, niemand steht der Sinn zum Frohlocken. Aber noch weniger hilft es uns, am wenigsten den Bauern, die sich in diesen Tagen anschicken, ihr Feld zu bestellen, am Anfang dieses Jahres den notwendigen Mut zu nehmen. Wir Sozialdemokraten werden den deutschen Landwirten zur Seite stehen, sie in ihrem Mut bestärken und ihre Entschlossenheit nach Kräften unterstützen.

Ich bitte daher, dem mit Mehrheit gefaßten Beschluß des Ernährungsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

- (B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Das Wort hat Herr Abgeordneter Gallus.

Gallus (FDP): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Im Namen der FDP-Fraktion erkläre ich zum Entschließungsantrag der CDU/CSU zum Agrarbericht über das Wirtschaftsjahr 1972/73 folgendes.

Von den zehn Forderungen — zehn Forderungen waren es nämlich, wenn man die Witwen- und Waisenrente getrennt zählt — sind sechs erfüllt und im Ausschuß gemeinsam für erledigt erklärt worden.

(Freiherr von Kühlmann-Stumm [CDU/CSU]: Da müssen wir doch gut gearbeitet haben!)

Dies ist allerdings nicht als Erfolg der Opposition zu werten, wenn man weiß, daß ein Großteil der Probleme, die Sie in einen Entschließungsantrag gegossen haben, bereits in der Bearbeitung war, als dieser Antrag auf den Tisch gelegt worden ist.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Da haben wir Sie wenigstens munter gemacht!)

Einen der sechs Punkte, nämlich die **Verteilung der 400 Millionen DM**, hat die Opposition selber für erledigt erklärt, weil sie nämlich in ihrem Über-eifer sicher übersehen hat, daß Zuwendungen an die Landwirtschaft, gleich in welcher Art sie gemacht werden, letzten Endes einkommenswirksam sind.

(C) Die beiden anderen Punkte des Oppositionsantrags, welche sich mit einem ausgeglichenen **Verhältnis zwischen Kosten und Preisen** sowie mit dem **Grenzausgleich** befassen, sind ein permanenter Bestandteil der Auseinandersetzung der EG-Agrarpolitik und können von Ihnen jedes Jahr neu wiederholt werden, bis in das Jahr 2000!

(Freiherr von Kühlmann-Stumm [CDU/CSU]:
Bis die Regierung es kapiert!)

Es bleibt die **Witwenrente** übrig. Sie konnte auf Grund der verursachten Kosten von jährlich ungefähr 160 Millionen DM nicht verwirklicht werden, und zwar deshalb, weil Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, uns eine Steuerreform zugemutet haben, die im Endeffekt 2 bis 3 Milliarden DM mehr kostet, als vorgesehen war. Genau auf dieses Konto ist zu buchen, daß die Witwenrente nicht eingeführt werden konnte.

(Lachen bei der CDU/CSU — Bremm [CDU/CSU]: Sonst hättet ihr es ja auch nicht gemacht!)

Ich darf sagen: Für die FDP-Fraktion bleibt diese Forderung so lange im Raum stehen, bis eine finanzielle Möglichkeit des Bundes zur Finanzierung besteht.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Zu der letzten Forderung — Punkt 6 —, nämlich der Forderung auf **kostenlose Heilfürsorge bei kriegsbeschädigten Landwirten**, lassen Sie mich im Detail folgendes darlegen, weil draußen Greuelmärchen erzählt werden. Ich muß hier voraus-schicken, daß Sie durch Ihre Zustimmung zur Einführung der landwirtschaftlichen Krankenkasse mit dazu beigetragen haben, daß diese Regelung bei den kriegsversehrten Landwirten eingetreten ist.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Wir haben damals aber bereits auf diesen Punkt hingewiesen, im Gegensatz zu Ihnen!)

— Das hat nichts damit zu tun. Sie haben selbst mit dazu beigetragen, daß diese Situation entstanden ist; sie ist auch in allen übrigen Bereichen der Sozialpolitik Rechtsens.

(Bremm [CDU/CSU]: Nachdem ihr es vorher abgelehnt habt!)

Ich darf dazu folgendes wörtlich zitieren:

Nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes erhalten Schwerbeschädigte und Kriegerwitwen Heilbehandlung. Dieser Anspruch ist jedoch ausgeschlossen, wenn ein Sozialversicherungsträger zu einer entsprechenden Leistung verpflichtet ist oder der Berechtigte ein Einkommen hat, das 1975 über 2 100 DM monatlich liegt.

Mit Einbeziehung der Landwirte in das System der gesetzlichen Krankenversicherung entfiel der Anspruch auf kostenlose Heilbehandlung, weil nunmehr alle Landwirte Ansprüche auf Heilbehandlung gegen die landwirtschaftlichen Krankenkassen haben. Bei Schaffung der Krankenversicherung der Landwirte ist dieser Nebeneffekt in den Beratungen

Gallus

(A) des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung diskutiert worden.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Ist abgelehnt, wir wissen es! — Bremm [CDU/CSU]: Ist von euch abgelehnt worden!)

Bitte schön, erkundigen Sie sich bei Ihrem früheren Kollegen, dem Vizepräsidenten des Bauernverbands Württemberg-Baden, Herrn Berberich, der voll — auch öffentlich — selbst diesen Standpunkt vertreten hat.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Der hat nie unsere Meinung vertreten!)

Der Ausschuß sah aus Gleichbehandlungsgründen jedoch keine Möglichkeit, für Landwirte eine Ausnahmeregelung vorzusehen. Das Gesetz ist sogar nahezu einstimmig verabschiedet worden. Im übrigen wäre die kostenfreie Heilbehandlung auch weggefallen, wenn die Landwirte entsprechend den Vorstellungen der Opposition bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen pflichtversichert worden wären.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Anliegen der Opposition mit Mehrheit abgelehnt. Entscheidend waren hier gleichfalls **Gleichbehandlungserwägungen**. Hinzu kam, daß die inzwischen in Kraft getretene Änderungsverordnung zur Verordnung zur Durchführung des § 33 BVG — **Ermittlung des Einkommens nicht buchführender Landwirte**; wichtig für die Höhe der Ausgleichs- und Elternrechte — im Betriebsgrößenbereich bis zirka 15 ha allgemein Verbesserungen und im Bereich unter 10 ha besondere Verbesserungen im Blick auf die Beitragsbelastung in der Krankenversicherung der Landwirte vorsieht.

(B)

Die Kosten einer Regelung im Sinne des Oppositionsantrags beliefen sich jährlich auf etwa 10 Millionen DM. Das Problem verliert mit dem Übergang der Schwerbeschädigten und Kriegerwitwen in die Altenteilerkrankenversicherung von Jahr zu Jahr an Gewicht.

Lassen Sie mich zum Schluß ein grundsätzliches Wort zu den **Krankenversicherungsbeiträgen** sagen, die Herr Eigen hier angesprochen hat. Herr Eigen, ich sage wiederholt von dieser Stelle aus, daß die Krankenversicherung für Landwirte eine gute Sache ist, auch wenn Sie nachträglich draußen immer noch Kritik an dieser Krankenversicherung der Landwirte üben. Ich behaupte sogar, daß es kaum mehr möglich wäre, die Krankenversicherung der Landwirte mit der vollen Übernahme der alten Last auf den Bund heute zu realisieren, nachdem die Allgemeinen Ortskrankenkassen draußen — das wissen Sie als Abgeordnete selbst — uns fast täglich anschreiben, daß auch für die übrigen Rentner die volle alte Last übernommen wird, was auf Grund der leeren Kassen heute allgemein überhaupt nicht möglich ist.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Herr Eigen, zum Schluß zu Ihrem Verwaltungsperfektionismus nur noch eines: Wenn Ihre Forderungen, die Sie im Ernährungsausschuß dauernd stellen, insbesondere auch in bezug auf die EWG, verwirklicht würden oder verwirklicht werden könn-

ten, stiege der Verwaltungsperfektionismus der EWG geradezu ins Unermeßliche. (C)

(Beifall bei der FDP und der SPD — Eigen [CDU/CSU]: Das ist eine Aussage, die durch nichts bewiesen ist!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag des Ausschusses — Punkt 21 a — auf Drucksache 7/3005 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses — Punkt 21 b — auf Drucksache 7/3029. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Gegenprobe! — Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist Punkt 21 a und b erledigt.

Ich rufe die Punkte 22 bis 26 auf:

22. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten **über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen** (D)

— Drucksachen 7/2605, 7/2987 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr.-Ing. Oetting

23. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten **über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen**

— Drucksachen 7/2239, 7/2988 —

Berichterstatter: Abgeordneter Egert

24. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates **über die Anlage einer Ölkartei in der Gemeinschaft**

— Drucksachen 7/2652, 7/3004 —

Berichterstatter: Abgeordneter Vit

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

- (A) 25. Beratung des Berichts und des Antrags des Finanzausschusses (7. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EWG-Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates **über Gemeinschaftsanleihen**

— Drucksachen 7/2777, 7/3028 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Dr. Wagner (Trier)

26. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates über die **Aufteilung der Mittel des Europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1974 und über bestimmte Fristen für 1974 und 1975**

— Drucksachen 7/2762, 7/3056 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ritgen

Meine Damen und Herren, ich frage zunächst, ob (C) einer der Berichterstatter das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob das Wort zur Aussprache begehrt wird. — Auch das ist nicht der Fall.

Ich frage nunmehr das Haus, ob es damit einverstanden ist, daß wir der Einfachheit halber gemeinsam abstimmen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschüßanträge auf den Drucksachen 7/2987, 7/2988, 7/3004, 7/3028 und 7/3056. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, stehen wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 22. Januar, 13.30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17.39 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

| Abgeordnete(r) | entschuldigt bis einschließlich |
|----------------------|---------------------------------|
| Adams * | 18. 1. |
| Dr. Aigner * | 18. 1. |
| Dr. Artzinger * | 18. 1. |
| Augstein | 16. 1. |
| Baier | 16. 1. |
| Dr. Bangemann * | 18. 1. |
| Dr. Bardens | 21. 1. |
| Dr. Bayerl * | 18. 1. |
| Behrendt * | 18. 1. |
| Frau Berger (Berlin) | 17. 1. |
| Blumenfeld * | 18. 1. |
| Dr. Burgbacher * | 24. 1. |
| Burger | 31. 1. |
| Dr. Corterier * | 18. 1. |
| Frau Däubler-Gmelin | 21. 1. |
| Dr. Evers | 17. 1. |
| Fellermaier * | 18. 1. |
| Flämig * | 18. 1. |
| Frehsee * | 18. 1. |
| Dr. Früh * | 18. 1. |
| Gerlach (Emsland) * | 18. 1. |
| Härzschel * | 18. 1. |
| Hansen | 31. 1. |
| Heyen | 16. 1. |
| Dr. Jaeger | 16. 1. |

(B)

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Anlage zum Stenographischen Bericht (C)

| Abgeordnete(r) | entschuldigt bis einschließlich |
|---------------------------|---------------------------------|
| Kater | 31. 1. |
| Katzer | 31. 1. |
| Kiep | 17. 1. |
| Dr. Klepsch * | 18. 1. |
| Krall * | 18. 1. |
| Dr. Kreile | 16. 1. |
| Lange * | 18. 1. |
| Lautenschlager * | 18. 1. |
| Lücker * | 18. 1. |
| Frau Meermann | 17. 1. |
| Memmel * | 18. 1. |
| Müller (Mülheim) * | 17. 1. |
| Mursch (Soltau-Harburg) * | 18. 1. |
| Niegel | 24. 1. |
| Frau Dr. Orth * | 18. 1. |
| Roser | 31. 1. |
| Scheu | 24. 1. |
| Schmidt (München) * | 18. 1. |
| Frau Schuchardt | 18. 1. |
| Schulte (Unna) | 21. 2. |
| Dr. Schulz (Berlin) * | 18. 1. |
| Schwabe * | 18. 1. |
| Dr. Schwörer * | 18. 1. |
| Seefeld * | 18. 1. |
| Seibert | 31. 1. |
| Springorum * | 18. 1. |
| Dr. Starke (Franken) * | 18. 1. |
| Strauß | 26. 1. |
| Suck | 7. 2. |
| Walkhoff * | 18. 1. |
| Frau Dr. Walz * | 18. 1. |
| Wohlrabe | 17. 1. |
| Wurbs | 17. 1. |

(D)

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

141. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 16. Januar 1975

Inhalt:

Anlagen

Anlage 2

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Zusatzfrage des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU) zu Frage A 114 — Drucksache 7/2982 vom 13. 12. 74 — (139. Sitzung, Seite 9610 A):

Beurteilung der Entwicklung der Besuchsreisen und des Austausches von Wissenschaftlern zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland seit Abschluß des Warschauer Vertrages 9791* A

Anlage 3

Antwort des PStSekt Dr. Haack (BMBau) auf die Frage A 1 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Anpassung des in § 9 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm genannten Betrages von 100 DM an die allgemeine Preisentwicklung 9791* B

Anlage 4

Antwort des PStSekt Herold (BMB) auf die Frage A 7 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Abelein (CDU/CSU):

Einsatz von DEFA-Filmen aus der DDR durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im Rahmen der „deutschlandpolitischen Bildungsarbeit“ 9791* C

Anlage 5

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage A 8 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Abelein (CDU/CSU):

Absicht der Bundesregierung, in Verhandlungen mit der SED die Wiederherstellung weiterer Bahnverbindungen anzustreben 9791* D

Anlage 6

Antwort des PStSekt Brück (BMZ) auf die Frage A 10 — Drucksache 7/3070

vom 10. 1. 75 — des Abg. Schedl (CDU/CSU):

Sicherung der Projektgebundenheit des deutschen Kapitalhilfekredits an Jugoslawien; Prüfung der Verwendung der Mittel 9791* D

Anlage 7

Antwort des PStSekt Haehser (BMF) auf die Frage A 27 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Bereitschaft der Bundesregierung, Steuerentlastungen für Grundstücke vorzuschlagen, die wegen ihrer Lage in der Umgebung von Flughäfen eine Wertminderung erfahren 9792* A

Anlage 8

Antwort des PStSekt Haehser (BMF) auf die Fragen A 29 und 30 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — der Abg. Frau Will-Feld (CDU/CSU):

Vereinbarkeit der unterschiedlichen Behandlung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Rentenempfängern hinsichtlich des Kindergeldes mit der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit im Steuerrecht; Gefährdung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch unterschiedliche steuerliche Behandlung des Kinderzuschusses von Rentenempfängern und des Kindergeldes 9792* B

Anlage 9

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Frage A 39 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU):

Bereitschaft der Bundesregierung zu einer Finanzhilfe im Rahmen der Förderungsmaßnahmen zur Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität für das niedersächsische Zonenrandgebiet ohne die Auflage der Selbstbeteiligung der Kommunen und des Landes 9793* A

Anlage 10

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Fragen A 40 und 41 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Holtz (SPD):

Anteil des Auslandes, insbesondere der Entwicklungsländer, an der Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland; Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung aus dem Ausland 9793* B

Anlage 11

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Fragen A 47 und 48 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Ahrens (SPD):

Bedeutung des niederländischen Entwurfs für ein Erdgaspreisgesetz für die deutsche Energiewirtschaft; Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit völkerrechtlichen Verträgen und mit Bestimmungen der europäischen Verträge 9797* A

Anlage 12

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Fragen A 49 und 50 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Höcherl (CDU/CSU):

Beurteilung der Erhöhung der Kohlepreise; Einfluß der Kohlepreiserhöhung auf das allgemeine Preisniveau 9797* C

Anlage 13

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Frage A 51 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Böhm (Melsungen) (CDU/CSU):

Sicherstellung der statistischen Beobachtung der Entwicklung des Zonenrandgebietes nach der kommunalen Gebietsreform 9798* A

Anlage 14

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Frage A 52 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU):

Nichtbesetzung des Postens eines Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der DIAG, Berlin 9798* B

Anlage 15

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage A 58 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Offergeld (SPD):

Verzögerungen in der Durchführung des deutsch-französischen Sozialversicherungsabkommens bei der Auszahlung von Unfallrenten an deutsche Leistungsberechtigte 9798* D

Anlage 16

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage A 59 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Böhme (Freiburg) (SPD):

Arbeitslosenversicherung der Halbtagsangestellten nach Einführung der 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst 9799* A

Anlage 17

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen A 60 und 61 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Peter (SPD):

Bau eines Ausbildungszentrums für Behinderte im Saarland oder in Rheinland-Pfalz; Art der Finanzierung; Bereitstellung von Mitteln in den Bundes- und Landeshaushalten für das Haushaltsjahr 1975 9799* B

Anlage 18

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen A 62 und 63 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU):

Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Jugendarbeitslosigkeit 9799* D

Anlage 19

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage A 64 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Wolfram (Recklinghausen) (SPD):

Verstärkung der Inanspruchnahme beschäftigungspolitischer Maßnahmen der Bundesregierung 9800* B

Anlage 20

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 72 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Kroll-Schlüter (CDU/CSU):

Treffen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit mit dem französischen Hohen Kommissar für Jugend und Sport gemäß dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit 9800* C

Anlage 21

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 73 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Enders (SPD):

Zahl der Selbstmorde Jugendlicher; Art der Vorbeugungsmaßnahmen 9800* D

Anlage 22

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 74 und 75 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Schmidt (München) (SPD):

Unterschiedliche Behandlung kommunaler Eigenbetriebe und kommunaler Eigengesellschaften auf Grund des § 45 des Einkommensteuerreformgesetzes hinsichtlich des Kindergeldes 9801* B

Anlage 23

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 76 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Horstmeier (CDU/CSU):

Unterschiedliche Behandlung von Kriegsbeschädigten und Zivilbeschädigten im Hinblick auf das Pflegegeld 9801* D

Anlage 24

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 79 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Marschall (SPD):

Erstattung der Kindergeldzahlungen bei Eigenbetrieben der Gemeinden durch den Bund 9802* B

Anlage 25

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen A 85 und 86 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — der Abg. Frau Pack (CDU/CSU):

Soziale Aspekte der Verteuerung der Schülerfahrkarten bei der Deutschen Bundesbahn; Korrektur der Bahntarife, insbesondere der Fahrpreiserhöhung für Schülerfahrkarten 9802* C

Anlage 26

Antwort des PStSekt Jung (BMP) auf die Frage A 88 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Verlängerung der Frist für die Bezahlung der Fernsprechnungen 9802* D

Anlage 27

Antwort des PStSekt Jung (BMP) auf die Frage A 89 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Böhm (Melsungen) (CDU/CSU):

Motive für die Briefmarken der neuen Dauerserie „Industrie und Technik“; angemessene Berücksichtigung von Handwerk und Landwirtschaft 9803* A

Anlage 28

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 92 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Krall (FDP):

Pressemeldungen über Massenmorde im Tschad; diplomatische Schritte der Bundesregierung zur Einstellung dieser Grausamkeiten 9803* C

Anlage 29

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 1 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. h. c. Wagner (Günzburg) (CDU/CSU):

Etwaige Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte infolge von Rauschmittelgenuß, insbesondere im Zusammenhang mit der Bedienung von Atomwaffen; Gegenmaßnahmen der Bundesregierung 9803* D

Anlage 30

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Fragen B 2 und 3 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Höcherl (CDU/CSU):

„Gemeinsamkeit“ und „Authentizität“ der deutschen Übersetzung des Berlin-Abkommens der Vier Mächte; inzwischen eingetretener Wechsel in der Interpretation durch die andere Seite; Modalitäten der Übersetzungsbemühungen und der Mitteilung an den Botschafter der Vereinigten Staaten betreffend des Vorliegens einer von allen Seiten akzeptierten deutschen Übersetzung 9804* A

Anlage 31

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 4 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Marx (CDU/CSU):

Weiteres Schicksal jener aussiedlungswilligen Volksdeutschen, die im Jahre 1974 in der deutschen Botschaft in Moskau vorübergehend Zuflucht gesucht haben 9804* C

Anlage 32

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 5 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Marx (CDU/CSU):

In einigen sogenannten Schwellenländern (z. B. Indien, Japan, Iran, Israel, Ägypten, Brasilien) vorgenommene Produktion von Plutonium ohne Möglichkeit der Nachprüfung seiner ausschließlich friedlichen Verwendung; Bedeutung für die Inhalte und Ziele des NV-Vertrages 9804* D

Anlage 33

Antwort des PStSekt. Baum (BMI) auf die Frage B 6 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Abtreiben von Tretminen aus der DDR-Sperrzone in Elbufergebiete der Bundesrepublik Deutschland; seitens der Bundesregierung von der DDR-Regierung verlangte Maßnahmen zur Verhinderung der Wiederholung eines derartigen Vorgangs 9805* A

Anlage 34

Antwort des PStSekt. Baum (BMI) auf die Frage B 7 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU):

Erzeugung künstlicher Wolkenfelder durch Kühltürme z. B. bei den Kraftwerksblöcken Weisweiler und Frimmersdorf und damit verbundene Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse auf der Autobahn Köln—Aachen; Stichhaltigkeit entsprechender Befürchtungen für den Raum Schweinfurt im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kraftwerks bei Grafenrheinfeld 9805* C

Anlage 35

Antwort des PStSekt. Haehser (BMF) auf die Frage B 8 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU):

Für private Unternehmer geltende ausschließliche Zulässigkeit von Abschreibungen auf den Anschaffungswert; Angemessenheit dieser Regelung im Hinblick auf die für Teile der öffentlichen Hand bestehende Möglichkeit, Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorzunehmen 9805* D

Anlage 36

Antwort des PStSekt. Haehser (BMF) auf die Frage B 9 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Marschall (SPD):

Vornahme einheitlicher Bonitätsprüfungen bei Mineralölfirmen durch die Hauptzollämter 9806* A

Anlage 37

Antwort des PStSekt. Haehser (BMF) auf die Fragen B 10 und 11 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Müller-Emmert (SPD):

Gerüchte betreffend die bevorstehende Entlassung von etwa 1 200 deutschen Arbeitnehmern verschiedener Dienststellen der US-Streitkräfte in Kaiserslautern, Pirmasens und Nahbollenbach; gegebenenfalls beabsichtigte Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der schwierigen Arbeitsplatzsituation in der Westpfalz 9806* C

Anlage 38

Antwort des PStSekt Haehser (BMF) auf die Frage B 12 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU):

Gesonderte Ausweisung der Mehrwertsteuer bei kleinen Rechnungsbeträgen; Erhöhung der dafür geltenden Obergrenze wegen der Preisentwicklung 9807* A

Anlage 39

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage B 13 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Marx (CDU/CSU):

Vereinbarkeit der mit sogenannten Staatshandelsländern geschlossenen langfristigen Kooperationsabkommen mit EWG-Regelungen, insbesondere dem Übergang der Außenhandelshoheit an die Gemeinschaft 9807* B

Anlage 40

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen B 14 und 15 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Peter (SPD):

Auswirkungen des Energieprogramms auf den Saarbergbau; Bau eines weiteren Kraftwerks auf Kohlebasis im Saarland; arbeitsmarktpolitische Argumente für den Standort Reden 9807* C

Anlage 41

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen B 16 und 17 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU):

Deutsche Industriefirmen, die mit Staatshandelsländern Kooperationsverträge abgeschlossen haben bzw. in entsprechenden Verhandlungen stehen; Konditionen dieser Verträge, z. B. in bezug auf Zahlungsweise, Zinssätze und Rohstofflieferungen 9808* A

Anlage 42

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen B 18 und 19 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Baier (CDU/CSU):

Gefährdung weiterer Arbeitsplätze durch Importe von Damenfeinstrumpfhosen aus der DDR; Preisprüfungsverfahren für Strumpfwaren aus der DDR 9808* C

Anlage 43

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen B 20 und 21 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU):

Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR; Volumen und Einfluß auf die Handels- und Zahlungsbilanz 9808* D

Anlage 44

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage B 22 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Mittel aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung für den Raum Ansbach 9809* B

Anlage 45

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 23 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Stavenhagen (CDU/CSU):

Gesetzliche Regelung der zentralen Absatzförderung für die Agrarwirtschaft 9809* C

Anlage 46

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 24 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU):

Vertrieb ausländischer Weine in Bocksbeuteln im EG-Bereich 9809* D

Anlage 47

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 26 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Auswirkung der Senkung der Mehrwertsteuer für Blumen in Holland auf die Wettbewerbslage der deutschen Blumenerzeuger 9810* C

Anlage 48

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen B 27 und 28 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Müller (Mülheim) (SPD):

Vereinbarkeit des § 43 des Bundesversorgungsgesetzes mit dem Gleichheitsgrundsatz; Aufhebung der Bestimmung und Anpassung an die Rechtslage der gesetzlichen Rentenversicherung 9810* D

Anlage 49

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 29 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Schedl (CDU/CSU):

Schlußfolgerungen der Bundesregierung aus dem Ergebnis der letzten Sozialwahlen für ihre Berufungspraxis bezüglich der Arbeitnehmervertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit 9811* B

Anlage 50

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen B 30 und 31 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Hansen (SPD):

Forschungsvorhaben zur Klärung der Ursache und Entstehung der sogenannten „PVC-Krankheit“; Gesundheitsschäden bei der Weiterverarbeitung und -verwendung von PVC 9811* D

Anlage 51

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen A 32 und 33 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Härzschel (CDU/CSU):

Interpretation der Bauausgabendringlichkeits-Verordnung vom 8. Juli 1970 und der 2. Baudringlichkeits-Verordnung vom 31. Juli 1974 durch den Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger; Auffassung der Bundesregierung dazu 9812* A

Anlage 52

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Fragen A 34 und 35 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Biehle (CDU/CSU):

Auflösung des Kreiswehersatzamtes Aschaffenburg ab 1978; Zahl und Besetzung der Planstellen bei den Kreiswehersatzämtern Würzburg, Aschaffenburg und Gemünden 9812* C

Anlage 53

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage B 36 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Konsequenzen der Reduzierungen in den Verteidigungsetats von Großbritannien und Italien für das MRCA-Programm 9813* B

Anlage 54

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 37 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Verbot aufklärender Hinweise auf Waren durch bestimmte Lebensmitteluntersuchungsämter 9813* D

Anlage 55

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 38 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Pieroth (CDU/CSU):

Finanzierung eines Heizkostenzuschusses für sozial Schwache aus Steuermehreinnahmen 9814* B

Anlage 56

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 39 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU):

Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung alleinstehender Mütter mit dem Ziel, daß diese auf eine Erwerbstätigkeit verzichten können 9814* C

Anlage 57

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen B 40 und 41 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Kroll-Schlüter (CDU/CSU):

Höhe der Mittel für bilaterale und multinationale Jugendprogramme; Vergabekriterien und Art der Programme 9815* A

Anlage 58

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 42 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Entlassung von ca. 2 500 in Heimen und Erziehungsanstalten lebenden jungen Menschen zum 1. Januar 1975 nach dem Inkrafttreten des Volljährigkeitsgesetzes 9815* C

Anlage 59

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen B 43 und 44 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Engelhard (FDP):

Errichtung eines besonderen Bahnkörpers als Voraussetzung für die Förderung des Baues von Verkehrswegen für Straßenbahnen nach dem GVFG; Möglichkeit einer Ausnahmeregelung im Interesse der Verkehrsentflechtung und des Umweltschutzes 9816* A

Anlage 60

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen B 45 und 46 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Bau einer Straßenbahnlinie vom Waldriedhof in München zum Großklinikum 9816* B

kum Großhadern trotz der Ausbaupläne für die U-Bahn mit Anschluß des Großklinikums an das U-Bahn-Netz . . . 9816* B

Anlage 61

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 47 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU):

Beteiligung des Bundes an der Entschädigung von Sturmflutschäden 9816* D

Anlage 62

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 48 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Strauß (CDU/CSU):

Termin und Art der Entscheidung über die Ortsumgehung Bad Tölz der Bundesstraße 472 9817* A

Anlage 63

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen B 49 und 50 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Baron von Wrangel (CDU/CSU):

Abschluß der Planungen für das Brückenbauwerk im Zuge des Ausbaus der B 207 bei Schwarzenbek; Finanzierungsanteil der Deutschen Bundesbahn; Zeitpunkt des Baubeginns . . . 9817* B

Anlage 64

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen B 51 und 52 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Susset (CDU/CSU):

Haltung der Bundesregierung zur beabsichtigten Stilllegung der Zabergäubahn zwischen Lauffen am Neckar und Leonbronn im Kreis Heilbronn und zur Konzeption des „Modells 400“; Möglichkeiten zur Verhinderung der für die Wirtschaftsentwicklung im Raum Heilbronn abträglichen Vorhaben der Deutschen Bundesbahn 9817* C

Anlage 65

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 53 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Hauser (Sasbach) (CDU/CSU):

Vorsorge für die von der Schließung der Stückgutbahnhöfe im Bereich des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein betroffenen Bediensteten der Deutschen Bundesbahn 9817* D

Anlage 66

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 54 — Drucksache 7/3070 vom

10. 1. 75 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Notwendigkeit des Weiterbaues der Autobahn Nürnberg-Heilbronn angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und verkehrsstrukturellen Situation Westmittelfrankens 9818* A

Anlage 67

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 55 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Von der Bundesbahn beabsichtigte Stilllegung der Strecke zwischen Düren und Euskirchen 9818* B

Anlage 68

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 56 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Pfeifer (CDU/CSU):

Anteil des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern an den Mitteln für den Straßenbau aus dem Konjunkturprogramm 9818* C

Anlage 69

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 57 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Erwägungen der Bundesbahn zur Einschränkung des Bahnverkehrs im Kreis Euskirchen 9818* D

Anlage 70

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen B 58 und 59 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU):

Möglichkeiten zur Verhinderung der Verlagerung des Transportes von rund 100 000 t Zuckerrüben von der Schiene auf die Straße im Raum Lehrte . . . 9819* A

Anlage 71

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Frage B 60 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. h. c. Wagner (Günzburg) (CDU/CSU):

Unterschiedliche Vergütung bei Beamten und Arbeitern der Deutschen Bundesbahn für die Ableistung von Heimbereitschaftsdienst 9819* B

Anlage 72

Antwort des PStSekt Jung (BMV) auf die Fragen B 61 und 62 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Nordlohne (CDU/CSU):

Situation bei der Ausbildungswerkstätte des Bundesbahnausbesserungswerks in Oldenburg; beabsichtigte Schließung der Oldenburgischen Ausbesserungswerkstätte in den Jahren 1978 bis 1980 9819* D

Anlage 73

Antwort des PStSchr Jung (BMV) auf die Fragen B 63 und 64 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Böhm (Melsungen) (CDU/CSU):

Haltung der Bundesregierung zu der von der Bundesbahn beabsichtigten Stilllegung der Strecken Malsfeld-Homburg-Treysa — und Bad Hersfeld-Niederaula-Treysa; Trassenführung der B 83 im Teichwiesengelände der Stadt Melsungen 9820* B

Anlage 74

Antwort des PStSchr Jung (BMV) auf die Fragen B 65 und 66 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Flämig (SPD):

Benutzung von Kleinkinderfahrrädern auf Bürgersteigen 9820* C

Anlage 75

Antwort des PStSchr Jung (BMP) auf die Frage B 67 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Arnold (CDU/CSU):

Besonders große Zahl von Öffnungen und Beschädigungen von Weihnachtssendungen an DDR-Bewohner durch DDR-Behörden 9820* D

Anlage 76

Antwort des PStSchr Jung (BMP) auf die Fragen B 68 und 69 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Erstellung eines Sozialplans für die zur Entlassung anstehenden Mitarbeiter der Datel GmbH Darmstadt; Gründe für die Entlassung eines Drittels der Belegschaft der Datel 9821* A

Anlage 77

Antwort des PStSchr Jung (BMP) auf die Frage B 70 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU):

Abholen von Paketsendungen von Versandhäusern durch die Deutsche Bundespost 9821* D

Anlage 78

Antwort des PStSchr Dr. Glotz (BMBW) auf die Fragen B 71 und 72 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Dr. Lohmar (SPD):

Verteilung der Hoch- und Fachschulabsolventen auf die unterschiedlichen Berufsfelder; Anteil der in den öffentlichen Dienst eingetretenen Hochschulabsolventen 9822* A

Anlage 79

Antwort des PStSchr Brück (BMZ) auf die Frage B 73 — Drucksache 7/3070 vom 10. 1. 75 — des Abg. Schedl (CDU/CSU):

Einstellung der Entwicklungshilfe für Äthiopien 9822* C

(A)

(C)

Nachtrag zu den Anlagen zum Stenographischen Bericht**Anlage 2****Antwort**

des Staatsministers Moersch auf die Zusatzfrage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2982 Frage A 114 139. Sitzung, Seite 9610 A):

Von den in den Jahren von 1969 bis 1973 insgesamt etwa 1 700 ausgetauschten deutschen und polnischen Wissenschaftlern und Studierenden sind etwa 900 Deutsche in die Volksrepublik Polen gereist. Darüber hinaus gibt es eine — wahrscheinlich noch beachtliche — Zahl deutscher Wissenschaftler, die zu Reisen nach Polen eingeladen werden, von denen amtliche deutsche Stellen jedoch, wenn kein Reisekostenzuschuß beantragt wird, keine offizielle Kenntnis erhalten.

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, daß deutsche Wissenschaftler vornehmlich aufgrund von Einladungen polnischer Fachkollegen nach Polen reisen, da westliche Besucher in sozialistischen Staaten grundsätzlich auf das Vorliegen solcher Einladungen angewiesen sind, um den sie interessierenden Zugang zu Personen und Institutionen zu erhalten.

(B)

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhäuser** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 1):

Ist die Bundesregierung bereit, eine Ausführungsverordnung zu § 9 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm zu erlassen, in der der in § 9 Abs. 3 genannte Betrag von 100 DM der allgemeinen Preisentwicklung angepaßt wird?

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle aus der Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm bekanntgeworden, bei denen die Kosten der baulichen Schallschutzmaßnahmen die Obergrenze der Erstattung nach § 9 Abs. 3 wesentlich überschritten haben.

Dessenungeachtet hat die Bundesregierung bereits bei der Vorbereitung der Verordnung über die baulichen Schallschutzanforderungen auf Grund einer Entschließung des Bundesrates vom 20. 12. 1973 (BR-Drs. 670/73 [Beschluß]) eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um festzustellen, ob sich die erforderlichen Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen allgemein wesentlich erhöht haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Frühjahr 1975 erwartet.

Anlage 4**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 7):

Welche DEFA-Filme aus der DDR setzt das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im Rahmen der „deutschlandpolitischen Bildungsarbeit“ ein?

Die DEFA-Filme, die im Auftrage des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen in der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit nichtgewerblich und nichtöffentlich eingesetzt werden, sind im einzelnen in dem Filmverzeichnis des Gesamtdeutschen Instituts, Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, von 1974 aufgeführt.

Ich füge 1 Exemplar des Verzeichnisses zu Ihrer Kenntnisnahme bei, erlaube mir aber den Hinweis, daß das Verzeichnis den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien bereits unmittelbar nach seiner Herausgabe zugestellt worden ist. Im übrigen wird den Parteien von den neuangekauften oder hergestellten Filmen jeweils eine Sichtkopie übersandt.

Anlage 5**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 8):

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Verhandlungen mit der SED zur Verbesserung des innerdeutschen Verkehrs die Wiederherstellung weiterer Bahnverbindungen anzustreben, wie z. B. der ehemaligen Schnellzugstrecken

1. Hamburg—Lüneburg—Dömitz—Wittenberg an der Elbe
 2. Erfurt—Zellamehlis—Grimmenthal—Mellrichstadt—Würzburg,
- oder welche Hinderungsgründe stehen dem gegebenenfalls entgegen?

Nein.

Anlage 6**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 10):

Wie ist die Projektgebundenheit des deutschen Kapitalhilfekredits an Jugoslawien gesichert, und wie prüft die Kreditanstalt für Wiederaufbau in eigener Verantwortung die Verwendung der deutschen Kapitalhilfe?

Die Projektgebundenheit von 50 % des deutschen Kapitalhilfekredits an Jugoslawien ist in Artikel 1 Abs. (2) a) des am 10. Dezember 1974 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Regierung der

(A) Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe festgelegt und dementsprechend in dem am 30. Dezember 1974 zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Narodna Banka Jugoslavije abgeschlossenen Darlehensvertrag geregelt worden.

Die von der Bundesregierung mit der Durchführung des Kredites beauftragte Kreditanstalt für Wiederaufbau wird entsprechend dem Darlehensvertrag keine Auszahlungen vornehmen, bevor sie nicht über Nachweise zum Projektfortschritt und zur Mittelverwendung hierfür verfügt. Im übrigen kontrolliert die Weltbank laufend das jugoslawische Projekt, an dem sie selbst in erheblichem Umfang finanziell beteiligt ist. Der Kreditanstalt für Wiederaufbau stehen Informationen der Weltbank zur Verfügung.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 27):

(B) Ist die Bundesregierung bereit, gesetzliche Bestimmungen für Steuerentlastungen im Hinblick auf die Grundstücke vorzuschlagen, die wegen ihrer Lage in der Umgebung von Flughäfen eine Wertminderung erfahren?

Ihrem Anliegen tragen die seit dem 1. Januar 1974 geltenden Einheitswerte 1964 bereits Rechnung. § 82 des Bewertungsgesetzes sieht bei der Ermittlung des Grundstückswerts Abschläge wegen ungewöhnlicher Beeinträchtigung durch Lärm vor. In der Nähe größerer Verkehrs- und Militärflughäfen werden demgemäß — je nach Lärmintensität — Abschläge bis zu 10 v. H. gemacht. Diese Abschläge wirken sich bei allen einheitswertabhängigen Steuern, insbesondere bei der Grundsteuer, Vermögensteuer und Erbschaftsteuer, aber auch bei der Ermittlung des Nutzungswerts im eigengenutzten Einfamilienhaus aus.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Will-Feld** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen A 29 und 30):

Wie ist es mit der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit im Steuerrecht zu vereinbaren, wenn durch den Wegfall des Kinderzuschlages im öffentlichen Dienst — zur Wahrung des Besitzstandes — der Ortszuschlag entsprechend dem Kinderzuschlag angehoben werden soll, bei Rentnern aber der gezahlte Kinderzuschuß auf das Kindergeld angerechnet wird?

(C) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Gleichmäßigkeit der Besteuerung noch gewahrt ist, wenn der Kinderzuschuß für Rentempfänger — entsprechend der Besteuerung der Renten — mit dem Ertragsanteil der Besteuerung unterworfen, das Kindergeld aber von der Besteuerung freigestellt wird?

Zu Frage A 29:

Die von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und vom Bundesrat getragene Reform des Familienlastenausgleichs, nach der die bisherigen steuerlichen Kinderfreibeträge, die Kinderzuschläge des öffentlichen Dienstes und das bisherige Kindergeld durch die Gewährung eines allgemeinen erhöhten Kindergeldes ersetzt werden, hatte zum Ziel, den bisher stark zersplitterten Familienlastenausgleich zu vereinheitlichen und von der Höhe des Einkommens unabhängig zu gestalten. Eine Ausnahme ist lediglich bei den sozialversicherungsrechtlichen Kinderzuschüssen gemacht worden, weil sie wesentlich höher sind als die neuen Kindergeldsätze nach dem Bundeskindergeldgesetz. So betragen die Kinderzuschüsse bei der knappschaftlichen Rentenversicherung 125,30 DM monatlich, bei der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung 124 DM monatlich pro Kind. Eine Einbeziehung in das neue Kindergeld hätte eine Verschlechterung des Besitzstandes bedeutet. Außerdem hätten die Kinderzuschüsse an der jährlichen Erhöhung der Sozialrente nicht mehr teilgenommen. Die sozialversicherungsrechtlichen Renten sind also im Rahmen der Reform des Familienlastenausgleichs nicht gekürzt worden.

Im öffentlichen Dienst wäre bei Familien mit einem Kind oder mit zwei Kindern durch die Reform des Familienlastenausgleichs eine Minderung der Bezüge eingetreten. Diese Minderung wurde durch eine Erhöhung des Ortszuschlags zum Teil vermieden. Die Erhöhung macht bei Familien mit einem Kind 21,70 DM aus und bei Familien mit zwei Kindern 30,58 DM. (D)

Zu Frage A 30:

Die in der Antwort auf Ihre erste Frage erwähnte Entscheidung, die sozialversicherungsrechtlichen Kinderzuschüsse nicht durch das neue Kindergeld zu ersetzen, hatte andererseits zur Folge, daß diese Kinderzuschüsse — im Unterschied zum Kindergeld — als Bestandteil der Rente der Besteuerung mit dem sog. Ertragsanteil unterliegen. Dieser Ertragsanteil richtet sich in seiner Höhe nach dem Lebensalter des Rentenempfängers bei Beginn des Rentenbezugs. So werden z. B. bei einem 65jährigen Rentner 20 v. H. der Rentenbezüge und damit auch der Kinderzuschüsse besteuert.

Diese günstige Besteuerung führt dazu, daß bei Rentnerfamilien ohne sonstiges Einkommen erst Rentenbezüge über 40 000 DM zu einer Steuerbelastung führen. Das hat zur Folge, daß selbst bei denjenigen Rentnerfamilien, die neben der Rente noch anderweitige Einkünfte haben, der Nettobetrag der sozialversicherungsrechtlichen Kinderzuschüsse das allgemeine Kindergeld in aller Regel überschreitet. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch die Einbeziehung dieser Kinderzuschüsse in die Besteuerung nicht berührt wird.

(A) **Anlage 9**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 39):

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Förderungsmaßnahmen zur Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität, für das durch die sichtbar werdende Rezession besonders getroffene Zonenrandgebiet (Braunschweig, Wolfsburg, Helmstedt, Gifhorn, Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter, Bad Gandersheim) Finanzhilfe zu gewähren, ohne die Auflage der Selbstbeteiligung von Kommunen und Land für Schwerpunktprojekte wie Infrastruktur, Krankenhausbau usw.?

Bei ihren Finanzhilfen für kommunale Investitionen im Rahmen der Sonderprogramme des Jahres 1974 hat die Bundesregierung den Gemeinden im Zonenrandgebiet jeweils eine besondere Förderungspräferenz zuteil werden lassen. Beim ersten Sonderprogramm ist die Zuschußhöhe für Gemeinden im Zonenrandgebiet bis auf 60 % — in Ausnahmefällen bis auf 80 % — und beim zweiten Sonderprogramm bis auf 90 % ausgedehnt worden.

Bei dem Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität vom 12. Dezember 1974 sind aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung Finanzhilfen für kommunale Investitionen nicht vorgesehen worden. Dabei war auch mitbestimmend, daß die bei den beiden Sonderprogrammen aufgetretenen verfahrensmäßigen Schwierigkeiten mit den Ländern bisher nicht ausgeräumt werden konnten.

(B) Eine Alleinflanzierung durch den Bund — ohne Beteiligung der Länder oder Gemeinden — kann nach Art. 104 a Abs. 4 GG nicht in Betracht kommen, weil damit der Charakter als Länderaufgabe verlorenginge. Die Finanzhilfe des Bundes kann nur in einer Mitfinanzierung bestehen. Voraussetzung bleibt in jedem Falle eine Beteiligung des eigentlichen Finanzlastträgers.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Holtz** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen A 40 und 41):

Zu welchem Anteil wird die Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland, insbesondere aus den Entwicklungsländern, gedeckt, und können die einzelnen betreffenden Entwicklungsländer und ihre Rohstofflieferungen in die Bundesrepublik Deutschland aufgeschlüsselt werden?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung der Rohstoffversorgung aus dem Ausland, und wie stellt sie sich die Sicherstellung der Rohstoffversorgung aus dem Ausland vor?

Zu Frage A 40:

Die Bundesrepublik ist bei der Versorgung mit industriellen Rohstoffen in zunehmendem Maße von Einfuhren abhängig. Eine Versorgung aus heimischen Vorkommen ist im wesentlichen nur bei Kali- und Steinsalzen sowie bei den meisten Steine- und Erden-Rohstoffen gegeben. Eine Überblick über die Einfuhrabhängigkeit bei den wichtigsten Rohstoffen und die Hauptlieferländer gibt die beiliegende Aufstellung. Aus dieser Tabelle geht auch hervor, daß unter den Entwicklungsländern nur

(C) relativ wenige eine bedeutende Rolle für die Rohstoffversorgung der Bundesrepublik spielen: Bei den wichtigen mineralischen Rohstoffen konzentrieren sich 75 bis 97 % der Weltbergbauproduktion auf jeweils 7 bis 10 Länder, unter denen sich mit den USA, Kanada, Australien und Südafrika als den bedeutendsten Bergbauländern der westlichen Welt vier Industriestaaten befinden.

Zu Frage A 41:

Die Bundesregierung betrachtet die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Rohstoffen als eine primär unternehmerische Aufgabe. Im Bereich der mineralischen Rohstoffe unterstützt sie die Unternehmen durch

- bedingt rückzahlbare Zuschüsse zu Prospektions- und Explorationsarbeiten im In- und Ausland
- Übernahme von Garantien zur Erleichterung von Bergbauinvestitionen in den Förderländern und für ungebundene Finanzkredite im Zusammenhang mit langfristigen Lieferverträgen (im Rahmen des allgemeinen außenwirtschaftlichen Förderinstrumentariums).

Die internationale Entwicklung im Rohstoffbereich — das herausragende Ereignis in diesem Zusammenhang war die 6. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Entwicklung und Rohstoffe — hat der Rohstoffversorgung eine zunehmend politische Dimension gegeben; diese macht ein stärkeres Engagement des Staates erforderlich. Die Bundesregierung wird daher — neben ihren Bemühungen in den zuständigen internationalen Gremien um einen möglichst ungehinderten internationalen Handel mit Rohstoffen — ihre Hilfestellung für die deutschen Unternehmen durch Verbesserung des vorhandenen Instrumentariums (Explorationsförderung, außenwirtschaftliches Finanzierungs- und Garantieinstrumentarium) verstärken. Außerdem soll die Bundesanstalt für Bodenforschung, die zentrale Einrichtung der Bundesregierung für Geowissenschaften und Rohstoffe, verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten herangezogen werden; dabei wird eine noch engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angestrebt.

(D) Neue politisch sichere Rohstoffquellen können auf längere Sicht durch den Meeresbergbau erschlossen werden. Die Bundesregierung ist darum bemüht, den deutschen Unternehmen einen freien und gleichberechtigten Zugang zu den marinen Rohstoffen zu ermöglichen. Sie unterstützt finanziell die vorbereitenden Arbeiten der Unternehmen im Rahmen des Rohstoffexplorationsprogramms.

Aus volkswirtschaftlichen und versorgungspolitischen Gründen besteht ein öffentliches Interesse an einer ausreichenden Bevorratung zumindest bei den wichtigsten Rohstoffen; die Bundesregierung beschäftigt sich daher auch mit der Frage, auf welchem Wege eine Verbesserung der Rohstoffbevorratung erreicht werden kann. Im übrigen prüft die Bundesregierung bei ihren entwicklungspolitischen Maßnahmen, ob damit ein Beitrag zur Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden kann.

(A) Anlage

(C)

Versorgungsstruktur und Verwendungsbereiche
wichtiger industrieller Rohstoffe in der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: BDI, ergänzt durch Unterlagen des BMWi

| Rohstoff | Einfuhr- abhängig- keit | Haupt-Lieferländer | Hauptverwendungsbereiche |
|----------|-------------------------------|---|---|
| Eisen | 95 % | Brasilien 23 % Schweden 23 % Liberia 18 % Frankreich 7 % | Eisen- und Stahlindustrie mit nachgeschalteten Bereichen |
| Kupfer | 100 % | Erze: Neu-Guinea 36 % Chile 19 % Kanada 18 % Rohkupfer: Chile 23 % Sambia 11 % Belgien 21 % (Ursprung Belgien: Zaire, Südafrika) | Elektrotechnik 57 % Bauwesen 15 % Allgemeiner Maschinenbau . 15 % |
| Blei | 85 % | Irland 28 % Peru 19 % Schweden 18 % Kanada 15 % | Akkumulatoren 36 % Farbenindustrie und Chemie 21 % Kabelindustrie 21 % |
| Zink | 70 % | Erze: Kanada 48 % Schweden 14 % Peru 12 % Irland 9 % Hüttenzink: Benelux 95 % (Ursprung: Kanada, Schweden, Zaire) | Verzinkungen 36 % (von Blechen, Draht usw.) Messingerzeugnisse 23 % Zinklegierungen 20 % (für Druckguß) |
| Zinn | 100 % | Bolivien 24 % Malaysia 24 % Indonesien 23 % Thailand 17 % | |

(B)

(D)

(A)

(C)

| Rohstoff | Einfuhr- abhängig- keit | Haupt-Lieferländer | Hauptverwendungsbereiche |
|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---|
| Aluminium | 100 % | Bauxit: | Fahrzeugbau 20 % |
| | | Australien 60 % | Bauwesen 16 % |
| | | Jugoslawien 15 % | Elektrotechnik 12 % |
| | | Sierra Leone 10 % | Verpackung 9 % |
| | | Surinam 8 % | Maschinenbau 6 % |
| | | Aluminiumoxid: | |
| | | Surinam 60 % | |
| | | Guinea 30 % | |
| Titan | 100 % | Ilmeniterze: | Farben, Lacke, Emaille u. ä. 53 % |
| | | Norwegen 67 % | Papiererzeugung 16 % |
| | | Kanada 27 % | Flugzeugbau 6 % |
| | | Rutilerze: | Edelstahlindustrie |
| | | Australien (vorwiegend) | |
| | | Titan-Schrott: | |
| | | UdSSR 77 % | |
| Chrom | 100 % | Südafrika 52 % | Baugewerbe 23 % |
| | | UdSSR 30 % | Korrosionsbeständige Produkte 19 % |
| | | Türkei 13 % | Transport 17 % |
| | | | Maschinenbau 16 % |
| | | | Chemie |
| | | | Feuerfest-Industrie |
| Mangan | 100 % | Südafrika 46 % | Baugewerbe 24 % |
| | | Gabun 25 % | Transport 24 % |
| | | Australien 16 % | Maschinenbau 17 % |
| Molybdän | 100 % | USA 53 % | Transport 30 % |
| | | Chile 26 % | Maschinenbau 24 % |
| | | Kanada 9 % | Rohre und Tuben 18 % |
| Nickel | 100 % | Rohnickel: | Maschinenbau 23 % |
| | | Großbritannien 20 % | Elektrotechnik 22 % |
| | | Australien 16 % | Konsumgüterindustrie 18 % |
| | | Norwegen 15 % | |
| | | Ferronickel: | |
| | | Neukaledonien 60 % | |
| Griechenland 24 % | | | |

(B)

(D)

(A)

(C)

| Rohstoff | Einfuhr- abhängig- keit | Haupt-Lieferländer | Hauptverwendungsbereiche |
|-----------------|-------------------------------|--|---|
| Wolfram | 100 % | VR China 15 % | Maschinenbau 69 % |
| | | USA (Stockpiles) 24 % | Transport 15 % |
| | | Frankreich 24 % (Ursprung: Thailand, Süd- korea, VR China, Brasilien, Bolivien) | Elektrische Ausrüstung und Lampen 10 % |
| Niob/Tantal | 100 % | Brasilien 70 % | Edelstähle 98 % (Pipeline-, Reaktorstähle) |
| | | Kanada 15 % | Sonderlegierungen 2 % |
| | | Nigeria 10 % | |
| Vanadin | 100 % | Südafrika 60 % | Edelstähle 95 % |
| | | Osteuropa 35 % | Chemie- und Sonderlegie- rungen 5 % |
| Rohphosphat | 100 % | USA 50 % | Düngemittel 76 % |
| | | UdSSR 30 % | Reinigungsmittel 7 % |
| | | Marokko 12 % | |
| Zellstoff | 75 % | Schweden 40 % | Papierherzeugung |
| | | Kanada 24 % | Verpackungen |
| | | USA 12 % | Kunstfasern |
| | | Finnland 11 % | |
| Natur-Kautschuk | 100 % | Malaysia 60 % | Reifen |
| | | Indonesien 20 % | |
| Häute, Felle | 30 % | Australien 20 % | Lederindustrie |
| | | Entwicklungsländer 5 % | |
| Wolle | 97 % | Entwicklungsländer 14 % | Textilindustrie |
| Baumwolle | 100 % | Entwicklungsländer 60 % | Textilindustrie |
| Jute | 100 % | Bangladesh ca. 90 % | Verpackungsmaterial |

(B)

(D)

(A) Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ahrens** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen A 47 und 48):

Wie beurteilt die Bundesregierung den vor der Verabschiedung stehenden Entwurf der Niederländischen Regierung für ein Erdgaspreisgesetz in seiner Bedeutung für die deutsche Energiewirtschaft?

Stehen der Anwendung eines solchen Gesetzes auf beschlossene Verträge völkerrechtliche Bedenken oder Vertragsbestimmungen der europäischen Verträge entgegen?

Zu Frage A 47:

Die hohe energiewirtschaftliche und energiepolitische Bedeutung der deutsch-niederländischen Erdgasbeziehungen und folglich auch des neuen niederländischen Erdgaspreisgesetzes ergibt sich aus der Tatsache, daß gegenwärtig der deutsche Erdgasmarkt etwa zur Hälfte aus niederländischen Bezügen versorgt wird.

Was die Preisgestaltung anlangt, so wurden die zwischen deutschen und niederländischen Unternehmen abgeschlossenen langfristigen Erdgaslieferverträge im vorigen Jahr großenteils neu verhandelt. Die Verhandlungen führten, in Anpassung an das weltweit gestiegene Energiepreisniveau, zu erheblichen Anhebungen der niederländischen Erdgaspreise zu Lasten der deutschen Abnehmer.

(B) Bei diesem Stande geht die Bundesregierung derzeit davon aus, daß die niederländische Regierung materiell keinen Anlaß hat, auf Grund des neuen Gesetzes in die bestehenden privatwirtschaftlichen Verträge einzugreifen.

Eine solche vorläufige Wertung wird gestützt durch den Inhalt eines Briefwechsels zwischen den Wirtschaftsministern beider Länder aus dem Jahre 1965. Hierin waren seinerzeit beide Regierungen übereingekommen, die zwischen niederländischen und deutschen Unternehmen abgeschlossenen Erdgasimportverträge zu respektieren und auf staatliche Maßnahmen zu verzichten, die die Durchführung dieser Verträge gefährden könnten.

Eine abschließende Meinung wird sich die Bundesregierung bilden können, sobald ihr der endgültige Text des Gesetzes vorliegt.

Zu Frage A 48:

Völkerrechtlich wäre die Anwendung des Gesetzes auf abgeschlossene Verträge nur dann bedenklich, wenn eine hoheitlich verfügte Mindestpreissetzung ihrer ökonomischen Wirkung nach als entweignungsgleiche Maßnahme gewertet werden müßte.

Derartige Befürchtungen bestehen nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht, zumal sich eine etwaige Preisreglementierung dem Gesetzeswortlaut nach an dem Preisniveau des zu beliefernenden Marktes zu orientieren hat.

Die Bundesregierung wird sich in allen Fällen behördlicher Preiseinwirkungen auf den bereits erwähnten Briefwechsel berufen können. Was den

EWG-Vertrag anlangt, so ist die Frage einer Zulässigkeit hoheitlicher Maßnahmen in bezug auf bereits abgeschlossene Verträge nicht relevant, da nach Art. 222 die Eigentumsordnung der Mitgliedstaaten unberührt bleibt.

Darüber hinaus läßt sich vorläufig zur Vereinbarkeit des niederländischen Gesetzes mit dem Gemeinschaftsrecht folgendes sagen: Die Einführung von Mindestpreisvorschriften durch die Mitgliedstaaten ist grundsätzlich zulässig, da eine spezifische Gemeinschaftsregelung auf diesem Gebiet nicht besteht. Dabei kann neben dem inländischen Markt auch die Ausfuhr einbezogen werden. Hierbei ist allerdings Voraussetzung, daß die Vorschriften über den freien Warenverkehr, insbesondere das Verbot mengenmäßiger Ausfuhrbeschränkungen sowie Maßnahmen gleicher Wirkung (Art. 34 EWG-Vertrag), nicht verletzt werden.

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen A 49 und 50):

Wie stellt sich die Bundesregierung zur Erhöhung der Kohlepreise?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Einfluß dieser Kohlepreiserhöhungen auf das allgemeine Preisniveau?

(D)

Zu Frage A 49:

Kohlepreiserhöhungen unterliegen nicht der Aufsicht des Bundesministers für Wirtschaft. Es gehört zur alleinigen Verantwortung der Unternehmen zu entscheiden, wie sie ihre Preispolitik auf die Gegebenheiten des Energiemarktes abstellen.

Das Ausmaß der Anfang Januar vorgenommenen Preiserhöhungen liegt im Durchschnitt über 10 %. Die Ruhrkohle AG hat diese Preiserhöhungen aus unternehmerischer Sicht für erforderlich gehalten und erklärt, daß die jetzt geltenden Preise — jedenfalls für Kraftwerkskohle — für das gesamte Jahr 1975 gehalten werden sollen. Die Preiserhöhung solle die seit der letzten allgemeinen Preiserhöhung im Mai 1974 eingetretenen sowie die im Laufe des Jahres 1975 erwarteten Kostensteigerungen abdecken. Die Bundesregierung bedauert, daß die Preiserhöhung kurz nach der Verabschiedung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung vorgenommen wurde. Sie verkennt andererseits nicht, daß die in der Fortschreibung des Energieprogramms vorgesehene Aufrechterhaltung der derzeitigen Förderkapazitäten die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus zu erheblichen Investitionsaufwendungen zwingt. Diese Aufwendungen müssen trotz der Investitionshilfen der öffentlichen Hand auch über den Preis finanziert werden.

Eine Sondersituation besteht bei der Preisbildung der Kraftwerkskohle. Hier wird im Rahmen des Dritten Verstromungsgesetzes geprüft, ob die Preiser-

- (A) höhung eine unangemessene Preisentwicklung im Sinne des Gesetzes darstellt.

Zu Frage A 50:

Die jüngste Erhöhung der Kohlepreise dürfte beim Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zu einer direkten Erhöhung um 0,1 bis 0,15 % führen. Selbstverständlich haben diese Kohlepreiserhöhungen auch noch indirekte preisliche Auswirkungen (z. B. Kohle als Kostenfaktor in anderen Bereichen oder Signalwirkung), die aber im einzelnen nicht quantifiziert werden können.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 51):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß auch künftig eine statistische Beobachtung der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Zonenrandgebietes möglich ist, die als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der Förderungsmaßnahmen unumgänglich ist, nachdem im Zuge der kommunalen Gebietsreform ehemalige Landkreise, die zum Zonenrandgebiet gehören, mit solchen zusammengelegt wurden, die nicht dem Zonenrandgebiet zugeordnet sind, und statistische Zahlen über die Entwicklung in Wirtschaft, Verkehr, Kultur und anderen Bereichen seitdem nur auf der Basis der neuen Großkreise ermittelt und veröffentlicht werden?

- (B) Das von Ihnen umrissene Problem hat der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums bereits am 2. Oktober 1974 in der Sitzung des Unterausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ angesprochen. Es ist ohne die wesentliche Mithilfe der Statistischen Landesämter der vier Zonenrandländer nicht lösbar. In der genannten Sitzung machte jedoch der hessische Vertreter darauf aufmerksam, daß das hessische Statistische Landesamt aufgrund der damit zusammenhängenden Kosten erhebliche Bedenken gegen eine unterhalb der Kreisebene liegende statistische Aufbereitung geltend gemacht habe. Diese Frage wird im Arbeitskreis „Zonenrandgebiet“, in dem die vier Zonenrandländer und der Bund vertreten sind, weiter beraten. Die nächste Sitzung findet am 23./24. Januar 1975 statt. Über den Fortgang der Angelegenheit werde ich Sie gern unterrichten.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 52):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die DIAG, Berlin, nachdem das Bundeswirtschaftsministerium das Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Meyer, zum 31. Dezember 1974 praktisch veranlaßt hatte, seit dem 1. Januar 1975 ohne Vorsitzenden der Geschäftsführung ist?

Die Satzung der DIAG sieht für die Geschäftsführung das Kollegialprinzip vor und bestimmt nur fakultativ, daß einer der Geschäftsführer als Vorsitzender tätig sein kann. Der Inhaber dieser möglichen, aber nicht notwendigen Funktion hat — als Primus inter pares — weder besondere Stimmrechte noch besondere Verantwortlichkeiten.

In der Geschäftsführung oblag dem kürzlich in Pension gegangenen Vorsitzenden als Fachsparte maßgeblich das Anlagengeschäft. Diesen Bereich nimmt ein im Juli 1974 neu bestellter Geschäftsführer wahr, der auf die persönliche Initiative des ausgeschiedenen Vorsitzenden hin berufen wurde und von diesem mehrjährig eingearbeitet worden war.

Eine zusätzliche Verstärkung des Managements der DIAG — auch mit dem Ziel der Wiedereinsetzung eines Vorsitzenden — wird gegenwärtig angestrebt. Entsprechende Personalgespräche sind im Gang und können ohne Übereilung fortgeführt werden, da schon jetzt die einschlägigen Sparten von den amtierenden drei Geschäftsführern — gegenüber nur zwei Geschäftsführern während der resortmäßigen Zuständigkeit des vormaligen BMSchatz — ausgefüllt werden.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Offergeld** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 58):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei der Durchführung des deutsch-französischen Sozialversicherungsabkommens seit dem 1. Januar 1974 bei der Auszahlung von Renten auf Grund von in Frankreich erlittenen Arbeitsunfällen an deutsche Bezugsberechtigte zu erheblichen Verzögerungen kommt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verbesserung dieses Zustands?

Es ist zutreffend, daß bei der Überweisung französischer Unfallrenten an Berechtigte in der Bundesrepublik Deutschland gelegentlich Verzögerungen aufgetreten sind. Hinzu kommt, daß diese Renten nach französischem Recht vierteljährlich nachträglich gezahlt werden. Bis Anfang 1973 konnten Nachteile für die Betroffenen dadurch verhindert werden, daß die deutsche Verbindungsstelle die Rente vorschussweise zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen gezahlt hat. Seit dem 1. Januar 1973 besteht diese Möglichkeit nicht mehr, da die französischen Unfallrenten seither nicht mehr der deutschen Verbindungsstelle in einer Summe zur Auszahlung an die Berechtigten transferiert, sondern von den einzelnen französischen Regionalkassen unmittelbar den Bezugsberechtigten überwiesen werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diesen Sachverhalt in den letzten Jahren wiederholt mit dem französischen Sozialminister erörtert. Es ist zu hoffen, daß die französischen Träger der Unfallversicherung in absehbarer Zeit die Möglichkeit erhalten, von der vierteljährlichen auf eine monatliche Zahlung umzustellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird diese An-

- (A) frage zum Anlaß nehmen, erneut bei der zuständigen französischen Behörde auf eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu drängen.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Böhme** (Freiburg) (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 59):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß alle Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst seit Einführung der 40-Stunden-Woche aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ausscheiden, weil die Beitragspflicht bei einer Beschäftigung unter 21 Stunden nicht mehr besteht (§ 169 Nr. 5 des Arbeitsförderungsgesetzes), und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß diese Halbtagsangestellten künftig wieder an der Arbeitslosenversicherung teilnehmen?

Der Deutsche Bundestag hat die Vorschrift des § 102 des Arbeitsförderungsgesetzes auf Vorschlag der Bundesregierung in Artikel 27 des Einführungsgesetzes zum Einkommensteuerreformgesetz vom 21. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3656) geändert. Danach sind Beschäftigungen von 20 Stunden wöchentlich nicht mehr geringfügig im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes. Sie begründet deshalb die Beitragspflicht und damit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die neue Regelung ist am 1. Januar 1975 in Kraft getreten.

(B)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen A 60 und 61):

Worauf führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß mit dem seit langem von der Bundesregierung entweder im Saarland oder in Rheinland-Pfalz geplanten Bau eines Ausbildungszentrums für Behinderte bis heute nicht begonnen wurde, und wann ist mit einem Baubeginn an welchem Standort zu rechnen?

Wie soll das Zentrum finanziert werden, und welche Mittel standen hierfür in den bisherigen Bundes- und Landeshaushalten zur Verfügung bzw. sind für das Haushaltsjahr 1975 bereitgestellt?

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1971 angeregt, für die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland zunächst zwei Berufsbildungswerke zu errichten. Als Standorte wurden der Raum Koblenz und der Raum Saar-Westpfalz vorgesehen. Hinsichtlich des Raumes Saar-Westpfalz faßten die beiden Landesregierungen in einer gemeinsamen Sitzung am 21. März 1972 den Beschluß, das Berufsbildungswerk im Raum Landstuhl-Homburg zu errichten. Die Bundesregierung hat dem zugestimmt und gegenüber dem saarländischen Arbeitsminister eine Beteiligung an den Investitionskosten in Aussicht gestellt, falls die Planungsvorstellungen des Bundes eingehalten werden.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland wurden in der Folgezeit von der Bundesregierung mehrfach gebeten, zunächst die Konkretisierung des Standorts

vorzunehmen und die Grundstücksfrage zu klären. (C) Leider ist es jedoch dabei bislang zu keiner Einigung zwischen den beiden Ländern gekommen, weil das Land Rheinland-Pfalz neuerdings für einen Standort beider Berufsbildungswerke innerhalb seiner Landesgrenzen plädiert. Nähere Einzelheiten über die Verhandlungen zwischen den beiden Ländern sind der Bundesregierung nicht bekannt, da die Konkretisierung des Standorts zunächst in den Aufgabenbereich der beiden Länder fällt. Erst nach Klärung dieser Fragen ist es möglich, die bislang gleichfalls noch offene Frage zu klären, wer Träger des Berufsbildungswerkes werden soll, und die Planungsarbeiten für das Berufsbildungswerk zu beginnen. Dies wird erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Baubeginn ist deshalb frühestens in den Jahren 1976/77 zu rechnen.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken:

An der Finanzierung von Berufsbildungswerken beteiligen sich neben dem Bund die Bundesanstalt für Arbeit und die jeweiligen Bundesländer. Über das Berufsbildungswerk im Raum Saar-Westpfalz sind bislang wegen der noch ungeklärten Planungsfragen keine Finanzierungsgespräche geführt worden. Der Bundesregierung ist deshalb nicht bekannt, inwieweit Mittel in den Landeshaushalten bereitstehen. Die Bundesregierung hatte ihrerseits bereits vorsorglich Bundesmittel vorgesehen. Sie sind jedoch inzwischen für andere Projekte eingeplant worden, deren Realisierung zügiger vonstatten ging. Das Berufsbildungswerk im Raum Saar-Westpfalz kann erst dann wieder in die Finanzplanung des Bundes einbezogen werden, wenn die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland ihre Entscheidung über den Standort des Berufsbildungswerkes im Raum Saar-Westpfalz getroffen haben. (D)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen 62 und 63):

Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit treffen?

Wie die Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit vom September 1974 zur Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt, ist die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen, d. h. den unter Zwanzigjährigen, im Vergleich zum September 1973 überdurchschnittlich gestiegen.

Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit hängt vor allem mit der konjunkturbedingten Verschlechterung der Beschäftigungssituation zusammen. Der Einstellungsstopp in vielen Unternehmen sowie die Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei den Arbeitnehmern höherer Altersgruppen, z. B. der besondere Kündigungs-

- (A) schutz und die dabei zu berücksichtigenden sozialen Gesichtspunkte, wirken sich hier besonders aus. Besondere strukturelle Beschäftigungsprobleme dürften demgegenüber bei den Jugendlichen — anders als bei den älteren Arbeitnehmern — kaum eine Rolle spielen. Dafür spricht insbesondere die kürzere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. So waren im September 1974 80 Prozent der jugendlichen Arbeitslosen nur bis zu 3 Monaten ohne Beschäftigung.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich erwähnen, daß die Bundesanstalt für Arbeit besondere Vermittlungsbemühungen für Jugendliche unternimmt und hierbei die Hilfen, die das Arbeitsförderungsgesetz ermöglicht, voll nutzt. Im übrigen kommen die besonderen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungshilfen nach dem Konjunkturprogramm vom Dezember 1974 den Jugendlichen, auch den Berufsanwärtern, voll zugute.

Insgesamt gesehen werden die konjunkturpolitischen Maßnahmen vom Dezember 1974 zusammen mit der Kreditpolitik der Deutschen Bundesbank und den konjunkturellen Impulsen, die von der Einkommensteuer- und Kindergeldreform sowie dem Vollzu und der Finanzierung der öffentlichen Haushalte ausgehen, einen neuen Wirtschaftsaufschwung einleiten. Die Arbeitsmarktlage wird sich infolgedessen im Verlauf dieses Jahres verbessern. Dies läßt angesichts der bisher geringen Dauer der Arbeitslosigkeit bei den meisten Jugendlichen erwarten, daß sich deren Beschäftigungssituation bald wieder normalisieren wird.

(B)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 64):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß ihre beschäftigungspolitischen Maßnahmen viel stärker als bisher auch von Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden und von großen Teilen der Wirtschaft, des Handwerks, Gewerbes und Handels in Anspruch genommen werden, um den erforderlichen Beschäftigungseffekt von Arbeitslosen zu erzielen?

Die besonderen Beschäftigungshilfen, die im vergangenen Dezember mit dem Konjunkturprogramm eingeführt wurden, umfassen als gezielte Leistungen an Unternehmen sogenannte Lohnkostenzuschüsse. Wegen der Kürze der Zeit seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinien, aber auch wegen der dazwischenliegenden Feiertage, liegen Erfahrungen über die Anwendung der Lohnkostenzuschüsse noch nicht vor. Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit unternehmen jedoch alles, um eine möglichst hohe Inanspruchnahme sicherzustellen. Von diesen Leistungen sind Unternehmen der öffentlichen Verwaltung, soweit sie nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen, bewußt ausgenommen.

Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beziehen sich in erster Linie auf den einzelnen Arbeitnehmer. Einige Leistungen richten sich jedoch auch an Unternehmen,

so die Einarbeitungszuschüsse und Eingliederungsbemühungen. Hervorzuheben sind die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Danach können Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, großzügig durch Zuschüsse und Darlehen gefördert werden. Gerade Träger der öffentlichen Hand können diese Leistungen in Anspruch nehmen. Bundesregierung und Bundesanstalt sind seit langem im Zusammenwirken mit den Arbeitsministern und Senatoren für Arbeit der Länder bemüht, die Attraktivität dieser Leistungen zu erhöhen und ihre Anwendung — gerade in der aktuellen Konjunktursituation — zu verstärken.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 72):

In welcher Weise hat die Bundesregierung in 1974 dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit entsprochen, wonach es heißt, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit oder sein Vertreter sich wenigstens einmal alle zwei Monate mit dem französischen Hohen Kommissar für Jugend und Sport trifft?

Die Bundesregierung hat im Jahre 1974 die nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 vorgesehenen Konsultationen in vollem Umfang wahrgenommen.

(D)

Zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bzw. seinem Vertreter und dem Staatssekretär für Jugend und Sport beim Minister für Lebensqualität bzw. seinem Vertreter haben am 12. März, 27. September und 10. Dezember 1974 Konsultationen stattgefunden. Daneben haben sich leitende Beamte beider Ministerien auf Abteilungsleiterbene zu weiteren vier Arbeitssitzungen getroffen. Abgesehen von einer umfangreichen Korrespondenz auf Ministerienebene haben im Jahre 1974 auch zahlreiche telefonische Gedankenaustausche zwischen beiden Ministern stattgefunden.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 73):

Welche Zahlen über Selbstmorde von Jugendlichen liegen der Bundesregierung vor, und welche Vorbeugungsmaßnahmen hält sie für erforderlich, um Suizide junger Menschen zu verhindern?

Der Bundesregierung liegen Angaben des Statistischen Bundesamtes vor. Bei der Bewertung dieser Zahlen muß berücksichtigt werden, daß im Jahre 1956 das Saarland und im Jahre 1960 Berlin (West) in die Statistiken aufgenommen wurden. Erfasst ist die Altersgruppe 15—20 Jahre, die im folgenden mit „Jugendliche“ bezeichnet wird.

- (A) In den Jahren 1949 bis 1955 sank zunächst die Zahl der Selbstmorde Jugendlicher von 343 auf 301 ab und stieg dann wieder auf 439 im Jahre 1955 an. Von 1956 bis 1959 pendelte die Zahl zwischen 439 und 477. Nach 1960 gingen die Selbstmorde von 458 auf 304 im Jahre 1965 zurück. Danach war erneut ein Anstieg bis auf 435 Selbstmorde im Jahre 1972 festzustellen.

Die Anzahl der Jungen, die Selbstmord verübten, ist im Verhältnis 3 : 1 wesentlich höher als die der Mädchen.

Prophylaktische Bemühungen zur Verhinderung von Suiziden junger Menschen müssen sich — da die Persönlichkeitsentwicklung in entscheidendem Maße von der Familie geprägt wird — nach Ansicht der Bundesregierung in erster Linie auf den familialen Bereich erstrecken. Als vordringlich werden Maßnahmen angesehen, die die Selbstverantwortung der Familie stärken und sie bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen. Die Förderung der Eltern- und Familienbildung hat deshalb im Rahmen familienpolitischer Maßnahmen der Bundesregierung einen besonderen Rang.

Dabei ist für die Bundesregierung von großer Bedeutung, die Verbesserung der familienpolitisch orientierten Beratungsangebote (z. B. Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung).

Zusammenfassend kann ich dazu folgende Maßnahmen anführen:

- (B)
1. Ein Modellprogramm, vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert, zur besseren personellen und materiellen Ausstattung der Beratungsstellen durch Weiterbildung des Personals;
 2. Vorbereitung eines mittelfristigen Stufenplans für Beratungsangebote im Bildungswesen durch die Bund-Länder-Kommission;
 3. Entwicklung von Hilfen für Früherkennung und -erfassung gefährdeter erscheinender Kinder und Jugendlicher im Rahmen eines psycho-sozialen Langzeitprogramms;
 4. einheitliche Richtlinien für Erziehungsberatung, erarbeitet von den Jugendministern der Länder und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 24. Juli 1974 betr. Situation der Kinder in Deutschland — es handelt sich um die Bundestagsdrucksache 7/2414 — eine ähnliche Fragestellung im Hinblick auf Kinder enthält. Die Antwort der Bundesregierung wird voraussichtlich im Februar dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen A 74 und 75):

(C) Ist der Bundesregierung bekannt, daß § 45 des Einkommensteuerreformgesetzes kommunale Eigenbetriebe und kommunale Eigengesellschaften völlig unterschiedlich behandelt und die Gemeinden je nach Rechtsform ihrer Betriebe das Kindergeld bis Ende 1976 entweder selbst bezahlen müssen oder von dieser Belastung freigestellt sind und dies allein bei der Landeshauptstadt München zu einem Aufwand von 17 Millionen DM führt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche unterschiedliche Behandlung durch nichts gerechtfertigt und auch nicht mit einem Vorgriff auf einen späteren Finanzausgleich begründet werden kann?

Zu Frage A 74:

Nach § 45 Abs. 1 Buchstabe a des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung des Einkommensteuerreformgesetzes wird das Bundeskindergeldgesetz in den Jahren 1975 und 1976 gegenüber den Angehörigen des öffentlichen Dienstes von den Rechtsträgern des öffentlichen Rechts durchgeführt, denen die Zahlung von Bezügen oder Arbeitsentgelt an die bezeichneten Personen obliegt. Der dabei den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehende Kindergeldaufwand wird von diesen Rechtsträgern finanziert. Im übrigen wird der Kindergeldaufwand vom Bund getragen.

Aus dieser Regelung ergibt sich die von Ihnen erwähnte unterschiedliche Belastung der Gemeinden: Soweit die Gemeinden Aufgaben der Daseinsversorgung durch kommunale Eigenbetriebe erfüllen, müssen sie den Kindergeldaufwand für die Bediensteten selbst finanzieren; soweit sie diese Aufgaben durch privatrechtlich organisierte Gesellschaften erfüllen lassen, sind sie nicht mit dem Kindergeldaufwand belastet. Die Auswirkung dieser Differenzierung auf die Stadt München ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

(D)

Zu Frage A 75:

Die Bundesregierung hält diese Differenzierung für gerechtfertigt. Die unterschiedliche organisatorische Gestaltung bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben ist ein hinreichendes Kriterium für unterschiedliche Rechtsfolgen.

Herr Abgeordneter, Ihnen schwebt anscheinend vor, die Differenzierung dadurch zu vermeiden, daß der Bund auch die Kindergeldlast übernimmt, die den Gemeinden insoweit entsteht, als sie Aufgaben durch Eigenbetriebe erfüllen, die sie auch durch Gesellschaften des Privatrechts erfüllen lassen könnten. Für eine solche Durchbrechung eines der Grundsätze des § 45 Abs. 1 Buchstabe a des Bundeskindergeldgesetzes bestand und besteht aber kein hinreichender Grund. Sie würde auch schwierige Abgrenzungsprobleme aufwerfen und damit einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Es sollte daher bei der geltenden Regelung — dem übrigens auch der Bundesrat ohne Bemerkung zugestimmt hat — belassen bleiben.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Horstmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 76):

(A) Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Kriegsbeschädigten und Zivilbeschädigten im Hinblick auf das Pflegegeld, das für Kriegsbeschädigte unabhängig von der Rentenhöhe voll ausbezahlt wird und für Zivilbeschädigte bei Überschreiten der Einkommensgrenze nach dem Bundessozialhilfegesetz z. B. auf Grund einer Rentenanpassung gekürzt wird?

Die unterschiedliche Regelung des Pflegegeldes im Bundessozialhilfegesetz und der Pflegezulage im Bundesversorgungsgesetz bei der Verrechnung mit dem übrigen Einkommen des Pflegebedürftigen beruht auf folgenden Gründen:

Die Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes sollen den vorhandenen notwendigen Bedarf des Hilfeempfängers im vollen Umfang abdecken; sie sind aber gegenüber anderen öffentlichen und privaten Leistungen nachrangig. Ebenso wie die Bedarfsdeckung gehört auch das Nachrangverhältnis zu den tragenden Grundsätzen der Sozialhilfe. Es kann selbst beim Pflegegeld nicht aufgegeben werden.

Die Sozialhilfe verrechnet das Pflegegeld mit dem eigenen Einkommen des Pflegebedürftigen aber nur oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze in angemessenem Umfang und berücksichtigt hierbei die besonderen Umstände des Einzelfalles. Durch die am 1. April 1974 in Kraft getretene Dritte BSHG-Novelle wurden die Einkommensgrenzen im übrigen erheblich angehoben und die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre dynamische Weiterentwicklung geschaffen. Für besonders schwere Pflegefälle beträgt der Grundbetrag der besonderen Einkommensgrenze z. B. statt bisher 700 DM jetzt 1 400 DM; dazu kommen dann noch die Kosten der Unterkunft und die Familienzuschläge für die unterhaltsberechtigten Haushaltsangehörigen. Ein solcher schwerer Pflegefall erreicht z. B., wenn zum Haushalt der Ehegatte und ein noch zu unterhaltendes Kind gehören, bei einer angenommenen Miete von 250 DM eine Einkommensfreigrenze von rund 2 050 DM.

Das Bundesversorgungsgesetz beruht auf anderen Prinzipien als die Sozialhilfe, nämlich auf den Grundsätzen der Versorgung und Entschädigung für ein erbrachtes Sonderopfer. Ein Vergleich mit der Systematik des BSHG ist deshalb nur bedingt möglich.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage A 79):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahmen der Gemeinden, denen für die Kindergeldzahlungen der Übergangszeit nach § 45 EStRG bei Eigenbetrieben keine Erstattungsmittel zur Verfügung stehen und die nunmehr darauf hinweisen, daß die Beschäftigten bei Eigengesellschaften und privaten Unternehmen Kindergeld vom Bund erhalten, die Beschäftigten bei den in der Rechtsform des Eigenbetriebes geführten Versorgungs- und Verkehrsbetrieben der Gemeinden hingegen nicht?

Nach § 45 Abs. 1 Buchstabe a des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung des Einkommensteuerreformgesetzes wird das Bundeskindergeldgesetz in den Jahren 1975 und 1976 gegenüber den Angehörigen des öffentlichen Dienstes von den Rechtsträgern des öffentlichen Rechts durchgeführt, denen die

Zahlung von Bezügen oder Arbeitsentgelt an die bezeichneten Personen obliegt. Der dabei den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehende Kindergeldaufwand wird von diesen Rechtsträgern finanziert. Im übrigen wird der Kindergeldaufwand vom Bund getragen.

Aus dieser Regelung ergibt sich die von Ihnen erwähnte unterschiedliche Belastung der Gemeinden; Soweit die Gemeinden Aufgaben der Daseinsversorgung durch kommunale Eigenbetriebe erfüllen, müssen sie den Kindergeldaufwand für die Bediensteten selbst finanzieren; soweit sie diese Aufgaben durch privatrechtlich organisierte Gesellschaften erfüllen lassen, sind sie nicht mit dem Kindergeldaufwand belastet.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Pack** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen A 85 und 86):

Ist die Bundesregierung mit mir nicht der Meinung, daß die außerordentlich starke Kostenverteuerung gerade der Schülerfahrkarten bei der Deutschen Bundesbahn ihrem selbst gestellten sozialen Anspruch nicht gerecht wird?

Ist mit einer Korrektur der Bahntarife zu rechnen, und ist daran gedacht, insbesondere die Fahrpreiserhöhung für Schülerfahrkarten rückgängig zu machen?

(D)

Die Deutsche Bundesbahn hat bei den Schülerzeitkarten bisher einen außerordentlich hohen Rabatt gewährt, der weit über den Ermäßigungen anderer Nahverkehrsunternehmen liegt. Angesichts der schlechten Finanzlage der Deutschen Bundesbahn ist ihr nach deren eigener Darstellung eine solch hohe Vergünstigung nicht mehr möglich. An eine Korrektur der vorgesehenen Maßnahme ist — wie mir der Vorstand der Deutschen Bundesbahn mitteilt — deshalb nicht zu denken.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 88):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Fernmeldeordnung und dem tatsächlichen Vorgehen der Deutschen Bundespost, wenn nach der Fernmeldeordnung Fernsprechrechnungen bis zum siebenten Tag nach Absendung der Rechnung bezahlt sein müssen, obwohl unter Umständen 3 bis 4 Tage bis zur Zustellung der Rechnung vergehen, während andererseits die Deutsche Bundespost beim Selbsteinzug der Gebühren im Wege des Abbuchungsverfahrens die Abbuchung oft erst 10 Tage nach dem Absendetag der Rechnung vornimmt, und wie beurteilt die Bundesregierung Anregungen an den Postverwaltungsrat, die 7-Tagesfrist auf 10 Tage zu verlängern?

Die Deutsche Bundespost zieht Fernmeldegebühren im Wege der Abbuchung grundsätzlich am 7. Kalendertag nach Absendung der Fernmelderechnung ein. Insofern bestehen keine Unterschiede für

- (A) die einzelnen Zahlungsarten, d. h. Barzahlung, Überweisung oder Abbuchung.

Im Abbuchungsverfahren wird in den Einzelfällen, in denen am 7. Kalendertag nach Absendung der Kontostand die Abbuchung der Fernmeldegebühren nicht zuläßt, am 8. Arbeitstag ein weiterer Abbuchungsversuch und bei negativem Ergebnis am 9. Arbeitstag ein dritter und letzter Abbuchungsversuch vorgenommen.

Die jüngsten Erhebungen haben ergeben, daß weniger als 0,05 % der Abbuchungen der Fernspreckgebühren von Postscheckkonten nicht vorgenommen werden konnten, weil die Konten ungedeckt waren.

Im übrigen kann in der Regel davon ausgegangen werden, daß die Deutsche Bundespost nur 1 bis 2 Tage für die Beförderung und Zustellung von Fernmelderechnungen benötigt.

Es besteht kein Anlaß, die gegenwärtigen Zahlungsbedingungen zu ändern.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage A 89):

Welche Motive hat die Bundesregierung für die Briefmarken der neuen Dauerserie „Industrie und Technik“ vorgesehen, die laut Pressemeldungen „das Leben und Wirken in der Bundesrepublik Deutschland am deutlichsten repräsentiere“, und ist beabsichtigt, bei den Motiven dieser neuen Dauerserie dem Handwerk und der Landwirtschaft entsprechend ihrer Bedeutung in der deutschen Volkswirtschaft eine angemessene Darstellung zu widmen?

(B)

In der geplanten neuen Postwertzeichen-Dauerserie „Industrie und Technik“ werden vierzehn Werte mit folgenden Motiven ausgegeben:

- 5 Pf — Nachrichtensatellit (Symphonie)
- 10 Pf — Nahverkehrs-Triebzug (ET 420)
- 20 Pf — Leuchtturm (Alte Weser)
- 30 Pf — Rettungs-Hubschrauber
- 40 Pf — Weltraumlabor (Spacelab)
- 50 Pf — Erdefunkstelle (Raisting)
- 70 Pf — Schiffbau
- 80 Pf — Traktor
- 100 Pf — Braunkohlenförderbagger
- 120 Pf — Chemieanlage
- 140 Pf — Heizkraftwerk
- 160 Pf — Hochofen
- 200 Pf — Bohrinnsel
- 500 Pf — Radioteleskop (Effelsberg)

Der Bereich Landwirtschaft wird durch den Traktor symbolisiert.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer vierzehn Marken umfassenden Dauerserie alle Gebiete der deutschen Volkswirtschaft darzustellen. Das Hand-

werk ist jedoch — nicht anders als die Forschung und die Wissenschaft — in allen Motiven repräsentiert, denn ohne die Leistungsfähigkeit der in diesen Bereichen tätigen Menschen wäre keines der dargestellten Objekte entstanden. (C)

Anlage 28

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Krall** (FDP) (Drucksache 7/3070 Frage A 92):

Sind der Bundesregierung Pressemeldungen bekannt, wonach sich im afrikanischen Staat Tschad furchtbare Massenmorde ereignet haben und noch andauern sollen, und welche diplomatischen Schritte gedenkt die Bundesregierung, falls die Meldungen zutreffen, zu unternehmen, die zu einer Einstellung dieser Grausamkeiten führen?

Dem Auswärtigen Amt liegen lediglich unbestätigte Pressemeldungen über Ausschreitungen gegen Christen in der Republik Tschad vor.

Das Auswärtige Amt ist gegenwärtig nicht in der Lage, den Wahrheitsgehalt der Meldungen nachzuprüfen, da die Bundesrepublik Deutschland seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 12. Juni 1974 nicht mehr in N'Djamena vertreten ist. Obwohl die diplomatischen Beziehungen am 28. November 1974 wieder aufgenommen sind, ist eine Botschaft noch nicht wieder errichtet worden.

(D)

*

Anlage 29

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. h. c. Wagner** (Günzburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 1):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte infolge von Rauschmittelgenuß vor, insbesondere soweit Atomwaffen zu bedienen sind, und was hat die Bundesregierung getan, um die ständige volle Einsatzbereitschaft sicherzustellen, um Unglücksfälle und eine Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden?

Die Sorge für die Einsatzbereitschaft der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte liegt in der Verantwortung der Stationierungsmächte und der Behörden ihrer Streitkräfte. Die Bundesregierung ist bisher nur von seiten der amerikanischen Streitkräfte mit dem Problem des Drogenmißbrauchs und seiner Bekämpfung befaßt worden. Es ist ihr bekannt, daß die maßgeblichen politischen und militärischen Instanzen der Vereinigten Staaten sich seit längerer Zeit mit diesem Problem auseinandersetzen und energische Maßnahmen dagegen ergriffen haben. Die Bundesregierung hat volles Vertrauen zu den Behörden der amerikanischen Streitkräfte, insbesondere auch soweit sie Verantwortung für besonders gefährliche Waffen tragen. Die deutschen Stellen unterstützen die Bemühungen der amerikanischen Streitkräfte um Ver-

- (A) hinderung und Bekämpfung des Rauschmittelmißbrauchs. Die Bundesregierung unterhält seit mehreren Jahren einen ständigen Arbeitskontakt in diesen Fragen mit den Behörden der amerikanischen Streitkräfte. Ein gemeinsames deutsch-amerikanisches Arbeitsprogramm zur Lösung der beiderseits interessierenden Fragen ist ausgearbeitet und wird, obwohl formal noch nicht abgeschlossen, bereits praktiziert.

Anlage 30

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 2 und 3):

Ist die Antwort von Staatsminister Moersch vom 3. September 1974 auf meine Anfrage nach einer „gemeinsamen“ und „authentischen“ deutschen Übersetzung des Berlin-Abkommens der Viermächte so zu verstehen, daß in allen (wesentlichen und angeblich unwesentlichen) Punkten Übereinstimmung erzielt wurde, und wenn ja, welche Textteile werden von der anderen Seite heute anders übersetzt als damals, oder wie will die Bundesregierung die Tatsache erklären, daß das Abkommen von der anderen Seite heute in wesentlichen Punkten anders übersetzt wird als von der Bundesregierung?

Wer war an den Übersetzungsbemühungen beteiligt, von wem wurde eine Niederschrift angefertigt und unterschrieben, und von wem und in welcher Form wurde dem Botschafter der Vereinigten Staaten Mitteilung gemacht, es liege eine von allen Seiten akzeptierte deutsche Übersetzung vor, die die authentische Übersetzung sein sollte?

Zu Frage B 2:

- (B) Die Einigung, die zwischen Beauftragten der Bundesregierung und der Regierung der DDR am 3. September 1971 über eine deutsche Übersetzung des Viermächte-Abkommens erzielt wurde, bezog sich auf den gesamten Text des Abkommens. Abweichend davon werden in Veröffentlichungen der DDR heute die Worte „ties“ bzw. „liens“ nicht mit „Bindungen“, sondern mit „Verbindungen“, sowie die Worte „constituant part“ bzw. „element constitutif“ mit „Bestandteil“ unter Weglassung des vereinbarten Klammerzusatzes „konstitutiver Teil“ wiedergegeben. Dahinter steht offensichtlich die Absicht, die in den verbindlichen Vertragssprachen klaren Aussagen des Abkommens abzuschwächen.

Zu Frage B 3:

Die Gespräche mit der Regierung der DDR wurden auf seiten der Bundesregierung von einem Vortragenden Legationsrat der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes in Begleitung von einem Experten der Rechtsabteilung und drei Experten des Sprachendienstes geführt. Die Delegation verhandelte auf der Grundlage laufender Weisungen aus Bonn und in ständigen enger Abstimmung mit den Vertretern der Drei Mächte. Das Ergebnis der Gespräche wurde von jeder Seite schriftlich niedergelegt. Die Botschafter der Drei Mächte wurden in Berlin mündlich durch einen hohen Beamten des Auswärtigen Amtes darüber unterrichtet, daß sich die Beauftragten der Bundesregierung und der Regierung der DDR auf eine zwischen ihnen abge-

stimmte deutsche Übersetzung geeinigt hatten. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal klarstellen, daß es sich dabei nicht um einen authentischen deutschen Text handelt, den es aus den von mir in meiner Antwort vom 3. September 1974 dargelegten Gründen nicht geben kann.

Anlage 31

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 4):

Sind jene asylsuchenden, aussiedlungswilligen Volksdeutschen, welche im Januar vorigen Jahres zunächst in der deutschen Botschaft in Moskau Zuflucht gesucht und dann die Botschaft wieder verlassen haben, mittlerweile in die Bundesrepublik Deutschland gelangt, oder kann die Bundesregierung etwas über das weitere Schicksal dieser Menschen sagen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind beide Personen noch nicht im Bundesgebiet eingetroffen. Sie setzen ihre Ausreisebemühungen fort und werden dabei im Rahmen des Möglichen weiterhin von unserer Botschaft in Moskau unterstützt.

Ich bin gerne bereit, Sie über Einzelheiten vertraulich zu unterrichten.

Anlage 32

Antwort

des Staatssekretärs Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 5):

Was bedeutet in der Auffassung der Bundesregierung die Tatsache, daß in einigen sogenannten Schwellenländern (z. B. Indien, Japan, Iran, Israel, Ägypten, Brasilien) Plutonium ohne Möglichkeit der Nachprüfung seiner ausschließlich friedlichen Verwendung, für die Inhalte und Ziele des NV-Vertrages produziert wird?

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß es Staaten gibt, die dem NV-Vertrag nicht beigetreten sind und bei denen anfallendes spaltbares Material keiner oder keiner vollständigen internationalen Kontrolle unterliegt. Dies trifft nicht für alle der von Ihnen genannten Staaten zu.

Dort, wo Plutonium anfällt und wo es keinen internationalen Kontrollen unterliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, daß es zur Herstellung von nuklearen Explosivkörpern verwendet wird. Eine solche Verwendung durch Nichtkernwaffenstaaten würde dem Inhalt und dem Ziel des NV-Vertrages widersprechen.

Die Bundesregierung hofft daher, daß im Laufe der Zeit noch mehr Staaten dem NV-Vertrag beitreten und daß der Gedanke der Nichtverbreitung weltweit Anerkennung findet. Sie unternimmt zusammen mit anderen Staaten alle Anstrengungen, diesem Ziel näherzukommen.

(D)

(A) Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 6):

In welcher Weise ist die Bundesregierung bei der DDR-Regierung wegen des Abtreibens von Tretminen aus der DDR-Sperrzone in Elbufergebieten der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Hochwasser auf der Elbe vorstellig geworden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung von der DDR-Regierung verlangt, um die Wiederholung eines derartigen, die Sicherheit der Bevölkerung in den Elbgemeinden gefährdenden, Vorgangs zu verhindern?

Die Gefahr, daß infolge Hochwassers Minen aus den Grenzsicherungsanlagen der DDR auf Bundesgebiet geschwemmt werden, ist in der Vergangenheit mehrfach akut geworden; wie Erinnerung, wurde 1970 bei Fürth am Berg (nahe Coburg) ein Landwirt durch eine Mine, die der Fluß Steinach auf sein Feld geschwemmt hatte, schwer verletzt. Die Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze vom 20. September 1973, die bekanntlich aufgrund von Verhandlungen der Grenzkommision zustande gekommen ist, erfaßt diesen Tatbestand mit; ich verweise auf Artikel 2 Buchst. b und h.

Die Grenzkommision hat sich mit der Gefährdung, welcher das Bundesgebiet durch infolge Hochwassers abgeschwemmte Minen aus DDR-Grenzsicherungsanlagen ausgesetzt ist, ferner im Frühjahr und Sommer 1974 befaßt. Auf Vorstellungen unserer Delegation im Zusammenhang mit dem erwähnten Fluß Steinach hat die Delegation der DDR in der Sitzung der Grenzkommision am 2. Juli 1974 versichert, daß seitens der DDR die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt worden seien, um in Erfüllung des Artikels 4 Abs. 1 der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze vom 20. September 1973 das Übergreifen von Schäden, die ihre Ursache auf dem Gebiet der DDR haben könnten, auf Bundesgebiet zu verhindern.

Als Ende Dezember 1974 im Hochwassergebiet der Seege die ersten Minen gefunden wurden — am Elbufer und im Zusammenhang mit dem Hochwasser auf der Elbe sind keine Minen aufgetaucht —, wurde die DDR unverzüglich über den Grenzinformationspunkt Uelzen/Salzwedel unterrichtet.

Unsere Delegation hat die Angelegenheit in der Sitzung der Grenzkommision am 15./16. Januar 1975 mit Nachdruck zur Sprache gebracht und einen Protest der Bundesregierung dagegen übermittelt, daß seitens der DDR nicht alles geschehen ist, um Schäden vom Bundesgebiet fernzuhalten. Sie hat die Delegation der DDR darauf hingewiesen, daß die DDR die volle Verantwortung für diese Unterlassung trägt, und der Erwartung der Bundesregierung Ausdruck verliehen, daß sich solche Ereignisse nicht wiederholen. Die Delegation der DDR hat dazu erklärt, daß alle Maßnahmen getroffen werden, die solche Ereignisse an der Grenze künftig ausschließen.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 7):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß zum Beispiel von den Kraftwerksblöcken Weisweiler (bei Aachen) und Frimmersdorf (bei Grevenbroich) gewaltige künstliche Wolkenfelder von den dort erstellten Kühltürmen ausgehen und daß der dichte Wasserdampf bei austauscharmen Wetterlagen auf der Autobahn Köln—Aachen teilweise zu Fahrten im Schrittempo zwingt, und ist darum die in Schweinfurt geäußerte Befürchtung richtig, daß, wenn das Kraftwerk bei Grafenheinfeld errichtet wird, das Stadtgebiet von Schweinfurt bei schönem Wetter — d. h. bei überwiegender südwestlicher Windrichtung — ständig unter einer ausgedehnten Wolkendecke liegt?

Erscheinungen der in der Frage geschilderten Art können in der besagten Größenordnung — gewaltige künstliche Wolkenfelder — von Kühltürmen nicht ausgehen. Allerdings können bei bestimmten Wetterlagen mit besonders hoher relativer Luftfeuchtigkeit und in besonderen Fällen in der Nähe von Kühltürmen die Sichtverhältnisse zusätzlich ungünstig beeinflußt werden.

Dies ist der Fall z. B. in Weisweiler. Die Autobahn Köln—Aachen führt besonders nahe an einigen Kühltürmen des Kraftwerks vorbei. Deshalb wird durch Verkehrszeichen auf die zusätzliche Gefährdung, die durch Kühlturmschwaden entstehen, hingewiesen.

Erfahrungen mit der Beeinflussung des Lokalklimas durch Kühltürme sind nicht ohne weiteres von Standort zu Standort übertragbar. Eine mögliche Beeinflussung des Lokalklimas muß auf Grund von Gutachten für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen meteorologischen und topographischen Verhältnisse ermittelt werden. Derartige Gutachten muß ggf. die zuständige Landesbehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens erstellen lassen.

Um dies künftig auf jeden Fall sicherzustellen, werden Kühltürme in der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV), die voraussichtlich am 1. Februar 1975 in Kraft treten wird, der Genehmigungspflicht unterworfen.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 8):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß es einerseits der privaten Wirtschaft ausschließlich gestattet ist, bei Abschreibungen vom Anschaffungswert auszugehen, um eine unerwünschte Indexwirkung zu vermeiden, während es andererseits Teilen der öffentlichen Hand freisteht, Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorzunehmen?

Es trifft zu, daß die steuerlichen Abschreibungen nicht nach den gestiegenen Wiederbeschaffungswerten bemessen werden dürfen, sondern daß Bemessungsgrundlage hierfür ausnahmslos die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind. Das gilt in gleicher Weise für die Unternehmen der

(C)

(B)

(D)

- (A) privaten Wirtschaft wie für die Unternehmen der öffentlichen Hand.

Weder die Unternehmen der privaten Wirtschaft noch die Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand sind jedoch gehindert, bei der Kalkulation von Preisen, Gebühren und ähnlichen den gestiegenen Wiederbeschaffungskosten von abnutzbaren Anlagegütern durch Berücksichtigung entsprechend höherer Abschreibungen Rechnung zu tragen.

Eine unterschiedliche Behandlung der Privatwirtschaft einerseits und der öffentlichen Hand andererseits besteht also nicht.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage B 9):

Werden von den Hauptzollämtern bei Mineralölfirmen regelmäßige Bonitätsprüfungen nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt?

Regelmäßige Bonitätsprüfungen bei den Mineralölherstellern (Mineralölindustrie) sind wegen der finanziellen Situation dieser Betriebe zur Zeit nicht erforderlich. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb nur auf den Mineralölhandel.

- (B) Die Unternehmen des Mineralölhandels stehen unter ständiger Steueraufsicht und werden vom örtlichen Steueraufsichtsdienst (Zollkommissariat) und/oder dem Betriebsprüfungsdienst Zoll überwacht.

Der örtliche Steueraufsichtsdienst führt keine regelmäßigen Bonitätsprüfungen durch. Er achtet jedoch bei seiner Aufsichtstätigkeit auf Anzeichen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hindeuten, wie z. B. Eingriffe Dritter in die Waren-disposition, Einkauf oder Verkauf nur noch gegen bar, Verschleudern von Waren, Pfändung von Fahrzeugen usw. Liegen derartige Anzeichen vor, so wird grundsätzlich der Betriebsprüfungsdienst eingeschaltet, der alsdann die wirtschaftliche Lage unter Heranziehung des betrieblichen Rechnungswesens eingehend untersucht.

Der Betriebsprüfungsdienst Zoll verschafft sich anlässlich seiner Steueraufsichtsprüfungen bei Mineralölhändlern in jedem Fall einen Überblick über die wirtschaftliche Lage, indem er das betriebliche Rechnungswesen — insbesondere vorliegende Jahresabschlüsse — summarisch auswertet. Das ist durch einen Erlaß aus dem Jahre 1967 angeordnet worden, der einheitlich für die Zollverwaltung gilt. Ergeben sich bei dieser überschlägigen Auswertung Anhaltspunkte, daß der Eingang der Mineralölsteuer gefährdet scheint, so führt er eine gründliche und umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Lage durch. Gegebenenfalls schlägt er dem Hauptzollamt Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens vor (z. B. verstärkte Überwachung der Bonität, Sicherheitsleistung, Vorverlegung der Fälligkeit, Widerruf des Steuerlagers); das Hauptzoll-

- amt prüft, welche Maßnahmen zulässig und angemessen sind. (C)

Für regelmäßige Bonitätsprüfungen durch den Betriebsprüfungsdienst Zoll bei allen rund 2 000 Steuerlagern fehlt es an Personal, zumal diese Prüfungen erfahrungsgemäß zeitaufwendig sind.

Für die Durchführung der Bonitätsprüfungen bestehen keine von der Zollverwaltung herausgegebenen einheitlichen Richtlinien. Es werden die allgemein anerkannten Grundsätze der Betriebswirtschaft beachtet und angewendet.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen B 10 und 11):

Sind die schon seit längerer Zeit in der Westpfalz umlaufenden Gerüchte richtig, daß in verschiedenen Dienststellen der US-Streitkräfte in Kaiserslautern, Pirmasens und Nahbollenbach etwa 1 200 Arbeitnehmer entlassen werden sollen?

Was gedenkt die Bundesregierung im bejahenden Falle zu tun, um die in Anbetracht der überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl sehr schwierige Arbeitsplatzsituation in der Westpfalz zu verbessern?

Das US-Hauptquartier hat die Bundesregierung am 6. Januar 1975 über das Ergebnis seiner Studien über eine Neuordnung des Nachschub- und Versorgungssystems der US-Armee unterrichtet. (D)

Hiernach werden die US-Versorgungsdepots und Materiallager in Pirmasens, Nahbollenbach, Gernersheim und Kaiserslautern während der nächsten Monate zusammengelegt und umgruppiert. Diese Maßnahme ist Teil des Plans, die Kampfkraft von USAREUR und der 7. Armee zu erhöhen. Die Tätigkeit der Depots Pirmasens und Nahbollenbach läuft am 30. September 1975 aus. Ihre Aufgaben werden von den Depots Kaiserslautern und Gernersheim übernommen. Durch die Einschränkung des Depotversorgungssystems sollen 1 200 Planstellen für zivile Arbeitnehmer eingespart werden. Das heißt jedoch nicht, daß 1 200 Arbeitnehmer entlassen werden. Die US-Streitkräfte gehen vielmehr davon aus, daß die Planstellenkürzung zum Teil durch normalen Abgang, Versetzungen der Arbeitnehmer auf andere Planstellen im Pendelbereich und die Einrichtung neuer Planstellen in Kaiserslautern, Gernersheim und Pirmasens aufgefangen werden kann, so daß die Zahl der Beschäftigten, die mit einer Entlassung rechnen müssen, geringer sein dürfte. Nähere Angaben hierüber sind z. Z. nicht möglich. Das US-Hauptquartier hat der Bundesregierung versichert, alle Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung der von der Umstellung betroffenen Arbeitnehmer innerhalb der US-Streitkräfte auszuschöpfen und darüber hinaus die Maßnahmen der zuständigen deutschen Behörden zur anderweitigen Unterbringung der zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer zu unterstützen. Im Rahmen dieser Absprache findet am 17. Januar 1975 in Kaiserslautern eine Besprechung zwischen Vertretern des HQ USAREUR, des Bundes-

(A) Finanzministeriums, des Bundesministeriums der Verteidigung, der Arbeitsverwaltung, der Gewerkschaften sowie der zuständigen Betriebs- und Stufenvertretungen statt, um die von amerikanischen und deutschen Dienststellen zu treffenden Maßnahmen zu koordinieren.

Im übrigen haben alle Arbeitnehmer, deren Weiterbeschäftigung im Bereich der US-Stationierungstreitkräfte nicht möglich sein sollte, Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des Tarifvertrages vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften. Außerdem hat das HQ USAREUR sich bereit erklärt, den Arbeitnehmern, die die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen dieses Tarifvertrages nicht erfüllen, ein außertarifliches Überbrückungsgeld nach Maßgabe der hierzu bekanntgegebenen Richtlinien zu gewähren.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 12):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, der Eingabe der Spitzenverbände der Wirtschaft zu entsprechen, daß künftig bei Rechnungsbeträgen bis zu 100 DM die Mehrwertsteuer nicht mehr eigens aufgeführt werden muß, nachdem bei der Einführung der Mehrwertsteuer aus Gründen der Vereinfachung eine Obergrenze von 50 DM festgelegt worden war, die jedoch durch die zwischenzeitliche Preisentwicklung überholt sein dürfte?

(B)

Die Bundesregierung steht dem Anliegen, den Betrag für die Anerkennung von Kleinrechnungen von 50 DM auf 100 DM anzuheben, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Sie hat eine Änderung der maßgeblichen Rechtsverordnung, die übrigens der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bislang nicht in Angriff genommen, weil die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem Vorschlag einer Sechsten Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer lediglich einen Höchstbetrag von rund 73 DM vorgesehen hat und diese Frage bei den Beratungen über den Richtlinienentwurf bisher noch nicht erörtert worden ist. Da sich die Beratungen länger als ursprünglich erwartet hinziehen, wird die Bundesregierung nunmehr mit der Kommission und ggf. mit den übrigen Mitgliedstaaten die in Aussicht genommene Anhebung erörtern.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 13):

Mit welchen Argumenten kann die Bundesregierung langfristige Kooperationsabkommen mit sogenannten Staatshandelsländern in Übereinstimmung bringen mit den EWG-Verträgen, der gemeinschaftlichen Außenhandelspolitik und der Tatsache, wonach die Außenhandelshoheit ab 1. Januar 1975 an die Gemeinschaft übergeht?

(C) Die noch bestehende Kompetenz der Mitgliedstaaten zum Abschluß langfristiger Kooperationsverträge mit den Staatshandelsländern ist vereinbar mit der bereits am 1. Januar 1973 auf die Gemeinschaft übergebenen Zuständigkeit zum Abschluß von Handelsverträgen mit diesen Staaten. Der Rat hat mit seiner Entscheidung vom 22. Juli 1974 (abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 208) ein Verfahren festgelegt, in dem die Gemeinschaft prüft, ob die Kooperationsabkommen der Mitgliedstaaten den gemeinsamen Politiken, insbesondere der gemeinsamen Handelspolitik, entsprechen. Darüber hinaus ermöglicht dieses Verfahren eine Koordinierung der Kooperationspolitik in der Gemeinschaft sowie die Prüfung gemeinschaftlicher Maßnahmen. Die Bundesregierung hat übrigens ihre Kooperationsabkommen mit dem Osten schon vor Inkrafttreten der Entscheidung in der Gemeinschaft konsultiert. Insofern bei der Konsultation der deutschen Abkommen Bemerkungen von anderer Seite vorgebracht wurden, sind sie, soweit möglich, berücksichtigt worden. Eine Unvereinbarkeit mit der Kompetenz der Gemeinschaft für die Handelspolitik ist nicht festgestellt worden.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen B 14 und 15):

(D)

Welche unmittelbaren Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung das Energieprogramm auf die Entwicklung der Förderung und Arbeitsplätze im Saarbergbau?

In welchem Stadium befindet sich zur Zeit die Entscheidung über den Bau eines weiteren Kraftwerks auf Kohlebasis im Saarland, und ist die Bundesregierung vor allem unter Berücksichtigung der im Raum Neunkirchen—Ottweiler—St. Wendel besonders hohen Arbeitslosigkeit bereit, für den Standort Reden einzutreten?

Zu Frage B 14:

Die Bundesregierung hat in der Fortschreibung des Energieprogramms, bezogen auf 1980, die Aufrechterhaltung einer Förderkapazität in Höhe der derzeitigen Förderung von 94 Millionen t vorgesehen. Eine Aufteilung dieser Förderung auf die einzelnen Unternehmen ist dabei nicht vorgenommen worden. Es ist Aufgabe der Unternehmen selbst, ihre bisherige Förderplanung an diesem Ziel auszurichten. Die Saarbergwerke haben eine neue Förderplanung bisher noch nicht vorgelegt. Die Auswirkung des Energieprogramms auf die Arbeitsplätze im Saarbergbau in seinen Einzelheiten wird sich erst nach Vorliegen einer derartigen Unternehmensplanung beurteilen lassen. Aber auch für die Arbeitsplätze im Saarbergbau tritt eine Stabilisierung auf jeden Fall ein, weil eine Freisetzung von Arbeitskräften wegen neuer Stilllegungen nicht zu befürchten ist.

Zu Frage B 15:

Ein weiteres Kraftwerk auf Kohlebasis im Saarland ist möglich, sobald sichergestellt werden kann,

(A) daß der dort zu erzeugende Steinkohlenstrom einen wirtschaftlich sinnvollen Absatz findet. Den Saarbergwerken ist dies für den ersten, jetzt im Bau befindlichen 650-MW-Block gelungen. Für einen zweiten Block liegen die Voraussetzungen trotz unausgesetzter Bemühungen noch nicht vor. Es kann sich nur um Stromabsatz im Mittellastbereich handeln. Es ist wahrscheinlich, daß sich die Situation in den nächsten 2 Jahren bessert. Sobald von der Absatzseite her das Bedürfnis für diesen Kraftwerksbau besteht, würde die Bundesregierung die Verwirklichung sehr begrüßen. Durch das Dritte Verstromungsgesetz ist ihr die Möglichkeit gegeben, dieses Vorhaben nachhaltig zu fördern.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 16 und 17):

Welche deutschen Industriefirmen haben in den Jahren 1973 und 1974 mit Staatshandelsländern Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. befinden sich zur Zeit in Verhandlungen, um solche abzuschließen?

Zu welchen Konditionen wurden diese Verträge abgeschlossen (Barzahlung — Zinssätze — Amortisationsfristen — Rohstofflieferungen usw.)?

Zu Frage B 16:

(B) Nach Schätzungen der Bundesregierung und der Selbstverwaltungsorgane der im Ostgeschäft tätigen deutschen Wirtschaft laufen zur Zeit rd. 350 Kooperationsprojekte von Unternehmen in der Bundesrepublik mit Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen der Staatshandelsländer. Da die deutschen Unternehmen den Abschluß von Kooperationsverträgen mit Firmen der Staatshandelsländer nicht melden müssen, lassen sich die in den Jahren 1973 und 1974 geplanten bzw. vereinbarten Projekte nicht genau beziffern.

Zu Frage B 17:

Die Skala der abgeschlossenen Kooperationsprojekte reicht von reinen Lizenzgeschäften ohne Warenlieferungen bis zu Gemischten Gesellschaften mit gemeinsamen Kapital und Management. Entsprechend vielfältig sind auch die Konditionen der einzelnen Vorhaben. Soweit die Projekte mit deutschen Warenlieferungen auf Kreditbasis verbunden sind, gewährt der Bund die für Exporte in alle Welt üblichen Ausfuhrbürgschaften. Erhalten sie eine Bundesbürgschaft, so müssen die Exporteure die im Ostgeschäft international üblichen Kreditkonditionen einhalten: Anzahlung mindestens 15 % und Laufzeit je nach Warenart bis höchstens 8 1/2 Jahre. Exportzinssubventionen gibt es bei uns — im Gegensatz zu vielen anderen westlichen Ländern — nicht, so daß unsere Exporteure ihren Zins frei vereinbaren und sich am Markt refinanzieren. Haben einzelne Vorhaben die Gewinnung oder Verar-

beitung von Rohstoffen zum Inhalt (Beispiel: Petrochemie), so wird die Bezahlung der Leistungen des deutschen Kooperationspartners nicht selten durch langfristige Vereinbarungen über die Lieferung von Rohstoffen oder Halbfabrikaten erleichtert. (C)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baier** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 18 und 19):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von ihr zwecks Ausgleich des Handelsbilanzdefizits geforderten und nunmehr erfolgenden vermehrten Importe von Damenfeinstrumpfhosen aus der DDR zur Gefährdung weiterer Arbeitsplätze in diesem Industriezweig in der Bundesrepublik Deutschland führen?

Ist die Bundesregierung bereit, die Einfuhr aus der DDR zu entliberalisieren und unverzüglich ein neues Preisprüfungsverfahren für Strumpfwaren aus der DDR einzuleiten?

Zu Frage B 18:

Es trifft zu, daß die Bezüge von Damenfeinstrumpfhosen aus der DDR in der letzten Zeit stark angestiegen sind. Die mengenmäßige Entwicklung der Bezüge und ihre Auswirkung auf die Arbeitsplätze werden sorgfältig beobachtet. Ein im vergangenen Jahr vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft durchgeführtes Preisprüfungsverfahren hat keine Anhaltspunkte für eine Marktstörung ergeben. Die Bezüge machten 1974 wertmäßig nur rd. 6 % unserer Produktion und rd. 14 % der Importe einschließlich der Käufe in der DDR aus. (D)

Im übrigen hat die Bundesregierung nie gefordert, mehr Damenfeinstrumpfhosen in der DDR zu kaufen. Der Bundesregierung ist allerdings an einem generellen Anstieg der Bezüge im Interesse der Entwicklung des innerdeutschen Handels gelegen. Bei der Bilateralität des innerdeutschen Handels müssen sich langfristig Lieferungen und Bezüge in ihrer Gesamtheit ausgleichen. Auch unsere Lieferungen können also nur steigen, wenn die Bezüge ausgeweitet werden.

Zu Frage B 19:

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat auf Antrag der Maschenindustrie erneut ein Preisprüfungsverfahren für Damenfeinstrumpfhosen eingeleitet. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Über etwaige Maßnahmen kann erst nach Abschluß des Verfahrens entschieden werden.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Becher** (Pul-

(A) lach) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 20 und 21):

Welches Volumen und welchen Einfluß auf die jährliche Handels- und Zahlungsbilanz hatten die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR bis zu dem im Juli 1974 ratifizierten Normalisierungsvertrag?

Welches Volumen und welchen Einfluß auf die Handels- und Zahlungsbilanz sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die künftigen Wirtschaftsbeziehungen — dabei insbesondere geplante Kooperationsabkommen — zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR erreichen?

Zu Frage B 20:

Die Wirtschaftsbeziehungen zur CSSR haben sich bis 1974 kontinuierlich entwickelt. Dabei hat sich das Volumen des Warenverkehrs von 0,5 Mrd. DM 1960 auf voraussichtlich 2,8 Mrd. DM 1974 mehr als verfünffacht. Allerdings sind unsere Ausfuhren stärker als unsere Einfuhren gestiegen, so daß sich 1974 ein Überschuß in der Handelsbilanz von etwa 0,8 Mrd. DM ergeben hat.

Zu Frage B 21:

Der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik hat den Willen der Regierungen bestätigt, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Wirtschaft zu intensivieren. Das neue Kooperationsabkommen, das am 22. Januar 1975 unterzeichnet werden wird, soll einen günstigen Rahmen für die Zusammenarbeit schaffen. Dabei wird erwartet, daß die Unternehmenskooperation auch zu einer ausgeglicheneren Handelsbilanz beitragen kann. Die Bundesregierung rechnet damit, daß sich die noch erheblichen Wachstumsspielräume in den Wirtschaftsbeziehungen allmählich ausfüllen lassen.

(B)

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 22):

Besteht nicht zwischen der Aussage in der „Fränkischen Landeszeitung“ vom 18. Dezember 1974, der zufolge aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung 1,9 Millionen DM in die Stadt und den Kreis Ansbach fließen würden und der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 18. Dezember 1974 auf meine Schriftliche Anfrage Nr. B 26, der zufolge eine Aussage darüber, in welcher Höhe Mittel der übrigen Teile des Konjunkturprogramms der Bundesregierung voraussichtlich in den Raum Ansbach fließen werden, sich zur Zeit nicht treffen lassen, ein Widerspruch, und welche Aussage ist nun richtig?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, worauf die Fränkische Landeszeitung vom 18. Dezember 1974 ihre Angaben stützt. Richtig ist, daß sich die Höhe der aus dem Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität insgesamt in den Raum Ansbach fließenden Mittel z. Z. nicht angeben läßt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil des Ausgabenprogramms sich bisher nicht eindeutig regional zuordnen läßt. Deshalb erscheinen auch Angaben über Anteile einzelner Orte oder Regionen an den aufteilbaren Ausgaben nicht zweckmäßig.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 23):

Wie hat sich die gesetzliche Regelung der zentralen Absatzförderung für die Agrarwirtschaft bewährt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die dadurch entstehen, daß ausländische Anbieter in den Genuß der Vorteile der Absatzförderung gelangen, ohne ihren Beitrag hierzu zu leisten?

Das Absatzfondsgesetz vom 26. Juni 1969, das seit seinem Inkrafttreten einige Änderungen erfahren hat, hat sich in seiner derzeitigen, seit 1972 geltenden Fassung grundsätzlich bewährt. Gewisse Anfangsschwierigkeiten bei der Durchführung der gesetzlich bestimmten Aufgaben des Absatzfonds durch die zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, insbesondere der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH — CMA —, konnten zwischenzeitlich beseitigt werden. So dürfte beispielsweise die steigende Ausfuhr deutscher Agrarprodukte in andere EG-Mitgliedstaaten und in dritte Länder (z. B. bei Fleisch, Obst und Gemüse) sowie die Belebung des Blumenabsatzes durch Sonderaktionen ein Zeichen für den Erfolg dieser Absatzförderungstätigkeit sein.

Zu dem Problem, daß die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte sich auch günstig für ausländische Erzeugnisse auswirken kann, möchte ich folgendes bemerken:

Nach dem Absatzfondsgesetz können nur Erzeugnisse der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft Grundlage für die Beitragspflicht sein, ausländische Erzeugnisse dagegen auch dann von der Beitragspflicht nicht erfaßt werden, wenn sie von deutschen Betrieben vermarktet werden. Abgesehen davon, daß eine anderweitige Beitragsregelung mit den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts nicht zu vereinbaren wäre, ist diese Regelung grundsätzlich aber auch gerechtfertigt. Die Vorteile der Absatzförderungstätigkeit, die durch diese Beiträge finanziert wird, kommen überwiegend den deutschen Agrarprodukten zugute. Soweit von den Maßnahmen der CMA auch der Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen anderer Länder günstig beeinflußt werden kann — was im Hinblick auf den freien Markt unvermeidlich ist —, hat dies im allgemeinen keine Wettbewerbsverzerrungen zur Folge.

Im übrigen stellt sich das gleiche Problem für die Absatzförderungseinrichtungen der anderen Mitgliedstaaten der EG, von deren Maßnahmen auch der Absatz deutscher Erzeugnisse begünstigt werden kann.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 24):

(C)

(D)

(A)

Ist der Vertrieb ausländischer Weine in Bocksbeuteln im EG-Bereich und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland nach dem geltenden Weingesetz erlaubt und wenn nicht, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen gesetzlich verbotenen Vertrieb zu verhindern?

Im EG-Bereich gibt es eine Rechtsvorschrift, die sich mit dem Schutz der Bocksbeutelflasche herkömmlicher Art befaßt, nur in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hat aber — wie schon auf Ihre Frage Nr. 61 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 6./7. November 1974 mitgeteilt werden konnte — bei den Beratungen einer EG-Verordnung über die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste, gerade im Hinblick auf die Bocksbeutelflasche, gegen den nachhaltigen Widerstand anderer Delegationen die Aufnahme einer Ermächtigung in Art. 40 Abs. 2 Buchstabe b der Verordnung (EWG) des Rates Nr. 2133/74 vom 8. August 1974 (ABl. Nr. L 227 S. 1) durchsetzen können, bestimmte Behältnisse bestimmten Erzeugnissen vorzubehalten. Sie wird sich bei den Beratungen der hierzu notwendigen Durchführungsverordnung wiederum mit Nachdruck für Vorschriften einsetzen, die den für Frankenweine berechtigten Schutz der Bocksbeutelflasche sicherstellen.

Es kann jedoch nicht erwartet werden, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein absoluter Schutz der Bocksbeutelflasche für Frankenwein erreicht werden kann, d. h. ein Verwendungsverbot auch für solche ausländischen Weine, die diese oder eine ähnliche Flaschenform seit Jahrzehnten berechtigterweise verwenden. Das Verlangen, einen so erworbenen Besitzstand anzuerkennen, würde die Bundesregierung nicht ablehnen können, ohne damit gleichzeitig den angestrebten Schutz der Bocksbeutelflasche für den Frankenwein zu gefährden. Sie wird sich jedoch dafür einsetzen, daß die Benutzung dieser Flaschenform — z. B. durch Aufstellung einer Liste — ausschließlich auf die Weine beschränkt wird, zu deren Abfüllung sie traditionell verwendet wird. Die Bundesregierung wird weiterhin auf Schaffung von Kennzeichnungsvorschriften dringen, die eine Täuschung des Verbrauchers über die Herkunft der einzelnen in gleiche Flaschenformen abgefüllten Erzeugnisse ausschließen.

(B)

Zum Umfange des in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von § 17 WeinV gewährten Schutzes der Bocksbeutelflasche darf ebenfalls Bezug genommen werden auf die Beantwortung Ihrer Frage Nr. 61 zur Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 6./7. November 1974. Darin ist ausgeführt worden, daß die Bundesländer — mit Ausnahme Bayerns — einen Verstoß gegen § 17 WeinV verneinen, sofern auch durch eine deutliche Kennzeichnung des portugiesischen Roséweins in der Aufmachung eine Verwechslung mit fränkischem Weißwein und mithin eine Täuschung des Verbrauchers über die Herkunft des Weins ausgeschlossen ist. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die geschilderte Auslegung scheint auch deswegen geboten, weil die Ermächtigung in § 46 Abs. 4 Nr. 2 WeinG, auf die § 17 WeinV gestützt ist, zum Vorbehalt bestimmter Behältnisformen für bestimmte Erzeugnisse nur dann ermächtigt, wenn dies zum Schutz vor Täuschung erforderlich ist.

Anlage 47

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 26):

Wie wirkt sich die Senkung der Mehrwertsteuer für Blumen in Holland von 16 % auf 4 % auf die Wettbewerbslage der deutschen Blumenerzeuger aus?

Die niederländischen Betriebe des Blumen- und Zierpflanzenbaues zählten bisher im Gegensatz zum Obst- und Gemüsebau steuerlich nicht zur Landwirtschaft. Sie unterlagen dementsprechend einem Mehrwertsteuersatz von 16 %. Durch Erlaß vom 18. Dezember 1974 wurden die niederländischen Zierpflanzenbaubetriebe hinsichtlich der Mehrwertsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1975 der übrigen Landwirtschaft gleichgestellt. Wie bisher vor der Senkung des Mehrwertsteuersatzes sind Exporte des niederländischen Zierpflanzenbaues nach der Bundesrepublik Deutschland nicht mit Mehrwertsteuer belastet. Insofern ist beim Export keine Änderung der Situation eingetreten. Die bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland zu erhebende Einfuhrumsatzsteuer beträgt hingegen nach wie vor 5,5 %.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Senkung der Mehrwertsteuer auf dem niederländischen Binnenmarkt für Zierpflanzen auswirken wird. Gegenwärtig geht die Bundesregierung deshalb nicht davon aus, daß die Anpassung des Mehrwertsteuersatzes für niederländische Zierpflanzen nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbslage der deutschen Erzeuger haben wird. (D)

Anlage 48**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen B 27 und 28):

Hält die Bundesregierung die Fassung des § 43 des Bundesversorgungsgesetzes, wonach der Witwer Versorgung wie eine Witwe erhält, wenn die an den Folgen einer Schädigung gestorbene Ehefrau seinen Lebensunterhalt bestritten hat, weil seine Arbeitskraft und sein Einkommen hierzu nicht ausreichen, mit dem Gleichheitsgrundsatz für vereinbar, wenn im umgekehrten Falle die Witwe eines an Schädigungsfolgen verstorbenen Ehemannes ohne eine solche Einschränkung die Versorgung erhält?

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß in Versorgungsfällen, in denen in Ermangelung familienfremder Hauspflegekräfte der Ehemann unter Aufgabe seines Berufs und damit seiner Einnahmequellen seine an Schädigungsfolgen leidende Frau bis zum Tode pflegt, die Bestimmung des § 43 des Bundesversorgungsgesetzes aufgehoben und eine Anpassung an die Rechtslage der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen wird?

Die derzeit geltende Fassung des § 43 des Bundesversorgungsgesetzes war bereits Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses hat mit Beschluß vom 24. Juli 1963 — 1 BVL 10/63 — festgestellt, daß die genannte Vorschrift mit dem Grundgesetz vereinbar ist (Bekanntma-

(A) chung des Bundesministers der Justiz vom 13. August 1963 — BGBl. I, S. 707 —). Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich am 12. März 1975 im Zusammenhang mit Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherungen eine erneute Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der besonderen Anspruchsvoraussetzung für die Witwerversorgung verkünden wird. Sobald die Entscheidung vorliegt, wird die Bundesregierung gegebenenfalls eine erneute Prüfung des § 43 BVG vornehmen.

Zu den in Ihrer zweiten Frage angesprochenen Sonderfällen, in denen der Ehemann seine Erwerbstätigkeit aufgegeben hat, um seine hilflose Frau zu pflegen, wird folgendes bemerkt:

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird nach dem Bundesversorgungsgesetz bei Pflegebedürftigkeit des Beschädigten eine Pflegezulage gezahlt, deren Betrag im Einzelfall die Aufwendungen für eine bezahlte Pflegekraft einschließlich etwaiger Versicherungsbeiträge abdeckt. Nach den Verwaltungsvorschriften zum Bundesversorgungsgesetz kommt dies auch bei der Pflege durch den Ehegatten dann in Betracht, wenn der Umfang der pflegerischen Tätigkeit zu einer außergewöhnlichen Belastung der Familiengemeinschaft führt.

Mithin wird durch die entsprechenden Versorgungsleistungen dem pflegenden Ehemann ermöglicht, seine Sozialversicherungsansprüche weiter auszubauen. Er ist demnach grundsätzlich so gestellt, als hätte er seine Erwerbstätigkeit nicht aufgegeben. Diese Regelung wurde durch Artikel 2 des Fünften Anpassungsgesetzes — KOV, wonach wegen einer in der Vergangenheit unentgeltlich durchgeführten Pflege die Erstattung von Nachentrichtungsbeiträgen möglich ist, vervollständigt.

Wenn auch nach den vorstehenden Darlegungen im allgemeinen Härten nicht auftreten können, wird die Bundesregierung gleichwohl unabhängig von der eingangs erwähnten Prüfung überlegen, inwieweit es angezeigt ist, die Vorschrift des § 43 BVG dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherungen anzugleichen.

Die Bundesregierung wird gegebenenfalls bei nächster Gelegenheit einen entsprechenden Änderungsvorschlag unterbreiten.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 29):

Welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung aus dem Ergebnis der letzten Sozialwahlen für ihre Berufungspraxis bezüglich der Arbeitnehmervertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit ziehen?

(C) Die Bundesregierung hat bei der Berufung der Mitglieder der zentralen Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit (Verwaltungsrat und Vorstand) die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) zu beachten. Insbesondere ist sie bei der Berufung an die Vorschläge der Vorschlagsberechtigten gebunden. Für die Vertreter der Arbeitnehmer sind gemäß § 195 Abs. 1 AFG „die Gewerkschaften, die für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen wesentliche Bedeutung haben“, vorschlagsberechtigt. Gewerkschaften sind nur die arbeitsrechtlich tariffähigen Arbeitnehmervereinigungen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Anderen Vereinigungen von Arbeitnehmern steht mithin ein Vorschlagsrecht nach § 195 Abs. 1 AFG nicht zu.

Bislang ist der Bundesregierung auch keine Kritik an der Vorschlagsregelung des § 195 Abs. 1 AFG aus der Arbeitnehmerschaft bekannt geworden. Die Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung dieser Vorschrift vorzuschlagen.

Anlage 50

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 7/7030 Fragen B 30 und 31):

Wann ist mit Ergebnissen des von der Bundesregierung vergebenen dreiteiligen Forschungsvorhabens zur Klärung der genauen Ursache und Entstehung der sogenannten „PVC-Krankheit“ zu rechnen, und unter welchen Voraussetzungen wird die Bundesregierung eine Einschränkung der PVC-Produktion veranlassen?

Wieweit ist mit Sicherheit auszuschließen, daß auch bei der Weiterverarbeitung und -verwendung von PVC keine der Gesundheitsschäden auftreten können, die bei der PVC-Produktion in Erscheinung getreten sind?

Die Ergebnisse der 1974 begonnenen Arbeiten im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie vergebenen dreiteiligen Forschungsvorhabens zur Klärung der genauen Ursache und Entstehung der sogenannten „Vinylchloridkrankheit“ sind im Hinblick auf den Umfang der Arbeiten, die u. a. Langzeitversuche mit Tieren erfordern, voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

Die notwendigen technischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen, die erwarten lassen, daß künftig Erkrankungen durch Vinylchlorid nicht mehr auftreten, sind inzwischen getroffen worden und werden fortlaufend dem neuesten Stand der Erkenntnisse entsprechend angepaßt werden. Es ist daher vorerst nicht beabsichtigt, eine Einschränkung der PVC-Produktion zu veranlassen.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken: Das Auftreten von Gesundheitsschäden während der Beschäftigung in der PVC-Weiterver-

(A) arbeitung ist nach derzeitigen Kenntnissen nicht sehr wahrscheinlich, kann jedoch bisher nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Problematik wird daher in das genannte Forschungsvorhaben einbezogen. Bei dem möglichen Ausgasen von im PVC verbliebenen meist geringen Vinylchlorid-Restmengen läßt sich eine schädliche Wirkung durch Arbeiten im geschlossenen System durch Belüftung oder durch Absaugung vermeiden.

Zur Verwendung von PVC hat sich die Kunststoff-Kommission beim Bundesgesundheitsamt auf ihrer letzten Sitzung im Oktober 1974 dahin gehend geäußert, daß nach den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen eine Gesundheitsgefährdung durch PVC-Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, nicht gegeben ist. Eine weitere Bestätigung dieses Ergebnisses ist von den zur Zeit laufenden Langzeitversuchen zu erwarten.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 32 und 33):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger die Bauausgabendringlichkeitsverordnung vom 8. Juli 1970 (BGBl. I Nr. 70 vom 23. Juli 1970) und die 2. Baudringlichkeits-Verordnung vom 31. Juli 1974 (BGBl. I Nr. 87 vom 8. August 1974) so interpretiert, daß die Genehmigung von Baumaßnahmen durch den Verband auch dann als zwingend betrachtet werden, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die aus den Rückstellungen nach § 1384 b RVO finanziert werden und die ausschließlich der Modernisierung und Substanzerhaltung dienen, und daß dadurch monatelange Verzögerungen mit erheblichen finanziellen Verlusten für die betroffenen Landesversicherungsanstalten verbunden sind?

(B) Hält die Bundesregierung diese Auslegung des Verbandes der Rentenversicherungsträger mit dem Gesetz für vereinbar, wenn ja, was gedenkt sie zu tun, um eine schnellere Bearbeitung sicherzustellen?

Soweit Sie Baumaßnahmen der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter ansprechen, die ausschließlich der Modernisierung und Substanzerhaltung von vorhandenen Gebäuden und Einrichtungen dienen und die nicht von den Aufsichtsbehörden zu genehmigen sind, ist eine gutachtliche Stellungnahme des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger nicht erforderlich.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß innerhalb des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger eine Absprache unter allen Versicherungsträgern getroffen worden ist, nach der genehmigungspflichtige Bauvorhaben von den Trägern der Arbeiterrentenversicherung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger angemeldet werden sollen. Ein solches Verfahren ist vom Gesetzgeber weder vorgeschrieben noch verboten worden, wobei es gleichgültig ist, ob Mittel aus Rückstellungen oder Mittel aus der Bauausgabendringlichkeitsverordnung verwandt werden. Die Absprache dient der besseren Koordinierung der Bauvorhaben und einer zweckentsprechenden Mittelverwendung innerhalb der Rentenversicherung der Arbeiter. Sie trägt entsprechenden Forderungen des Bundesrechnungshofs in

der Vergangenheit Rechnung und wird grundsätzlich von der Bundesregierung begrüßt. Sie geht davon aus, daß alle betroffenen Versicherungsträger sich an die Absprache halten. Ob durch dieses Verfahren eine Verzögerung von Bauvorhaben eintritt, könnte nur anhand von Einzelfällen beurteilt werden, die mir nicht bekannt sind und daher nicht nachzuprüfen waren.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 34 und 34):

Ist die Entscheidung, das Kreiswehrrersatzamt Aschaffenburg ab 1978 ebenfalls aufzulösen, endgültig, oder trägt man sich mit dem Gedanken, es wegen seiner besonderen Bedeutung für das Untermaingebiet auch über 1978 hinaus bestehen zu lassen?

Wieviele Planstellen bestehen nach welchen Besoldungsgruppen bzw. Vergütungsgruppen jeweils getrennt bei den Kreiswehrrersatzämtern Würzburg, Aschaffenburg und Gemünden bei normaler Stellungplanausstattung, und welche davon sind z. Z. besetzt bzw. aus welchen Gründen nicht besetzt?

Die Entscheidung, Aschaffenburg in die Organisationsmaßnahme einzubeziehen, ist endgültig. Nur durch die Zusammenlegung der Kreiswehrrersatzämter Würzburg, Gemünden und Aschaffenburg können eine rationelle Wehrrersatzorganisation in diesem Raum sichergestellt und die Voraussetzungen für eine Verbesserung der ärztlichen Musterungsuntersuchungen geschaffen werden. Dies ist vor allem im Interesse der Gleichbehandlung der Wehrpflichtigen im Regierungsbezirk Unterfranken geboten. Lediglich aus infrastrukturellen Gründen erfolgt zunächst die Zusammenlegung der Kreiswehrrersatzämter Würzburg und Gemünden und erst später die Einbeziehung des Kreiswehrrersatzamtes Aschaffenburg.

Ihre die Personalausstattung bei den drei Kreiswehrrersatzämtern betreffende Frage beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium der Verteidigung setzt das Dienstposten-Soll der Kreiswehrrersatzämter aufgrund von Personalberechnungsschlüsseln fest. Danach sind vorgesehen:

- für das Kreiswehrrersatzamt Würzburg
100 Dienstposten
- für das Kreiswehrrersatzamt Gemünden
50 Dienstposten
- für das Kreiswehrrersatzamt Aschaffenburg
51 Dienstposten

Die Wehrbereichsverwaltungen sind jedoch ermächtigt, im Rahmen des ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Dienstposten-Solls, die Dienstpostenausstattung der Behörden ihres nachgeordneten Bereiches in gewissen Grenzen zu individualisieren. Die Wehrbereichsverwaltung VI hat aufgrund dieser Ermächtigung für die genannten Kreiswehrrersatzämter folgende Dienstpostenausstattung festgelegt:

| BesGr/VergGr | Würzburg | Gemünden | Aschaffenburg |
|------------------------|----------|----------|---------------|
| A 15 | 1 | — | — |
| A 13/14 | 7 | 2 | 3 |
| A 13 g | — | — | — |
| A 12 | 1 | 1 | 1 |
| A 11 | 3 | 1 | 1 |
| A 9/10 | 10 | 4 | 4 |
| A 9 m | — | — | — |
| A 8 | 5 | 2 | 2 |
| A 7 | 7 | — | 1 |
| A 5/6 | 3 | 3 | 2 |
| V c BAT | 3 | 3 | 3 |
| VI b BAT | 9 | 4 | 4 |
| VII BAT | 18 | 8 | 10 |
| VIII BAT | 17 | 11 | 12 |
| Arbeiter | 4 | 3 | 3 |
| Schreibkräfte | 8 | 3 | 3 |
| Dienstposten insgesamt | 96 | 45 | 49 |

(B) Beim Kreiswehrrersatzamt Würzburg ist ein Dienstposten BesGr A 9/10 nach Beförderung des Dienstposteninhabers nicht besetzt. Die Wiederbesetzung ist ab 1. 4. 1975 geplant.

Beim Kreiswehrrersatzamt Gemünden konnte bisher der Dienstposten des Hauptmustersarztes BesGr A 13/14 nicht besetzt werden.

Beim Kreiswehrrersatzamt Aschaffenburg konnte bisher der Dienstposten des Mustersarztes BesGr A 13/14 nicht besetzt werden.

Der Inhaber eines Dienstpostens BesGr A 9/10 wurde zu einer militärischen Dienststelle versetzt. Die Wiederbesetzung ist ab 1. 4. 1975 vorgesehen. Die Inhaberin eines Schreibkraft-Dienstpostens ist ausgeschieden. Die Neubesetzung des Dienstpostens ist beantragt.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 36):

Welche Rückwirkungen bezüglich der deutschen Finanzleistung und des Zeitplans haben die einschränkenden Reduzierungen in den Verteidigungsetats von Großbritannien und Italien auf das MRCA-Programm?

Ihre Frage nach den Rückwirkungen einschränkender Reduzierungen in den Verteidigungsetats von Großbritannien und Italien beantworte ich wie folgt:

1. (C)

Aufgrund der Ende 1974 abgeschlossenen Gesamtüberprüfung des britischen Verteidigungsbeitrages (sog. Defense Review) wird der Anteil der britischen Aufwendungen für die Verteidigung in den nächsten 10 Jahren von 5,5 % auf 4,5 % des Bruttosozialproduktes gesenkt.

2.

Großbritannien hat versichert, daß es auch nach dem Defense Review weiterhin uneingeschränkt zum MRCA steht; die bisher vorgesehene monatliche Auslieferungsrate von 5 MRCA an die Royal Air Force müsse jedoch kritisch gesehen werden. Aus haushaltsmäßigen Gründen werde Großbritannien wahrscheinlich gezwungen sein, die monatliche Auslieferungsrate zu reduzieren und die Fertigung über einen längeren Zeitraum zu erstrecken. Eine Kürzung der Auslieferungsrate um 2 auf monatlich 3 Flugzeuge liegt dabei im Bereich des Möglichen. Die definitive Entscheidung wird von britischer Seite erst nach Abstimmung mit den Partnerstaaten, die noch aussteht, getroffen werden.

3.

Die Reduzierung der britischen Auslieferungsrate müßte sich auf den Zeitplan und die deutschen Finanzleistungen in der Weise auswirken, daß im Interesse der Ausgewogenheit der nationalen Arbeitsanteile und Finanzbeiträge Italien und die Bundesrepublik entweder auch ihre Auslieferungsrate entsprechend reduzieren und das Gesamtprogramm unter Inkaufnahme der für zusätzliche Fertigungsjahre zu zahlenden Inflationsrate entsprechend strecken oder einer entsprechend höheren Auslieferungsrate an ihre eigenen Luftwaffen zustimmen. (D)

Solange die britischen Überlegungen nicht zum Abschluß gekommen sind, ist eine detaillierte Aussage über die sich ergebenden Auswirkungen nicht möglich.

4.

Über die Frage, ob und inwieweit Reduzierungen im Verteidigungsetat Italiens zu Lasten des MRCA beschlossen oder vorgesehen sind, die zu einer Streckung des Programms führen könnten, liegen im Bundesministerium der Verteidigung keine Informationen vor.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage B 37):

Ist es richtig, daß im Rahmen des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts bestimmte Lebensmitteluntersuchungsämter das Recht haben, aufklärende Hinweise auf Waren, wie z. B. die Deklaration des biologischen Anbaus oder den Hinweis auf die Nichtverwendung von toxischen Schädlingsbekämpfungsmitteln, zu untersagen?

Seit dem 1. Januar 1975 ist es grundsätzlich verboten, im Verkehr mit Lebensmitteln, die Rück-

(A) stände von Pflanzenschutz- oder sonstigen Mitteln im Sinne des § 14 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz enthalten, oder in der Werbung Angaben zu verwenden, die darauf hindeuten, daß die Lebensmittel „natürlich, naturrein oder frei von Rückständen oder Schadstoffen seien“ (§ 17 Abs. 4 Nr. 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz). Die zuständigen Behörden in den Ländern haben die Aufgabe, die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen.

Der Verwender der genannten Bezeichnungen wird also stets prüfen müssen, ob das betreffende Lebensmittel Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthält. Ist dies der Fall, so wird vom Gebrauch der aufgeführten, aber auch gleichsinnigen Bezeichnung — wie „frei von Spritzmitteln“ oder „biologisch kontrolliert“, „biologisch angebaut“ — abzusehen sein. Bei Bezeichnungen dieser Art, die als Hinweis auf eine Rückstandsfreiheit verstanden werden, wird allerdings häufig erst anhand des konkreten Einzelfalles die Zulässigkeit geklärt werden können.

Die Möglichkeit, den Verbraucher über besondere Vorkehrungen zu unterrichten, die der Hersteller getroffen hat, um die Lebensmittel frei von Rückständen zu halten, wird durch die Bestimmung des § 17 Abs. 1 Nr. 4 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz nicht verhindert. Jedoch wird die Vereinbarkeit entsprechender Hinweise mit dem Verbot sehr sorgfältig geprüft werden müssen.

(B)

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 38):

Warum sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, aus Steuermehreinnahmen, die dem Bund auf Grund der seit letztem Jahr stark gestiegenen Heizölpreise zugeflossen sind, einen Heizkostenzuschuß für sozial Schwache zu finanzieren?

Für die Erleichterung der Beschaffung von Heizmaterial für einkommensschwache Personen bedarf es keiner besonderen Initiative durch die Bundesregierung. Der notwendige Heizbedarf von Sozialhilfeempfängern und Personen mit vergleichbarem Einkommen ist von der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt — auch im Falle einer Verteuerung von Heizmaterial — voll abzudecken. Die Sozialhilfe würde in diesen Fällen die tatsächlichen Kosten übernehmen.

Das Gesetz über die Gewährung einmaliger Heizölkostenzuschüsse vom 21. Dezember 1973 trug der besonderen Ausnahmesituation des Winters 1973/74 Rechnung, als aufgrund des außergewöhnlichen Preisanstiegs für leichtes Heizöl von zum Teil mehr als 100 % bei einer Vielzahl von Verbrauchern die Heizkosten so rapide stiegen, daß diese Verbraucher zu einer plötzlichen Änderung ihrer Einkommens-

disposition gezwungen wurden. Eine derartige Ausnahmesituation hat sich nicht wiederholt.

Zu den von Ihnen angesprochenen vermeintlichen Steuermehreinnahmen des Bundes bemerke ich im übrigen noch folgendes:

Der Bund hatte bei der Umsatzsteuer wegen der erhöhten Heizölpreise im Winter 1973/74 Mehreinnahmen von 20 Millionen DM im Haushaltsjahr 1974; dem standen bei der Mineralölsteuer infolge des geringeren Verbrauchs an leichtem Heizöl Mindereinnahmen des Bundes von 105 Millionen DM im gleichen Haushaltsjahr gegenüber. Der Bund hatte aus beiden Steuern zusammen also keine Mehreinnahmen, sondern einen Steuerrückgang von 85 Millionen DM.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 39):

Welche Möglichkeiten bestehen, daß alleinstehende Mütter, die wegen ihrer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit ihre Kinder in ein Heim geben müssen, wo ein Platz monatlich zwischen 1 500 DM und 3 000 DM (Kinderheim bzw. heilpädagogisches Heim) kostet, wenigstens einen Teil dieses Geldes erhalten und so auf eine Erwerbstätigkeit verzichten und ihre Kinder bei sich behalten können?

(D)

Nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten alleinstehende Mütter und ihre Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn die einkommensmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei darf diesen Müttern — abweichend von dem allgemeinen Sozialhilfegrundsatz, daß der Hilfeempfänger seine Arbeitskraft einzusetzen hat — eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden, wenn dadurch die geordnete Erziehung eines oder mehrerer Kinder gefährdet werden würde.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt deckt den notwendigen Lebensunterhalt für Mutter und Kinder ab.

Der Sozialhilfebedarf für eine alleinstehende Mutter mit einem Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres beträgt z. B. (unter Berücksichtigung der neuen Höchst-Regelsätze des Landes Nordrhein-Westfalen):

| | |
|---|-----------|
| monatl. Regelsatz für die Mutter .. | 255,— DM |
| monatl. Regelsatz für das Kind 0—7 Jahre) | 115,— DM |
| angenommene Miete | 250,— DM |
| 15 % der gemeinschaftl. Regelsatzleistung als durchschnittlicher Betrag einmaliger Beihilfen für Feuerung, Kleidung etc. | 55,50 DM |
| Summe... | 675,50 DM |

(A) Ein Beispiel für den Sozialhilfebedarf einer allein-stehenden Mutter mit 2 Kindern:

| | |
|--|----------|
| Mutter | 255,— DM |
| 1. Kind (8—10 Jahre) | 166,— DM |
| 2. Kind (0—7 Jahre) | 115,— DM |
| 30 % des maßgebenden Regelsatzes als Mehrbedarfzuschlag für die Mut- ter, weil sie allein für die Pflege und Erziehung von 2 Kindern sorgt | 76,50 DM |
| angenommene Miete | 300,— DM |
| 15 % der gemeinschaftl. Regelsatzlei- stung (s. o.) | 96,— DM |

Summe... 1 038,50 DM.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 40 und 41):

Wieviel finanzielle Mittel werden von der Bundesregierung aufgewandt für bilaterale Jugendprogramme und multinationale Jugendprogramme?

Nach welchen Kriterien werden die finanziellen Mittel vergeben und wieviel für welche Programme?

(B) Zu Frage B 40:

Im Haushaltsjahr 1975 stehen im Bundesjugendplan (Kapitel 15 02 Titel 684 11), Position „B Internationale Jugendarbeit“ insgesamt 17 520 000 DM zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen zur Verfügung. Davon wird der überwiegend größte Teil als Zuwendungen für multinationale Jugendveranstaltungen gewährt. Ein Betrag von 3 820 000 DM innerhalb der erwähnten Gesamtsumme dient zur unmittelbaren Förderung im Rahmen überwiegend bilateraler und auch multilateraler Vereinbarungen von Intensiv-Jugendprogrammen.

Zu diesen Mitteln des Bundesjugendplans muß der Beitrag der Bundesregierung zum Deutsch-Französischen Jugendwerk mit 13,3 Millionen DM hinzugezählt werden.

Zu Frage B 41:

Die Vergabe der Mittel des Bundesjugendplanes zur Förderung der internationalen Jugendarbeit erfolgt nach den Richtlinien für den Bundesjugendplan (Gem. Ministerialblatt Nr. 36/1970, S. 614 ff.) und dem jährlichen Durchführungserlaß (Gem. Ministerialblatt Nr. 2/1974, S. 13 ff.) unter Berücksichtigung der dort aufgestellten Kriterien. Die Dachorganisationen der Jugendarbeit wirken bei der Vergabe mit, indem sie dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Vorschläge für die

Aufteilung der Globalmittel an die einzelnen ihnen angehörenden zentralen Verbände machen. (C)

Die unmittelbare Förderung von bilateralen und auch multilateralen Intensiv-Programmen richtet sich nach den im Rahmen von Kulturabkommen oder ähnlichen Absprachen mit anderen Regierungen getroffenen Vereinbarungen, nach der Zahl der anfallenden Programme und der Höhe der auch von der anderen Seite bereitgestellten Förderungsmittel. So stieg beispielsweise der Förderungsbetrag Großbritanniens während der letzten Jahre von zunächst 30 000 £ auf jetzt ca. 70 000 £. Bei der Bewertung solcher bilateraler und auch multilateraler Intensiv-Programme wirken Gemischte Fachausschüsse für Jugendaustausch und jugendpolitische Zusammenarbeit, in denen von jeder Seite die zuständigen Ministerien, zentrale Jugendverbände u. a. Institutionen der Jugendarbeit vertreten sind, wesentlich mit.

Die Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden nach den seit dem 1. Januar 1974 geltenden neuen Richtlinien vergeben.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/3070 Frage B 42): (D)

Hat die Bundesregierung bedacht, daß mit Inkrafttreten des Volljährigkeitsgesetzes ca. 2 500 in Heimen und Erziehungsanstalten lebende junge Menschen zum 1. Januar 1975 zum Teil unvorbereitet ins Leben entlassen werden müssen, und welche Hilfsmaßnahmen sind gegebenenfalls für diesen Fall vorgesehen?

Wie hoch die Zahl junger Menschen ist, die am 1. Januar 1975 in Heimen und Erziehungsanstalten lebten und volljährig geworden sind, ist nicht bekannt. Die Zahl läßt sich auch nicht annähernd schätzen. Eine präzise Feststellung würde eine Rückfrage bei den obersten Jugendbehörden der Länder erforderlich machen, die sich wiederum nur im Benehmen mit den für die Ausführung der Heimerziehung zuständigen Landesjugendämtern (§ 69 Abs. 1 JWG) dazu äußern könnten. Für solche Feststellungen reichte die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus.

Die Befürchtung, daß die genannten jungen Menschen nach Eintritt der Volljährigkeit unvorbereitet ins Leben entlassen werden müssen, wird nicht geteilt.

Die Bedeutung der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung für junge Menschen über 18 Jahre wird weithin überschätzt. Die Frage, ob bei dieser Altersgruppe erzieherische Erfolge mit Zwang überhaupt noch erreicht werden können, ist sehr umstritten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden vertritt seit langem die Auffassung, daß Leistungen entsprechend der heutigen Erziehungshilfe für über 18jährige nur noch mit deren Einverständnis vorgesehen werden sollten.

- (A) Festzustellen ist, daß die Zahl der über 18jährigen in freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung stark zurückgegangen ist. Im Jahre 1973 wurden in freiwillige Erziehungshilfe 175 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 20 Jahre gegenüber 231 im Jahre 1972 und in Fürsorgeerziehung im gleichen Zeitraum sogar nur 50 gegenüber 150 überwiesen.

Andererseits bestand und besteht auch jetzt die Möglichkeit, jungen Menschen über die Volljährigkeit hinaus Hilfen zu gewähren.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Engelhard** (FDP) (Drucksache 7/3070 Fragen B 43 und 44):

Schließt § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), der die Förderung des Baus von Verkehrswegen für Straßenbahnen u. a. vom Vorhandensein eines besonderen Bahnkörpers abhängig macht, die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung, die durch Interessenabwägung im konkreten Falle geboten erscheint, aus?

Erscheint der Bundesregierung in Abwägung des Interesses an der Verkehrsentflechtung durch einen eigenen Bahnkörper und der Interessen des Umweltschutzes und der Erhaltung des Stadtbildes eine Ausnahmeregelung für die Bezuschussung nach dem GVFG geboten, wenn die Errichtung eines durchgängigen Bahnkörpers auf einem Teilabschnitt von 1,25 km die Beseitigung von 130 alten Alleeebäumen erforderlich machen würde?

- (B) Zu Frage B 43:

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes kann der Ausbau von Verkehrswegen für Straßenbahnen nur gefördert werden, wenn ein besonderer Bahnkörper vorgesehen ist. Ausnahmen von dieser Regelung sind auch im Interesse des Umweltschutzes und der Erhaltung des Stadtbildes nicht möglich.

Zu Frage B 44:

Es liegt in der Entscheidung der Stadt, unter Abwägung aller Gesichtspunkte die optimale Lösung zu wählen. Dabei sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Entscheidung sollte jedoch unabhängig davon getroffen werden, ob Zuwendungen gewährt werden oder nicht.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen B 45 und 46):

Ist die Bundesregierung bereit, auf Antrag der Landeshauptstadt München den Bau einer Straßenbahnlinie vom Waldfriedhof in München zum Großklinikum Großhadern entlang der Würmtalstraße gemäß § 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit zu finanzieren, wenn entsprechend den Ausbauplänen der Landeshauptstadt München für die U-Bahn das Großklinikum künftig in das Münchener U-Bahn-Netz angeschlossen wird und dann die jetzt in Planung befindliche Straßenbahntrasse wieder aufgerissen werden soll?

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß ein solches Vorhaben eine unnütze Verschleuderung von Steuergeldern darstellt, oder soll mit dem Bau der Straßenbahn die U-Bahn-Strecke zum Großklinikum ein für allemal zu den Akten gelegt werden?

Zu Frage B 45:

Gem. § 6 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) kann der Bund nur solche Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs fördern, die auf Grund von Vorschlägen der Länder in das Programm nach § 6 Abs. 1 GVFG aufgenommen worden sind.

Ein entsprechender Vorschlag des Freistaates Bayern mit den zugehörigen Antragsunterlagen der Stadt München für die Straßenbahnlinie zum Großklinikum Großhadern liegt dem Bundesminister für Verkehr nicht vor. Die Bundesregierung kann sich daher zu dem konkreten Vorhaben nicht äußern.

Bei Beachtung der übrigen Voraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist die Förderung einer Straßenbahnstrecke im Zuge einer künftigen U-Bahn-Trasse nur dann möglich, wenn dies unter Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte vertretbar ist. Hierbei ist in der Regel die Zeitdauer bis zum Bau der U-Bahn ausschlaggebend.

Zu Frage B 46:

Die Entscheidung über den U-Bahn-Anschluß des Großklinikums Großhadern liegt zunächst ausschließlich bei der Stadt München. Auch zu diesem Vorhaben ist eine Äußerung der Bundesregierung erst dann möglich, wenn ihr ein entsprechender Vorschlag des Freistaates Bayern zur Programmaufnahme vorliegt. (D)

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 47):

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, sich an der Entschädigung von Sturmflutschäden zu beteiligen, da der Bund an den Deichbauten auch mit 70 % beteiligt ist?

In Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) in der Fassung vom 31. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2140) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Küstenschutzmaßnahmen durch Erstattungen in Höhe von 70 % der Ausgaben. Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe obliegt den Ländern. Zur Beseitigung der im Herbst 1973 an den Küstenschutzanlagen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein entstandenen Sturmflutschäden in Höhe von 52 Millionen DM hat der Bund zusätzlich zu den im Rahmenplan 1974 in der Gemeinschaftsaufgabe angesetzten Bundesmitteln weitere Finanzmittel in Höhe von 45 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bei diesen, das gesetzliche

- (A) Beteiligungsverhältnis Bund : Land = 70 : 30 v. H. weit überschreitenden Zuschüssen ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß die über die Schadensbeseitigung hinausgehenden Aufwendungen für Entschädigungen u. ä. von den Ländern selbst getragen werden, da hierfür eine finanzielle Beteiligung des Bundes nicht möglich ist.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Strauß** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 48):

Wann und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, eine Entscheidung über die Ortsumgehung Bad Tölz der Bundesstraße 472 zu fällen, nachdem die notwendigen Planungen für dieses Projekt seit Anfang November 1974 dem Bundesverkehrsminister vorliegen?

Die dem Bundesverkehrsministerium vorliegende Untersuchung einer Südumgehung von Bad Tölz im Zuge der B 472 enthält zwei Trassenvarianten, und zwar:

Variante A mit offenem Einschnitt,

Gesamtkosten rd. 43 Millionen DM

Variante B mit einem rd. 1,2 km langen Tunnel,

Gesamtkosten rd. 80 Millionen DM.

- (B) Zur Entscheidung über eine der beiden Varianten muß bei dem begrenzten Finanzvolumen für die Bundesfernstraßen sehr gründlich überprüft werden, ob die außerordentlich hohen Mehrkosten der Tunnellösung gerechtfertigt sind. Diese Überprüfung hat die Abteilung Straßenbau im Bundesverkehrsministerium weitgehend abgeschlossen. Vor einer endgültigen Entscheidung über die Ortsumgehung Bad Tölz soll — voraussichtlich im Februar 1975 — noch eine Ortseinsicht stattfinden.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 49 und 50):

Trifft es zu, daß die Planungen für das Brückenbauwerk im Zuge des Ausbaus der B 207 bei Schwarzenbek abgeschlossen sind und inzwischen Verhandlungen über die Finanzierung dieses Projekts zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn stattgefunden haben?

Wie hoch ist bei dieser Maßnahme der Finanzierungsanteil der Deutschen Bundesbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, und wann könnte zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem Bau dieses Projekts begonnen werden?

Die Planung für das genannte Vorhaben ist inzwischen soweit vorangekommen, daß z. Z. die zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß Bundesfernstraßengesetz benötigten Unterlagen durch die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt werden.

Zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Straßenbauverwaltung besteht grundsätzlich Einvernehmen darüber, daß es sich hier um eine Maßnahme gemäß § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes mit Kostenfolge nach § 13 (1) Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt, daß also die DB ein Drittel der anfallenden Kosten für die Aufhebung des Bahnüberganges durch eine Überführung trägt. Die beteiligten Verwaltungen verhandeln z. Z. über den Umfang der Fiktivlösung, die der Kostenteilung zugrunde gelegt werden soll. Insofern kann über die Höhe des von der DB zu übernehmenden absoluten Betrages noch nichts gesagt werden.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Susset** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 51 und 52):

Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Erwägungen der Deutschen Bundesbahn, die Zabergäubahn zwischen Lauffen am Neckar und Leonbronn im Kreis Heilbronn evtl. stillzulegen, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Konzeption des „Modells 400“ ein, nach dem im Landkreis Heilbronn die Stückgutabfertigung in Bad Friedrichshall, Eppingen, Gundelsheim und Lauffen aufgehoben werden soll?

Ist die Bundesregierung bereit, alle gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, die für die Wirtschaftsentwicklung im Raum Heilbronn sehr abträglichen Vorhaben der Deutschen Bundesbahn zu verhindern?

Zu Frage B 51:

(D)

Für die Strecke Lauffen—Leonbronn ist noch kein Stilllegungsverfahren eingeleitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Aussage über diese Nebenbahn getroffen werden, da erst im vorgenannten Verfahren die Argumente, die für und gegen eine Stilllegung sprechen, gegeneinander abgewogen werden.

Die Reorganisation des Stückgutverkehrs ist nach dem Bundesbahngesetz im übrigen eine Aufgabe des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn. Nach dessen Erklärungen ist mit der Aufhebung der von Ihnen genannten Stückgutabfertigungen keine Verschlechterung der Verkehrsbedienungs zu erwarten.

Zu Frage B 52:

Von einer abträglichen Entwicklung kann nach meiner Antwort zu Frage 51 nicht gesprochen werden.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hauser** (Sasbach) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 53):

Ist für die Bediensteten der Deutschen Bundesbahn, die mit der beabsichtigten Schließung von elf Stückgutbahnhöfen im

(A) Bereich des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein (Bundesbahndirektion Karlsruhe) ihre Arbeitsstellen einbüßen, schon Vorsorge getroffen, daß sie im Zusammenhang mit der weiteren Freistellung von Mitarbeitern im Zuge der fortgeführten Mechanisierung der Stellwerke nur Arbeitsplätze zugewiesen bekommen, die von den Betroffenen nicht eine Inkaufnahme unzumutbarer Härten fordern?

Zum Schutze der durch Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn betroffenen Mitarbeiter hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn im Jahre 1972 Richtlinien für die Aufstellung von Sozialplänen aus Anlaß von Rationalisierungsmaßnahmen erlassen und darüber hinaus zusätzliche Weisungen zum Schutze solcher Mitarbeiter gegeben. Aufgrund dieser Bestimmungen wird die Bundesbahndirektion Karlsruhe in Kürze für die Mitarbeiter, die bei den im Bereich des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein gelegenen und für die Aufhebung vorgesehenen Stückgutbahnhöfen beschäftigt sind, unter maßgeblicher Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen Sozialpläne aufstellen. Dabei werden die persönlichen Wünsche der betroffenen Mitarbeiter so weit wie möglich berücksichtigt; unzumutbare Härten werden auf jeden Fall vermieden.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 54):

(B)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es angesichts der zur Zeit schwierigen wirtschaftlichen und verkehrsstrukturellen Situation Westmittelfrankens notwendig wäre, den Bau der Autobahn Nürnberg—Heilbronn nicht mit dem Erreichen von Ansbach-West im Jahr 1975 vorläufig einzustellen, sondern vielmehr unverzüglich mit dem Weiterbau in Richtung Feuchtwangen—Landesgrenze Baden-Württemberg zu beginnen, oder welche Gründe stehen dieser für Westmittelfranken bedeutsamen Beschleunigung des Autobahnausbaues entgegen?

Es ist nicht vorgesehen, die Arbeiten an der Bundesautobahn Nürnberg—Heilbronn einzustellen. Bis Ende 1975 wird noch in den Abschnitten Ansbach/Ost—Ansbach/West sowie Schwabbach—Westerlach (B 19) gearbeitet. Für die weitere Termingestaltung ist der Bauablauf des 170 m hohen und rd. 1,1 km langen Kocherübergangs maßgebend. Dieses Bauwerk kann frühestens 1979/1980 fertiggestellt werden. Die Bauarbeiten der westlich und östlich des Kocherübergangs liegenden Abschnitte werden in den Jahren 1976/77 anlaufen.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 55):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die Strecke zwischen Düren und Euskirchen im Rahmen der Rationalisierungsmaßnahmen stillzulegen, und wenn ja, wann kann mit der Stilllegung gerechnet werden bzw. ist diese Stilllegung in den nächsten fünf Jahren beabsichtigt?

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn hat sie das im Bundesbahngesetz vorgeschriebene Verfahren für die dauernde Einstellung des Reisezug- oder des Gesamtbetriebs für die Strecke Düren — Euskirchen nicht eingeleitet. Die Deutsche Bundesbahn ist jedoch durch das Bundesbahngesetz verpflichtet, die Wirtschaftlichkeit auch dieser Strecke von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 56):

Hat die Bundesregierung die Absicht, von den im neuen Konjunkturprogramm enthaltenen Mitteln für den Straßenbau auch einen angemessenen Anteil dem Regierungsbezirk Süd-Württemberg-Hohenzollern zuzuweisen, und mit welchen Beträgen kann gegebenenfalls insbesondere für den Ausbau der B 27 (neu) und für andere Straßenbauvorhaben in den Kreisen Reutlingen und Tübingen gerechnet werden?

Die von der Bundesregierung am 12. Dezember 1974 beschlossenen zusätzlichen Bundesausgaben zur Förderung der Konjunktur werden im Bereich der Bundesfernstraßen für Investitionen eingesetzt, die entsprechend der Zielsetzung des Programms bestimmten Kriterien entsprechen. Eine maßgebende Voraussetzung ist dabei die Möglichkeit einer schnellen Auftragsvergabe und einer kurzfristigen Abwicklung.

Im Land Baden-Württemberg werden die aus diesem Programm zugewiesenen Mittel für verschiedene kleinere und zeitlich begrenzte Maßnahmen eingesetzt. Diese Maßnahmen kann das Land unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Programms aus den von ihm als geeignet gemeldeten Maßnahmen selbst auswählen. In der vor kurzem abgegebenen Meldung des Landes sind auch entsprechende Straßenbauvorhaben im Zuge von Bundesstraßen in den Kreisen Reutlingen und Tübingen enthalten. Die Auswahl der Maßnahmen im einzelnen wird von der örtlich zu treffenden Entscheidung über die Dringlichkeit und vom jeweiligen Abschluß der Bauvorbereitungen abhängen.

Größere Neubauvorhaben, die naturgemäß eine längere Bauzeit und eine umfangreiche Mittelbereitstellung erforderlich machen, können nur im Rahmen des Straßenbauplans des Bundeshaushalts verwirklicht werden, da hierfür erhebliche Folgekosten über ein kurzfristiges Programm hinaus zu finanzieren sind. Die Berücksichtigung der B 27 (neu) konnte daher bei den beschlossenen zusätzlichen Ausgaben zur Förderung der Konjunktur nicht in Betracht gezogen werden.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 57):

- (A) Wird die Deutsche Bundesbahn im kommenden Sommer im Rahmen der neuen Fahrplangestaltung und der geplanten Rationalisierungsmaßnahmen im Kreis Euskirchen den Bahnverkehr einschränken, und wenn ja, in welchem Maße wird die Verkehrsreduzierung erfolgen?

Zur Verbesserung des unbefriedigenden Kostendeckungsgrades im Schienenpersonennahverkehr beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, das Zugangebot im Raum Euskirchen ab Fahrplanwechsel am 1. Juni 1975 vor allem an den Wochenenden zu reduzieren und dafür Straßenbusse einzusetzen.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Mursch** (Soltau-Harburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 58 und 59):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß alle Möglichkeiten, eine Abwanderung des Transportes von rund 100 000 t Zuckerrüben von der Schiene auf die Straße im Raum Lehrte zu verhindern, in ausreichendem Maße seitens der Deutschen Bundesbahn untersucht worden sind?

Sollte eine Entscheidung nicht nur bautechnisch (Gleisanschluß), betriebstechnisch (geeignete Waggons) und tarifpolitisch zwischen der Zuckerfabrik Lehrte und der Deutschen Bundesbahn geprüft werden, sondern auch verkehrspolitisch im Benehmen mit Stadt, Landkreis und Land am Hinblick auf die zusätzliche Verkehrsbelastung der Straßen im Bereich der Zuckerfabrik Lehrte durch den Transport von 100 000 t Zuckerrüben durch etwa 15 000 Lkw-Fahrten in einem Zeitraum von drei Monaten und sind solche Abstimmungen übergeordneter verkehrspolitischer Gesichtspunkte zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern erfolgt?

- (B) Zu Frage B 58:
Ja.

Zu Frage B 59:

Zur ersten Teilfrage ist zu sagen, daß die Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene, soweit einzel- und gesamtwirtschaftlich sinnvoll, zu den wichtigen verkehrspolitischen Zielen der Bundesregierung gehört. Dieses Ziel kann aber nur mit global wirkenden Mitteln verfolgt werden. Die Bundesregierung hat weder die Möglichkeit noch die Absicht, von Staats wegen das Transportaufkommen den Verkehrsträgern zuzuteilen.

Zur zweiten Teilfrage: Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob Gespräche zwischen den einzelnen Verkehrsträgern über die Abwicklung der Zuckerrübentransporte stattgefunden haben. Im übrigen könnte die Bundesregierung im Hinblick auf das Kartellrecht derartige Gespräche auch nicht befürworten.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. h. c. Wagner** (Günzburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 60):

Wie erklärt die Bundesregierung, daß den Beamten und Arbeitern der Deutschen Bundesbahn für die Ableistung von Heimbereitschaftsdienst eine unterschiedliche Vergütung bei gleicher Dienst- bzw. Arbeitszeit gewährt wird?

Heimbereitschaftszeit ist weder Dienst- noch Arbeitszeit. Es handelt sich bei Heimbereitschaft vielmehr um eine gewisse Aufenthaltsbeschränkung während der Freizeit.

Die Deutsche Bundesbahn gewährt ihren Beamten für solche Heimbereitschaftsleistungen — sofern sie mindestens 21mal im Vierteljahr anfallen — auf der Grundlage von § 23 Bundesbahngesetz vierteljährlich Belohnungen von 50,— bis 100,— DM. Darüber hinaus dürfen neuerdings bei außergewöhnlich großem Umfang der Heimbereitschaftsleistungen zusätzliche Belohnungen für besondere Leistungen zwischen 50,— und 250,— DM im Einzelfall gezahlt werden.

Eine besoldungsrechtliche Regelung zur Abgeltung von Heimbereitschaften für Beamte gibt es nicht.

Die für Arbeitnehmer der Deutschen Bundesbahn bisher in ihrer finanziellen Auswirkung vergleichbare Regelung wurde durch Tarifvertrag vom 17. Juli 1974 entsprechend dem Ergebnis der Manteltarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 neu gestaltet. Ein Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn auf Änderung des derzeitigen Zustands liegt nicht vor.

Anlage 72

Antwort

- (D) des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Nordlohne** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 61 und 62):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation bei der seit 1872 bestehenden und heute auf dem modernsten Ausbildungsstand befindlichen Ausbildungswerkstätte des Bundesbahnausbesserungswerks in Oldenburg, in der von 120 mit den neuesten Geräten ausgerüsteten Ausbildungsplätzen erstmalig von den 35 freigewordenen Plätzen nur 15 infolge des verfügbaren Ausbildungsstopps wieder besetzt werden sollen, obwohl bei dieser Ausbildungswerkstätte im Augenblick ca. 160 Bewerbungen von Personen vorliegen, die eine Ausbildung für den Bereich Bau, Schlosser, Starkstromelektrik und Kfz-Mechanik anstrebten, und ist die Bundesregierung bereit, durch Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn und mit der Bundesbahndirektion Hannover darauf hinzuwirken, daß der bereits vor der generellen Einstellungssperre im öffentlichen Dienst für die Ausbildungswerkstätte der Deutschen Bundesbahn in Oldenburg verfügbare Ausbildungsstopp für Auszubildende aufgehoben wird?

Treffen Informationen zu, wonach eine Schließung der Oldenburgischen Ausbesserungswerkstätte in den Jahren 1978 bis 1980 beabsichtigt ist, obwohl noch am 8. April 1972 anlässlich des 100jährigen Bestehens dieser Ausbesserungswerkstätte der Präsident der Bundesbahndirektion Hannover, Dr. Stille, erklärte: „Auf dieser Basis gilt es, in der Jubiläumswerkstätte, die einer so stattlichen Zahl tüchtiger Lok-Führer, Werkmeister und Ingenieure das erste Rüstzeug für einen erfolgreichen Berufsweg vermittelt hat, die bewährte Tradition fortzusetzen.“?

Zu Frage B 61:

Im Rahmen der Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 28 Bundesbahngesetz) ist der Vorstand der Deutschen Bundesbahn gehalten, Nachwuchsplanung und Ausbildung, die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Unternehmensführung liegen, am Bedarf zu orientieren. Die volle Nutzung der vorhandenen Kapazitäten ist daher nicht in jedem Einzelfall und in jedem Jahr möglich. Da die Ausbildungswerkstätte der Ausbesserungswerkstätte Oldenburg gegenwärtig über ihre plan-

(A) maßige Kapazität hinaus mit Auszubildenden und Praktikanten belegt ist, kann die Gesamtzahl von voraussichtlich 30 Abgängen im Jahre 1975 zur langfristigen Sicherstellung einer geordneten Ausbildung auch aus diesem Grunde nicht voll durch Neueinstellungen ausgeglichen werden.

Möglichkeiten, im öffentlichen Bereich vorhandene Ausbildungskapazitäten über den Eigenbedarf hinaus zu nutzen, werden z. Z. von der Bundesregierung geprüft.

Zu Frage B 62:

Wegen des stark rückläufigen Arbeitsaufkommens im gesamten Werkstättenbereich sieht sich der Vorstand der Deutschen Bundesbahn unter Berücksichtigung des Gebotes einer sparsamen Wirtschaftsführung in Übereinstimmung mit den unternehmenspolitischen Zielvorgaben des Bundesministers für Verkehr vom 11. Dezember 1974 gezwungen, die vorhandene Ausbesserungskapazität zu verringern. In die Untersuchungen über erforderliche organisatorische Maßnahmen wird der gesamte Werkstätten-Dienst der Deutschen Bundesbahn einbezogen.

Beim gegenwärtigen Sachstand sind noch keine Aussagen über konkrete Einzelmaßnahmen möglich.

Anlage 73

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 63 und 64):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn die Strecken Malsfeld—Homburg—Treysa und Bad Hersfeld—Niederaula—Treysa stilllegen will, und wird die Bundesregierung der eventuellen Stilllegung dieser Strecken im hessischen Zonenrandgebiet zustimmen?

Unter Bezug auf meine Fragen (Drucksache 7/2720, Teil B, Fragen 75/76) und der Antwort des Bundesministers für Verkehr dazu (Stenographischer Bericht der 129. Sitzung) bezüglich der Trassenführung der B 83 im Teichwiesengelände der Stadt Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis) frage ich, ob der Entwurf mittlerweile beim zuständigen hessischen Straßenbauamt fertiggestellt worden ist und ob und in welchem Umfang den Wünschen der Anlieger hinsichtlich einer Verschiebung der Trasse Rechnung getragen wird?

Zu Frage B 63:

Die von Ihnen genannten Strecken gehören mit zu den verkehrsschwachen Strecken der Deutschen Bundesbahn, die auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Ob es deshalb auch zur Vorlage eines Stilllegungsantrages an den Bundesminister für Verkehr kommen wird, ist mir nicht bekannt.

Eine Aussage darüber, wie die Bundesregierung in einem solchen Falle entscheiden würde, ist deshalb z. Z. nicht möglich.

Zu Frage B 64:

Der Entwurf ist inzwischen vom zuständigen hessischen Straßenbauamt fertiggestellt worden. Das

Amt hat jedoch die Prüfung der von den Anliegern (C) gewünschten Verschiebung der Trasse wegen dringender anderer Arbeiten zunächst zurückstellen müssen. Es rechnet damit, daß bis zu der 1976 vorgesehenen Offenlegung der Pläne im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 17 und 18 Fernstraßengesetz eine Klärung der Angelegenheit herbeigeführt werden kann.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen B 65 und 66):

Teilt die Bundesregierung die Auslegung der Straßenverkehrs-Ordnung durch das Oberlandesgericht in Düsseldorf, wonach die Benutzung von Kinderfahrrädern für Sechsjährige auf Bürgersteigen strafbar ist, kleine Kinder also mit ihren Kinderfahrrädern beim Straßenverkehr die Fahrbahn zu benutzen haben und wenn ja, wird sie eine gesetzliche Änderung einbringen?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Belästigung oder Behinderung von Fußgängern durch Tretroller, Tretautos und Rodelschlitten geringer ist als durch Kleinkinder-Fahrräder, sofern technisch gewährleistet ist, daß diese sich nicht wesentlich schneller als Fußgänger fortbewegen können?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Benutzung von Kinderfahrrädern für 6jährige auf Gehwegen strafbar ist. Dies schon deshalb nicht, weil 6jährige nicht strafmündig sind. Außerdem wäre es nicht zu verantworten, Kinder von 6 Jahren, die sich noch nicht sicher im Verkehr bewegen können, auf die Fahrbahn zu verweisen, (D) wenn sie mit Kinderfahrrädern spielen. Eine solche Regelung liefe den besonderen Bemühungen der Bundesregierung zuwider, gerade den zahlreichen Unfällen von Kindern im Straßenverkehr entgegenzuwirken. Andererseits ist dafür zu sorgen, daß durch das Spielen der Kinder mit solchen Fortbewegungsmitteln insbesondere Gehbehinderte oder alte Leute nicht zu Schaden kommen.

Gegen Fortbewegungsmittel, die aus technischen Gründen nicht wesentlich schneller sein können als die Fußgänger, bestehen nach Ansicht der Bundesregierung keine Bedenken.

Bei dem im übrigen noch nicht rechtskräftigen Urteil des OLG Düsseldorf vom 17. 12. 1974 handelt es sich um ein Zivilurteil, das einen Einzelfall entscheidet und nicht zu verallgemeinern ist.

Die Bundesregierung hält es daher nicht für angebracht, eine gesetzliche Änderung herbeizuführen.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Arnold** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 67):

Trifft es zu, daß Ende 1974 und Anfang 1975 in besonders großer Zahl Weihnachtspakete und Päckchen, die Bundesbürger an Bewohner der DDR geschickt haben, von den DDR-Behörden geöffnet, beschädigt und kontrolliert worden sind?

(A) Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang in der DDR Pakete und Päckchen, die aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) an Bewohner der DDR und Berlin (Ost) geschickt worden sind, geöffnet, beschädigt und kontrolliert werden. Die Kontrollmaßnahmen in der DDR werden durch Dienststellen der Zollverwaltung durchgeführt. Sofern der Inhalt der Sendungen bei der Kontrolle nicht beanstandet wird, werden die Sendungen den Empfängern ausgehändigt. Werden Pakete wegen unzulässigen Inhalts oder aus sonstigen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zurückgeschickt, so werden hierüber monatlich statistische Aufzeichnungen geführt. Die entsprechenden Zahlen für Dezember 1974 liegen noch nicht vor. Für Januar 1975 können heute selbstverständlich noch keine Angaben gemacht werden.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Fragen B 68 und 69):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost unter Hinweis auf mangelnde eigene Erfahrung die Erstellung eines Sozialplans für die zur Entlassung anstehenden Mitarbeiter der Datel GmbH Darmstadt den Firmen Siemens und AEG überlassen hat, und welche Gesamtsumme für wie viele Mitarbeiter wird die Deutsche Bundespost für den von diesen Firmen mit dem Betriebsrat der Datel zu vereinbarenden Sozialplan zur Verfügung stellen?

(B)

Durch welche Überlegungen werden diese Entlassungen von einem Drittel der Belegschaft veranlaßt, wenn die Datel mit Datum vom 20. Dezember 1974 in den Darmstädter Tageszeitungen erklärt, daß das seitherige Konzept fortgeführt werden soll und die Bundesregierung eine ähnliche Erwartung in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 27. November 1974 zu erkennen gab?

1. Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost die Erstellung eines Sozialplanes für die zur Entlassung anstehenden Mitarbeiter der Datel GmbH Darmstadt den Firmen Siemens AG und AEG-Telefunken überlassen hat. Die Erstellung von Sozialplänen ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz Sache der Unternehmensleitung — im Falle der Datel GmbH somit deren Geschäftsführung — und des Betriebsrats. Die Geschäftsführung handelte dabei im Einvernehmen mit den drei bisherigen Gesellschaftern. Alle drei Gesellschafter — also auch die Deutsche Bundespost — haben hierbei ihre Vorstellungen und Erfahrungen eingebracht. Hinsichtlich der Höhe der Abfindungen konnte die Deutsche Bundespost keine Beispiele aus ihrem Bereich beibringen, da ihre Sozialpläne anders strukturiert sind.

Die drei Altgesellschafter werden einen Fonds von insgesamt 4,5 Millionen DM zur Verfügung stellen, aus dem die Kosten für den Sozialplan bestritten werden können. Die Deutsche Bundespost trägt hieran entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis am Stammkapital vor dem Verkauf der Geschäftsanteile einen Anteil von 50 v. H.

Bis jetzt wurden infolge der Unternehmens-Umstrukturierung rd. 100 Kündigungen ausgesprochen oder Einvernehmen über das Ausscheiden erzielt. Die Zahl der noch bevorstehenden Entlassungen

kann zur Zeit nicht sicher abgeschätzt werden; sie wird jedoch voraussichtlich im Rahmen der bisher genannten Größenordnung liegen. Die Betroffenen werden ebenfalls aus dem Fonds abgesichert. (C)

Im übrigen ist bereits am 6. Januar 1975 der Sozialplan einvernehmlich zustande gekommen, d. h. auch alle Vertreter der Arbeitnehmerseite haben der Vereinbarung zugestimmt.

2. Die neuen Mehrheitsgesellschafter der Datel GmbH, die nunmehr die Geschäftspolitik bestimmen, haben sich zur Weiterführung des seitherigen Datel-Konzepts verpflichtet. Die Datel GmbH wird als Basis der bereits in einigen europäischen Ländern tätigen Firmengruppe GSI/INDELEC im Bundesgebiet mit Westberlin als eigenständiges Unternehmen mit allen seinen sechs Geschäftsstellen fortgeführt werden. Insbesondere werden auch die Arbeiten auf dem Gebiet des Timesharing und des Rechnerverbundes weitergeführt werden. Damit werden die wesentlichen Unternehmensziele der Gesellschaft auch unter den neuen Mehrheitsgesellschaftern weiterverfolgt.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zwingt zu verschiedenen Sparmaßnahmen, um durch Zusammenfassen mit GSI-Ressourcen und GSI-Aktivitäten zu innerbetrieblichen Rationalisierungen zu kommen. So erweist sich der Abbau von etwa einem Drittel des Personalstandes zur Zeit des Vertragsabschlusses als unumgänglich. Von dem Personalabbau ist schwerpunktmäßig die Darmstädter Zentrale betroffen, weil sich im Sektor Planung, Entwicklung und Leitung des Unternehmens die umfassendsten (D) Einsparungsmöglichkeiten durch Zusammenfassung von Aktivitäten ergeben. Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Gesellschaft selbst und damit die Mehrzahl der Arbeitsplätze zu sichern.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 70):

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemitteilungen, nach denen bei einigen deutschen Versandhäusern Paketsendungen durch die Deutsche Bundespost weiterhin abgeholt werden, obwohl entsprechend einer Weisung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen die bestehenden Abholfahrten einzustellen sind, und was gedenkt sie gegebenenfalls zu unternehmen, um dieser Benachteiligung, die für einige Wirtschaftszweige im Zonenrandgebiet zu erheblichen wirtschaftlichen Mehrbelastungen geführt hat, ein Ende zu setzen?

Ende 1973 hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen angeordnet, die noch bestehenden Paketabholfahrten — d. h. die unentgeltliche Abholung von Paketsendungen aus den Geschäftsräumen der Versender durch posteigene Fahrzeuge — einzustellen. Diese Regelung gilt einheitlich für alle Paketversender. Um den betroffenen Unternehmen die Umstellung zu erleichtern, wurde eine Übergangsfrist bis Ende 1975 gewährt. Das Vorhaben verläuft planmäßig, und es kann damit gerechnet werden, daß alle Abholfahrten bis zu dem genannten Zeitpunkt eingestellt sind.

(A) Anlage 78**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Lohmar** (SPD) (Drucksache 7/3070 Fragen B 71 und 72):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Studienabgänger der Hoch- und Fachschulen der Bundesrepublik Deutschland 1973 auf die unterschiedlichen Berufsfelder verteilt haben?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß der Anteil der Hochschulabsolventen war, die in den öffentlichen Dienst gegangen sind und auf welche Bereiche des öffentlichen Dienstes sie sich verteilt haben?

Zu Frage B 71:

Nein, gegenwärtig liegen noch keine genauen Schätzungen hierüber vor. Im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit erstellt das Battelle Institut, Frankfurt, gegenwärtig eine Arbeitsmarktstudie, die auch eine Schätzung über die Verteilung der Hochschulabsolventen (Studienabgänger) auf 60 Berufsgruppen seit 1970 enthält. Die Bundesanstalt für Arbeit beabsichtigt, die Ergebnisse der Untersuchung im Februar 1975 bekanntzugeben.

Zu Frage B 72:

Hierfür liegen ebenfalls keine genauen Angaben, sondern lediglich grobe Schätzungen vor: Man kann davon ausgehen, daß fast 60 Prozent der Hochschulabsolventen in den vergangenen Jahren in den

öffentlichen Dienst eingestellt wurden, der überwiegende Teil davon (ca. 70 %) als Lehrer. **(C)**

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr im Rahmen eines Forschungsvorhabens die einschlägigen Untersuchungen zum Bedarf des öffentlichen Dienstes an Hochschulabsolventen auszuwerten.

Anlage 79**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3070 Frage B 73):

Wird die Bundesregierung wie im Falle Chiles auch die Entwicklungshilfe für Äthiopien stoppen, um Leben, Gesundheit und Freiheit von früheren Regierungsmitgliedern zu schützen?

Die Bundesregierung wird völkerrechtlich eingegangene Verpflichtungen gegenüber der neuen Regierung Äthopiens erfüllen, wie sie es bisher auch in allen anderen Ländern getan hat.

Die Bundesregierung hat gleichwohl in einer gemeinsamen Demarche der Länder der Europäischen Gemeinschaft der äthiopischen Regierung ihre Besorgnis und tiefe Betroffenheit über das Vorgehen gegen politische Gegner und über die Erschießung von Häftlingen zum Ausdruck gebracht.

(B)**(D)**